

Darstellungen und Quellen
zur schlesischen Geschichte

Herausgegeben
vom
Verein für Geschichte Schlesiens

Neunundzwanziger Band
Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau

Von
Paul Bretschneider

Breslau
Trewendt & Granier
1927

Das Gründungsbuch
des Klosters Heinrichau

Aus dem Lateinischen übertragen und mit Ein-
führung und Erläuterungen versehen

vom

Paul Bretschneider

Mit einer Karte

Breslau
Trewendt & Granier
1927



943.8

Darst

4345

1662 S

Bd 29

ZBIORY ŚLĄSKIE

1651 | XXIX

Akc VI 398
Nr 46 | 62 | C

Vorwort.

Das „Gründungsbuch des Klosters Heinrichau“ ist trotz seines ursprünglich lateinischen Gewandes eine der sozusagen deutschesten Quellschriften des Mittelalters, und trotz der anscheinenden Beschränkung seines Inhalts auf ein winziges Stück des Vaterlandes doch von größter Bedeutung für die Geschichte unseres Volkstums im kolonialen Osten überhaupt. Eine solche Quelle hat wohl das Recht, über die Fachkreise hinaus bekannt zu sein, zumal da sie auch nach ihrer darstellerischen Seite ein ganz reizendes kleines Schriftwerk ist.

Um der Eigenart der Quelle durch die Übersetzung möglichst Rechnung zu tragen, habe ich „schlecht und verständlichen geteutshet, nit wort auf wort, sunder syn auf syn, umb merer leitring wegen des textes oft mit wenig zugelegten oder abgebrochenen worten gekogen“, wie Heinrich Steinhöwel von seiner Aesop-Übersetzung (um 1477) sagt.

Bei den Erläuterungen wurde mit einem möglichst großen Leserkreis gerechnet, und darum manches einbezogen, was dem einen oder andern als selbstverständlich oder überflüssig erscheinen dürfte. In Einzelfällen habe ich auch der Verlockung nicht widerstehen können, kleine Funde und (meist stillschweigende) Berichtigungen von Irrtümern, wie sie an den verschiedensten Stellen der bisherigen Literatur zutage traten, ein für allemal unter Dach und Fach zu bringen. Eine bloße, unbesehene Herübernahme der Erläuterungen aus Stenzels lateinischer Ausgabe (die durch dieses Buch in keinem Betracht wissenschaftlich entbehrlich gemacht sein kann) wurde überall vermieden.

Was sonst herkömmlicherweise in einem Vorwort untergebracht wird, bitte ich in der „Einführung“ zu suchen. Hier möchte ich nur noch den Gelehrten und wissenschaftlichen Anstalten herzlich danken, die mich bei meiner Arbeit freundlich unterstützt haben. Besonderer Dank gebührt

Herrn Staatsarchivrat Dr. Erich Randt für sein treues und kritisches Mitlesen der Korrekturen, ferner den Kreisausschüssen und den Magistraten von Münsterberg und Frankenstein, die durch bedeutende Druckhilfen das Erscheinen der vorliegenden Arbeit ermöglicht haben.

Besprechungen bitte ich mir möglichst an meine persönliche Anschrift zu übermitteln.

Neualtmannsdorf, Kreis Münsterberg (Schlesien).

Pfarrer Paul Bretschneider.

Benützte Druckwerke.

- Buchberger, Michael: Kirchliches Handlexikon, 2 Bde. München 1907 u. 1912.
 Ehrenkreuz, Stefan: Beiträge zur sozialen Geschichte Polens im XIII. Jahrhundert [Leipziger Dissertation]. Warschau 1911.
 Freitag, Gustav: Deutsche Ansiedler im schlesischen Grenzwald. — Im Neuen Reich 1871, Nr. 27—29. Neudruck in Gustav Freitag: Aufsätze zur Politik, Geschichte, Literatur und Kunst. Leipzig o. J. [1925], S. 800—836.
 Frömmich, Gregor: Kurze Geschichte der ehemaligen Cisterzienser Abtei Kamenz in Schlesien. Glatz 1817.
 Grotewold, Hermann: Stammtafeln der schlesischen Fürsten, 2. Aufl., Breslau 1889.
 Handbuch des Bistums Breslau für das Jahr 1912, S. III—XXXIV: Überblick über die Geschichte der Bischöfe von Breslau [von Wilhelm Schulte durchgesehen].
 Hartmann, Franz: Geschichte der Stadt Münsterberg. Münsterberg 1907.
 Hundebrand und der Vasa, Fedor v.: Die Herkunft der Breslauer Bischöfe Thomas I. und Thomas II. — Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens LI (1917) S. 134—163.
 Jungnick, Joseph: Verzeichnis der Breslauer Bischöfe, 2. Aufl. 1911, Beigabe zu Wutke, Stamm- und Übersichtstafeln.
 Kopitz, Johannes Athanasius: Geschichte der deutschen Kultur und ihrer Entwicklung in Frankenstein und im Frankensteiner Lande. Breslau 1910.
 Derselbe: Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg und des Weichbildes Frankenstein. Frankenstein 1885.
 Kötschke, Rudolf: Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert. Leipzig u. Berlin 1912.
 Markgraf, Hermann u. Otto Frenzel: Breslauer Stadtbuch (Codex diplomaticus Silesiae XI). Breslau 1882.
 Monumenta Lubensia, herausgeg. v. Wilhelm Wattenbach [enthält u. a. das Leubuser Necrologium]. Breslau 1861.
 Partsch, Joseph: Schlesien. Eine Landeskunde, 2 Bde. Breslau 1896 u. 1911.
 Pfizner, Wilhelm: Versuch einer Geschichte des vormaligen Fürstlichen Cisterzienser-Stiftes Heinrichau. Breslau 1846.
 Pötenhauer, Paul: Die Schlesischen Siegel von 1250 bis 1300. Breslau 1879.
 Derselbe: Urkunden des Klosters Kamenz (Cod. diplom. Silesiae X). Breslau 1881.
 Regeleien zur schlesischen Geschichte [angeschlossen SR], enthalten in:
 Cod. dipl. Sil. VII 1, v. Colmar Grünhagen, 2. Aufl. 1884 (bis zum J. 1250).
 " " " VII 2, " " 1875 (1251—1280).
 " " " VII 3, " " 1886 (1281—1300).
 " " " XVI, v. C. Grünhagen u. Konr. Wutke 1892 (1301—1315).
 " " " XVIII, " " " 1898 (1316—1326).
 " " " XXII, " " " 1903 (1327—1333).
 " " " XXIX, v. A. Wutke, E. Randt u. H. Bellée 1923 (1334—1337).

VIII

- Schmidt, Odilo: Untersuchungen zu den Breslauer Bischofskatalogen (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte XXV). Breslau 1917.
- Schulte, Wilhelm (seit 1909 Lambert O.F.M.): Das Heinrichauer Gründungsbuch nach seiner Bedeutung für die Geschichte des Urkundenwesens in Schlesien. — *Ztschr. d. Ber. f. Gesch. Schlesiens XXXIV* (1900), S. 343—370. [angef. GB.]
- Derselbe: Heinrichau und Münsterberg. In seinen Kleinen Schriften I (Darst. u. Qu. 3. schles. Gesch. XXIII). Breslau 1918, S. 103—153. [angef. H. u. M.]
- Derselbe: Zu den Breslauer Bischofskatalogen: 1. Das Heinrichauer initium ordinationis. — *Ztschr. d. Ber. f. Gesch. Schlesiens XLIV* (1910) S. 207—234. [angef. BR.]
- Schweinichen, Konstantin v.: Unsere Heimat, 4 Hefte Vorträge u. ein Heft Regeisten zur Gesch. d. schles. Adels. Breslau 1907—1912.
- Scriptores rerum Silesiacarum. Bd. 1 u. 2, herausgeg. v. Gustav Adolf Stenzel. Breslau 1835 u. 1839.
- Seidel, Viktor: Der Beginn der deutschen Besiedelung Schlesiens (Darst. u. Qu. 3. schles. Gesch. XVII). Breslau 1913.
- Stenzel, Gustav Adolf: Liber fundationis claustrum Sanctae Mariae Virginis in Heinrichow oder Gründungsbuch des Klosters Heinrichau. Aus der Handschrift herausgegeben, erläutert und durch Urkunden ergänzt. Breslau 1854.
- Wattenbach, Wilhelm: Schlesische Necrologien [Heinrichau und Camenz]. — *Ztschr. d. Ber. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens IV* (1862), S. 278—337 [angef. nach Ort u. Datum].
- Weber und Weile: Kirchenlexikon, 12 Bde. u. Registerband, 2. Aufl., Freiburg i. B. 1882—1903.
- Wutke, Konrad: Stamm- u. Übersichtstafeln der Schlesischen Fürsten. Breslau 1911.

Weitere Anführungen in den Erläuterungen.

Inhalt.

Borwort	V
Benützte Druckwerke	VII
Einführung	1—12
Das Gründungsbuch.	
Erstes Buch.	
Einleitung	13
1. Haupstück: Die Gründung des Klosters und sein Stammbesitz	14—23
2. Heinrichau	23—26
3. Jinkwitz	26—29
4. Bobolitz	29—31
5. Stalitz	31—34
6. Jaurowitz	35—37
7. Nillawitz	37—39
8. Glambowitz	39—44
9. Schönwalde	44—53
10. Bruskowitz	54—60
Zweites Buch.	
Einleitung	61—62
1. Haupstück: Moschwitz	63—69
2. Die 6½ Husen der Söhne des Dirislaw	69—72
3. Nelhwitz	72—75
4. Wiesenhal	76—83
5. Rätsch	83—94
6. Dalebors Erbgut	94—98
7. Zesseltwitz	98—101
Die Breslauer Bischöfe. (Initium ordinationis.)	102—109
Anmerkungen	110—128
Anhang: Personenachweise und Stammtafeln.	129—136
Register	137—149

Einführung.

Als im Jahre 1846 Wilhelm Pfitzners Buch über das seit 1810 aufgehobene schlesische Zisterzienserstift Heinrichau erschien, ward damit der Öffentlichkeit zum ersten Male Kunde von einer mittelalterlichen lateinischen Handschrift, die für die älteste Geschichte dieses Klosters offenbar die Hauptquelle war. So mangelhaft und voller Mißverständnisse die Auszüge und Übersetzungen Pfitzners aus dieser Handschrift auch immer ausgefallen waren, eines erwiesen sie doch jedem Urteilsfähigen: daß es sich hier um eine erzählende Quelle von inhaltlich nicht alltäglicher Bedeutung und von darstellerisch eigenümlichem Reize handeln mußte. Merkwürdigerweise vergingen drei Jahre, bis die Auszüge Pfitzners und seine knappe Beschreibung der Quelle (S. 293) demjenigen zu Gesicht kamen, der damals auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte des deutschen Ostens der anerkannte Führer war, Gustav Adolf Stenzel. Unverzüglich und unter Hintansetzung seiner andern begonnenen Arbeiten machte sich Stenzel daran, die Handschrift, die damals noch Eigentum des katholischen Pfarramts Heinrichau war, in seiner gewohnten Umsicht und wissenschaftlichen Selbstzucht für die Herausgabe im Druck vorzubereiten, ihren Inhalt sorgsam zu erläutern und alle zugehörigen urkundlichen Unterlagen zu ihrer Ergänzung heranzuziehen. Als die Arbeit im Druck nahezu vollendet war, nahm der Tod dem noch nicht Zweiundsechzigjährigen die fleiße Feder aus der Hand, so daß Stenzels Sohn den Abschluß der Veröffentlichung übernehmen mußte.

Seitdem ist Stenzels Ausgabe des Heinrichauer Gründungsbuches einer ansehnlichen Reihe von Forschern zur Anregung und Grundlage für geschichtliche, kulturgeographische und landeskundliche Arbeiten geworden, und bei alledem wissenschaftlich noch lange nicht erschöpft¹⁾. Immer wieder haben Berufene, vor allen Wilhelm (Lambert) Schulte, auf den Wert dieses Buches hingewiesen, den schon im 17. Jahrhundert ein unbekannter Heinrichauer Mönch dadurch hervorhob, daß er auf der Hand-

schrift vermerkte, sie sei „sorgsamer als Gold und Topas (Psalm 118, 127) zu verwahren.“ Dies ist denn inzwischen auch durch Übernahme der Handschrift in das Fürstbischofliche Diözesanarchiv zu Breslau (Signatur: Handschr. V, 7) für die Zukunft nach Möglichkeit gewährleistet worden.

In neuerer Zeit hat Rudolf Kötschke in seinen „Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation“ zehn Druckseiten aus dem Gründungsbuch nach Stenzels Ausgabe aufgenommen und dadurch die Werturteile über diese Quelle um ein besonders beachtenswürdiges vermehrt.

Dies alles hat indessen nicht die Tatsache beseitigen können, daß außerhalb des Kreises der Fachleute das Heinrichauer Gründungsbuch als Ganzes immer noch kaum bekannt ist. Seine Benützung ist ja auch selbst dem mit mittelalterlichem Latein einigermaßen Vertrauten nicht gerade leicht. Von andern — und dazu wird man getrost auch die überwiegende Mehrzahl derer rechnen dürfen, die das Lateingymnasium hinter sich haben — wird es immer als ein Buch mit sieben Siegeln gescheut werden. Zudem ist Stenzels Ausgabe inzwischen außerordentlich selten geworden und außerhalb der großen wissenschaftlichen Büchereien kaum anzutreffen. Es lag darum nahe, durch eine deutsche Wiedergabe des Gründungsbuches nicht nur diese Quelle der jetzt so erfreulich angewachsenen Zahl derer zugänglich zu machen, die an der Vergangenheit ihrer deutschen Heimat erhöhte Anteilnahme gewonnen haben, sondern auch denen die Kenntnis eines Prachtstückes mittelalterlich-mönchischen Schrifttums zu erschließen, die an den Inhalt des Gründungsbuches vorab vom literarischen Standpunkt herangehen wollen. Die 700jährige Wiederkehr des Tages, an dem zuerst ein reindeutscher Zisterzienserkonvent in Heinrichau einzog (28. Mai 1227) und von Stund' an begann, einen vollkommen polnischen Landstrich deutschem Leben zu erschließen, wurde mir schließlich zum äußersten Anlaß für die hier vorliegende Arbeit.

Die Handschrift des Gründungsbuches ist in Stenzels Vorrede (S. V—VIII) mit peinlichster Sorgfalt beschrieben worden; eine lithographierte Tafel zeigt auch Schriftproben von den sechs an der Herstellung der Handschrift beteiligten Schreiberhänden. Für die Zwecke unseres Buches genügt es zu sagen, daß sie, abgesehen von späteren Zusätzen, teils bald nach 1270, teils zwischen 1310 und 1316 auf 50 von 52 gezählten Blättern starken Pergaments in kleinem Folio hergestellt und im 17. Jahrhundert in glattes Pergament mit spärlichen Goldverzierungen gebunden worden ist.

Inhaltlich zerfällt die Handschrift in drei Teile, nämlich in die zwei Bücher des Gründungsbuches und in das Verzeichnis der Breslauer Bischöfe. Alle drei Teile wurden wohl von jener als ein zusammengehöriges Ganzes betrachtet, denn ein gemeinsames Inhaltsverzeichnis wurde ihnen schon im 15. Jahrhundert beigegeben.

Das erste Buch des Gründungsbuches bringt nach einer genauen Schilderung der Gründungsumstände die Geschichte von neun Teilen des ältesten Heinrichauer Güterbesitzes und reicht mit seiner letzten urkundlichen Erwähnung bis zum 20. Februar 1259. Darüber hinaus geht dann nur noch die Erwähnung des Todes Herzogs Heinrich III. (1266) und des Todes Bischofs Thomas I. (1268). Der Verfasser dieses ersten Buches wird uns in der Einleitung zum zweiten Buche genannt. Es ist Peter I., der dritte Abt von Heinrichau, der diese Arbeit wohl nach seiner Abdankung als Abt zusammengestellt hat und darum noch von den letzten Zeiten des vierten Abtes Gottfried (1269 bis 1273?) sprechen konnte. Peter muß aber verstorben sein, bevor er seinem Werke die letzte, reinschriftliche Gestalt geben konnte. Darum hat das erste Buch Unebenheiten und Lücken, kündigt mehrfach Erörterungen an, die dann nicht stattfinden, vermeldet eine Hauptstückfolge, die dann nicht innegehalten wird, usw. Für die Herstellung der Handschrift wird man wahrscheinlich Peters Aufzeichnungen auf losen Blättern vor sich gehabt haben. Daß man dabei dort, wo Peters Urschrift Lücken hatte, solche auch in der Reinschrift bestehen ließ, kann uns als Beweis gelten, daß wir die Arbeit Peters in unveränderter Fassung besitzen, vielleicht abgesehen von etwa durch die Abschreiber hinzugefügten kurzen Bemerkungen²⁾.

Das zweite Buch des Gründungsbuches führt in 7 Hauptstücken die Geschichte des Heinrichauer Güterbesitzes weiter und reicht mit seiner letzten urkundlichen Erwähnung bis zum 13. Dezember 1310. Es hat außer einigen nicht nennenswerten Auslassungen von Namen nur eine Lücke am Schluß seines letzten Hauptstückes, und gerade diese kann uns als Beweis dafür dienen, daß die Reinschrift bald nach Ende 1310 und jedenfalls vor 1316 hergestellt worden ist³⁾. Über den Verfasser steht nur fest, daß er ein Mitglied des Heinrichauer Konvents war.

Das Verzeichnis der Breslauer Bischöfe, gewöhnlich Initium ordinationis oder nur Initium genannt nach seiner gegen jede Übersetzung sich sträubenden Überschrift (Initium ordinationis Wratislaviensis ecclesie episcoporum, quorum nomina libello presenti subscribuntur),

ist der älteste Bischofskatalog des Bistums Breslau und reicht bis zum Tode des Bischofs Thomas I. (30. Mai 1268), genauer bis in die Zeit nach der Wahl Thomas II., die vor dem 20. September 1270 erfolgte, da Thomas I. schon mit seiner Ordnungszahl genannt wird. Über dieses Datum hinaus ist noch Abt Roland von Heinrichau erwähnt, der wahrscheinlich 1273 zur Regierung kam. Die Reinschrift war aber am 23. März bzw. 2. April 1273 offenbar schon abgeschlossen, da die an diesen Tagen eingetretenen Todesfälle zweier Breslauer Domherren von anderer Hand hinzugesetzt wurden. Ein Verfasser des Bischofsverzeichnisses wird nirgends genannt. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß wir in dieser Arbeit wiederum ein Werk Peters, des Verfassers der ersten Hälfte des Gründungsbuches, vor uns haben, und zwar die im Gründungsbuch von ihm angekündigte besondere Arbeit über Thomas I. Gibt sich doch das ganze Bischofsverzeichnis im Grunde nur als Einkleidung für das, was über die Verdienste dieses Bischofs um Heinrichau vorgebracht werden soll; ja selbst die Verdienste des Bischofs Lorenz um das Kloster werden mit einer Bemerkung als weniger belangvoll hingestellt, um alles Licht auf Thomas I. allein lenken zu können. Wenn Stenzel (S. XIV f.) noch recht bedingt von einem Anteil Peters am Bischofsverzeichnis spricht, so haben dafür Schulte⁴⁾ und Schmidt⁵⁾ um so klarer mit zwingenden inhaltlichen und sprachlichen Gründen die Verfasserschaft für Peter in Anspruch genommen. Die sprachlichen Gründe ließen sich übrigens, wenn es not täte, noch um ein Beträchtliches vermehren, wie man gerade beim Übersetzen dauernd wahrnehmen kann.

Alle drei Hauptteile unserer Handschrift sind reichlich mit roten Zwischentiteln (Rubriken) durchsetzt. Diese häufen sich oft derart, daß sie für unser Gefühl den Zusammenhang eher zerreißen als übersichtlich gestalten. Dadurch, daß sie in der Schreibung der Eigennamen mitunter von deren Fassung im Texte abweichen, dadurch ferner, daß sie nicht einmal immer sachlich richtig sind, und dadurch schließlich, daß sie den in der Handschrift für sie vorgesehenen Raum oft überschreiten, erweisen sie sich deutlich als Zutaten des Rubrikators, für die den Verfassern unserer Texte keine Verantwortung zufällt. Schlussfolgerungen aus ihnen allein bestehen darum nicht zu Recht. In unserer Übertragung sind alle diese Rubriken mit Ausnahme von ganz wenigen, die für das bessere Verständnis des Zusammenhangs ausnahmsweise unentbehrlich zu sein schienen, einschließlich weggelassen worden. Genau so hat es schon Rötzschke

mit den von ihm ausgewählten Gründungsbuchtexten gehalten. Dafür wurde eine Aufteilung des Textes in größere Hauptstücke, ähnlich wie Stenzel es in seinen Seitenüberschriften getan, vorgenommen, nur mit etwas anderer Zählung im ersten Buche.

* * *

Die beiden Teile unserer Handschrift, deren Verfasserschaft wir mit Sicherheit dem Abte Peter I. zuschreiben können, also das erste Buch des Gründungsbuches und der Bischofskatalog, bringen reichliche Einzelheiten, aus denen sich in Verbindung mit der Einleitung zum zweiten Buche ein gut Teil Lebensgeschichte unseres Hauptchronisten mosaikartig zusammenstellen läßt. Er war danach einer der neun Mönche von Leubus, die am 28. Mai 1227 mit ihrem Abte Heinrich als rein deutscher Konvent das klösterliche Leben und Wirken in Heinrichau begannen. In welcher Schule er zusammen mit seinem Mitschüler, dem nachmaligen Notar Boleslaws II., Konrad von Drehnow, seine gelehrtte Vorbildung erhalten hat, erfahren wir nicht. Er muß in jungen Jahren in den Orden eingetreten sein und sich durch seine Kenntnisse und seine Gewandtheit schnell das Vertrauen seiner Oberen und Ordensgenossen erworben haben. Unter dem durch Schlichtheit und Frömmigkeit ausgezeichneten Abte Heinrich erlebte er die ersten Zeiten der neuen Klostergründung. In einer waldreichen und spärlich besiedelten Gegend, nur wenig vertraut mit der Sprache der Bewohner wie mit den ihnen eigentümlichen Rechtsanschauungen, hatten die deutschen Mönche keine leichte Arbeit und wohl oft recht starkes Heimweh nach ihrem Leubuser „Klosterparadiese“. Auch Peter mußte sich erst in Sprache und Sitten der neuen Umgebung zurechtfinden. Mit der Zeit aber ward es ihm möglich, aus der lebendigen mündlichen Überlieferung eingesessener alter Leute rückwärts bis in die Zeit Herzog Boleslaws I. zu schauen. Nach dem Tode des ersten Abtes scheint Peter die rechte Hand des Nachfolgers Bodo geworden zu sein. Die verschiedensten wichtigen Aufträge sind von ihm unter Abt Bodo ausgeführt worden. So wurde er im Jahre 1239 von Bodo zu Herzog Heinrich II. nach Oels gesandt, um eine Bestätigung über Skalitz zu erlangen. Um dieselbe Zeit sandte ihn Bodo an den mit Herzog Heinrich II. in schwerem Streit lebenden Bischof Thomas I. nach Glogau, von wo er fünfmal unter dem Scheine, als handle es sich um Angelegenheiten seines Klosters, Botschaften des Bischofs nach Ottmachau

brachte. Schon damals war Peter Klosterkellermeister und behielt dieses Amt wohl bis zu seiner Abtwahl. Der Mongoleneinfall im Jahre 1241, der den gesamten Konvent von Heinrichau zur Flucht aus dem Kloster nötigte, wird Peter nicht weniger hart als seine Mitbrüder getroffen haben. Nach diesem großen Landesunglück zog Peter mit Bodo jahrelang von Landtag zu Landtag, um den seinem Kloster entzogenen Wald Rudno wieder zu erhalten. Peter hatte auch die Zusammenkunft jener Männer veranlaßt, die bei der Begrenzung des Dorfes und Waldes von Schönwalde durch Albert den Bärtigen genannt werden. Um 1253 wirkte er mit bei der Erwerbung eines Teiles von Bruckalitz und bei dessen Vertauschung mit Ochla in Polen, 1256 besuchte er mit dem Abte Bodo Ochla und wurde drei Wochen später nach Dembice bei Gnesen und zu Herzog Premislaw von Polen geschickt. Hier erwarb er durch Kauf Ochla dem Kloster wieder und erlangte von dem genannten Herzoge, mit dem er stets auf lateinisch verhandelte, eine Urkunde darüber. Endlich erwirkte er von Bischof Thomas I., der ihn 1259 zum Abte von Heinrichau geweiht hatte, im Jahre 1263 zu Ottmachau in persönlicher Verhandlung dem Kloster die große Zehntbestätigungsurkunde. Seine beiden Schriftwerke stellte er wohl nach seiner vermutlich 1269 erfolgten Abdankung zwischen 1270 und 1272/73 zusammen. Er muß gestorben sein, bevor sein Bischofskatalog die Reinschrift erlebte. Denn der Zusatz bei seiner Erwähnung „dessen Name im Buche des Lebens stehen möge“, ist wohl vom Abschreiber in frischem Gedanken an Peters Tod gemacht worden. Wären wir dessen sicher, so könnten wir unter Berücksichtigung des bereits über den Abschluß der Reinschrift des Bischofsverzeichnisses Gesagten und des Todesstages im Heinrichauer Necrologium seinen Tod auf den 15. November 1272 ansetzen^{c)}.

* * *

Lobsprüche auf das Heinrichauer Gründungsbuch sind seit seinem Bekanntwerden allenthalben erklungen. Worin aber liegt der besondere Wert dieses Buches, der auch von denen empfunden wird, die Schlesien nicht kennen und denen das kleine behandelte Gebiet um Heinrichau — im wesentlichen nur Teile der heutigen Kreise Münsterberg und Frankenstein — gleichgültig ist? Den Historiker fesselt zunächst die sonst ungewöhnliche „eigentümliche Verbindung von urkundlichen und annalistischen

Mitteilungen“ (Ottokar Lorenz). Nur auf diesem Wege der Darstellung wird uns manches über Entstehung von Urkunden vermittelt und manche Erklärung geboten, die aus den Urkunden allein immer unersichtlich bliebe. Als Beispiel diene das polnische Erbrecht. In vielen Urkunden Schlesiens ist es der Angelpunkt, um den sich das ganze Rechtsgeschäft dreht. Aber aus allen Urkunden zusammen könnten wir sein Wesentliches kaum so bündig erschließen wie aus jener Aufklärung, die Propst Vinzenz von Camenz im Gespräch dem Heinrichauer Abte Heinrich gibt. Was das Heinrichauer Gründungsbuch zur Erkenntnis der Entwicklung des gesamten Urkundenwesens überhaupt bedeutet, hat Schulte in besonderer Arbeit erörtert und auch sonst in seinen Schriften öfter betont. Als die „Hauptquelle des schlesischen Geschäftsverkehrs und Gütererwerbs im 13. Jahrhundert“ preist es Gustav Freytag. Seinen Wert für die Genealogie alter polnisch-schlesischer Geschlechter erweist v. Hendenbrand in seiner Arbeit über die Herkunft der Breslauer Bischöfe Thomas I. und Thomas II. Eine erste allgemeine Übersicht über den eigenartigen wissenschaftlichen Wert des Gründungsbuches hat schon Stenzel in seiner Vorrede (S. XVIII—XX) gegeben. Auf einzelnes Wichtiges hinzuweisen werden unsere Anmerkungen zum Text noch Gelegenheit bieten.

Neben dem wissenschaftlich Wertvollen, das mit diesen Andeutungen nur eben gestreift ist, fesselt uns das rein Menschliche der Darstellung. „Voll kindlicher Freude an dem Aufblühen einer Gründung, für deren Gedeihen er von Anfang an tätig gewesen, wird der Verfasser [des ersten Buches] nicht müde, den Nachfolgern Dankbarkeit gegenüber den Herzögen und den übrigen Gönnern des Klosters einzuschärfen, nicht müde an Ermahnungen, die auf die Erhaltung und rücksichtslose Verteidigung des Erworbenen gerichtet sind“⁷⁾. Das polnische Erbrecht, das namentlich in den ersten Jahrzehnten jedes Stück neuen Klosterbesitzes immer wieder gefährdete, zwang ihn sodann, wie auch seinen Fortseher, über die Besitzer der Klostergüter förmlich familiengeschichtliche Forschungen zu betreiben und sie im Gründungsbuch für die Nachwelt zu hinterlegen. Dadurch wird namentlich Abt Peter zum ältesten Bauernschriftsteller dreier Literaturen, der deutschen, insofern er selbst ein Deutscher ist, und der polnischen und böhmischen, insofern es polnische und böhmische Familien sind, mit denen er sich zu befassen hat. Nichts andres als Bauernnovellen in Ansätzen sind es, die seine aus harten Nützlichkeitsrücksichten hervorgehende „treuherzige Kleinmalerei“ (Schulte)

zuwege bringt. Die Möglichkeit, dadurch die Geschichte kleiner einzelner Siedlungen in so früher Zeit zu verfolgen, bildet einen Hauptreiz des Heinrichauer Gründungsbuches. Wir hören von Glambo, der von Herzog Boleslaw I. angefiedelt wurde, und seinem Enkel Quetik, der als Krüppel das Gnadenbrot der Zisterzienser aß; von Bogval dem Böhmen, der mit seinem Weibe abwechselnd die Handmühle drehte, und von seinen nichtsnutzigen Enkeln Bogussa und Paul; von den Hörigen Krepis und Such, die sich im Streite gegenseitig erschlugen; von dem Hörigen Kolas, der in einer Burg hauste und über weite Wälder gebot, und dessen heruntergekommene Nachkommenschaft der herzogliche Notar Nikolaus auskaufte. Daneben wird uns von Kleinadligen berichtet, zu denen vom Bauernstande ja fließende Übergänge sind, von Janus und Dobrogost und dem Ritter Heinrich, dem Ahnen der Zesseliwize; von den vier Brüdern in Bobolitz, die wegen Straßenraubes im Gottesgericht um ihren Hals kämpfen mußten; von Stephan von Kobelau, dem „Rater“, der gern nachts auf fremdem Gebiet jagte. Daneben von dem eingewanderten deutschen Ritter Albert dem Bärtigen, der bei einem Turnier durch listige Rede dem Herzog Boleslaw II. das Gut Jaurowitz für das Kloster abgewann. — So wird uns von Peter und dem an sein Vorbild sichtlich sich anlehnenden Verfasser des zweiten Buches die Geschichte einer Reihe von polnischen Siedlungen berichtet, und manches Streiflicht fällt auch auf die Art des damaligen Ackerbaues, die Wohn- und Lebensweise im allgemeinen, die Moral des Bauern und des Ritters. Wir lernen an Beispielen die Gesetze der slawischen Ortsnamenbildung, die Eigenart der Hörigendörfer und der kleinen ritterlichen Erbsitze kennen^{8).}

Nicht unerwähnt darf schließlich bleiben, daß sich beide Verfasser des Gründungsbuches in zwei Dingen durchaus gleichen. Das ist einmal ihre überall wahrnehmbare Vertrautheit mit ihrem Gegenstande und der darauf bezüglichen mündlichen und schriftlichen Überlieferung, verbunden mit einem — trotz des immer wieder zutage tretenden klösterlichen Interessenstandpunktes — lauter Willen zur Wahrheit. Eine Nachprüfung darüber ermöglichen die noch heute meist vorhandenen Originalurkunden. Sodann bringt — leider — keiner von beiden solche Dinge zur Sprache, die ihrem Gegenstand fernher liegen, mögen sie für das Kloster in ihren Tagen auch noch so wichtig gewesen sein. So erfahren wir z. B. aus dem Gründungsbuche kein Wort über die Teil-

nahme des Abtes Friedrich an den Streitigkeiten zwischen Herzog Heinrich IV. und Bischof Thomas II., nichts über die Wahl oder die Lebensumstände der Abte, nicht einmal ihr Abdankungs- oder Todesjahr, nichts über die Klosterbauten.

* * *

In die uralte, am Alten hängende und träge dahinlebende Halbkultur des Ohletals, wie wir sie namentlich aus dem ersten Teil des Gründungsbuches kennen lernen, kommt zum ersten Male frisches Leben mit dem Einzuge der deutschen Klosterleute.

Die Grauen Mönche des Zisterzienserordens sind nichts andres als Erneuerer der strengen Benediktinerregel. So behalten die Zisterzienser auch den Erwerb ihres Unterhalts durch die Arbeit ihrer Hände und die alten Wirtschaftsformen der großen Grundherrschaften bei. Sie unterscheiden sich von den weltlichen Grundherrschaften darin, daß nicht wie dort ein Herr die Herrschaft bildet, der für sich und seine Familie arbeiten läßt, sondern eine vielförmige Ordensgemeinschaft, die die ganze Produktion selbst in die Hand nimmt. Auf den Klosterhöfen (grangiae, curiae) und auf den zu ihnen gehörigen Feldern arbeiten die Zisterziensemönche in Gemeinschaft mit ihren Laienbrüdern, den Konversen und, wenn es not tut, mit Lohnarbeitern. Die Konversen zerfallen in die fratres bubulci (Brüder Ochsenknechte), die pastores ovium (Schäfer) und die stabularii (Stalleute).

Um das Kloster selbst und die entfernt liegenden Klosterhöfe breiten sich die Saatsfelder, Weiden und Wiesen aus. Das eigentliche Kloster enthält für das gemeinsame Leben der Mönche den Kapitelsaal, den Schlafräum und das Refektorium (Speisesaal). Eine gleiche Einrichtung haben die Konversen. Ein Gästehaus (domus hospitum) für die Fremden und die Lohnarbeiter unter dem conversus hospitalarius (Gastmeister) und ein Siechenhaus unter dem infirmarius (Siechenmeister) vollendet die Klosterereinrichtung.

Die Hauptarbeit ist der Ackerbau. Daneben wird Nutzvieh aller Art gehalten und vor allem der Wolle wegen die Schafzucht betrieben. Hierzu kommt ein ausgedehnter Gartenbau, Obstbaumzucht und zumeist auch Weinbau. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, soweit sie nicht in der köpfereichen Klosterwirtschaft verzehrt werden, kommen zu einem billigen Preise auf den Markt. Wie auf den Höfen der alten Grundherrschaften

sind auch in den Zisterzienserklöstern allerlei Handwerker vertreten: Schuster, Bäcker, Weber, Walker, Schneider, Kürschner, Schmiede, Stellmacher, Maurer und Zimmerleute.

Die Zisterzienserklöster sind nicht bloß Großbetriebe, sondern auch Musterwirtschaften. So war es auch in Heinrichau. Von der großartigen Arbeitsleistung, die hier des ersten Konvents wartete, gibt die Einleitung zum zweiten Teil des Gründungsbuches ein lebhaftes Bild. Wir selbst aber können es uns leicht ausmalen, was es heißt, Wälder roden und in Fruchtfelder und Gärten verwandeln. Nur eins sei hier besonders hervorgehoben, was im Gründungsbuch unerwähnt bleibt, aber aus gleichzeitigen Urkunden ersichtlich ist: die umfangreichen Wasserbauten. Die Heinrichauer Mönche haben planmäßig der Ohle und ihren Zuflüssen einen andern Lauf gegeben, um ihre Wasserkraft in ihren Mühlen zu verwenden und große Fischteiche zu speisen⁹⁾.

Leider erfuhrn die Kulturtaten der Zisterzienser eine schlimme Unterbrechung. Der Mongolensturm tobte nach vierzehnjähriger mühevoller Arbeit 1241 über die junge Siedlung dahin. Die hölzernen Klostergebäude und die Stiftskirche wurden ein Raub der Flammen, die Felder und Gärten verwüstet. Die mühsame Arbeit war in vielen Stücken von neuem zu beginnen.

Nach dem Mongoleneinsatz entstand als Folge der planmäßigen und eifriger Siedlungsbestrebungen Herzog Heinrichs III. um das Jahr 1250 die neue deutsche Kolonistenstadt Münsterberg, nur 6 Kilometer von Kloster Heinrichau entfernt, und mit ihrer Feldmark an den Besitz der Mönche grenzend. Gleichzeitig mit ihr erwuchsen die deutschen Kolonistendorfer ihres Hinterlandes. Eine zweite deutsche Macht trat damit auf den Plan und mit der älteren, dem Kloster Heinrichau, in nicht immer friedlich verbleibenden Wettbewerb. Doch diesem Wettbewerb entsprang der überraschend schnelle Kulturfortschritt, der sich im oberen Ohlegebiet innerhalb weniger Jahrzehnte vollzogen hat.

Der Übersiedlung der Zisterzienser nach Heinrichau war nicht allzulange eine Wandlung in den Ordenssätzen vorangegangen. Die älteste Form der Grundsätze des Wirtschaftssystems schrieb die Anlage der Klöster in einsamen Gegenden vor und trennte die Aufgabe der Vollmönche, Chorgebet, Gottesdienst und Studium, von der Beschäftigung der Konversen als Landleute und Handwerker. Sie betonte die Eigenwirtschaft unter Ausschluß des Zinssystems. Die wenigen Zisdörfer

der Zisterzienserklöster im 12. Jahrhundert waren nur vorübergehende Notbehelfe. Man wartete eine Gelegenheit ab, sie in selbstbewirtschaftetes Hofeland umzuwandeln. Der Erfolg des strengen Eigenbetriebes wurde erleichtert durch die Zehnts freiheit. Das Mutterkloster Leubus war unter diesen strengen Vorschriften begründet worden. Das Jahr 1208 bezeichnet die Durchbrechung der ausschließlichen Höf wirtschaft. Damals gestattete das Generalkapitel, die Ländereien, die im Eigenbetrieb weniger ertragfähig oder von den Abteien zu weit entfernt wären, mit seiner Erlaubnis an Fremde gegen die Hälfte des Ertrages oder auf irgend eine andere Weise zu verpachten. Im Jahre 1216 hören wir dann von einem Gesuch um Erlaubnis weltlicher Kolonisation. Erst von diesem Zeitpunkt ab konnte der Orden unmittelbar kolonisatorisch tätig sein. Im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts fielen dann allmählich alle Einschränkungen der Erwerbsfreiheit für die einzelnen Häuser des Ordens. Auch sein Zehnt wurde erweitert.

In diese Übergangszeit, in der die Wirtschaftsverfassung des Ordens sich von der strengen Form des Eigenbetriebes loszulösen und dem Rentenbetrieb, der Ansezung von Zinsbauern, sich zuzuwenden begann, fallen die Ansänge von Heinrichau. Bemerkenswert ist jedoch der starke konservative Zug, den die Leubuser Mönchskolonie mit in das neue Stift hinüberbrachte. Die Zusammensetzung der kleinen Güter des neuen Klosters zu einem geschlossenen Ganzen und die Einrichtung von acht Klosterhöfen rund um das Kloster ist das erste Werk der neuen Ankomm linge. Der eigentliche Umkreis von Heinrichau wurde, wie es die ursprüngliche Ordensregel vorschrieb, jahrzehntelang von ihnen selbst bearbeitet. Nur der von der Abtei entfernt liegende Besitz, der nicht in einen Klosterhof umgewandelt werden konnte, unterlag der Rentenwirtschaft. Bei der formellen Gründung am 6. Juni 1228 hatte Herzog Heinrich I. zu dem Besitz seines Notars Nikolaus von 100 Hufen in Reichenau noch 100 Waldhusen, 50 in Bauze und 50 in Quolsdorf, geschenkt. Hier entstanden allmählich, vornehmlich nach dem Mongoleneinsatz und nicht ohne Rücksicht auf die benachbarten kolonisierenden Ritter und Herren, deutsche Bauerndörfer.

Die Höfeverfassung hat sich in Heinrichau lange unverändert erhalten. In der Schutzurkunde des Papstes Johann XXII. von 1318 werden sieben Vorwerke genannt: Altheinrichau, Zinkwitz, Moschwitz, Bruckalitz, Reuental¹⁰⁾, Neuhof und Rätsch¹¹⁾. Am 11. Juni 1336 wird

urkundlich erwähnt, das Kloster habe acht Wirtschaftshöfe, von denen einer unbewohnt sei, und neben 44 Mönchen 30 Konversen¹²⁾. Am 8. Dezember desselben Jahres werden genannt die Höfe Heinrichau, Moschowitz, Neuhof, Reuental, Zinkwitz, Zesselwitz, Willwitz, Rätsch, Taschenberg, Skalitz und Jaurowitz¹³⁾.

Allein die Entwicklung der Wirtschaftsgrundsätze des Zisterzienserordens im 13. Jahrhundert hatte, wie wir sahen, Raum auch für die Rentenwirtschaft gelassen. Dieser neue Weg wurde wenigstens in den fernliegenden Besitzungen vom Kloster beschritten. Auf dem Waldgebiet von Reichenau und Quolsdorf hatten die Mönche mit Erfolg kolonisiert. Am Fuße des Eulengebirges entstanden auf gleichem Waldgelände die Dörfer Schönwalde und Raudnitz. Gegen das Ende des Jahrhunderts wurde die Zinswirtschaft auch dem engeren Klostergebiet nahegebracht. Herzog Bolko I. überwies nämlich 1292 dem Kloster Heinrichau das Dorf Wiesenthal, nachdem er dafür Reichenau und Quolsdorf zur Ausstattung des von ihm gegründeten Zisterzienserstifts Grüssau eingetauscht hatte. Mit Wiesenthal erhielt Heinrichau 27 1/2 Zinshufen, von denen für jede Huse eine Mark Zins und ein Malter Dreikorn zu entrichten war. Dieser durch Tausch erworbene Besitz eröffnete dem deutschen Rechte den Zugang auf die übrigen Güter des Stifts auch in der Nähe des Klosters¹⁴⁾.

Müssen wir auch das Werk der deutschen Kolonisation Schlesiens in erster Linie den Herzögen des Landes und den Bischöfen Breslaus zuschreiben, so ist doch von der Kulturarbeit der Zisterzienser in Schlesien zu betonen, daß sie ständig fördernd neben der deutschen Kolonisation einherging. Fast 600 Jahre war die Heinrichauer Abtei vorbildlich in Ackerbau und Gärtnerei, Wasser- und Forstwirtschaft, Vieh- und Geflügelzucht. Die Lateinschule des Klosters verbreitete eine höhere Bildung im Lande, Kunst und Wissenschaft fanden hier Förderer und Pfleger¹⁵⁾.

Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau.

Erstes Buch.

Einleitung.

Hieweil auf die Länge der Zeiten und mit der Folge der Geschlechter die Taten der Sterblichen verblassen und vom Nebel der Vergessenheit verhüllt werden, hat man die fürsorgliche Einrichtung getroffen, sie durch Abschrift von Büchern dem Gedächtnis der Nachwelt zu empfehlen. Merke also: die ersten Mönche wurden aus der heiligen und ehrwürdigen Gemeinschaft des Leubuser Klosters¹⁶⁾ zur Aussaat der Blume des Gottesdienstes nach Heinrichau übersandt. Von welchen Personen aber und auf welche Art dieses Haus den Anfang seiner Gründung genommen hat, das wollen wir unsren Nachfolgern in dieser Schrift mitteilen. Und weil in der Folge verschiedener Zeiten und Menschen die Wohlthaten der Gläubigen durch Bosheit und Ungerechtigkeit von Nachfahren mitunter vergewaltigt werden, haben wir in gegenwärtiges Buch die Zuwendungen sämtlichen Besitzes aufgenommen, den dieses Kloster vom Antritt des ersten Abtes Heinrich¹⁷⁾ bis zu den letzten Zeiten des vierten Abtes Gottfried in Frieden innehat; wie, von wem und mit welchem Auftrage sie dieser Kirche zugewendet und zu immerwährendem Besitz bestätigt worden sind; wahrheitsgetreu darlegend, wie die Streiter Christi, die in ferner Zeit an diesem Orte dem allmächtigen Gottes dienen werden, diejenigen, die sie aus irgend einem Grunde angreifen, widerlegen und, durch dieses Buch mit dem Ursprung der Schenkung und mit der Begründung jeder einzelnen Zuwendung vertraut, den Widersachern dieses Hauses mit vernünftigen Erwägungen antworten können. Nun aber geziemt es sich, dies zunächst noch eine Weile beiseite zu lassen und erst zu beschreiben, was über die Gründung des Klosters bekannt ist, und dann erst die Art und Weise der Schenkung und Bestätigung jedes einzelnen Anteils für sich in wahrhaftiger Darlegung nachzuweisen.

Erstes Hauptstüd.

Die Gründung des Klosters und sein Stammbesitz.

Es war also einst ein Geistlicher namens Nikolaus, aus der Krakauer Gegend gebürtig, dessen Eltern nicht gerade hochadlig, auch nicht ganz gering, sondern von mittlerem Adel waren¹⁸⁾. Dieser Nikolaus kam in den Tagen des erlauchten Herzogs Heinrich¹⁹⁾, 'des Sohnes weilano Herzogs Boleslaw²⁰⁾, arm in dieses Land Schlesien und hatte damals hier keinen Fußbreit väterlichen Erbes oder sonstigen Eigentums. Zuerst hielt er sich an einen Domherrn der Kirche zum heiligen Johannes namens Lorenz²¹⁾, der damals erster Notar des genannten großen Herzogs Heinrich war. Weil aber Nikolaus eine gewandte Schreiberhand hatte und sich selbst in eherner Zucht hielt, zog sich ihn Lorenz zu vertrauterem Umgang heran, verwendete ihn allmählich häufiger in Geschäften des Herzogs und begann schließlich ihn immer öfter vor dem Herzog versteckt zu loben. Als dies soweit war und Nikolaus seinem Herrn in treuem Gehorsam diente, da ereignete es sich nach Ablauf weniger Jahre, daß Lorenz durch den Willen Gottes zur Leitung der heiligen Kirche von Lebus als Bischof berufen wurde, und daß dem Nikolaus das Amt des ersten Notars und somit in Wahrheit die Staatsleitung über das ganze Land Schlesien auf einstimmigen Rat der Vornehmen vom Herzog selbst übertragen wurde. O Vorsehung des allmächtigen Gottes! Wie einst den Joseph in Ägypten, so erhöhte er jetzt den Nikolaus in diesem Lande zur Ehre seines Namens; jenen, daß er in der Not dem Elend seiner Verwandten zu Hilfe komme, diesen aber, daß er den Seelen vieler Gläubigen, die in diesem Kloster Gott dienen, den Weg zum Heile und zu den ewigen Freuden durch irdische Beihilfe erleichtere. Weil aber ebendieser Nikolaus, wie diejenigen bezeugt haben, die ihn von jung auf kannten, seit Kindheitstagen sich unablässig in Zucht hielt, als Mann durch die Ehrbarkeit seiner Sitten auffiel und durch beständige Rechtschaffenheit bei Hoch und Niedrig sehr beliebt war, so wurde er vom Herzog selbst wie vom ganzen Volke mit wundersamer Wertschätzung umhegt.

Mittlerweile erreichte Nikolaus einen gewissen Wohlstand und begann in verschiedenen Gegenden mit Einwilligung des Herzogs sich Besitz und Eigentum zu erwerben. Da glaubte der Herzog, er selbst und seine Nachkommen würden nach dem Abscheiden des Nikolaus alle diese Be-

sitzungen erben. Ja, so dachte der Herzog; Gott der Allmächtige aber erleuchtete das Herz seines Dieners mit einer heiligen Absicht. Wie nämlich der nachmalige Ausgang lehrte und die Gnade des allmächtigen Gottes erwies, erstrebte diese Absicht des Nikolaus die Ehre seines Schöpfers. Denn wiewohl jener Mann sein vorbildliches Leben nicht in irgendeinem Orden verbrachte, so schien er doch, weil er in all seinen Handlungen selten oder nie Auge und Ohr jemandes beleidigte, innerlich wie mit einem Edelstein geschmückt, der nach allen vier Richtungen aufs hellste strahlt. Weil nämlich das äußere Handeln von der Gesinnung des inneren Menschen hinkommt, schaute Nikolaus über den großen Geschäften des Herrn Herzogs, die er nach außen unter den Menschen betrieb, flug in sein eigenes Herz und beherrschte sich in heiliger Achtsamkeit. Nach vorwärts glänzte er mit dem Auge der Klugheit und sah kommendes Üble und Gute in weitem Nachdenken voraus. Nach rückwärts schaute er mit dem Auge der Gerechtigkeit, indem er seine vergangenen Fehler, so gut er konnte, täglich durch Werke der Barmherzigkeit sühnte. Nach rechts erglänzte er mit dem Auge der Mäßigung, denn weder vor noch nach ihm erstand in diesem Lande um die Herren Herzöge ein so mächtiger Geistlicher, und doch hielt er sich bei all diesen Glücksumständen flug in den Schranken großer Demut. Nach links strahlte er mit dem Auge der Starkmut, denn auch unter dem Druck von Widerwärtigkeiten wich er doch nie von seinem guten Vorhaben²²⁾.

Als dieser Mann in so würdigem Tugendschmuck leuchtete, entstand in seines Herzens Schreine ein frommer und heiliger, auch — wie wir glauben — sehr gottgefälliger Vorsatz. Er dachte nämlich nach, wie er ein Ordenshaus stiften und auf seine eignen Kosten zu Ehren Gottes und des heiligen Johannes nach Vermögen vollenden könnte. Als er solcherlei mit sich in stiller innerer Überlegung lange erwog, und schon in seinem Herzen einen Vorsatz für diesen Fall täglich mehr und mehr feststehen hatte, da geschah es, daß er einigen frommen und ihm sehr vertrauten Männern diese seine Herzensabsicht eröffnete. Von ihnen hieß einer Peter, damals Propst der Breslauer Kirche, der andere Egidius, früher Archidiakon derselben Kirche, damals aber schon Mönch unseres Ordens in unserem Mutterkloster Leibus. Nur mit diesen beiden verhandelte Nikolaus über das Vorhaben seines Innern, und von ihnen nahm er zuerst Rat an, was er tun solle und wie er in dieser Angelegenheit die Einwilligung des Herrn Herzogs gewinnen könne. Während

die Männer über diesen Verhandlungen beisammen saßen und dies und vieles andere unter sich besprachen, sagte der Propst Peter, es würde das beste sein, daß hier in Heinrichau zu Ehren der Kirche des heiligen Johannes einige Prägenden errichtet würden und Herr Nikolaus selber hier Propst werde²³⁾.

Dagegen wendete Magister Egidius ein, daß mit der Folge von Zeiten und Personen in vielen Gegenden bisweilen verschiedene Drangsal entstehen, und durch die Feindseligkeiten der Fürsten oft ein Land in eine Wüste verwandelt werde. Daraus gehe hervor, daß an einem solchen Orte der Gottesdienst durch Stiftsherren nicht sichergestellt werden könne. Aber wenn Herr Nikolaus den Wunsch seines Herzens erfüllen wolle, so möge er an diesem Orte den Weinstock des Zisterzienserordens anpflanzen, denn wo dieser Orden einmal Wurzel geschlagen, von dort werde er nicht leicht unter dem Druck des Unglücks mehr entfernt. Auf diese Worte des Magisters Egidius antwortete Nikolaus: „Wahrlich, der Zisterzienserorden, der im Volke auch der Grauen Mönche²⁴⁾ genannt wird, scheint der Spiegel und die Blüte aller Ordensleute zu sein. Die Absicht meines Herzens war und ist es, so Gott will und die Zustimmung meines Herrn, des Herzogs, erfolgt, die Blume dieses Ordens an jenem Orte einzupflanzen. Denn seitdem ein derartiger Vorsatz in meiner Seele nachhaltig zu wirken begann, habe ich die Beständigkeit dieses Ordens täglich selber mehr und mehr festgestellt. Daher bitte ich, da wir denn die Reben dieses Ordens durch die ganze Christenheit so glänzend angehen sehen, daß dieser nun unter uns festgestellte Vorsatz meines Herzens mit Stillschweigen bedeckt bleibe, bis ich zu Gottes und des heiligen Johannes Ehre unter Einwilligung meines Herrn, des Herzogs, den schon endgültigen Ratschluß im Werke vollziehen kann.“ Nachdem so jene drei Männer in diesem heiligen Vorsatz wie durch einen einzigen Willensentschluß bestärkt waren, schieden sie von einander.

Nicht lange danach veranstaltete Nikolaus für seinen Herrn, den Herzog, und alle Vornehmen des Landes im Dorfe Heinrichau²⁵⁾ selbst ein feierliches Gastmahl, und bat dazu Herrn Lorenz, damaligen Bischof der Breslauer Kirche²⁶⁾, Herrn Paul, damaligen Bischof des Bistums Posen²⁷⁾, und Herrn Lorenz, damaligen Bischof von Lebus, durch den Nikolaus zuerst den Gipfel einer so hohen Ehrenstellung erreicht hatte. Diesen drei Bischöfen eröffnete Nikolaus vor der Stunde des Gastmahls ebenfalls seines Herzens Verlangen ganz im geheimen und bat eindring-

lich, sie möchten eine Gelegenheit herbeiführen, bei der sie den Herzog zur Einwilligung geneigt stimmen könnten. Hierauf gingen die Bischöfe zugleich mit dem alten Herrn Herzog Heinrich und seinem Sohne, dem jungen Herzog Heinrich²⁸⁾, zum Gastmahl und aßen und tranken in Fröhlichkeit. Als aber das Mahl zu Ende war, und der Herzog schon recht frohgemut zu sein schien, traten die Bischöfe an ihn allein heran und sagten: „Herr, wir haben an deine Hoheit eine Bitte, die wir nicht gern äußern, wenn du nicht vorher versprichst, in deinen großen Gnaden uns geneigtest zu erhören.“ Aber der Herzog, ein sehr kluger, maßvoller und umsichtiger Fürst, sprach: „Es ist nicht gerecht, daß ein Fürst etwas verspreche, wenn er nicht Gegenstand und Grund der Bitte vorher kennt.“ Doch jene sagten: „Wisse, Herr, daß wir deine und der Deinigen Ehre sehr lieben, daß wir nichts andres zu erbitten bestrebt sind, außer was in diesem Leben deine Ehre mehrt und im künftigen Leben das Heil deiner Seele erhöht.“ Darauf antwortete der Herzog: „Ich bin fest überzeugt, daß ihr nichts andres suchet als die Mehrung meiner Ehre, darum fürchtet euch nicht, mir eure Bitten zu eröffnen, denn wenn sie, wie ihr sagt, irgendwie zur Stärkung meines Seelenheils gereichen sollen, so werdet ihr unzweifelhaft heute erhört werden.“ Da dankten jene froh Gott und dem Herzog und sprachen: „Herr, dein Kaplan Nikolaus kam einst in dein Land gering und sehr dürrig, du aber hast ihn in der Kirche des heiligen Johannes und bei dir wunderbar groß gemacht, wofür er dir, seinem Herrn und Vater, unermesslichen Dank sagt. Er hat die Absicht, wenn du gnädig zustimmt, zur Förderung des Heiles deiner Seele an diesem Orte ein Kloster der Grauen Mönche unter deinem Schutze zu errichten und es mit den Gütern, die ihm durch deine Gnade gegeben worden sind, so stark er kann, zu fördern. Darum, Herr, bitten wir demütig, zu den Füßen deiner Hoheit knieend, es möge dir gefallen, nach der Milde deiner Herrlichkeit die Bitte dieses deines Kaplans zur Gnade der Erhörung gelangen zu lassen.“ Darauf schwieg der Herzog lange und überlegte wohl eine Stunde hindurch. Schließlich sagte er: „Wenngleich der Vorsatz meines Herzens war, an dieser Stelle etwas andres einzurichten²⁹⁾, so sei es doch, weil eure fromme Bitte hoffentlich vielen Seelen zum Heile gereichen wird, ferne von mir, daß mein stolzes Vorhaben so frommen und demütigen Anliegen in den Weg treten sollte; vielmehr lasse ich zur Ehre des allmächtigen Gottes, der seligen Jungfrau und des heiligen Johannes diese eure Bitte zur Erhörung zu, jedoch mit

einem Vorbehalt: Wenn hier in Heinrichau ein Kloster errichtet wird, so soll der Anlaß dazu nicht dem Nikolaus, sondern mir und meinen Nachkommen zugeschrieben werden.“ Als die Bischöfe dies hörten, sprachen sie in großer Herzensfreude: „Lob und Preis dem allmächtigen Gott, dem Geber alles Guten, der dir, seinem frommen Knechte, die Herrschaft über dieses Land zur Ehre seines Namens übertragen! Und auch dir, unserm Herrn, sagen wir Dank, der du die Zierde der heiligen Mutter Kirche dauernd in frommer Gesinnung zu fördern strebst. Nun aber, Herr, wenn deine Einwilligung wirklich aus freiem Entschluß geschehen, laß deinen Sohn kommen, unsern jungen Herrn, und die andern Edlen deines Gefolges und zeige ihnen den Wunsch deines Kaplans und unsere Bitten auseinander!“

Darauf wurde Herr Heinrich, der junge Herzog, gerufen und alle Edlen, die damals anwesend waren. Als sie vor dem Herrn Herzog versammelt waren, sprach Herr Heinrich, der ältere Herzog, während alle zuhörten: „Je höher die Stellung ist, die wir im Bereich unseres Herzogtums einnehmen, um so mehr sind wir den Blicken aller ausgesetzt. Weil nun bei aller unserer Untertanen Bitten und Rechten zu deren dauerndem Bestand unsere Bestätigung oder Nichtbestätigung zu beachten ist, so sei es ferne, daß unser Wille etwas, das zum Heile der Seelen oder zum Schmuck der ehrwürdigen Mutter Kirche gehörig erscheint, je verwerfe; vielmehr möge er bestrebt sein, zum Lobe des allmächtigen Gottes und des heiligen Johannes fromme Taten immer zu bestätigen. Daher sei dir kund, mein Sohn, und euch allen, die ihr jetzt in unserer Gegenwart steht, daß Herr Nikolaus, unser Notar, den Vorschlag macht, an diesem Orte Heinrichau ein Kloster der Grauen Mönche zu errichten. Weil aber dieser Nikolaus alles, was er hat, durch unsere Schenkung und Gnade besitzt, so bittet er um Gottes und seinetwillen, daß unsere Zustimmung ihm bei diesem Werke zur Seite stehe. Daher willigen wir, wenngleich hier der Nutzen unseres Gebietes zu einem großen Teile in irdischem Be tracht geschmälerzt wird, doch auf die Bitten der ehrwürdigen Väter Bischöfe zu Ehren des allmächtigen Gottes und des heiligen Johannes aus vollkommen freier Entschließung ein, daß hier in Heinrichau ein Kloster erbaut werde, doch in dem Sinne, daß der Befehl zur Gründung dieses Klosters mir und meinem Sohne und unsern Nachkommen zugeschrieben werde; denn als Herr Nikolaus unser Land zum ersten Male betrat, hatte er hier nichts an Eigentum. Daher sollen Gegenwärtige und

Zukünftige erfahren, daß alles, was hier in Heinrichau je verhandelt und getan wird, auf unserm Eigentum und Erbe geschieht³⁰⁾. Niemandem also wird die Veranlassung zur Gründung dieses Klosters rechtmäßiger zugeschrieben als mir und meinen Nachkommen. Denn aus freiem Willensentschluß genehmige und wünsche ich, daß hier am Orte Heinrichau ein Kloster der Grauen Mönche für mein und meiner Nachfolger ewiges Heil gegründet werde.“ Auf diese Rede sagten die Bischöfe und Edlen dem Herzog wie aus einem Munde: „Herr, da wir deine fromme Neigung zur Erhöhung der heiligen Mutter Kirche so willig erblühen sehen, sagen wir dem allmächtigen Gott und dir, unserm Herrn, gar großen Dank, denn du hast uns alle, die wir deiner Herrlichkeit Untertanen sind, weit über alles Erhoffen beglückt, indem du heute ein Opfer gebracht, von dem wir festlich überzeugt sind, daß es Gott lieb und angenehm ist. Du hast dem so ehrwürdigen Orden eine Stätte geschenkt, wo auf immer für dein und deiner Nachfolger Heil Gott gedient und auch das ewige Heil vieler gläubigen Seelen, so Gott will, hoffentlich täglich vermehrt werden wird.“ Hierauf legte Herr Nikolaus auf den Wink der Bischöfe und Edlen die Almuze³¹⁾ ab, kniete vor den Herzögen nieder und leistete ihnen Verzicht auf alle seine Besitzungen. Nachdem dies und manches andre zum Lobe Gottes dort vollbracht war, sprach der ältere Herr Herzog: „Mein Vater, Herzog Boleslaw seligen Andenkens, hat das Kloster Leubus zur Sühnung seiner Sünden gestiftet. Nach seinem Tode habe ich das Nonnenkloster in Trebnitz³²⁾ zur Ehre Gottes und des heiligen Bartholomäus gestiftet. Daher erscheint es recht, so es Gott und euch allen gefällt, daß mein Sohn Heinrich die Sorge für dieses Kloster Heinrichau übernehme, denn wie man dermaleinst meinem Vater Leubus, mir Trebnitz als Ehrendenkmal anrechnen wird, so will ich, daß dieses Kloster Heinrichau die Stiftung und das Ehrendenkmal meines Sohnes Heinrich und seiner Nachfolger werde.“ Als dies der alte Herr Herzog zum Lobe Gottes und zur Ehre der heiligen Kirche gesagt hatte, nahte Herr Nikolaus ehrfürchtig den Knieen des jungen Herrn Herzogs und empfing dort von ihm Vollmacht und Befehl, an diesem Orte das Kloster zu gründen.

Jenes Gastmahl fand statt im Dorfe Heinrichau im Jahre des Herrn 1222³³⁾), und dabei wurde dies alles getan und verhandelt. Darauf schieden die Herren Herzöge und Bischöfe von einander.

Nachdem aber Nikolaus vom Herrn Herzog die Vollmacht erhalten

hatte, hier ein Kloster zu gründen, setzte er sich mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß ein Konvent möglichst bald hierher geschickt würde³⁴⁾. Dieser traf ein im Jahre des Herrn 1227 am 28. Mai. In demselben Jahr am 30. November starb Nikolaus ehrwürdigen Angedenkens. Als er seinem Ende nahte und von Herrn Heinrich, dem hiesigen Abte, gebeten wurde, sich in diesem Kloster eine Begräbnisstätte zu erwählen, antwortete er: „Herr Abt, laßt meinen Leib nur auf dem Friedhofe des heiligen Johannes³⁵⁾ begraben, weil er mich von einem niederen Geistlichen auf den Gipfel hoher Ehren erhoben hat; denn in langem Nachdenken bin ich zu der festen Überzeugung gekommen, daß meine Gebeine nirgends besser im Staube des Todes ruhend die Posaune des jüngsten Gerichts zur Auferstehung erwarten als an dem Orte, wo ich zuvor in einen Domherrn sitz ohne mein Verdienst, nur durch die freigewährte Gnade Gottes und des heiligen Johannes, feierlich eingeführt worden bin. Außerdem würde die Gegenwart meines Leichnams eurer Kirche keinen Zuwachs an zeitlichem Vorwärtskommen bringen, sondern, wie ich fürchte, großen Nachteil; denn bin ich gleich die treibende Ursache zur Gründung eures Klosters, so sollt ihr doch keineswegs mich seinen Gründer nennen, vielmehr den Herzog. Alles, was ich auf dieser Erde an Einfluß und zeitlicher Macht hatte, besaß ich ja durch die Gnade und Schenkung meines Herrn, des Herzogs.“ Nachdem er dies und manches andre zu Nutzen des Klosters dem Herrn Abt Heinrich gesagt hatte, wurde er mit der Wegzehrung des hochheiligen Leibes Christi und den andern kirchlichen Gnadenmitteln versehen und schied aus dieser Welt.

Sehet, Brüder, mit welcher Hingabe und welchem Eifer dieser Mann sich dafür einsetzte, daß an diesem Orte der Dienst Gottes erstehe und immerdar gefeiert werde; und doch riet er noch mit dem letzten Hauche seines Atems, die Veranlassung zur Gründung dieses Klosters nicht ihm, sondern seinem Herrn, dem Herzog, zuzuschreiben. Darum empfehlen wir uns selbst und unsren Nachfolgern, das Andenken dieses so frommen Mannes Nikolaus mit Jahrgedächtnissen und andern Trauergottesdiensten feierlich auf ewig zu begehen.

Aber auch das Andenken des Herrn Herzogs Heinrich, der von den Heiden getötet wurde, als des wahren Gründers dieses Klosters, möge mit Jahrgedächtnissen und andern Gebeten und Trauergottesdiensten auf ewig feierlich begangen werden³⁶⁾. Dieser Herr Herzog fiel nämlich im Kriege für sein Volk durch die Heiden im Jahre des Herrn 1241 am

9. April. Wir ermahnen also uns selbst und unsere Nachfolger, demütigen Sinnes die Erbarmung der unermesslichen Güte Gottes anzuslehen, damit der, der diesen Herrn Herzog am genannten Tage aus der Haft des Leibes herausgeführt, beim Rufe der Gerichtsposaune zur Auferweckung des gesamten Menschengeschlechts ihn aus der Haft des Todes befreie, und jener um der Wohlthaten willen, die er diesem Kloster spendete, und wegen der andern frommen Werke, die er tat, verdienen möge, der Schar der Heiligen auf ewig zugesellt zu werden. Amen.

Seht, Brüder, so ist euch Grund und Ursache der Stiftung dieses Klosters dargelegt worden, damit ihr lebhafte und williger seid zur Abstattung von Dank und Lob gegen den allmächtigen Gott, der den vorgenannten Herzögen und euren andern Wohltätern den Anfang und Fortschritt dieses Klosters eingegeben hat.

Dies alles haben wir geschrieben, damit unsere Nachfolger keinen Menschen hinsichtlich der Gründung anerkennen denn allein die, die vom Stämme der vorgenannten Herzöge sind oder sein werden. Diese sollen sie mit gebührender Ehrfurcht auszeichnen.

Wenn aber jemand sagen oder denken sollte, unser Bericht sei leichtfertige Erfindung, so mögen Gegenwärtige und Zukünftige wissen, daß wir alles hier Erzählte, wie wir es von den ehrwürdigen Vätern, den Bischöfen, und vielen andern, die diesen Ereignissen zusammen mit den Herren Herzögen beigewohnt haben, in wahrhafter Erzählung erfahren, so auch diesem Buche zur Erinnerung für die Nachwelt einverleibt haben.

Das über die Art der Klostergründung hier Gesagte möge genügen. Nun wollen wir im folgenden die Gründe für die Schenkungen von Gütern an dieses Kloster aufzuschreiben beginnen, damit die Diener Christi, die hier später für den wahren Gott streiten werden, den Grund für jede einzelne Gutsschenkung aus diesem Buche ersehen können. Wenn dann irgend ein Mensch sie aus einem beliebigen Anlaß behelligt, so können sie ihm geziemend und sachlich in Erwägung des Mitgeteilten antworten.

Noch ist anzumerken: In den Tagen, da das Kloster seinen Anfang nahm, war ein Bischof der Posener Kirche, der den vorerwähnten Ereignissen zusammen mit dem Herrn Herzog von Anfang an beiwohnte. Er war ein alter Mann und eine ehrwürdige Erscheinung und mit Herrn Nikolaus verwandt. Dieser Herr Bischof Paul hatte Herrn Heinrich,



den jungen Herzog, getauft und ihn aus dem heiligen Brunnen gehoben³⁷⁾). Daher war er mit Herrn Heinrich, dem alten Herzog mit dem Vorte, durch besonders vertraute Freundschaft verbunden³⁸⁾). Bischof Paul veranstaltete auf Rat und Befehl Herrn Heinrichs, des alten Herzogs, im zweiten Jahre nach dem Tode des Herrn Nikolaus³⁹⁾) hier in Heinrichau für den Herrn Herzog und alle Vornehmen des Landes ein großes Gastmahl. Bei diesem Gastmahl gründete Herr Heinrich, der junge erlauchte Herzog, mit Willen seines Vaters und auf dessen Befehl das Kloster⁴⁰⁾). Bei der Gründung waren hier drei Bischöfe anwesend, nämlich ebendieser Herr Paul, Bischof von Posen, Herr Lorenz, damals Bischof von Breslau, der Vorgänger des Breslauer Bischofs Herrn Thomas. Diese beiden Bischöfe weihten zum Wahrzeichen hier an jenem Tage zwei Altäre, den einen zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria, den andern zu Ehren des heiligen Johannes⁴¹⁾, in der hölzernen Kirche. Dann war bei jenem Gastmahl hier Herr Lorenz, Bischof von Lebus, der Vater des Magisters Primislaw, eines seinerzeit hochberühmten Mannes⁴²⁾). Und es war damals hier große Freude und ein hochfeierlicher Gottesdienst. Es geschah aber die Gründung dieses Klosters im Jahre des Herrn 1228 am 6. Juni, das ist am Tage des heiligen Vinzenz. Bei dieser Gründung und dem Gastmahl bestätigte der alte Herr Herzog mit seinem Sohne dem Orden und diesem Kloster alle Besitzungen, die Herr Nikolaus durch Schenkung des Herzogs in seinem Leben gehabt hatte. Ebenfalls an jenem Tage und zur nämlichen Stunde übertrug der Herr Herzog diesem Kloster 100 große Hufen Wald, wovon 50 in Budzow und 50 in Quolsdorf sind.

Die Güter, die Herr Nikolaus bei Lebzeiten gehabt und der Herr Herzog dem Kloster und Konvent damals bestätigt hat, sind diese: Erstens Heinrichau mit seinem Umkreis, in dem das Kloster gegründet worden ist, zweitens Niskawitz bei Randow, drittens Ossig bei Schmiede-größe, viertens Reichenau mit seinem Umkreis, das ist an Größe 100 große Hufen. Diese Erbgüter hat Herr Nikolaus in seinem Leben durch die Gnade und Schenkung des Herrn Herzogs in diesem Lande besessen, und der Herr Herzog hat sie, wie gesagt, dem Kloster bestätigt.

Herr Nikolaus hatte aber auch im Krakauer Lande zwei Güter, nämlich Gleva und Glamboka⁴³⁾), die er bei Lebzeiten diesem Kloster zu ewigem Besitz übertrug.

Weil aber von den genannten Dörfern einige, wie Niskawitz und Ossig, dem Kloster jetzt verloren gegangen sind, so wollen wir an passender Stelle auch ausschreiben, warum dies geschehen ist⁴⁴⁾).

Nun beginnen die Darlegungen der Schenkungsanlässe für die einzelnen Güter des Klosters Heinrichau, wie und durch wen jedes Erbgut und Grundstück diesem Kloster zugewendet und zu ewigem Besitz bestätigt worden ist:

Zuerst von Heinrichau, aus was für geringfügigen Stücken es zusammengebracht und zu einem gehörigen Erbe ausgedehnt worden ist. Von Zinkwitz und aus welchem Anlaß das Kloster diesen Anteil besitzt. Von Bobolitz. Von Skalitz, auf welche Art und Weise dieses Grundstück dem Kloster zugewendet und zu ewigem Besitz bestätigt worden ist. Von Jaworowitz. Vom Grundstück des Michael, das gegen Niskawitz eingetauscht wurde. Von Glambowick. Von Bruckalitz. Von Dembice in Polen. Von Grodzochow⁴⁵⁾.

Zweites Hauptstück.

Heinrichau.

Von Heinrichau ist zu bemerken, daß es zuerst Janusow hieß. Weil nämlich dort, wo der durch das Dorf fließende Bach entspringt, vor alters zwei Kleinadlige saßen, leibliche Brüder, von denen der ältere Janus hieß, nannte man den Ort damals Janusow. Der jüngere hieß Dobrogost. Dieser wurde, weil er Straßenraub übte, aus dem Lande vertrieben, noch bevor er ein Weib nahm; sein Bruder Janus aber starb daheim ohne Erben. Daher erbat unser Nikolaus, der in den Tagen dieser Ereignisse dem Herzog diente und jenes Gut Janusow erledigt sah, es vom Herrn Herzog für sich. Es wurde als erstes in dieser Gegend dem Herrn Nikolaus in Besitz gegeben und war in jenen Tagen von bescheidenem Umfang.

Damals war ein gewisser Heinrich bei der Quelle angesessen, deren Abfluß zusammen mit der Morina jetzt durch das Kloster geht. Dieser Heinrich hielt sich für einen Ritter und grenzte an den Bach, der bei den alten Polen Jaworiza nach seiner Quelle genannt wird. Der Bach durchfließt nun das Dorf Heinrichau und trennte damals Janusow und das Gebiet des genannten Kleinadligen. Der nämliche Heinrich war der Ahne derer, die jetzt die Zesselswizze heißen⁴⁶⁾).

Es waren aber damals in jenem Gebiet Janusow Bauern des Herzogs⁴⁷⁾ ansässig, die ein bedeutendes Stück Land dort innehatten, wo jetzt das Kloster steht. Unter ihnen gab es zwei, die an Einfluß die übrigen übertragen. Einer von diesen beiden hieß Krepis, der andre Such, weshalb jener Ort einst Sukuwitz genannt wurde. Nun entstand ein Streit zwischen Krepis und Such, und sie schlugen sich gegenseitig tot. Durch ihren Tod wurden die übrigen Bauern, die hier wohnten, alle verstreut. Da nun Herr Nikolaus die Sukuwitzer Acker herrenlos sah, vereinte er sie unter Einwilligung des Herrn Herzogs mit seinem Besitz Janusow. Es ist aber zu merken, daß die genannten Bauern bis an den Weg grenzten, der jetzt Zesselwitz von Moschwitz scheidet.

Herr Nikolaus aber machte einen Tausch mit dem vorerwähnten Heinrich, der von der Morina bis zu dem Bach begütert war, nahm für sich den Anteil des Heinrich und gab ihm ebensoviel von jenem Teil an der Morina zwischen Rojanowitz und der Morina, daher das Kloster den Anteil des Heinrich besitzt; und dies ist der Grund, weshalb die Zesselwitz, nämlich die Erben des Heinrich, jetzt zwischen dem Kloster und Moschwitz sitzen. Dies möge genügen.

Nun wollen wir sagen, warum das ganze Gebiet, auf dem das Kloster gegründet ist, jetzt Heinrichau heißt. Der Ritter Heinrich, von dem oben die Rede ging, war begütert zwischen der Morina und dem Bach, der durch das Dorf Heinrichau fließt, weshalb das bescheidene Gebiet dieses Ritters damals Heinrichau genannt wurde, und davon hat jenes ganze Gebiet den Namen Heinrichau. In alten Zeiten aber stand in dem Dorfe Janusow ein Baum, ein großer Ahorn, was auf polnisch Jawor⁴⁸⁾ heißt. An dieses Baumes Wurzel entsprang die Quelle, die damals Jaworiza genannt wurde, und von jener Quelle geht der Bach aus, der heutigen Tages durch das Dorf Heinrichau fließt. Der Bach selbst aber hieß Jagelno, weil die Polen ehemals im Tale dieses Baches oft Hirse⁴⁹⁾ anbauten. Darum heißt auch die Burg, die jetzt zwischen Wadochowitz und dem Kloster ist, Jagelno. — Nachdem aber Herr Nikolaus den Tausch mit dem vorgenannten Heinrich gemacht hatte, ließ er den Baum fällen und tilgte dadurch die Benennung jenes Anteils Janusow, und wie er ihn mit seinem Anteil Sukuwitz verbunden hatte, nannte er das Ganze zu Ehren des alten Herrn Herzogs Heinrichau.

Ebenfalls in alten Zeiten saß auf der Burg, die jenseits der Ohle

liegt, zwischen dem Hofe Guriow und dem Kloster ein alter Bauer des Herzogs namens Kolas⁵⁰⁾. Weil das Land in jenen Tagen hier herum bewaldet und wüst war, gebot dieser Bauer über viele umliegende Büsche und Wälder. Daher wird dieses Gebiet von alters her Kolassow genannt. Doch muß man wissen, daß nun auf diesem Gebiete von Kolassow einige Dörtschen liegen, deren Namen sind: Witostowitz mit seinem Umkreis, Rätsch, Stalitz und Jaurowitz⁵¹⁾.

Da der Zehnt dieser Dörfer nach Bestätigung durch den ehrwürdigen Vater Herrn Thomas, Bischof von Breslau, und sein Kapitel unserm Kloster in Heinrichau gehört, haben wir es für nötig erachtet, dem Gedächtnis unserer Nachwelt dieses schriftlich bekanntzugeben.

Haben wir damit im Hinblick auf den dereinstigen Nutzen des Klosters die Grenzen des Berichts über Heinrichau überschritten, so läßt uns jetzt wieder auf das zurückgreifen, wovon wir abgekommen sind. Es ist also zu wissen, daß Herr Nikolaus, nachdem des genannten Bauern Kolas lange Nachkommenreihe mehr und mehr heruntergekommen war, die Erben dieses Bauern ganz kümmerlich auf jener Burg sitzen sand. Weil sie arm waren, entfernte er sie mit ihrem Einverständnis durch Geschenke und verband ihre Acker, soviel sie deren damals hatten, mit seinem Heinrichau⁵²⁾.

Nun wißt ihr, Brüder, aus welch kleinen Stücken dieses Gebiet Heinrichau zusammengebracht worden ist und warum es Heinrichau heißt.

Das Vorstehende haben wir deshalb geschildert, ihr Brüder, damit Gegenwärtige und Zukünftige erkennen, daß sie um das Kloster herum überhaupt nichts besitzen außer dem Grund und Boden des alten Herrn Herzogs Heinrich des Bärtigen und seiner Nachfolger. Damit ist die Ursache dafür gesagt, daß ihr durchaus niemanden mit Hinblick auf die Stiftung des Klosters zu ehren habt als allein diejenigen, die aus dem Geschlechte jenes erslauchten Herzogs Heinrich des Alten hervorgegangen sind oder hervorgehen werden.

Darum wollte dieser ruhmvolle Herzog auch ursprünglich im Dorfe Heinrichau eine fürstliche Hofsstatt für sich und seine Nachkommen erbauen, aber nach dem Willen Gottes ist er durch die Bischofe von diesem Vorhaben abgebracht worden, und aus Liebe zum Himmelschen überließ er hier fremden Menschen, den zukünftigen Mönchen, die in diesem Kloster immerdar Gott dienen, die irdischen Bequemlichkeiten.

Daher empfehlen wir uns und unsern Nachfolgern, mit inbrünstiger Andacht zu beten und Fürbitte zu leisten für die Seelen des alten Herzogs Heinrich und seines Sohnes Heinrich, der von den Heiden getötet wurde; denn wenn auch Herr Nikolaus zur Gründung dieses Klosters gewissermaßen die bewirkende Ursache war, so besaß er doch alles, was dieses Kloster in seinem Umkreise umfaßt, durch die Milde und Freigebigkeit der Herzöge selbst. Weil dies Herr Heinrich wußte, der junge Herzog, der von den Heiden getötet worden ist, so hätte er, wenn er am Leben geblieben wäre, im Laufe der Zeit dieses Kloster zu gutem Zustande befördert.

Von Heinrichau und seinem Zuwachs Stück um Stück mag das hier Gesagte genügen.

Drittes Hauptstück.

Zinowitz.

Nun wollen wir sagen, auf welche Weise oder aus welchem Grunde das Kloster einen Teil von Zinowitz besitzt. In den Tagen der Gründung des Klosters Heinrichau war ein ziemlich mächtiger Ritter mit Namen Albert, auf polnisch zubenannt Lyka, in Tepliwoda angesessen. Dieser Albert nahm zum Weibe die Tochter eines Adligen Dirsiko und erzeugte mit ihr eine Tochter, bei deren Geburt die Mutter starb. Nach ihrem Tode übertrug Albert dem Kloster einen Teil seines Erbes Tepliwoda, an zwei Husen groß, zu ewigem Besitz für die Seele seines schon verstorbenen Vaters und für seine Sünden.

Diese Schenkung Alberts geschah im Jahre des Herrn 1229. In demselben Jahre ging Albert für die Sünden seines Vaters und seine eigenen nach Preußen⁵³⁾. Bevor er aber auf diese Fahrt auszog, bestimmte er vor dem Herrn Herzog und den Baronen, daß das Kloster Heinrichau, falls er nicht zurückkehre, das ganze Gebiet von Tepliwoda zu ewigem Besitz haben solle; wenn er aber zurückkäme, so solle immer das Kloster jenen Teil von zwei Husen behalten, den er vorher gegeben. Weil nun in jenen Tagen die Leute arglos waren, ohne die Galle der Bosheit, so wurde über die Tatsache damals vom Herrn Herzog keine Urkunde erbeten. Albert kam heil und gesund aus Preußen zurück und heiratete nachmals eine Deutsche, mit der er Söhne und Töchter zeugte. Das Kloster aber besaß von ihm und seinen Söhnen das Land, das er von seinem Tepliwoda gegeben hatte, ungekränkt viele Jahre.

Nachdem aber die Heiden ins Land eingefallen waren und viele beklagenswerte Dinge getan hatten, und nachdem der erlauchte Herzog gefallen war, herrschten im Lande die Ritter, und jeder riß an sich, was ihm von den Erbgütern des Herzogs behagte. Dabei erkaufte Albert zwei Erbgüter des Herzogs, nämlich Zinowitz und Raubitz⁵⁴⁾, die an seinen Grenzen lagen, um geringen Preis vom jugendlichen Herzog Boleslaw⁵⁵⁾. Damit man diese Geldsumme und die Größe der vor genannten Erbgüter genauer wisse: Albert vermaß in den beiden Dörfern 30 große Husen, wosür er dem jungen Herzog Boleslaw 30 Mark Silbers gab⁵⁶⁾, entfernte die Erbsassen der Dörfer und verband diese Husen mit seinem Dorfe Tepliwoda, wodurch die Namen der Dörfer gänzlich aufgehoben und in den Namen des Dorfes des Grafen Albert, Tepliwoda, verwandelt wurden⁵⁷⁾.

Während dieses und vieles andre Üble und den Herzögen sehr schädliche im Lande geschah, begann Albert, sein Tepliwoda zusammen mit den vorerwähnten Dörfern für Deutsche auszusetzen. Weil aber jener Teil, den er dem Kloster gegeben hatte, so lag, daß er das deutsche Dorf dort nicht unbehindert anlegen konnte, wenn er nicht die Kloster äder wieder läufig an sich brächte, so hat er öftmals Herrn Bodo, den damaligen Abt dieses Klosters, daß er an den alten Klostergrenzen im Winkel von Zinowitz ein gleichgroßes Stück annehme und ihm das Land, das er ehedem für seine Sünden dem Kloster gegeben, wiedergäbe. Durch sein hartnäckiges Bitten oft ermüdet, gab schließlich der Abt, wiewohl ungern, nach und tauschte mit ihm, empfing in Zinowitz an den Kloster grenzen soviel, wie er in Tepliwoda gehabt hatte, und überließ dem Grafen Albert das, worum jener bat. Daher lebt der Name Zinowitz durch den Anteil, den wir dort haben, noch heutigen Tages.

So ist, ihr Brüder, euch erklärt, warum ihr Zinowitz besitzt. Weil wir aber die Ursache beschrieben, aus der das Kloster Zinowitz hat, so erscheint es angemessen, auch für den dortigen Zehnten den Grund zu sagen.

Rund sei daher allen, die dieses Buch lesen: Als Albert die 30 Husen zusammen mit seinem Tepliwoda für Deutsche aussetzte, kam er mit Herrn Thomas, Bischof von Breslau seligen Angedenkens, überein, daß von diesen 30 in Raubitz und Zinowitz vermessenen Husen Albert dem Herrn Bischof oder seinen Domherren auf die Huse jährlich 8 Skot Silbers zahle. Weil nun jener Teil, den das Kloster von Zinowitz besitzt,

$2\frac{1}{2}$ Hufen bestellte Acker und einen Morgen⁵⁸⁾ umfaßt und zur Zahl der vorgenannten Hufen gehörte, so machte Herr Abt Bodo mit Albert ab, daß Albert selbst durch das Kloster jährlich als Zehnten 21 Skot Silbers von unsren Hufen in Zinkwitz empfange.

Später, als Albert gestorben war⁵⁹⁾, vermeinten seine Söhne, daß diese Zehntzahlung ihnen als ein Zins von unserm dortigen Hause zu leisten sei, und sagten, die Zahlung sei kein Zehnt, sondern ein Zins. Darum belästigte der älteste von ihnen, ein gewalttätiger Mensch, das Kloster in vielen Stücken. Als er starb, glaubte er Gott einen großen Gefallen zu tun, indem er den Zins erließ. Aber wisset, Brüder, gegenwärtige und zukünftige, daß ihr überhaupt niemandem weder von diesem noch von einem andern eurer Häuser je einen Zins zu zahlen habt, nur eben den Zehnten dort in Zinkwitz und in einigen andern Orten.

Wenn wir auch bei Albert und seiner Handlungsweise länger verweilen, so ist es doch angebracht und für unsere Nachfolger sehr nützlich, noch über seine Person und seine Verschmittheit etwas schriftlich anzumerken.

Als der anfangs erwähnte Herr Nikolaus in seinem Reichtum erglänzte und in diesem Lande, wie bemerkt, als Fremdling lebte, hängte sich Albert an ihn mit einer Art besonderer Vertrautheit und sagte, er sei sein Verwandter. Wie nun Herr Nikolaus verstorben und Herr Herzog Heinrich, unser Gründer, im Heidenkampfe ebenfalls verstorben war, sagte Albert oft, er sei auf Grund seiner Verwandtschaft mit Herrn Nikolaus Vogt über dieses Kloster⁶⁰⁾. Dasselbe sagten und sagen die Söhne eines gewissen Segrodo⁶¹⁾. Dieser Segrodo sah sich nämlich auch für einen Verwandten des Herrn Nikolaus an, weil er einst Nachbar von Heinrichau war.

Nun muß man aber wissen, daß Graf Albert von Vaters Seite her von dem deutschen Geschlecht der Czurban⁶²⁾, von Mutters Seite her ein Wallone von der Wallonengasse⁶³⁾ zu Breslau, Nikolaus aber aus der Krakauer Gegend gebürtig war. Da habt ihr die Verwandtschaft!⁶⁴⁾

Wegen des hier Gesagten raten wir unsren Nachfolgern immer und immer wieder, keinen Menschen mit Rücksicht auf irgendwelche Verwandtschaft über sich kommen zu lassen außer allein jenen, die aus dem Geschlecht des ruhmreichen Herzogs verehrungswürdigen Angedenkens, Heinrichs des Bärtigen, hervorgegangen sind oder hervorgehen werden.

Haben wir nun auch zu künftigem Nutzen des Klosters über die Person Alberts einiges Nachteilige verzeichnet, so ist er doch nicht etwa vom gemeinsamen Gebet der Brüder auszuscheiden, sondern entschieden einzuschließen⁶⁵⁾, denn durch ihn besitzt das Kloster zwei Erbgüter, das eine, nämlich Zinkwitz, durch seine Schenkung, das andre von Herzog Boleslaw, nämlich Jaurowitz, auf seine Bitte hin. Die Ursache dieser Bitte werden wir an ihrem Orte beschreiben.

Viertes Hauptstüd.

Boboliz.

Genug davon! Es beginnt die Abhandlung über Boboliz⁶⁶⁾. Da ist zu merken, daß einst in den Tagen jener ruhmreichen Herzöge, Herrn Heinrichs des Alten und seines Sohnes Heinrich, in Boboliz vier Männer waren, Erben dieses Dorfs, deren Namen lauten: Pribislaw, Boguslaw, Woislaw und Gostach. Diese vier übten Straßenraub und wurden beim Herrn Herzog verklagt, der befahl, sie zu ergreifen und einzuferkeln. Später wurden sie alle auf Befehl des Herrn Herzogs durch Zweikampf besiegt⁶⁷⁾. Daher waren sie nach polnischem Herkommen mit ihrem Hals dem Herrn Herzog verfallen oder mußten sich nach seinem Willen loskaufen. Da sie aber zum Loskauf nichts hatten, befahl der Herzog, ihr Erbgut zu verkaufen und sich dadurch von der Todesstrafe zu befreien. Wie sie nun ihr Erbgut nach polnischem Brauch ihren Verwandten zum Kauf anboten, sagten diese: „Verkauset an wen ihr wollt, wir haben kein Geld, um eure Hälse loszukaufen“. Daher bestimmte auf den Rat und nach dem Urteil seiner Barone der Herr Herzog, daß jeder, der durch Kauf ihres Erbgutes sie von der Todesstrafe lösen würde, gegen jeglichen Anspruch der Verwandten ihr Erbgut auf ewig besitzen sollte. Dies hörte Herr Bodo, Abt von Heinrichau, und kaufte auf Rat und Befehl des Herrn Herzogs das Erbgut dieser vier Männer Pribislaw, Boguslaw, Woislaw und Gostach für 19 Mark Silbers.

Über diese Tatsache hat das Kloster eine ihm vom erlauchten Herzog wörtlich folgendermaßen ausgestellte Urkunde:

„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Amen. Die Taten der Gegenwart pflegen vergessen zu werden, wenn sie nicht mit dem gehörigen Schutz der Verbriebung und durch ansehnliche Zeugenschaft wackerer Männer beträftigt werden. Darum tun wir Heinrich, von

Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, Krakau und Polen, indem wir solches verhindern wollen, allen Gegenwärtigen und Zukünftigen fand, daß mit unserm Einverständnis die vier Erben von Bobolitz den frommen Männern des Zisterzienserordens, nämlich dem Abte Herrn Bodo und seinem Konvent von Heinrichau, ihr Erbgut mit seinem gesamten Umkreis verkauft und von ihnen dafür 19 Mark Silbers in polnischem Gewichte empfangen haben. Von diesem Gelde haben die vorgenannten Männer dem einen von ihnen namens Pribislaw 7 Mark für seinen Anteil, den andern dreien aber, nämlich Boguslaw, Woislaw und Gostach, 12 gegeben unter der Bedingung, daß niemals durch einen von ihnen oder von ihren Nachkommen das Erbgut wieder zurückgekauft werde. Damit aber diese Tatsache fest und unvergleichlich verbleibe, haben wir diese Urkunde darüber auszustellen und durch Anhängung unseres Siegels auszuzeichnen befohlen. Verhandelt im Jahre des Herrn 1239 in Gegenwart des jungen Herrn Boleslaw⁶⁸⁾, des Grafen Stephan Rastellans von Nimpisch, seines Sohnes des Magisters Johann, des Grafen Albert von Karzen, des Sygrod und vieler anderer wackerer Männer.“

Dazu muß noch bemerkt werden, daß die überlebenden Erben der vorgenannten Männer von Bobolitz nach dem Heideneinsfall an Herrn Herzog Boleslaw in Lissa⁶⁹⁾ herankamen mit der unbilligen Klage, daß der Herr Abt von Heinrichau und seine Brüder das Gut ihrer Verwandten in Bobolitz zu Unrecht und mit Gewalt innehätten. Als es zur Verhandlung darüber kam, erhob sich Herzog Boleslaw und setzte an seiner eigenen Statt als Richter einen Edlen ein, den Grafen Razlaw von Strehlen, damals Rastellan von Breslau, und der Herzog selbst redete dabei dem Kloster das Wort, indem er dem Richter und den Baronen das Tun und Treiben jener Männer von Bobolitz auseinandersetze, und fügte unter andrem hinzu: „Ich bin ein wahrer Gründer dieses Klosters, darum bin ich gehalten, gegen jedermann und in alle Wege bei einer Rechtssache für das Kloster einzustehen.“

Darüber wurde an jenem Orte von Herrn Herzog Boleslaw selbst folgende Urkunde erteilt:

„Im Namen des Herrn. Amen. Wir Boleslaw, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien und Polen, tun Gegenwärtigen und Zukünftigen fand, daß die Brüder von Bobolitz, nämlich Seceslaw und Witoslaw mit ihrer gesamten Sippe sich vor uns beschwert, daß der Abt von Heinrichau einige Güter ihres Erbes zu Unrecht innehabe, worauf

genannter Abt antwortete, daß er nicht zu Unrecht, sondern auf Befehl unsers Vaters, des edlen Herzogs Heinrich seligen Angedenkens, die Brüder derer von Bobolitz, nämlich Gostach, Boguslaw, Woislaw und Pribislaw vom Galgen losgekauft, und darüber die Bestätigungsurkunde unseres Vaters an seine Kirche bei der Verhandlung vorbrachte. Daher wurden auf einstimmigen Rat unserer Barone die vorgenannten Männer von Bobolitz Seceslaw und Witoslaw mit ihrer gesamten Sippe der schon erwähnten Anteile auf ewig verlustig gesprochen. Damit also das Haus der seligen Jungfrau von Heinrichau diese Anteile von Bobolitz in Frieden auf immer besitze, bekräftigen wir gegenwärtigen Brief mit dem Schutze unseres Siegels. Verhandelt im Jahre der Geburt des Herrn 1247 am 29. April auf dem Landtag zu Lissa, in Gegenwart des Grafen Boguslaw Rastellans von Nimpisch, des Grafen Razlaw Rastellans von Breslau, des Grafen Mrosko Rastellans von Ritschen⁷⁰⁾, der hier für den Abt das Wort führte, des Grafen Cesenta Rastellans von Oels, des Grafen Peter Hofrichters und vieler anderer.“

Sehet, Brüder, so ist euch genugsam und wahrheitsgetreu klargelegt worden, aus welchem Grunde das Kloster Heinrichau einen Teil der Acker von Bobolitz besitzt.

Fünftes Hauptstück.

Skaliz.

Es beginnt die Abhandlung, aus welchem Grunde das Kloster von Heinrichau den dritten Teil des Erbes von Skaliz besitzt.

In den Tagen, als der Konvent eben erst nach Heinrichau gelegt worden war, gab es zwei leibliche Brüder als Erben von Skaliz. Der ältere hieß Nikolaus, der jüngere Stephan. Sie hatten den dritten Teil des gesamten Erbgutes Skaliz inne. Nikolaus war Priester und bei der alten Kirche von Heinrichau⁷¹⁾ rechtmäßiger Pfarrer; Stephan, sein Bruder, war Laie und auf seinem Erbe Skaliz angesezen, aber in recht dürfstigen Vermögensumständen. Nun ist zu merken, daß Pfarrer Nikolaus von Heinrichau zu jener Zeit von der ganzen Feldmark von Heinrichau auf Schreibendorf⁷²⁾ zu und aus dem Teile des Dorfs⁷³⁾ bis zur Morina vom Feldertrage des Herrn Nikolaus als des damaligen Grundherrn dieses Erbes den Zehnten erhielt, weshalb seine Kirche von Heinrichau damals durch große Einkünfte blühte. Diesen Zehnt empfing Nikolaus nach dem Einzug des Konvents einige Jahre lang von den

Hufen des Klosters. Weil er nun nach dem Einzug der Brüder hier sich genügender Einkünfte erfreute und damit rechnete, den Zehnt von den Klosterhufen immer zu bekommen, sagte er zu seinem Bruder Stephan: „Ich sehe, daß meine Pfründe durch den Einzug der Brüder, meiner Herren, genügend verbessert worden ist; daher will ich den Teil unseres Erbes, der mir zusteht, diesem Kloster zu immerwährendem Besitz anweisen.“

Wenige Tage darauf begaben sich Nikolaus und sein Bruder Stephan nach Nimpfisch zum alten Herzog und übertrugen vor ihm zwei Anteile ihres Erbes, die ihnen unter ihren übrigen Brüdern in Skalitz zustanden, diesem Kloster für ihre Sünden zu ewigem Besitz. Einen dritten Teil aber hielt Stephan zurück für seine Bedürfnisse. Diese Schenkung geschah vor dem älteren Herrn Herzog Heinrich im Jahre 1233. Doch wurde damals keine Urkunde darüber erbeten.

Wiederum wenige Tage darauf kam Herr Thomas ehrwürdigen Angedenkens, Bischof von Breslau, mit seinem Gefolge in dieses Kloster und sah die Brüder, die hier wohnten, in mißlichster Armut leben. Daher fragte er den Herrn Abt Heinrich und die Brüder über die Einkünfte des Klosters und den Außenbesitz. Als da der Herr Bischof vom Abte und den Brüdern hörte, daß die Hufen des Klosters dem eigenen Klosterkaplan zehnteten, wurde er sehr unwillig, beschied diesen Kaplan Nikolaus von Heinrichau vor sich und sprach zu ihm: „Du bist allein und singst öfters mit den Späzen⁷⁴⁾, darum will ich, daß diese Brüder zu ihrem Leibesunterhalt den Zehnten aus jenem Teile des Dorfes Heinrichau für sich selbst behalten sollen.“ Als dies der Kaplan Nikolaus hörte, wurde er innerlich vor großer Traurigkeit verwirrt und fand im Augenblick keine Erwiderung. Indessen leistete er zwei Jahre später auf die Kapelle von Heinrichau vor dem Abte Verzicht und trat in den Orden der Regularen in Camenz⁷⁵⁾ ein. Seitdem wurden durch den ehrwürdigen Herrn Thomas, Bischof von Breslau, der Kapelle im Dorfe Heinrichau die großen Einkünfte genommen und dem Kloster gegeben. Die Wohlthaten dieses Bischofs glückseligen Angedenkens gegen das Kloster werden wir noch an geziemender Stelle verzeichnen⁷⁶⁾.

Als dann Herr Herzog Heinrich der Alte gestorben war und sein Sohn, Herr Heinrich der Junge, die Herrschaft seines Vaters übernommen hatte, und Nikolaus bereits in seinem Orden war, nahte sein Bruder Stephan mit dem Heinrichauer Mönch Peter, der vom Vater Abt

Bodo entsendet war, in Oels dem Herzog und bekannte vor ihm und seinen Baronen, daß er mit seinem Bruder, dem Priester Nikolaus, zwei Anteile ihres Erbes einst vor dem alten Herzog dem Kloster Heinrichau für ihre Sünden zu ewigem Besitz gegeben habe. Und Stephan fügte hinzu, indem er dort vor dem Herzog und den Baronen gewissermaßen die ganze Tatsache erneuerte und wiederholte: „Herr Herzog, ich tue eurer Herrlichkeit im Beisein dieser Edlen erneut kund, daß mein Bruder Nikolaus und ich vor eurem Vater zwei Anteile unseres Erbes als Heilmittel für unsere Sünden dem Kloster Heinrichau zu ewigem Besitz übertragen haben. Den dritten Teil aber habe ich, Stephan, demselben Kloster für 27 Mark Silbers verkauft. Weil nun von eurem Vater darüber keine Urkunde ausgestellt worden ist, bitte ich mit meinem Begleiter Peter, der mit mir vom Herrn Abte hierher entsendet worden ist, daß ihr dem Kloster Heinrichau eine Bestätigungsurkunde zu verabsolgen geruhet.“ Zu derselben Stunde schrieb auf Befehl des Herzogs Herr Konrad, Hofkaplan und Pfarrer von Löwenberg, hierüber eine Urkunde, die Wort für Wort folgendermaßen lautet:

„Im Namen unseres Herrn Jesu Christi. Amen. Dieweil im Laufe der Zeit leicht in Vergessenheit gerät, was dem Gedächtnis weniger fest anvertraut worden ist, tun wir Heinrich, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, Krakau und Polen, in der Absicht, diesem Übel abzuheilen, Gegenwärtigen wie Zukünftigen schriftlich kund und erweisen völlig, daß die Brüder Nikolaus und Stephan vor dem erlauchten Herzog Heinrich seligen Angedenkens, unserm Vater, von den drei Teilen ihres Erbgutes, die ihnen unter ihren anderen Brüdern zukamen, zum Heilmittel für die Seelen ihres Vaters und ihrer Mutter wie für ihre eigenen der heiligen Maria und den Brüdern, die in Heinrichau Gott dienen, zwei Teile als Besitz zugewiesen haben; den dritten Teil aber hat Stephan für 27 Mark Silbers, nachdem sein Bruder das Mönchskleid genommen hat und in den Orden eingetreten ist, diesem Hause zum Besitz nach Erbrecht verkauft, so zwar, daß nach Befehl und Weisung unseres Vaters und nach unserer Zustimmung weiterhin weder er noch seine Nachfolger irgendeine Möglichkeit des Rückkauses haben. Zum Beweise hierfür und damit keiner diesem Vertrage in fühlbarem Erdreisten entgegenzutreten wage, haben wir es für erforderlich gehalten, diese Urkunde mit dem Schutze unseres Siegels zu bekräftigen. Dessen sind Zeugen: Graf Stephan Rastellan von Nimpfisch, Graf Boguslaw Rastellan von Ritschen, Graf Razlaw Rastellan von Darstellungen u. Quellen XXIX.

Breslau, Albert von Karzen, Berthold Scholze von Beilau und viele andere. Verhandelt im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1239 am 28. September.“

Zu der Zeit, als die vorgenannten Güter von den beiden Brüdern Nikolaus und Stephan dem Kloster von Heinrichau verreicht und bestätigt wurden, hatte Stephan einen einzigen noch kleinen Sohn namens Johann. Als dieser zu verständigem Alter gekommen war, versuchte er oft die Handlungen seines Oheims und Vaters nach polnischer Gepflogenheit zu widerrufen. Weil er aber immer düftig und von bescheidenem Vermögen blieb, erreichte seine Bosheit nichts von dem, was sie wollte⁷⁷⁾.

Endlich bewirkte Herr Abt Bodo von Heinrichau, um seinem Hause für die Zukunft Unheil fernzuhalten, durch bescheidene Geschenke, daß dieser Johann nach dem Heideneinsfall an Herzog Heinrich, der damals in diesem Lande herrschte, heranging und vor ihm und seinen Edlen für sich und seine Erben und Verwandten auf alles Recht und jeden Anspruch verzichtete, den er auf das Erbe seines Vaters in Skalitz hatte oder haben konnte. „Der Abt von Heinrichau aber kaufte um des lieben Friedens willen und aus freiem Entschluß vor uns⁷⁸⁾ zur nämlichen Stunde dem Johann vom Vermögen des Klosters [in unserm Lande Schlesien zwei kleine Husen, die er nach Erbrecht besitzen könnte]. Dieser Verzicht des Johann fand statt vor uns und unsren Baronen in Breslau im Jahre des Herrn 1259 am 20. Februar, in Gegenwart des Johann von Würben, des Arztes Magister Goswin, des Michael unseres Hostrichters und sehr vieler anderer, die vor uns zugegen waren, und zur nämlichen Stunde erhielt unter der Zeugenschaft derselben Männer Johann vom Abte die zwei Husen⁷⁹⁾ zu ewigem Besitz und versprach freiwillig an Ort und Stelle, die Handlungen seines Vaters niemals zu widerrufen. Darob gaben wir die Erneuerungsurkunde, damit die vormaligen Verhandlungen immer gültig verbleiben, und diese jüngsten vor uns erfolgten Maßnahmen des Herrn Abtes von Heinrichau und des Johann dem Kloster in seinem Anteil von Skalitz und dem Johann in dem seiner Husen Schutzmittel immerwährender Bestätigung seien.“

Weil in der Urkunde, die zu vorgenannter Zeit durch Herrn Herzog Heinrich dem Kloster gegeben wurde, nichts andres steht als in der vorherigen, so haben wir [nur einen Auszug] in dieses Buch geschrieben, doch ist zu bemerken ...⁸⁰⁾.

Sechstes Hauptstüd.

Jaurowitz.

Sobald nach dem Heideneinsfall unsere jugendlichen Herzöge zu regieren begonnen hatten⁸¹⁾, geschah vieles, was unter den alten ruhmreichen Herzögen unerhört gewesen wäre, denn ihr erstgeborener Bruder, Herr Boleslaw, begünstigte viel Kindisches bei Turnieren und andern Lustbarkeiten, die er in seiner Jugend übte. Als er unter anderm einmal nach Löwenberg viele Ritter berufen hatte, befahl er, ein Turnier am Tage des heiligen Matthias⁸²⁾ abzuhalten. Da sagten die Ritter einstimmig: „Herr, wenn du nicht Gott ein feierliches und dankheischendes Opfer bringst, werden wir heute⁸³⁾ nicht in die Stechbahn einziehen.“ Ihnen antwortete Herr Herzog Boleslaw: „Ich verspreche euch allen ein kleines Erbgut zu Gottes Ehre und für meine und eure Sünden irgend einem Kloster zu opfern.“ Als man dies vernahm, sagte Albert der Bärtige zu den älteren Rittern, bevor sie das Turnier eröffneten: „Ihr Herren und ruhmreichen Ritter, höret meine Worte! Es gibt ein Kloster im Lande meines Herrn nicht weit von Neisse, das an Vermögen und Besitz sehr gering ist, Heinrichau geheißen. Vor den Toren dieses Klosters hat mein Herr ein ganz kleines Landgut namens Jaurowitz. Nun bitte ich, daß ihr dieses Landgut jenem so armen Kloster für eure Sünden bei meinem Herrn verschafft.“ Da sprachen die Ritter einhellig zum Herzog: „Herr, wenn du uns versprichst, nach den Worten deines Ritters und unseres Freundes Albert einem von deinen Klöstern das Landgut, das dir Albert nennen wird, zu geben, so ersfreuen wir dich heute durch Turnieren.“ Als dies der Herr Herzog hörte, versprach er mit Aufheben der Hand vor allen, daß er, was immer Albert dem Kloster von Heinrichau erbitten würde, zur Ehre Gottes gern gebe.

Wenige Tage danach kam Herzog Boleslaw nach Nimptsch, schickte nach Herrn Bodo, dem Abte dieses Klosters, und übertrug auf die Bitte des Grafen Albert diesem Kloster und seinen Dienern Jaurowitz in seinem ganzen Umfang zu immerwährendem Besitz, worüber er zur selbigen Stunde diese Urkunde gab:

„Im Namen des Herrn. Amen. Wir Boleslaw, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien und Polen, tun Gegenwärtigen und Zukünftigen kund, daß wir zur Vergebung unserer Sünden und der unserer Brüder und zur Erlösung der Seele unseres Vaters, des erlauchten

Herzogs Heinrich glückseligen Angedenkens, dem Hause der heiligen Jungfrau von Heinrichau Zisterzienserordens und den Brüdern dieses Hauses auf ewig das Erbgut übertragen haben, das Jaurowitz heißt und neben jenem Kloster liegt, zur Seite grenzend an Michael Daleborowitz, mit einem andern Teil an Kunzendorf, das nach Trebnitz gehört⁸⁴⁾, auf daß besagtes Kloster und seine Diener es auf ewig besitzen. Damit aber diese Schenkung fest und sicher verbleibe, haben wir es für würdig erachtet, sie durch Anhängung unseres Siegels zu bekräftigen. Gegeben zu Nimpisch am Tage des heiligen Gregor⁸⁵⁾ im Jahre des Herrn 1243 in Gegenwart des Herrn Sobeslaw unseres Oheims⁸⁶⁾, des Boguslaw Rastellans von Nimpisch, des Herrn Günther von Biberstein, des Hofsrichters Peter, des Boguslaw Rastellans von Beuthen, des Andreas Rastellans von Schiedlow⁸⁷⁾, des Kaplans Milegius und sehr vieler anderer. Wir haben auch dem Kloster zwei Stellmacher desselben Dorfes gegeben, Drossa und seinen Bruder"⁸⁸⁾.

Nach diesen Verhandlungen besaß das Haus unter der Herrschaft des Herrn Herzogs Boleslaw [das Gut Jaurowitz] unbeküllt einige Jahre.

Kurze Zeit darauf setzten die Ritter ihren Herrn Boleslaw, den Herzog, gefangen, und dies geschah gleichsam im Namen Herrn Heinrichs, seines jüngeren Bruders. Man muß aber wissen, daß jener junge Herr, Herr Heinrich, damals noch nicht zu den Jahren verständigen Alters gelangt war, und dadurch entstand der Anfang zum Schaden für dieses ganze Land. Man muß ferner wissen, daß diese Gesangennahme nicht auf den Rat des Junkers Heinrich, sondern gewisser anderer geschah, deren Namen in diesem Buche nicht stehen sollen⁸⁹⁾.

Nun ist zu bemerken: Als derselbe Herr Heinrich, in seinem Herrschaftsbereich gesichert, an verschiedenen Orten begann, die Handlungen seines erstgeborenen Bruders rückgängig zu machen, nahm er unter anderm uns das Dorf Jaurowitz vom Kloster weg. Bei jeder Gelegenheit und ohne Rücksicht auf eine Schenkung sagte er: „Ich will die Erbgüter meiner Väter wiederhaben!“ Herr Bodo, der hiesige Abt, hörte dies und sagte traurig: „Wenn dieser Anteil Jaurowitz einem mächtigen Ritter übertragen wird, hat das Kloster keinen Ort, wo es den Sand zu seinem Baue⁹⁰⁾ hernehmen könnte. Außerdem werden die Weihweiden um dieses Kloster stark vermindert.“ Daher drang er sechs Wochen lang ununterbrochen durch die Edlen und in eigener Person mit aller Kraft, deren er fähig war, in Herrn Herzog Heinrich, bis endlich der Herr Herzog für

den genannten Anteil eine Summe Geldes verlangte. Da schien es dem Herrn Abte geraten, das Kloster lieber augenblicklich mit Schulden zu belasten, als den genannten Anteil auf immer zu entbehren. Darum versprach und gab Herr Abt Bodo dem Herrn Herzog Heinrich für Jaurowitz 80 Mark Silbers und ein Pferd, das für 10 Mark erkaufst war, dem Grafen Johann von Würben für dasselbe Geschäft ein Pferd für 10 Mark, und dem Magister Walter, damaligem Notar, ebenfalls ein Pferd für 10 Mark. Das Geld zahlte der Herr Abt dem Herzog und seinen in der folgenden Urkunde genannten Würdenträgern damals zum Schaden des Klosters innerhalb von zwei Wochen. Über dieses Geschäft wurde vom Herrn Herzog Heinrich dem Kloster folgende Urkunde erteilt:

„Wir Heinrich, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, anerkennen und bekennen mit diesem Briefe vor allen, die ihn sehen, daß Herr Bodo, Abt von Heinrichau, zum Kaufe des Erbguts Jaurowitz uns 80 Mark Silbers gegeben und dieses Geld nach unserm Auftrag und Befehl an folgende Personen bezahlt hat: Unserm Geheimschreiber⁹¹⁾ Magister Walter 26 Mark, unserm Schlüsselbewahrer Lorenz 19 Mark und dem Paul Slupowitz 35 Mark. Verhandelt wurde dieser endgültige Kauf zu Breslau im Jahre des Herrn 1255, am Sonntag vor der Vigilie von Peter und Paul⁹²⁾, in Gegenwart der Frau Anna, unserer Mutter, des Grafen Johann von Würben, des Arztes Magister Goswin, des Magisters Walter, der diesen Brief abgesetzt hat, und sehr vieler anderer.“

Siebentes Hauptstück.

Niklawitz.

Unter vielen Unzuträglichkeiten, die das Kloster in den Zeiten nach dem Heideneinsfall erlitt, war auch die, daß ein gewisser Michael, Sohn des weiland Dalebor, mit dem Kloster auf jene Grenze zu grenzte, wo jetzt Münsterberg⁹³⁾ steht. Die Grenze berührte das Ufer des Baches, der zwischen Kojanowitz und Zesselwitz in die Ohle fließt. Dieser Bach ging einstmals durch unsern Kohlgarten, daher hatte Michael die Grenze seines Erbes bis zu unserem Garten. Weil aber Michael darauf ausging, dem Kloster recht oft Unzuträglichkeiten zu bereiten, besiedelte er sein Erbe mit Deutschen⁹⁴⁾. Nachdem dies geschehen war, tanzten an den Festtagen Frauen und Mädchen ihre Reigen⁹⁵⁾ in unserem Obstgarten. Das sah unser damaliger Abt, Herr Bodo, und diese Besorgnis bedrückte

ihm, und er sprach in seinem Herzen: „Wenn diese Tänze hier von Geschlecht zu Geschlecht fortdauern und zur Gewohnheit werden, dann werden sie vielen in diesem Kloster zur schlimmsten Seelenverderbnis werden“. Darum verhandelte er, so oft und so weit er konnte, mit Michael über irgendeinen Tausch, um dem Kloster dieses schmutzige Argernis⁹⁶⁾ zu entrücken. Nach häufigen Besprechungen darüber zwischen dem Abt und Michael nahm schließlich Michael mit seinen Söhnen in Niskawitz⁹⁷⁾ das ganze dortige Erbe des Klosters und einen gut gebauten Hof an und gab hier auf seinem Erbe neben dem Kloster ebensoviel an ausgemessenem Grunde dem Kloster zu immerwährendem Besitz. Es wurde aber diesem Michael vieles hinzugegeben, das in der darüber ausgestellten Urkunde klar verzeichnet ist:

„Im Namen des Herrn. Amen. Wir Heinrich, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, tun Gegenwärtigen und Zukünftigen kund, daß (Graf) Michael, Sohn des weiland Dalebor, mit den Brüdern von Heinrichau einen Teil seines Erbes getauscht hat, der da liegt neben dem Kloster selbst, und dafür von ihnen das Erbe dieses Klosters, Niskawitz neben Ranchow gelegen, empfing, nachdem der Abt von Heinrichau und Michael die Größe der beiden Grundstücke untereinander in gütlicher und freier Übereinkunft festgesetzt hatten. Weil aber Michael sein Erbe mit Deutschen besiedelt hatte, haben der Abt von Heinrichau und seine Brüder diese einzeln Huse für Huse ausgekauft, indem sie ihnen außer dem Lande noch 80 Mark Silbers gaben. Zu diesem allem gaben der Abt von Heinrichau und seine Brüder noch dem Michael das Erbe Niskawitz besät mit 69 Scheffeln Wintersaat und 48 Scheffeln Sommersaat, einen gut gebauten Hof und darin 20 Stück Hornvieh, 30 Schweine, Wagen, Pflüge, Schüsseln, Töpfe, Eisengerät und was sonst von nützlichen Dingen in diesem Hofe war. Zu wissen ist auch, daß Michael bezüglich des Restes seines Erbes, den er zwischen dem Kloster und Münsterberg behielt, festsetzte und vor uns und unsern Baronen freiwillig verfügte, daß weder Michael selbst noch einer seiner Nachfolger je ihn verkaufen oder vertauschen könne außer an das Kloster Heinrichau. (Nachdem dies alles verhandelt war, gab der Abt von Heinrichau mit einstimmiger Einwilligung seiner Brüder noch eine Mühle in Kraßwitz hinzu mit dem Rechte, mit dem das Kloster sie seit der Zeit unseres Großvaters innehatte, zu immerwährendem Besitz. Zum Zeugnis dessen setzte er diesem Briefe sein Siegel besonders bei)⁹⁸⁾. Damit also dieser Tausch und die gegen-

seitige Schenkung des Abtes und Michaels in Zukunft immer fest und gültig verbleibe, haben wir diesen Brief durch Anhängung unseres Siegels bekräftigen lassen. Und damit er noch fester und feierlicher werde und in keiner Zeiten- und Personenfolge verlegt werden könne, haben unsere Brüder, die erlauchten Herzöge Boleslaw und Konrad auf unsere Bitte zum Zeugnis der Wahrheit und immerwährenden Bestätigung diesem Briefe auch ihre Siegel beigefügt. Zeugen dieses Tausches sind unser ehrwürdiger Vater Herr Thomas, nach Gottes Willen Bischof von Breslau, der zur Bestätigung der Wahrheit des Vorstehenden ebensfalls sein Siegel angehängt hat, Herr Rambold Kanzler des Herrn Herzogs Konrad, Johann Ossina, Paul Slupowitz, Stanislaw unser Unterkämmerer, Sulislaw Sohn des weiland Bartholomäus, der in unserm Auftrag zusammen mit unserm Römerer Zabrat das Erbe des Michael umgangen und dem Kloster mit sichern Grenzen zugewiesen hat, und viele andre. Verhandelt am 4. Juni im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1254 auf dem Landtag zu Breslau, als über die Befreiung des Grafen Mrosto⁹⁹⁾ Besprechungen waren und über die Zerstörung¹⁰⁰⁾ von Burgen Anordnungen ergingen¹⁰¹⁾. Außerdem ist zu wissen, daß vorgenannter Graf Sulislaw, genannt Jerzy¹⁰²⁾, dem Grafen Michael das Erbe Niskawitz und die erwähnte Mühle anwies und durch Umgehung mit sicheren und gesetzmäßigen Grenzen umhegte.

Achtes Hauptstüd.

Glambowitz.

In den Tagen, als Herr Nikolaus, dessen wir im Anfang dieses Buches Erwähnung taten, durch seinen Reichtum berühmt war und zuerst von seinem Herrn, dem Herzog, Janusow erhielt, war das Land hierherum wüst und sehr waldreich. Daher brachte er mit Erlaubnis und Einverständnis des Herrn Herzogs den Wald unter seine Herrschaft, der jetzt bei den Zeitgenossen Bukowina heißt. Damit der Ursprung und die erste Benennung dieses Waldes bei den Nachfahren verstanden werde, ist zu merken, daß damals, als der alte Herr Herzog Boleslaw, der Gründer der Leubuser Kirche, an verschiedenen Orten seinen Bauern Land anwies¹⁰³⁾, er diesen Wald einem seiner hörigen Bauern namens Glambio gab. Dieser Bauer Glambio rodete zuerst die Stelle, die jetzt die große Wiese, auf polnisch vela lanca [wielka ląka] heißt. Nach dem Namen

dieses Bauern wurde der ganze Umkreis des Waldes vor alters Glambowiz genannt, und diesen Namen hat der Wald noch heutigen Tages bei einigen Polen. Nachmals aber siedelten die Erben dieses Bauern, weil sie vom Großvater eines gewissen Mroko an jenem Orte unterdrückt wurden, auf den Berg über, wo jetzt der Obstgarten neben dem Klosterhofe steht¹⁰⁴⁾.

Dies ist niedergeschrieben worden, damit die Gottesdiener in diesem Kloster immer wissen, daß sie hier um das Kloster nicht eine einzige Ackerfurche besitzen, die nicht aus Erbgütern der Herzöge, der alten oder neuen, herstammt.

Unter den Erben des Bauern Glamb war nachmals ein Bauer, der die andern an Macht überragte, mit Namen Quetik, das heißt Blume oder Blümel¹⁰⁵⁾. Dieser Quetik machte durch seine nichtsnutzigen und wunderlichen Einfälle den alten Herrn Herzog Heinrich und sein Hofgesinde oft gewaltig lachen. Darum war er seinerzeit am Hofe des Herzogs vor allen seinen Verwandten beliebt¹⁰⁶⁾. Quetik zog sich zuerst mit seinen Erben von der großen Wiese zurück und gründete ein Dorf, wo jetzt der Hof des Klosters steht. Darum hieß damals dieser Ort Quetikowitz, und an dieser Benennung wird noch von einigen festgehalten. Dieser Quetik war also ein Bauer, ein Sohn seines Glamb und sehr alt, darum erinnerte er sich an die Ereignisse vieler Jahre. In den Tagen, da das Kloster hier schon gegründet war, verlor er eine Hand, die andre wurde ihm durch einen Schwerthieb so verletzt, daß er sie zu den notwendigsten Berrichtungen nicht gebrauchen konnte. Weil er nun körperlich und in seinen Vermögensumständen sehr übel dran war und, wie gesagt, sehr bejaht, so versorgten ihn Herr Heinrich, der erste Abt dieses Klosters, und dessen Nachfolger Bodo mit Lebensmitteln bis zu seinem Tode. Er lebte bis ins vierte Jahr nach Abzug der Heiden aus diesem Lande. Weil ihm eine Hand fehlte und er von der andern keinen Gebrauch machen konnte, wurde er von den Polen Rika¹⁰⁷⁾ genannt. Wenn er nach der Gründung des Klosters, vor und nach dem Heideneinsfall, hier sein Brot zu essen pflegte, erzählte er uns alle alten Geschichten von den Gütern ringsum im Klostergebiet.

Mögen unsere Nachfolger für diesen Bauern Quetik beten! Denn man muß wissen, daß nach dem Heideneinsfall das Kloster den Wald Bukowina und den Anteil Glambowiz, wo jetzt der Hof steht, durch ihn erhalten hat. Doch mit welcher Mühe hielt der zweite Abt dieses Klosters,

Herr Bodo, den Wald Bukowina nach dem Heideneinsfall für das Kloster fest!

In den Tagen des alten Herzogs Heinrich saß nicht weit von jenem Walde ein Ritter Stephan mit dem Beinamen Kobelau¹⁰⁸⁾. Dieser Stephan hetzte nach dem Tode des Herrn Nikolaus einige Bauern auf, die damals die Pyrosowize genannt wurden, daß sie vom Herrn Herzog sich den Wald Glambowiz erbäten. Weil aber diese Bauern Hörige des Herzogs und reich und Erbsassen von Zinkwitz waren, sprachen sie zum Herzog: „Herr, dieser Wald ist uns durch die Macht deines Notars, des Herrn Nikolaus, gewaltsam entzogen worden. Wir aber haben, wenn du gestattest, nach Erbrecht Anspruch auf ihn, denn der alte Glamb war ein leiblicher Bruder unseres Großvaters Pyroso.“ Da nahm der Herzog, indem er ihnen als seinen hörigen Bauern Glauben schenkte, dem Kloster den Wald und gab ihn diesen Bauern. Als aber Stephan von Kobelau sah, daß seine Schlauheit diesen Bauern Vorteile gebracht, ging er zum Herzog und bot ihm ein Streitroß, das damals vor dem Herzog auf 28 Mark Silbers geschätzt wurde. Das Pferd nahm der Herr Herzog gern an und sprach zu Stephan: „Für dieses dein gütiges Geschenk sollst du erhalten, was du dir etwa ausbittest.“ Da nahte Stephan ehrerbietig und freudig dem Herzog und sprach: „Herr, du weißt, daß ich dir gern diene, doch ich habe nur bescheidene Besitzungen. Darum bitte ich, damit ich dir, meinem Herrn, um so besser dienen könne, gib mir in Gnaden den Wald, der dir eben anheimgefallen ist.“ Als das der Herr Herzog vernahm, ließ er die genannten Bauern kommen und übertrug dem Stephan den Wald.

Das ist der Grund, weshalb die Söhne und Erben des Stephan drohen, den Wald dem Kloster zu entreißen. Aber im folgenden werden wir zeigen, daß der Wald dem Kloster nachher als immerwährender Besitz bestätigt worden, und daß die Söhne Stephans und ihre Erben gar kein Recht haben, den Wald wiederzuverlangen oder zurückzukaufen.

Der Verlust dieses Waldes auf vorbeschriebene Weise geschah im ersten Jahre nach dem Tode des Herrn Nikolaus. Als aber Stephan den Wald eine kurze Zeit innegehabt, bot er ihn verschiedenen Personen zum Kauf an, denn er war in Geldnöten, und zu jener Zeit kümmerte man sich nur wenig um irgend ein wüstes Besitztum. Es war aber in jenen Tagen in Camenz ein Propst namens Vinzenz, ein Adliger, Oheim¹⁰⁹⁾ des Grafen Mroko und Gründer jenes Klosters von Camenz¹¹⁰⁾. Auch diesem Propste wurde der Wald Glambowiz einige

Male von Stephan zum Kauf angeboten. Aber der Propst, der hochbetagt und sehr gottesfürchtig war, wollte unserm Kloster diesen Wald nicht entziehen. Er sandte einen geeigneten Boten an den hiesigen Abt Herrn Heinrich und riet ihm, den Wald für das Kloster, auf welche Weise immer es sei, zurückzukaufen. Als der Herr Abt dies hörte, ging er in eigner Person zum Propst und sagte: „Wenn ich diesen Wald kaufe, werden die Erben des Stephan nachträglich nach polnischem Rechte ihn wiederverlangen.“ Darauf entgegnete der Propst: „Reineswegs, denn ihr müßt wissen, Herr Abt, daß es bei unsren Ahnen und Vätern seit alters Bestimmung war: Wenn ein Pole irgend ein Vätererbe¹¹¹⁾ verkauft, so konnten seine Erben es nachträglich zurückkaufen. Aber ihr Deutschen¹¹²⁾ erfaßt vielleicht nicht völlig, was ein Vätererbe ist. Damit ihr das vollkommen einsehet, will ich es euch erklären. Wenn ich etwas besitze, was mein Großvater und Vater mir als Besitz hinterlassen haben, so ist das ein wahres Vätererbe. Wenn ich das jemandem verkaufe, so haben meine Erben Macht, es nach unserm Rechte wiederzuverlangen. Wenn ich aber eine beliebige Besitzung, die mir der Herr Herzog für meine Dienste oder als Gnadenerweis geschenkt hat, selbst gegen den Willen meiner Sippe an einen Beliebigen verkaufe, so haben meine Erben einem solchen Besitz gegenüber kein Recht auf Zurückforderung. Nun ist bekannt und erwiesen, daß der Wald Glambowiz Stephans Vätererbe weder war noch ist, vielmehr eine Schenkung des Herzogs. Ihr könnt ihn also frei und ohne Furcht mit Sicherheit kaufen, denn kein Erbe des Stephan hat ein Recht noch wird er je eins haben, ihn zurückzufordern, wenn es nur jetzt und künftig in eurem Kloster Männer gibt, die es verstehen, sich nach polnischem Recht und mit dieser Begründung zu verteidigen.“

Wie der Herr Abt dies von dem Propste hörte, kaufte er von Stephan von Kobelau den Wald um 28 Mark Silbers für dieses Kloster zu immerwährendem Besitz. Als er ihn kaufte, und Stephan vor dem Herzog gegen das Kloster Verzicht leistete, sagte der Herr Herzog, der ein sehr umsichtiger und gottesfürchtiger Fürst war, zu Stephan: „Ich will, daß diese Tatsache nunmehr für das Kloster feststehe. Wisse daher, daß dieser Wald früher durch meine Schenkung dem Herrn Nikolaus gehörte, der alle seine Besitzungen unter meiner Bestätigung dem Kloster Heinrichau überlassen hat. Komm und verzichte vor mir und meinen Baronen gegen das Kloster auf das, was früher sein Eigentum gewesen

war, und der Herr Abt erzege dir dein Pferd mit der Summe Geldes, auf die es damals geschätzt war, nämlich mit 28 Mark.“ Als Stephan von Kobelau diese Summe Geldes an Ort und Stelle erhalten, nahm der Herr Herzog abermals das Wort: „Ihr Herren Barone und alle, die ihr zugegen seid, wisset, daß Stephan seiner Sünden wegen jetzt Verzicht geleistet und dem Kloster Heinrichau dessen Wald zurückerstattet hat, den er, wenngleich durch unsere Schenkung, dennoch zu Unrecht innegehabt, weil er früher Eigentum des Klosters gewesen war.“

Dieser Kauf und die Wiedererstattung geschah vor dem alten Herrn Herzog Heinrich in Nimpfisch im Beisein vieler Edler im Jahre des Herrn 1229¹¹³⁾. Doch wurde damals keine Urkunde darüber erbeten oder ausgestellt¹¹⁴⁾.

Zunächst wollen wir hier sagen, warum damals dort über die beschriebene Tatsache keine Urkunde erbeten wurde. In den Tagen, da die ruhmreichen Herzöge Heinrich der Alte und sein Sohn Heinrich, der später von den Heiden Erschlagene, in diesem Lande herrschten, waren ihre Anordnungen so fest und gesichert, daß selten sich einer darum bemühte, über irgend eine Tatsache eine Urkunde zu erlangen. Zudem war der erste Abt dieses Klosters, Herr Heinrich, ein schlichter Mann, und so wie er Gott fürchtete, glaubte er, daß die Rechtshandlungen von Fürsten immer in gutem Stande und unverletzt verblieben.

Nachdem der Wald auf vorgenannte Art dem Kloster wiedergegeben war, umschritt in der folgenden Woche auf Bitten des Abtes der Herr Herzog den Wald persönlich und fügte dem, was von Stephan zurückgekauft war, noch acht große Hufen seines eigenen Waldes hinzu, diesem Kloster zu immerwährendem Besitz. Damals wurde der Name des Waldes abgeändert in den, der heute bei den Polen im Gebrauch ist: Bukowina. Aber der Anteil, wo jetzt des Klosters Hof steht, heißt Glambowiz mit Rücksicht auf die Erben jenes alten Bauern dieses Namens, weil seine Erben auf dem Berge beim Hofe von alters her saßen.

So ist euch, Brüder, aufs einleuchtendste auseinandergesetzt, wie ihr den Erben des Stephan von Kobelau antworten könnt, wenn sie euch jemals wegen dieses Waldes angreifen.

In den Tagen, da Herr Herzog Heinrich nach dem Tode seines Vaters an der Herrschaft war, ließ er auf Bitten Herrn Bodos, des zweiten hiesigen Abtes, nochmals denselben Wald durch den Grafen Boguslaw von Strehlen, damaligen Kastellan von Ritschen, umgehen

und bestätigte ihn diesem Kloster in denselben Grenzen wie vorher sein Vater. Darüber wurde dann vom Herzog eine Urkunde ausgestellt. Weil sie aber bei der Flucht vor den Heiden verloren ging, muß auf vorbeschriebene Art allen Widersachern über diesen Wald Bescheid gesagt werden.

Als die Söhne des von den Heiden getöteten Herzogs in diesem Lande herrschten, gab es im Volke täglich viele Zänkereien und Wortgeschichte über das, was zu Zeiten der alten Herzöge geschehen war. Daher bestimmte und verordnete der jüngste Sohn des gefallenen Herzogs, namens Wladislaw, als er nach dem Tode seines Bruders, des Herrn Herzogs Heinrich III. zu herrschen begann¹¹⁵⁾, daß alle Entscheide seines Großvaters und Vaters als gültig und feststehend und gewissermaßen begraben anzusehen wären, so daß kein Mensch über alte Geschichten etwas zu reden oder zu urteilen oder Verordnungen zu treffen sich anmaßen sollte. Daher sei unsfern Nachfolgern, die in diesem Kloster künftig Gott dienen, kund, daß sie über alles, was vor dem Heideneinsfall dem Kloster bestätigt worden ist, es sei groß oder klein, niemandem Rechenschaft abzulegen veranlaßt sind. Wir ermahnen daher unsere Herren und Brüder, daß sie die vorliegende Schrift und alles bislang darin Erwähnte sorgsam durchlesen und öfters dem Gedächtnis einprägen, damit sie ihren Gegnern vernunftgemäß antworten können.

Sehet, ihr Herren und Brüder, die Geschehnisse dieses Klosters vor dem Heideneinsfall in diesem Lande scheinen genügend und klarlich auseinandergesetzt. Zu wissen ist noch, daß die Heiden in dieses Land einbrachen im Jahre des Herrn 1241 und in demselben Jahre am 9. April vor Liegnitz Herrn Heinrich töteten, den Landesherzog seligen Angedenkens. Und dieser Herzog herrschte bei Lebzeiten auch mächtig in Polen und ruhmvoll in Krakau. Am vorerwähnten Tage, das ist am 9. April, soll in diesem Kloster sein Jahrgedächtnis auf ewig feierlich begangen werden.

Neuntes Hauptstück.

Schönwalde.

Über Schönwalde¹¹⁶⁾ und aus welchem Grunde das Kloster dieses Dorf besitzt, ist zu wissen: Der Bach Bud sow entspringt am Fuße des böhmischen Gebirges und fließt durch abs fallendes Gelände zu dem Wasser Beza. Nach ihm hieß in alten Zeiten der umliegende Wald

Budsow. In diesem Walde hatte der alte Herr Herzog Heinrich mit dem Beinamen der Bärtige vor Gründung unseres Klosters ein Dorf ausgesetzt, das er nach dem Namen des Flusses Bud sow nannte. Über diese Aussetzung gab er einem gewissen Meinhold als erstem Scholzen eine Urkunde folgenden Wortlauts:

„Im Namen des Erlösers. Amen. Wir Heinrich, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, tun den Menschen der Gegenwart und Zukunft kund, daß wir dem Meinhold das Dorf genannt Bud sow auf 50 Hufen auszusetzen gegeben haben gegen die sechste Hufe¹¹⁷⁾, die frei sein soll von jeder Zins- und Zehntzahlung, und wenn etwas vom Walde die 50 Hufen überschreiten sollte, so haben wir es dem genannten Dorfe mit demselben Rechte hinzugefügt. Wir haben auch dem Meinhold eine Mühle und eine Schenke verliehen, ihm und seinen Erben, oder wem er sie künftig verkaufen will, mit der vorgenannten sechsten Hufe nach Erbrecht zu ewigem Besitz. Als zinstreie Frist, genannt Erholung¹¹⁸⁾, bewilligen wir dem Dorfe vierzehn Jahre, und wollen zudem, daß das Dorf zu demselben Recht und gleicher Lösung¹¹⁹⁾ stehe wie die Dörfer um Salzbrunn bevorrechtet sind. Verhandelt zu Rimpisch im Jahr der Gnade 1221.“

Meinhold leitete die Dorfanlage im Auftrage des Herzogs vor Gründung des Klosters sechs Jahre lang, machte aber nur ganz geringe Fortschritte, weil er stark behindert wurde vom Vater des Grafen Peter von Peterwitz und dessen Bruder, die mit Beinamen Scriwa zona¹²⁰⁾ genannt wurden. Über ihre Gewalttätigkeit und Lüde wäre viel zu sagen. Weil sie aber schon von Gott durch den Tod dahingerafft worden sind, so lassen wir sie und schreiben lieber das, was nötiger ist!

Nachdem es so stand, übertrug der vorgenannte Herzog bei der Stiftung dieses Klosters denselben Wald oder das Dorf dem Kloster auf ewig zum Besitz. Der Grund dieser Schenkung ist im Stiftungsbrief des Klosters genau angeführt, daher möge das hier Gesagte genügen¹²¹⁾.

Nun von Rudno und aus welchem Anlaß der Wald an das Kloster gekommen ist. In den Tagen, als Herzog Heinrich der Bärtige das Nonnenkloster in Trebnitz zu gründen begann, besaß Ilicus, Sohn des Lupus¹²²⁾, neben Tarnau einen Wald, der Schampa¹²³⁾ hieß. Diesen Wald tauschte der Herr Herzog, um den Trebnitzer Besitz bei Tarnau noch mehr zu erweitern, von Ilicus ein und übertrug ihm für seinen Wald Schampa den Wald Rudno und ein gewisses Dorf Jackschau¹²⁴⁾.

das in der Ebene nicht weit vom Schlesierberg¹²⁵⁾ liegt. Als aber Ilicus den Wald Rudno eine kurze Zeit besessen, verkaufte er ihn dem Grafen Mrosko, dem Sohne des Preczlaw¹²⁶⁾, für 28 Mark Silbers. Nachher verkaufte ihn Graf Mrosko an Herrn Konrad den Notar für 34 Mark Silbers. Von diesem Gelde bezahlte Herr Konrad der Notar im Beisein des Herzogs dem Mrosko vor dem Heideneinfall 30 Mark, und Herr Bodo, Abt dieses Klosters, demselben Grafen Mrosko nach dem Heideneinfall 4 Mark.

Weil aber zu verschiedenen Zeiten in diesem Lande mehrere Notare des Namens Konrad waren, so wollen wir unsren nachfolgenden Brüdern die Namen einiger Notare dieses Landes anführen, damit sie wissen, wer dieser Konrad und wann er Notar war, der diesem Kloster eine so große milde Stiftung zubrachte, damit sie sich bestreben, wie sie ja auch verpflichtet sind, für ihn zu beten.

Da war also zu unsren Zeiten zuerst der Notar seligen Angedenkens Herr Nikolaus, durch den dieses Kloster [entstanden ist]¹²⁷⁾. Von dessen frommem Wirken haben wir oben einiges schriftlich erörtert und wollen hier über ihn nichts weiteres mitteilen. Auf Nikolaus folgte im Amt des Notars, ein gewisser Nazlaw, aus einem sehr edlen Geschlecht dieses Landes gebürtig, der zu seiner Zeit auch bei der Kirche des heiligen Johannes zu Breslau Archidiakon war. Auf Nazlaw folgte im Amt des Notars der schon genannte Herr Konrad, der diesem Kloster viele Wohltaten erwies und namens der Herzöge bestätigte. Diese drei Notare versahen ihr Amt nacheinander vor dem Heideneinfall. Über ihre Nachfolger schreiben wir nichts, weil sie diesem Kloster keine Wohltat erwiesen haben¹²⁸⁾.

In jenen Tagen, als Herr Herzog Heinrich der Bärtige dem genannten Herrn Konrad das Amt des Notars übertrug, hatte Konrad nicht weit vom Kloster Heinrichau ein Dorf, damals bei den Polen Jagilna genannt, jetzt aber Schreibendorf¹²⁹⁾, das Konrad selbst mit Genehmigung des Herzogs diesem Kloster nach seinem Tode zu ewigem Besitz zugewiesen hatte. Wenige Jahre darauf aber ging der bärtige Herr Herzog den Weg alles Fleisches. Als nach seinem Tode sein Sohn, auch Heinrich geheißen, am Platze des Vaters zu herrschen begann, lebte Herr Konrad nur noch kurze Zeit. Dieser Notar Konrad ließ sich, als er in schwerer Krankheit daniederlag, durch die flehentlichen Bitten seines Schwestersohnes Boguslaw¹³⁰⁾ erweichen und bat, schon in den letzten Zügen liegend, zu sich seinen Herrn, den Herzog, den Magister

Peter von Plis und den Arzt Magister Goswin, und übertrug das Dorf Jagilna, das er vorher dem Kloster gegeben hatte, seinem Schwestersohn Boguslaw. Doch zum Ersatz für Jagilna übertrug er mit Einwilligung seines Herrn, des Herzogs, zur nämlichen Stunde und vor den nämlichen Männern diesem Kloster den Wald Rudno zu ewigem Besitz. Dabei waren auch Ritter vom Hofe, deren Namen in der Schenkungsurkunde, die vom Herzog selbst ausgestellt wurde, vollständig angeführt sind. Der Wortlaut der Urkunde ist dieser:

„Im Namen des Herrn. Amen. Die Handlungen der Sterblichen werden oft zunichte, wenn sie nicht durch das Zeugnis geeigneter Männer bestätigt werden. Daher tun wir Heinrich, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, Krakau und Polen, um solchem vorzubeugen, allen Gegenwärtigen und Zukünftigen kund, daß unser Notar Herr Konrad in unserer Gegenwart und mit unserm gütlichen Einvernehmen der heiligen Maria und dem Hause von Heinrichau den Wald Rudno übertragen hat, 50 große Hufen umfassend und gelegen am böhmischen Gebirge zwischen der Preseka und dem Saumpfad, der an diese Berge führt, seitlich grenzend an den Wald desselben Klosters Budsin, für seine Sünden und durch unsere Huld den in Heinrichau Gott dienenden Brüdern zu ewigem Besitz. Damit aber der Anlaß für diese Schenkung offenbarer bezeichnet werde, ist zu wissen, daß unser Vater ehrwürdigen Angedenkens, der erlauchte Herzog Heinrich, einst denselben Wald Rudno dem Ilicus gegeben hatte, dem Sohne des weiland Lupus, zu einem bestimmten Tausch. Aber nachher hat Ilicus ihn dem Mrosko, dem Sohne des Preczlaw, verkauft, dann hat ihn Mrosko dem Herrn Konrad verkauft. Weil aber Konrad vorher sein Dorf Jagilno im Beisein unseres Vaters und mit seiner und unserer Einwilligung dem Kloster Heinrichau versprochen hatte, und zwar mit der Bedingung, daß nach seinem Tode die Brüder das Dorf Jagilno besitzen sollten, und weil Konrad beim Herannahen des Todes in seinem letzten Willen vor uns, dem Grafen Stephan von Würben, dem Dietrich von Schiedlow und dem Magister Peter Plis sein Dorf Jagilno seinem Schwestersohn Boguslaw übertragen, so hat er dafür mit unserm Einverständnis den Brüdern von Heinrichau den Wald Rudno zu ewigem Besitz gegeben. Nachdem nun die genannten Brüder durch die Schenkung unseres Vaters in Budsin 50 große Hufen haben und haben müssen, geht unser Wille und Befehl dahin, daß an der gemeinsamen Grenze dieser Wälder ein deutsches Dorf namens des Klosters

angelegt werde, so daß auf der einen Seite des Dorfes das Kloster von Heinrichau Rudno, auf der andern Budzow besitze. Verhandelt im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1240, als der nämliche Konrad vor uns und den obengenannten Männern in seinem Dorfe Gola seinen letzten Willen auch im Beisein von mehreren Rittern und Edelknechten unseres Hofs bestätigte. Damit aber die Brüder von Heinrichau die genannten Wälder Budzow und Rudno mit den übrigen Gütern, die ihnen von unserem Vater und uns Rechtens übertragen worden sind, für die Zukunft immer in Frieden besitzen, haben wir diesen Brief durch Anhängung unseres Siegels beträchtigen lassen“¹³¹⁾.

Nicht ganz ein Jahr nach Ausstellung dieser Urkunde durch den gefallenen Herzog Heinrich für das Kloster brachen die verfluchten Heiden in dieses Land ein, und wie durch sie vieles geschah, was des Weinens und Wehklagens wert ist, so wurde bei der allgemeinen Heimsuchung auch dieses Kloster gänzlich in Schutt und Asche gelegt. Als nun Peter, der Sohn des weiland Stosso, das Kloster so gut wie vernichtet sah, nahm er die Wälder Budzow und Rudno widerrechtlich in seinen Besitz, dieweil sie an sein Dorf Peterwitz stießen, und setzte dort, wo sie aneinander grenzten, ein Dorf aus, das er auf den Rat des Scholzen Schönwalde nannte, weil damals dort sehr schöner Wald war¹³²⁾. Das hatte Peter schlau so angeordnet, um nach der einen Seite von dem ausgetanen Dorfe Budzow, nach der anderen Rudno zu haben. Der erste Scholze dieses Dorfes war ein gewisser Sibodo, der dort im Auftrage Peters zwei Jahre verblieb.

Als nach Abzug der Heiden aus diesem Lande Herr Abt Bodo mit einigen Personen zurückkehrte, fand er das Kloster verbrannt und verwüstet, die Landgüter des Klosters an einigen Orten nahezu entfremdet, und bei dieser mißlichen Lage das Dorf Schönwalde, wie gesagt, schon entrissen. Da wurde er mit überaus großer Traurigkeit erfüllt und sehr bestürzt, vor allem deshalb, weil in jenen Tagen das Land beherrscht wurde von Herzog Boleslaw, dem Sohne des von den Heiden getöteten Herzogs Heinrich. Dieser junge Mann trieb damals nichts anderes als Narrenpossen. Fünf Jahre lang¹³³⁾ führte der Abt unaufhörlich bei jedem allgemeinen Landtag vor dem Herzog Boleslaw selbst und vor seinen Baronen Klage darüber, daß seinem Hause von Peter, dem Sohne des Stosso, Gewalt angetan werde. Doch je häufiger der Abt sich beklagte, um so mehr trieb der Herzog seine knabenhaften Scherze. Daher wurde der Abt über alle Maßen betrübt.

In jenen an Unzuträglichkeiten für das Kloster reichen Tagen erwecete Gott der Allmächtige am Hofe des Herzogs Boleslaw einen Notar namens Konrad von Drehnow¹³⁴⁾. Der war als Knabe Mitschüler eines Mönches aus diesem Kloster mit Namen Peter gewesen. Peter besuchte oft mit dem Abte die Hoflager der Fürsten, und so kam es, daß einst Konrad bei Hofe zu Peter sagte: „Ich muß euch schon gesehen haben, weiß aber nicht wo.“ Peter hinwiederum antwortete: „Auch ihr kommt mir bekannt vor, aber ich kann durchaus nicht darauf kommen, wo ich euch gesehen haben könnte.“ Wie sich Konrad und Peter dann doch erkannten, sprach Konrad der Notar zu Peter: „Woher ist denn der Abt, der so oft vor meinen Herrn mit seinen Klagen kommt?“ Peter antwortete: „Das ist mein Abt von Heinrichau, und ich bin dort Mönch und Ordensbruder dieses Abtes.“ Während nun Konrad und Peter allerlei von ihrer alten Freundschaft sprachen, begann Konrad wieder: „Ist das, was euch entrissen ist, ein große Sache?“ Peter sprach: „Es ist ein Grundstück von 100 großen Husen, deren unser Kloster für immer beraubt sein wird, wenn nicht ein zuverlässiger und gottesfürchtiger Mann zum Herrn Herzog in unserer Abwesenheit immer wieder bei passender Gelegenheit für uns spricht.“ Darauf erwiederte der Notar: „Ich bin abends und morgens und zu jeder Stunde, ausgenommen die Schlafenszeit, um meinen Herrn. Ich will euer Fürsprech sein. Möge es nützen, soweil es kann! Doch hoffe ich mit Gottes Hilfe und im Laufe der Zeit Erfolg zu haben. Ihr aber und eure Mitbrüder, betet, daß Gott meinen Herrn erlechte, damit er seine Kindereien beiseite lasse und sich bestrebe, recht zu richten, wie er verpflichtet ist.“ Dies geschah in Dewin hinter Glogau¹³⁵⁾. Und ist zu wissen, daß Herr Herzog Boleslaw damals sich immer hinter Schloß und Riegel hielt und außer ganz Bekannten überhaupt niemanden vorließ. Er hatte damals auch in vielen seiner Wohnstätten Geheimtürchen, die keiner kannte, der nicht zu seinem vertrautesten Umgang gehörte. Nachdem sich nun die Bekanntschaft zwischen dem Notar Konrad und dem Mönche Peter herausgestellt hatte, brachte der Notar Konrad oftmals den Herrn Abt Bodo durch jene Einschlupfe vor den Herrn Herzog, und dies tat er so lange, bis er das Geschäft des Klosters zu gutem Erfolg geführt hatte. Sehet, Brüder, wie sehr die Bekanntschaft mit großen Herren mitunter von Nutzen sein kann!

Darauf ereignete es sich, daß Herr Herzog Boleslaw in der Ebene bei Breslau einen allgemeinen und feierlichen Landtag abhielt. In diesem Darstellungen u. Quellen. XXIX.

Landtage saß auch Wladislaw, Herzog von Oppeln¹³⁶⁾, und dort war das ganze Land, arm und reich, versammelt. Im Landtag sprach für das Kloster Albert mit dem Varte, und Stosso, Sohn des Leonhard, sprach für Peter von Peterwitz. Während diese beiden unter einander stritten, rief der Herzog den Paul von Slupowitz auf, der zu Zeiten der alten Herzöge und auch damals noch die Grenzen vieler Güter im Auftrag der Herzöge umschritt. Diesen Paul fragte der Herzog Boleslaw, während er öffentlich zu Gericht saß: „Wieviel und in welchen Grenzen hat Peter Stossowiz Besitz?“ Paul sprach: „Am Saumpfad der Böhmen einen Eichwald, auf polnisch dambrow“¹³⁷⁾. Der Herzog sagte: „Wem gab mein Großvater und Vater den Schwarzwald?“ Paul antwortete: „Herr, dein Großvater und Vater gaben den Schwarzwald zwischen dem Böhmensteig und der Preseka dem Kloster von Heinrichau.“ Als dies der Herzog hörte, sprach er: „Ich befehle dir bei Verlust deiner Augen, daß du dem Abt von Heinrichau und seinem Kloster diesen Wald in denselben Grenzen zuweisest.“ Hierüber gab Herzog Boleslaw eine Urkunde, die in folgenden Worten abgesetzt war:

„Im Namen des Herrn. Amen. Wir Boleslaw, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien und Polen, tun Gegenwärtigen und Zukünftigen kund, daß zur Zeit des erlauchten Herzogs Heinrich glückseligen Angedenkens, unseres Vaters, Herr Konrad seligen Gedächtnisses, der Notar dieses unseres Vaters, vom Grafen Mrosto im Walde Rudno 50 große Hufen gekauft hat. Dieser Wald liegt zwischen unserm Dorfe Tarnau und dem Jatkowbache, grenzt auf einer Seite an Peterwitz und auf der andern an das Dorf der Brüder von Heinrichau namens Bauze, das unser Großvater frommen Angedenkens einst dem genannten Hause übertrug. Als aber Konrad denselben Wald dem Grafen Mrosto gänzlich bezahlt hatte, übertrug er ihn dem Hause der heiligen Jungfrau von Heinrichau und den Brüdern, die dort Gott dienen, zu ewigem Besitz. Damit also diese Schenkung, die vor einem so großen Herzog, nämlich unserem Vater, so feierlich vor sich gegangen ist, fest und sicher verbleibe, bekräftigen wir diesen Brief mit dem Schuhze unseres Siegels. Verhandelt im Jahre des Herrn 1244. Dabei waren Herr Dietrich Propst von Glogau, Graf Boguslaw Rastellan von Nimpisch, Graf Razlaw Rastellan von Breslau und Graf Mrosto Rastellan von Ritschen, der, weil er den genannten Wald verkauft und vor uns und denselben Zeugen namens des Notars Konrad dem Hause Heinrichau aufgelassen hat, zur weiteren

Befräftigung dieses Briefes sein Siegel mit angehängt hat. Zeugen sind Graf Peter Hofrichter, Graf Nikolaus Rastellan von Bunzlau, Zbilud Sohn des Pribislaw weiland Rastellans von Lebus, Gebhard Rastellan von Sandewalde und viele andere.“

Selbst nachdem dieses alles endgültig erledigt war, verhielt sich Peter Stossowiz weiter drohend, so daß niemand wagte, im Auftrage des Klosters dort zu bleiben. Da trat ihm Abt Bodo auf den Rat Alberts des Bärtigen von den Klosterwäldern 14 Hufen ab, so daß er in der Gemarkung des Klosters vom Böhmensteig ab auf einer Seite im Walde Rudno 7 Hufen, auf der anderen Seite im Walde Budzow 7 Hufen erhielt. Diese 14 Hufen verband Graf Peter mit seinem Dorfe Peterwitz. Auf solche Weise wurde er mit dem Kloster ausgesöhnt und ließ dort die Aussetzung eines Dorfes namens des Klosters zu. Wenn unsere Nachfolger dies hören, werden sie sich vielleicht wundern. Wir aber bemerken dazu, daß in den alten Tagen, da dies sich abspielte, das Land um das Gebirge sehr waldreich und bis zum Dorfe Zadel fast ganz wüst war. Darum konnten sich die Vorfahren Peters, nämlich sein Oheim und Vater, in jenem Walde versteckt halten wie Räuber, und erschienen selten oder nie vor den alten Herzögen. Gegen die armen Ansieger übten sie nach Lust und Laune ihre Gewalt aus, und wohlgemerkt, auch der alte Herzog mit dem Beinamen der Bärtige konnte wegen ihrer Gewalttätigkeit seinerzeit in jenen Wäldern kein Dorf anlegen. Da wundre sich niemand, daß Abt Bodo um des lieben Friedens willen dem Peter die 14 Hufen abtrat.

Als Peter noch ein Feind des Klosters war, hatte er für Schönwalde einen Scholzen in seinem Namen eingesetzt, der Sibodo hieß. Diesen Sibodo entfernte Abt Bodo unter beträchtlichen Schwierigkeiten, nachdem das Dorf schon mit Einwilligung Peters dem Kloster abgetreten war. Damit man aber wisse, wie er entfernt wurde, wollen wir etwas wenig darüber wahrheitsgetreu aufzeichnen. Als Sibodo merkte, daß er im Auftrage des Grafen Peter dort nicht verbleiben könne, gab er sich um Abt Bodo große Mühe, daß er im Namen des Klosters dortbleiben dürfe. Aber zu jener Zeit war der Abt entschlossen, den Scholzen Sibodo, der namens des Peter das Dorf ausgesetzt hatte, mit allen Mitteln auf gütlichem Wege zu entfernen und im Auftrage des Klosters einen Scholzen dort einzusetzen, der gegen die Befehle des Klosters immer fügsam wäre. Daher gab Herr Abt Bodo dem Sibodo 4 Mark Silbers, damit er gut-

willig von jener Aussetzung Abstand nähme. All dieses wurde vor rechtshaffenen Männern verhandelt, nämlich den Bürgern von Löwenstein, auf deren Rat der Herr Abt alles, was hier zu tun war, tat und betrieb¹³⁸⁾. So verzichtete Sibodo durchaus freiwillig auf die Scholtisei für sich und seine Erben. Hier darf sich einer nicht wundern, daß der Scholze Sibodo für eine so geringe Entschädigung von seiner Gründung freiwillig zurücktrat. Er saß nämlich immer noch auf den Gütern des Grafen Peter, und zwar am Ausgang des Dorfes Peterwitz, und hatte im Klosterwald von Schönwalde überhaupt noch niemanden angesiedelt.

In jenen Tagen, da dies und anderes dem Kloster mitunter Nützliches und auch Schädliches geschah, war in Peterwitz ein Scholze namens Martin. Dieser war seinen süßen und listigen Worten nach anscheinend ein Freund des Herrn Abtes Bodo und des Klosters, in seinem Tun aber, wo immer er konnte, in Wahrheit ein Feind. Er vermaß die Wälder des Klosters vom Saumpfad nach Böhmen bis zur Preseka¹³⁹⁾, die auf deutsch der Hag¹⁴⁰⁾ genannt wird. Die Preseka ging in alten Zeiten und auch noch zur Zeit dieser Ereignisse um das ganze Land Schlesien herum. Daher erlaubten die alten Herzöge niemandem und in keinem Falle, in dieser Preseka Holz zu schlagen, und das ist der Grund, warum damals nicht weiter vermessen wurde als bis zur Grenze der Preseka. Jene Vermessung und die Anzahl der Hufen gilt dort noch heutigen Tages.

Als die Vermessung der Hufen, wenngleich falsch¹⁴¹⁾, durch Martin beendet war, setzte Herr Abt Bodo dort einen Scholzen Johann ein, den Sohn eines Priesters, der erst begann, Ansiedler zu berufen und das Dorf namens des Klosters in Besitz zu nehmen. Dieser Johann hatte einen leiblichen Bruder Jakob, über den wir zu Nutzen des Klosters später noch ein wenig schreiben werden¹⁴²⁾. Als aber dort die Siedler und Holzfäller sich mehrten, hieß der Scholze Johann diese Bauern quer durch den Hag¹⁴³⁾ den Wald schlagen, und dies tat er auf eingne Verantwortung, nicht auf Befehl des Abtes, indem er sich darauf berief, daß auch die Ritter in der Umgebung die Preseka einschlägen und vernichteten. Aus diesem Anlaß hatte das Kloster später von Herzog Heinrich III. viel Anfeindungen zu bestehen. Als der Scholze Johann darob vom Abte zur Rede gestellt wurde, antwortete er: „Herr, ich habe es gemacht wie alle Ritter rundumher, die ein Erbe an der Preseka haben.“ Hier ist zu bemerken, daß zu jener Zeit, das heißt nach dem Heideneinsfall, jeder Ritter an sich riß, was und wieviel er wollte. So schob sich unter anderm ein-

Ritter Pribech, der Sohn eines Dirsiko, anmaßlich innerhalb der Grenzen des Klosters ein, nämlich zwischen dem Berge, der Ziegenrücken oder auf polnisch Kożekrepte heißt, und dem Budzowbache. In jener Zeit waren in Schönwalde wegen des außergewöhnlich schönen Bestandes sehr viele Holzschläger, die alle übereinstimmend sprachen: „Warum lassen wir es uns gefallen, daß in das Besitztum unserer Herren Fremde eindringen und unsren Erben späterhin ihren mühseligen Erfolg stehlen?“ Hierauf kamen sie alle mit ihrem einsältigen Scholzen zusammen und waresen mit Gewalt die Ansiedler des Ritters Pribko aus dem Klostergebiet hinaus. Diese Tat hätte dem Kloster damals große Beschwerde eingetragen, wenn Gott nicht den Geist des Albert mit dem Beinamen der Bärtige erweckt hätte, der beim Herzog und im ganzen Lande sehr viel vermochte. Albert war der Schwestermann des Ritters Pribko¹⁴⁴⁾. Er empfing den Pribko und einen gewissen Razlaw, genannt Dremlif¹⁴⁵⁾, und einige Freunde jedes von beiden, und bestieg mit ihnen den Berg Ziegenrücken. Bei diesen Männern war auch ein Mönch von Heinrichau namens Peter, damals des Klosters Kellermeister. Er hatte mit Albert die Zusammenkunft dieser Männer zuwege gebracht. Als die Männer auf dem Gipfel des Berges versammelt waren, sprach Albert der Bärtige: „Ich weiß, daß mein Herr, der Herzog, nicht will, daß das Kloster der heiligen Maria in Heinrichau an hiesiger Stelle in seinen Grenzen irgendwelchen Schaden erleide.“ Darauf wendete sich Albert gen Westen¹⁴⁶⁾, nämlich zum böhmischen Gebirge, und bezeichnete eine Erhebung auf der Höhe des gegenüberliegenden Berges¹⁴⁷⁾, indem er sprach: „Meine Freunde und Gefährten, wenn es euch gut scheint und gesäßig ist, so lasset uns die Grenzen des Klosters von hier bis zu jener Erhebung über das Tal hinweg legen; und damit dies richtig geschehe, laßt uns zwei Männer absenden, die uns mitten im Tale ein stark rauchendes Feuer machen, auf daß wir unter Beobachtung des Rauches von hier aus, wo wir stehen, also vom Ziegenrücken, durch das Tal mittelbar die Grenzen des Klosters legen bis zu jener Kuppe jenseits des Tales.“ Darauf ließ Albert vier Männer aus dem Dorfe zusammen mit dem Räucherer des Herzogs unter Beobachtung des Feuers und Rauches die Grenzzeichen an den Bäumen im Walde und im Tale durch Einhiebe bezeichnen. Nach diesen Verhandlungen und ihrer Ausführung hatte das Kloster lange Zeit hindurch in jener Gegend Ruhe und Frieden¹⁴⁸⁾.

Zehntes Hauptstück.

Brufaliz.

Weil zu fürchten steht, daß unsere Herren und Nachfolger, die lange später in diesem Kloster Heinrichau für den allmächtlichen Gott streiten werden, von der Verwandtschaft der Erben von Brufaliz¹⁴⁹⁾ einige Belästigungen werden ertragen müssen, so wollen wir den Ursprung der Erben dieses Gutes wahrheitsgemäß unserm Bericht einfügen, auf daß, wenn nachmals einer von ihnen das Kloster angreifen will, die Herren und Brüder aus vorliegender Schrift vernunftgemäß zu entgegnen in der Lage seien.

Rund sei daher allen, die dieses Buch einsehen: In den alten Tagen, als die Herzöge, die Herren dieses Landes Schlesien, an verschiedenen Orten Erbgüter und Grundstücke an Edle und Leute mittleren Standes verteiltten, war ein Böhme namens Bogval. Dieser diente dem Herrn Herzog Boleslaw dem Alten, dem Gründer des Klosters Leubus. Der nämliche Herzog gab hier an der Stelle, die jetzt Brufaliz heißt, dem Bogval Land zu vier Ochsen. Weil aber damals das Land hier herum waldreich und fast ohne Anbauer war, nahm dieser Böhme Bogval in seiner Umgebung vom Walde im ganzen gegen drei große Hufen für sich in Gebrauch. Als er eine Zeitlang ansässig war, führte er ein Weib heim, die Tochter eines Geistlichen, ein dicke und völlig alberne Bäuerin. Nun waren zu jener Zeit hier Wassermühlen äußerst selten. Darum stand das Weib des Böhmen Bogval sehr oft an der Handmühle¹⁵⁰⁾ und mahlte. Mitleidig sagte ihr Mann Bogval zu ihr: „Läß mich auch mahlen!“, das heißt auf polnisch: „Day ut ia pobrusa a ti poziwai“¹⁵¹⁾. So mahlte dieser Böhme abwechselnd mit seinem Weibe und drehte zuweilen den Stein, wie sein Weib es tat. Wie dies die Nachbarn sahen — es waren damals nur wenige — nannten sie ihn Bogval Brufal. Daher kommt es, daß seine ganze Nachkommenschaft Brufaliz genannt wird. Hier mahnen wir euch, ihr Herren und Brüder, gegenwärtige und zukünftige, nachdrücklich, daß ihr im nachfolgend Verzeichneten sorgfältig nachsehet und merkt auf die Namen der Söhne und Enkel dieses Böhmen Bogval, um zu wissen, wieviel und weshalb ihr von jedem von ihnen Besitz habt. Bogval der Böhme zeugte drei Söhne. Den Erstgeborenen nannte er Razlaw, den zweiten Jakob, den dritten Miscezlaw. Diese drei teilten nach dem Tode ihres Vaters das Erbe in Brufaliz unter sich in drei

Teile, so daß jeder von ihnen ein Drittel erhielt. Darauf nahmen sie eheliche Weiber. Der Erstgeborene, Razlaw, erzeugte mit seinem Weibe zwei Söhne, Bogussa und Paul. Von diesen beiden Knaben besitzt das Kloster ein Drittel des Erbes von Brufaliz, aber aus welchem Grunde und durch welche Veranlassung es von ihnen an das Kloster gekommen ist, wollen wir im Nachstehenden wahrheitsgetreu nachweisen, damit unsere Nachfolger den Verwandten dieser jungen Männer, wenn nötig, ohne Irrtum antworten können.

Als diese beiden jungen Männer Bogussa und Paul noch im Jünglingsalter standen, starb ihr Vater Razlaw im Oppelner Lande. Nach seinem Tode waren Bogussa und Paul einsältig und dachten nicht an zukünftigen Nutzen, sondern boten ihren Anteil verschiedenen Leuten lange Zeit zum Rausche an. Aber in jenen Tagen kümmerte man sich hier, wie gesagt, recht wenig um irgendeine Besitzung. Als nun niemand kaufen wollte, sagten sie öfters zu Abt Bodo und zu Peter, dem Kellermester dieses Klosters: „Entweder kaust ihr unsren Anteil oder wir geben ihn irgendeinem Ritter, der eurem Kloster dann recht lästig fallen wird.“ Als sie dies und ähnliches oft genug mit dem Abte besprochen hatten, bot schließlich der Abt um der zukünftigen Sicherheit des Klosters willen ihnen einen Tausch im Krakauer oder Oppelner Lande oder in Polen an. Darauf sagten sie: „Herr Abt, wir wollen das Tauschgut in Polen annehmen, aber da wir arm sind, wie ihr seht, so müssen wir von euch eine Beihilfe bekommen.“ Da gab ihnen der Herr Abt hinter Militsch von dem Erbgute des Klosters im Herzogtum des Herrn Premislaw¹⁵²⁾ in Ochla bei Starzygrod so viel wie sie hier hatten, und gab ihnen die Beihilfe hinzu, wie geschrieben steht in folgender Urkunde:

„Im Namen des Herrn. Amen. Vielen Übeln treten wir klug entgegen, wenn wir die Geschäfte unserer Zeit dem Gedächtnis der Schrift anvertrauen. Denn was von unsren Vorfahren eingerichtet ist, gelangt zu unserer Kenntnis durch den Dienst der Buchstaben. Solange der Buchstabe lebt, lebt auch die ihm anvertraute Tat. Seine Versicherung nährt das Gedächtnis und verewigt durch dieses die Geschehnisse der Welt. Daher wollen wir Heinrich, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, Gegenwärtigen und Zukünftigen kundgeben, daß die jungen Männer Bogussa und Paul, die Söhne des weiland Razlaw von Brufaliz, mit dem Anteil ihres Erbes, der ihnen unter ihren übrigen Brüdern zugesunken ist, einen Tausch gemacht haben gegen die Brüder von Heinrichau, indem

sie freiwillig ebensoviel im Herzogtum des erlauchten Fürsten Premislaw in einem Dorfe bei Starngrod namens Ochla annahmen, zu welchem Tausche ihrer Brüder¹⁵³⁾ Jakob und Peter ihre freiwillige Zustimmung erteilten. Weil aber die genannten jungen Männer Bogussa und Paul arm und von äußerst großem Mangel gedrückt waren, als die Tatsache dieses Tausches vollzogen werden sollte, so hat, damit sie um so freudiger den Anteil in Ochla übernahmen, der Abt von Heinrichau ihnen gegeben: 2 Pferde für 3 Mark, 4 Ochsen für $2\frac{1}{2}$ Mark, 2 Kühe für eine Mark, 5 Schweine einem jeden¹⁵⁴⁾ für 3 Bierdung, 5 Schafe für 8 Stot, 2 Röcke für eine Mark, ihrer Mutter einen Mantel für $\frac{1}{2}$ Mark, und ferner denselben jungen Männern 8 Mud¹⁵⁵⁾ Korn Breslauer Maizes für eine Mark; für den ersten Weg, als sie nach Gnesen gingen, um besagtes Tauschgut vom Herzog von Polen in Empfang zu nehmen, eine Mark auf Zehrung; später zum Umzug ihrer Frauen mit den Kindern und Habseligkeiten hat derselbe Abt von Heinrichau ihnen zwei Wagen¹⁵⁶⁾ mit acht Pferden gemietet für 2 Mark Silbers. Damit also der Tausch des Klosters Heinrichau und dieser jungen Männer für beide Teile immer fest und sicher für die Zukunft bestehet, haben wir es für gut erachtet, vorliegenden Brief durch Anhängung unseres Siegels zu bekräftigen. Zeugen dieses Tausches sind Graf Mroško Rastellan von Ritschen, Graf Jaxa Rastellan von Breslau, Januſſius Menka, Johann Oſſina, Dirislaw Sohn des Mojko, Arnold Rula, Paul Poduszka, Andreas von Gröditz, Benito Sohn des Woislaw, Paul Slupowicz und viele andere. Verhandelt zu Münsterberg im Jahre des Herrn 1253 am 31. Juli.“

Als nach diesen Geschehnissen Bogussa und Paul drei Jahre in Ochla wohnten, geschah es, daß Herr Abt Bodo mit dem Kellermeister dieses Klosters nach Ochla kam, um dort das Erbe und Dorf des Klosters zu besichtigen. Da nahten die jungen Männer Bogussa und Paul dem Abte und sprachen: „Herr, wir Toren können auf keinen Fall mehr lange hier bleiben, denn alles, was wir hier eingebracht haben, ist schon verzehrt, und nichts will uns hier glücken.“ Der Abt entgegnete ihnen: „Ich und meine Brüder haben eure Wünsche mehr als pflichtmäßig erfüllt. Wenn ihr etwas taugtet, würde ich euch wohlgewogen sein.“ Als sie aber noch allerlei dort vor dem Abte vorbrachten, sagte ihnen der Herr Abt schließlich: „Wenn ihr hier nicht bleiben könnt, so verkauft, an wen ihr könnt!“ Danach brach der Abt auf und kehrte wieder in sein Kloster zurück. Drei Wochen später sandte er den Bruder Kellermeister Peter nach Dembice

und zum Herzog von Polen in Geschäften des Klosters. Bruder Peter kam auf dem Wege dahin durch Ochla. Wie da die jungen Männer Bogussa und Paul hörten, er würde zum Herzog gehen, baten sie inständig, er möge ihnen für ihr Gut in Ochla vor dem Herzog Geld anweisen, wieviel er wolle, und setzten hinzu: „Hier zu Lande denkt kein Mensch daran, irgend etwas zu kaufen. Wenn du uns also nicht auslaßt, gehen wir davon und lassen alles stehen und liegen.“ Darauf erwiderte Bruder Peter: „Kommt mit mir zum Herzog, und wir wollen tun, was er sagt.“ Es ist aber zu wissen, daß dieser Herr Herzog Premislaw seinerzeit dem Kloster sehr gewogen war. Er war auch einigermaßen gelehrt; daher verhandelte der Bruder Kellermeister Peter immer auf lateinisch mit ihm. Da riet ihm der Herr Herzog: „Kaufe für das Kloster nach polnischem Recht, denn ich werde vor meinen Baronen festsetzen und befehlen, daß, wenn einer von ihrer Verwandtschaft nachträglich zurückkaufen will, er das zurückkaufe, was in meinem Herzogtum in Ochla gekauft worden ist, aber kein Rückkaufsrecht habe auf das, was im Herzogtum Schlesien dem Kloster in Tausch gegeben worden ist.“ Auf diese Worte des Herzogs hin hielt Bruder Peter der Kellermeister Rat mit einigen Posener Domherren und andern diesem Kloster wohlgesinnten Rittern, was zu tun sei, und erzählte ihnen die Rede und den Ratschlag des Herrn Herzogs. Was weiter! Alle redeten zu und meinten, durch diesen Kauf würde dem Kloster jener Anteil in Brufaliz, den man gegen den in Ochla eingetauscht hatte, gefestigt. Darum kaufte Bruder Peter vor dem Herzog und seinen Edlen den Anteil, den Bogussa und Paul in Ochla hatten, für 20 Mark Silbers, die er sich von einem Posener Domherrn leih, und sofort zahlte er dort vor dem Herzog und seinen Baronen, die in der darüber ausgestellten Urkunde desselben Herzogs genannt sind, auf Heller und Pfennig.

Die darüber von Premislaw, Herzog von Polen, erteilte Urkunde lautet:

„Im Namen des Herrn. Amen. Wir Premislaw, durch göttliche Einsetzung Herzog von Polen, immer die Wahrheit von Herzen liebend und auf die Förderung der Ehre der heiligen Mutter Kirche bedacht, tun Gegenwärtigen und Zukünftigen kund, daß die jungen Männer¹⁵⁷⁾ Bogussa und Paul, Schlesier aus der Verwandtschaft Herrn Pauls, weiland Bischofs von Posen, einen Tausch eingegangen sind mit dem Herrn Abte von Heinrichau. Sie haben ihm ein Gut, das sie neben diesem Kloster

hatten, und das gewöhnlich Brukaliz genannt wird, gegeben und dafür von ihm ebensoviel in Ochla, das dieses Kloster durch Schenkung unseres Vaters glückseligen Angedenkens¹⁵⁸⁾ und durch unsere Gnade besitzt, erhalten. Nachher aber haben die genannten jungen Männer dem Kloster das Gut, das sie in unserm Herzogtum eingetauscht hatten, für 20 Mark Silbers verkauft. Daher bezeugen wir durch gegenwärtigen Brief unter Anhängung unseres Siegels, daß diese jungen Männer das Gut, das sie in Ochla hatten, für den genannten Betrag vor uns und unsern Baronen verkauft haben. Wenn nun nachträglich jemand aus der Verwandtschaft dieser jungen Männer zurückkaufen will, was vor uns gekauft ist und in unserm Herzogtum liegt, so kaufe er es zurück, aber auf das, was vor dem edlen Fürsten, Herrn Heinrich, Herzog von Schlesien, unserm Schwager, zum Tausch gegeben worden ist, sollen sie fernerhin keinen Anspruch haben. Verhandelt zu Posen am 9. Mai im Jahre der Geburt des Herrn 1256. Zeugen sind Graf Dyrskray Palatin, Boguslaw Kastellan von Posen, Herr Johann unser Hofsanzler, Swantoslaw Kastellan von Nakel, Peter und Johann Söhne des Thomas und viele andere. Ich Michael der Notar war auch dabei und habe dieses auf Befehl des vorgenannten Herzogs abgeschafft.“

Als dieser Kauf vollzogen und in Polen durch das Siegel des Herzogs und [die Zeugenschaft] seiner Barone feierlich bestätigt war, baten wir unsern Herzog Heinrich III., daß er die Tatsache, wie sie in Polen vor seinem Schwager Herrn Herzog Premislaw bestätigt worden, auch durch seine eigene Urkunde und das Zeugnis seiner Barone zu bestätigen gerühe. Daraufhin gab Herr Herzog Heinrich liebenswürdig und sehr gnädig diesem Kloster auch seine eigene Urkunde:

„Im Namen des Herrn. Amen. Wenn die Handlungen der Sterblichen gegen die freche Vermessenheit der heutigen Welt nicht entweder durch die Aussage von Zeugen oder durch die Beurkundung in Biesen, deren Inhalt das Gedächtnis stärkt, Lebenskraft behalten, dann können sie zunichte gemacht werden oder dahinschwinden. Daher bezeugen wir Heinrich, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, allen jetzt und in Zukunft Lebenden, zu deren Gehör dieses Schreiben gelangen wird, daß in unserer Gegenwart Bogussa und Paul, rechte Brüder, Söhne des weiland Razlaw von Brukaliz, den Herren und Brüdern in Heinrichau ihr Erbe in Brukaliz aufgelassen haben, drei kleine Husen umfassend, das an sie im Erbgang nach dem Rechte eines Vätererbes gekommen

war, den vorerwähnten Brüdern zu ewigem Besitz, unter Ausschluß jeder Rücksforderung, die künftig hin durch sie oder ihre Kinder oder irgendwelche Blutsverwandte auftreten könnte. Als Tauschgut aber und zum Erbsaß des Erbes in Brukaliz haben die Brüder in Polen im Dorf Syratowo¹⁵⁹⁾ dem Bogussa und Paul ebensoviel Husen zugewiesen, die sie nach Erbrecht besitzen sollten. Als sie diese eine Zeitlang in rechtmäßigem Besitz hatten, haben sie sie aus eignem Antrieb für 28 Mark Silbers¹⁶⁰⁾ verkauft an die Brüder, ihre Herren, zum Besitz nach Erbrecht unter der Bedingung, daß, wenn Bogussa und Paul diese Grundstücke wiederkaufen wollten, sie es in Zukunft könnten, das heißt die in Polen gelegenen Husen, nicht aber dürften dies ihre Kinder oder Verwandten, welcher Fall auch immer eintrate. Die Grundstücke in Brukaliz aber sollten weder sie oder ihre Erben oder irgendwelche Blutsverwandte in Zukunft zurückkaufen können, welcher Umstand auch immer austrete, sondern das oftgenannte Haus solle diese Grundstücke nach Erbrecht auf ewig in Ruhe behalten. Damit es nun nicht gelinge, wegen eines Zweifels Unerfahrener die vor uns fest abgemachte Anordnung in Zukunft freuentlich rüdgängig zu machen, hielten wir es für recht, gegenwärtige Schrift durch die Kraft unseres Siegels zu schützen. Verhandelt zu Breslau am Sonntag Ad te levavi im Jahre des Herrn 1257¹⁶¹⁾ in Gegenwart der folgenden: Graf Johann Kastellan von Nißchen, Graf Michael, Richter, Magister Goswin, Graf Sulislaw Rezek mit dem Grafen Michael Daleborowicz und Andreas Haugwitz, als Sachwaltern dieses Geschäfts, von Edelfnechten¹⁶²⁾ aber Henzo Sohn des Ilicus, Simon, Egidius, Jucha, Pakoslaw, Sdesitz, Unterkämmerer Stanislaw und viele andere. Ausgefertigt durch Herrn Otto, unsern Hosschreiber.“

So ist euch, ihr Herren Brüder, der Grund auseinandergesetzt, weshalb ihr den dritten Teil von Brukaliz durch Bogussa und Paul besitzt. Hier wollen wir noch etwas wenig dazu bemerken, damit unsere Nachfolger einem jeden, der sie angreift, nach der Vernunftordnung zu erwidern vermögen.

Rund sei wiederum den Lesern dieses Buches, daß nach dem Tode des Vaters von Bogussa und Paul ihre Mutter einen andern Mann heiratete, der auch Razlaw hieß, und von ihm einen Sohn gebaßt, den sie Peter nannte. Dieser Peter hat, weil er nicht der Sohn des oben erwähnten Razlaw noch aus dem Stamme des ersten Besitzers, des Böhmen Bogval ist, gar kein Anrecht auf das Erbe in Brukaliz. Daher könnt ihr

Herren und Brüder, wenn etwa er oder einer von seiner Nachkommenschaft euch belästigen will, ihm nach der hier verzeichneten Begründung Antwort geben.

Beachteit sorgfältig, daß wir drei Söhne Bogvals des Böhmen aufgezählt haben. Der erste war Razlaw, von dessen Söhnen Bogussa und Paul wir klar und deutlich genug gesagt haben, wieso ihr von ihnen dort in Brataliz ein Drittel besitzt. Doch übergehen wir nicht den zweiten Sohn des Bogval, namens Jakob. Auch von dem dritten Sohne des Bogval müssen wir Erwähnung tun. Dieser Miscezlaw zeugte mit seinem rechtmäßigen Weibe einen Sohn, den er Jakob nannte. Als Jakob zehn Jahre alt war, starb sein Vater Miscezlaw. Darauf heiratete die Mutter Jakobs einen andern Mann, einen Böhmen Myrozahl, der seinen Stiefsohn Jakob bis zum Jünglingsalter erzog. Unterdessen zeugte er mit seinem Weibe, der Mutter Jakobs, vier Söhne. Dieses, ihr Herren und Brüder, haben wir darum aufgeschrieben, damit ihr wisset, daß die Söhne des Myrozahl, da sie nicht aus dem Stamme Bogvals des Böhmen, des ersten Besitzers von Brataliz, geboren sind, gar keinen Rechtsanspruch auf das Erbe dort haben.

Noch ist zu bemerken, daß Jakob, Sohn des Miscezlaw, unverheiratet und ohne Erben starb, weshalb sein Erbanteil zur Hälfte an seine Vettern, die Brüder Bogussa und Paul, fiel.

War hier schon die Rede von dem dritten Sohne Bogvals, Miscezlaw, so wollen wir jetzt von dem zweiten Sohne namens Jakob reden, den wir oben übergangen haben. Nach dem Tode seines Vaters Bogval nahm er ein Weib und zeugte mit ihr einen Sohn, den er Peter nannte. Dieser Peter, Sohn des Jakob, erhielt nach dem Tode seines Vetters Jakob, des Sohnes des Miscezlaw, die zweite Hälfte vom Anteil dieses Jakob. Der Grund, weshalb Bogussa und Paul, die doch zwei Söhne waren ...¹⁶³⁾.

Zweites Buch.

Einleitung.

Einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt worden ist, und der da ist Christus Jesus¹⁶⁴⁾. Dieser ist der bewährte und kostbare Edstein, errichtet im Grunde der Kirche¹⁶⁵⁾, über dem der ganze Bau aufstrebt zum heiligen Tempel im Herrn¹⁶⁶⁾. Auf diesem Grundstein haben unsere Väter, die ersten und ursprünglichen Tempelhüter der heiligen Ordensgemeinschaft an diesem Orte, all ihr Können und Wissen aufgebaut, und so auch den Quickborn dieses Klosters. In tiefer Armut mit Christus dem Armen übereinstimmend, im Glauben voranleuchtend, in Hoffnung stark und glühend in Liebe haben sie ihr Leben lang manhaft den Christusbau errichtet.

Im Jahre des Herrn 1227 also, am 28. Mai¹⁶⁷⁾, kamen Männer, ehrwürdig durch die Heiligkeit ihrer Tugenden, reif an Sitten, friedlich im Umgang, hurtig zum Beschreiten des Weges der göttlichen Gebote, nämlich Herr Heinrich, der erste Abt dieses Klosters, und seine übrigen Mitarbeiter in Christo, die Herren Bodo¹⁶⁸⁾, Peter¹⁶⁹⁾, Arnold, Burhard, Adelmann, Berthold, Judäus, Witigo und Heinrich, heraus aus dem Leubuser Klosterparadies an diesen damals noch recht rauen und waldumdüsterten Ort. Hier mit Hacke und Pflugschar die Erde furchend, aßen sie ihr Brot nicht bloß im Schweiße ihres Angesichts zur Erhaltung des Lebens, sondern auch in Herzensfreude, weil sie für würdig befunden worden waren, daß durch sie diesem Orte die Blume des Zisterzienserordens eingepflanzt würde, die bis zum Tage des jüngsten Gerichts vielen Tausenden Seelen ein Wohlgeruch zum ewigen Leben wäre. Mit Tränen nehten sie ihre Wangen, auf daß nach dem Propheten ihre Tränen ihnen Tag und Nacht Brot und geistliche Speisen wären¹⁷⁰⁾. Wenn auch die Namen einiger dieser Erstlinge verschollen sind, so ist doch fest zu glauben, daß ihr Andenken im Buche des Lebens verzeichnet ist. O überreiche göttliche Güte, die so ehrwürdige Väter, stark in der Tugend und freudig in

der Ausübung des Wortes Gottes, zuerst hierher geführt hat, um das hochragende Werk eines so großen und berühmten Ordens aufzurichten; die ihr demütiger und fröhlicher Gehorsam in Christo so weit gefördert hat, daß diesem Gehorsam mit Hilfe Gottes in Wahrheit Zeichen und Wunder gesolgt sind! Über so vortrefflicher und großer Männer Heiligkeit und Ehrwürdigkeit mehr zu schreiben, versage ich mir in demütiger Furcht; es möchte des Schreibers Unwürdigkeit der Würde der Heiligen schlecht anstehen.

Wie aber und von wem dieses Haus gegründet worden und wie es mit Zuwendungen versehen oder durch Kauf mit Gütelchen vermehrt worden ist, nebst den verschiedenen dazugehörigen Umständen von seinem Anbeginn im Jahre 1227 bis zum Jahre 1257¹⁷¹⁾), das ist durch den ehrwürdigen Herrn Peter, weiland Abt dieses Klosters und Mitbegründer dieses Ortes, im vorhergehenden Buche bis ins einzelne klar und deutlich erörtert worden. Aber Vergessen und Nichtwissen pflegt die Mutter des Irrtums zu sein. Damit nun nicht deswegen unsren Nachfolgern irgendwie ein Irrtum zustoße bei den Umständen und Bedingungen bezüglich der Besitzungen, die nach dem Jahre 1257 durch die Herren Äbte und Hausvorsteher zu diesem Kloster gekauft oder ihm durch Schenkung der Gläubigen als milde Stiftung übertragen worden sind, und damit sie auch ihren Angreifern in alle Zukunft über den wahren Sachverhalt ausführlich Rede stehen können, habe ich, der mindeste der Brüder, lange nach dem Tode derer, die die ersten waren, dennoch in diesem Kloster ihr Nachfolger im Gelübde (o wäre ich's auch in der Tugend!), wegen des Nutzens für die Gemeinschaft den trostreichen Auftrag übernommen, dieses auseinanderzusezen, auf daß durch Kenntnis des Ursprungs der Räufe oder Schenkungen und durch Aufklärung der um sie gehabten Streitigkeiten die Besitzungen selbst mehr in Ruhe gewahrt und sicherer gepflegt werden können. Darum beginne ich im Namen des Herrn die Abhandlung, in der die Rede sein soll von folgenden Erbgütern: Erstens von Moschwitz, zweitens von den 6 1/2 Hufen der Söhne des Dirislaw, drittens von Netzhwitz, viertens von Wiesenthal, fünftens von Rätsch, sechstens vom Gute des Dalebor, siebentens vom Gute des Stibor und seines Bruders Pribislaw in Zesselwitz, achtens ...¹⁷²⁾.

Erstes Hauptstück.

Moschwitz.

Zuerst muß von Moschwitz bemerkt werden, daß es ein herzogliches Erbgut war, dem Landesfürsten von alters her gehörig. Es war aber in jener Gegend ein Ritter Johann genannt Ossina. Er hatte diesen Beinamen von seinem Dörfe Ossin bei Münsterberg, vom Volke Nossen genannt¹⁷³⁾), und war verwandt mit einem Ritter Berold, dessen Name einst mächtig und berühmt in diesem Lande war. Berold wurde getötet in dem großen Kampfe, der um Seitendorf¹⁷⁴⁾ stattfand, und ist hier im Kloster begraben¹⁷⁵⁾). Dieser Johann überragte nach der Schlacht gegen die Tataren, die den Gründer dieses Hauses, den edlen Fürsten und Sohn der heiligen Hedwig¹⁷⁶⁾, Herzog Heinrich II. getötet, an Macht die übrigen Ritter beim Breslauer Herzog Heinrich III. dem Weisen, dem Sohne des genannten Gründers dieses Klosters. Und er tat diesem Herzog Heinrich so große Dienste, daß der Herzog ihm das Erbgut Moschwitz für seine Dienste als Besitz nach Erbrecht übertrug.

Später vermählte dieser Johann seine einzige Tochter mit einem Adligen, der Nikossius hieß, einem Vetter¹⁷⁷⁾ der Herren Johann und Andreas von Würben, dem er als Mitgift seiner Tochter 200 Mark Münze damaligen Umlaufs und Gewichts versprach. Dafür verpfändete er dem Nikossius sein Erbgut Moschwitz, bis er es von ihm mit der genannten Geldsumme einlösen würde. Im Laufe der Zeit zeugte Nikossius mit seinem Weibe zwei Söhne, Burchard und Tesko, und dann zahlte sein Weib, die Tochter des Johann Ossina, die Schuld der menschlichen Natur und starb. Unterdessen löste im Verlauf der Jahre Johann von seinem Schwiegersohne Nikossius sein Erbgut Moschwitz für den obengenannten Betrag ein, aber weil er schon sehr hochbetagt war und sein Schwiegersohn Nikossius um so mächtiger an Leibeskraft und durch seine Sippe, so hielt dieser das Erbgut mit Gewalt zurück und verwendete es, so lange er lebte, zu seinem Nutzen. Als Nikossius gestorben war, übernahm ein Ritter Stosso in Reichau¹⁷⁸⁾ bei Tarchwitz, der eine leibliche Schwester des Nikossius hatte, die Vormundschaft über die Söhne des Nikossius, Burchard und Tesko, auf Bitten seiner Frau, der Tante dieser Knaben, wiewohl auch andere Freunde¹⁷⁹⁾ dies mit Fleiß erstrebt. Nachdem die Knaben mündig geworden waren, nahm der eine von ihnen, Tesko, ein eheliches Weib, eine Tochter des ehrenfesten

Ritters Vinzenz von Rühschmalz¹⁸⁰), während sein Bruder Burchard Junggesell blieb.

Währenddessen, schon unter der Herrschaft des erlauchten Herzogs Heinrich IV.¹⁸¹), der wegen seiner tresslichen Taten der Biderbe genannt wurde, beklagte sich Johann Ossina, als er dazu eine Gelegenheit bekommen hatte, bei Herzog Heinrich über seine beiden Enkel Burchard und Tesko, daß sie sein Erbgut Moschwitz gewaltsam innehielten, und verlangte dringend, daß ihm darüber Recht gesprochen werde. Darum wurden Burchard und Tesko vor Gericht geladen und die Sache dahin erwogen, daß das Urteil zugunsten des Johann Ossina gefällt wurde, der auch durch herzogliche Rämmerer in den Besitz des Erbgutes vollständig wiedereingesetzt ward. Nach diesem Erfolg handelten Burchard und Tesko in schwerem Unmut über den ihnen widrigen Entscheid unüberlegt, ließen zu Herzog Bernhard über, der damals in Löwenberg¹⁸²) herrschte, dem Vetter des biderben Herzogs, stekten das Erbgut Moschwitz in Brand und machten es fast auf fünf Jahre gründlich wüst. Da sie überdies auch andern Raub, Wegelagerei und Diebstahl im Lande übten und ihre Schuld klar herauskam, wurden sie geächtet, und während der Dauer der Acht wurde der eine von ihnen, Burchard, gefangen genommen und enthauptet¹⁸³).

Johann Ossina, der die Verwüstung seines Erbgutes betrauerte, begann sorgsam darüber nachzudenken, wie er davon einigen Nutzen herausschlagen könnte. Er erinnerte sich alter Zeiten, als derselbe biderbe Herzog ihm das Dorf Scheidelwitz jenseits der Oder, eine Meile von Brieg, weggenommen hatte, weil der Herzog behauptete, Johann habe es ihm in den Tagen seiner Kindheit zu Unrecht entzogen. Da bot Johann dem Herzog Moschwitz zum Kauf an, und der Herzog kaufte es für 120 Mark Breslauer Gewichts und schwarzen Silbers und gab dazu dem Johann das Dorf Scheidelwitz wieder, aber nicht in Art eines Kaufes oder eines Tausches für Moschwitz, sondern als Gnadenerweis, damit nicht Tesko, der Enkel des Johann, in jenem Dorfe als in einem dem Johann gegebenen Tauschgute diesen einen Tages belästige.

Als das Erbgut Moschwitz an den Fürsten durch Kauf ordnungsmäßig gelangt war, sorgte der barmherzige Gott, der diesen Konvent zu seiner Ehre sich mehren sah, auch milde dafür, die Freude seiner Diener zu vergrößern, und gab dem Fürsten ein, dieses Erbe dem Herrn Abte zum Kause anzubieten. Auch dem Herrn Abte gab er ein, es zu

kaufen, auf daß es inskünftig dem Konvent zu vielem Troste gereiche. Dies sah Satan, der Neider alles Glücks der Guten, und trieb in Münsterberg einige Bürger an (o daß sie nicht Kinder des ewigen Verderbens sein möchten!), den ehrenwerten Mann, Mitbruder¹⁸⁴) und besonderen Freund unseres Hauses, den Erbrichter Konrad daselbst aufzuheben, daß er diesen Konvent beim Kauf besagten Erbgutes um 200 Mark schädigte. Denn als der Herr Abt das Erbgut für 500 Mark laufender Münze üblichen Gewichts nahezu schon gekauft hatte, ging Konrad zum Fürsten und bot beharrlich 600 Mark dafür. Als dies der Herr Abt hörte, erschrak er nicht wenig, doch ging er als hochgemuter Mann und im Vertrauen auf den Herrn noch einmal zum Fürsten und versprach in der Erwägung, daß das Geschäft anders nicht abgeschlossen werden könne, dem Fürsten 700 Mark, und so machte er den Kauf endgültig fest.

Nachdem der Kauf abgeschlossen war, ließ der Herr Herzog selbst das genannte Erbgut von allen Diensten auf immer frei dem Herrn Abte auf, und wenige Tage danach umschritt er es, was er weder vorher noch nachher jemals getan, in eigener Person und umgrenzte es heiteren Angesichts für diesen Konvent zu festem Besitz. Den ganzen Kauf, die Auflassung, die Beschenkung mit Freiheit und auch den Verzicht des Johann Ossina und die Ungültigkeitserklärung über seine etwa noch vorhandenen Besitzurkunden bezeugt die feierliche Urkunde des Herzogs, deren Fassung im folgenden Wort für Wort zum Zeugnis der Wahrheit verzeichnet ist:

„Im Namen des Herrn. Amen. Eine vorsorgliche alte Zeit hat eingeführt, durch achtsame Schriften das zu verewigen, was von Menschen irgendwann verhandelt wird, damit es im Verlauf der Zeit nicht dem Gedächtnis der Menschen entsalle. Daher tun wir Heinrich, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien und Herr von Breslau, Gegenwärtigen und Zukünftigen kund, daß Graf Johann genannt Ossina, unser Ritter, seine Güter Moschwitz bei Münsterberg mit ihren Zugehörungen, Mühlen, Wiesen, Wäldern und Weiden, wie sie in ihren Grenzen rundum bezeichnet sind, für 120 Mark unseres Gewichts und schwarzen Silbers und in Gegenwart unserer Barone freiwillig verkauft, und bei gesundem Leibe jedem Recht, das er auf diesen Gütern hat oder haben könnte, für sich und seine Erben frei entsagt hat. Er hat auch den vorgenannten Betrag, der ihm von uns versprochen war, gern dort angenommen, wo wir ihn in bestimmten Zeiten ihm zur Zahlung angewiesen haben, nämlich vom ehrwürdigen Herrn Abt von Heinrichau. Doch dieser Ritter

sagte nachher, wie wir hörten, unter Abänderung seines Willens, er hätte die genannten Güter keineswegs freiwillig verkauft. Weil es nun ungehörig ist, daß einer das, was er klar mit eigenen Worten bekundet hat, in demselben Falle entkräfte, so wollten wir die Wahrheit herausbekommen, indem wir den Johann selbst zu uns beschieden. Wiederum befragt, antwortete er wie früher, daß er uns besagte Güter freiwillig verkauft habe, und daß er auf jegliches Recht und jede Maßnahme, die ihm auf diesen Gütern zuzustehen schienen, für sich und seine Erben gutwillig verzichte und verzichtet habe, so daß wir dieses Erbgut zu unserm oder eines beliebigen Andern Nutzen unbeschwert verwenden könnten. Besagter Johann hat uns auch versprochen, daß er die Briefe oder Besitzurkunden, die er über dieses Erbe von unserem Vater guten Angedenkens oder von uns erhalten hatte, bis zu damaligen nächsten Weihnachten getreulich vorlegen würde; für den Fall aber, daß er sie auf keine Art erlangen könnte, hat er auf jedes Recht, das er auf diesen Gütern hätte oder haben könnte, und auf jede Maßnahme, die ihm oder seinen Erben nach jenen Briefen zuzustehen schiene, gänzlich verzichtet und darüber mit Handschlag Versicherung abgegeben. Als aber im Laufe der Zeit das mehrerwähnte Erbe vielmals und von vielen zu Kauf begehrte wurde, haben wir mit Rücksicht darauf, daß es neben dem Kloster Heinrichau liegt, und nicht sowohl im Hinblick auf der Brüder zukünftigen Vorteil, als vielmehr aus Vorsicht gegen die Roheit Übelgesinnter und in aufrichtiger Liebe, mit der wir sie immer umhegt haben, dies Erbe dem ehrwürdigen Herrn Friedrich, Abte des genannten Klosters, und seinem Konvent für 700 Mark Silbers laufender Münze verkauft, auf daß die Pflege des Gottesdienstes dort zu Ehren der Heiligkeit Gottes erweitert werde. Wir übergeben es ihnen zu immerwährendem Besitz mit dem Recht und der Herrschaft und Freiheit, wie sie ihre übrigen Güter nach dem Wortlaut der Gründung ihrer Kirche in unserem Lande besitzen und innehaben. Verhandelt zu Breslau im Jahre des Herrn 1282. Dabei waren: Herr Hartlieb Abt von Leubus, Graf Michael Rastellan von Breslau, Kazlaw von Ritschen genannt Dremlif, Budiwon Rastellan in Sandewalde, Andreas von Würben unser Marshall, Heinrich genannt Spiegel und viele andere Glaubwürdige. Ausgefertigt durch die Hand Herrn Bernhards, Propstes der Meißener Kirche, unseres Kanzlers, am 28. April¹⁸⁵⁾.

Als Tesko, der Bruder Burchards und Enkel des Johann Ossina, hörte, auf wie überlegte Weise der Herzog das Erbgut gekauft und oben-

drein dem Herrn Abt und dem Konvent von Heinrichau verkauft habe, begann er durch Freunde und Bekannte den Herzog zu drängen, daß er ihn wieder zu Gnaden aufnehme. Endlich gewährte der Herzog, besiegt durch die Bitten der Barone, dem Tesko wieder seine Gnade. Darauf kam dieser vor den Herzog, bedankte sich und verzichtete freiwillig gegen den Herrn Herzog auf das Erbe Moschwitz für sich und seine Nachkommen, auch auf jeden Anspruch und jede Rechtshilfe, die er darauf hätte oder haben könnte, und ließ über diesen Verzicht eine in seinem Namen abgeschaffte Urkunde mit den Siegeln vieler edlen und ehrenfesten Personen, die damals anwesend waren, besiegeln. Diesen so abgeschafften und besiegelten Verzicht brachte Tesko dem Herzog und bat dringend, ihn mit dem herzoglichen Siegel zu beglaubigen, was der Herzog auch den Bitten Teskos wohlgeneigt tat. Es lautet aber dieser Verzicht folgendermaßen:

„Im Namen des Herrn. Amen¹⁸⁶⁾. Ich Tesko, Sohn des Nikossius und Bruder des Burchard von Moschwitz, wünsche, daß alle Gegenwärtigen und Zukünftigen wissen, die von diesem Brief Kenntnis erhalten, daß ich zum Entgelt für die von meinem Herrn Heinrich, dem erlauchten Herzog von Schlesien und Herrn von Breslau, auf Bitten seiner Barone wiedererlangte Gnade, die ich auf immer verwirkt hatte wegen meiner verschiedenen und bekannten Ausschreitungen und wegen der Acht, in die ich durch mein Verschulden verstrickt des Aufenthalts in seinem Lande auf ewig billigermaßen verlustig gegangen war, wie es Gericht und Recht und Landesbrauch forderten, das Erbgut Moschwitz mit allen zugehörigen Nutzungen und Einkünften, wie es durch seine Grenzen rundum bezeichnet ist, diesem meinem Herrn ungezwungen und ungedrungen freiwillig verreiche, gebe und auslässe, indem ich auf ewig bezüglich dieses Erbgutes für mich und alle meine Nachkommen auf jedes Recht und jeden Einspruch verzichte. Zur größeren Klarheit dieser Sache und zu ihrer immergeltenden Bekräftigung habe ich diesen Brief mit den Siegeln der nachgeschriebenen Herren bewehrt, die dieser Schenkung und Verzichtleistung beiwohnten und durch meine Bitten bewogen ihre Siegel anhängten; und dies sind die Zeugen, nämlich die Herren Michael von Schosniß Rastellan von Breslau, Peter von Krausenau¹⁸⁷⁾, Jakob doctor legum, Konrad Vogt von Münsterberg, Heinrich Spiegel, Baldewin Hofnotar meines erlauchten Herrn Herzogs von Schlesien und sehr viele andere Glaubwürdige. Verhandelt und ausgestellt zu Breslau im Jahre des Herrn 1282 am 10. Mai¹⁸⁸⁾.

Wie alles Vorerwähnte solchergestalt in Ordnung gebracht war, bewahrte Jesko die wiedererlangte Gnade des Herrn Herzogs eine kurze Zeit. Da er sich aber wiederum auf Raub und Wegelagerei verlegte, wurde er gefangen, vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt.

Jesko hinterließ vier Söhne, Burchard, Nikolaus, Preczlaw und Jesko, und zwei Töchter, Katharina und Hanka. Einer von diesen vier Brüdern, Burchard, stieckte heimlich in Moschwitz diesem Konvent einen Schafftall mit 313 Edelschafen in Brand im Jahre des Herrn 1302 im Advent¹⁸⁹). Doch durch Gottes Gericht wurde er kaum einen Monat später wegen eines Pferdes, das er dem Arnold von Owe¹⁹⁰) gestohlen hatte, von dem nämlichen Arnold in Strehlitz hinter Oppeln¹⁹¹) alsbald elend totgeschlagen.

Von der Brandstiftung, die das Haus durch Burchard erlitt, habe ich berichtet, damit seinen Brüdern, wenn sie einmal etwas gegen den Konvent unternehmen, diese Brandstiftung vorgehalten werde, denn es ist sehr wahrscheinlich, daß Burchard mit Rat und Zustimmung seiner Brüder den Schafftall angezündet hat. Wenn gegen eine Sache mehrere gleichermaßen ankämpfen, so wird dadurch ihre Vorberatung und Übereinstimmung erwiesen.

Auch das glaube ich nicht übergehen zu sollen, daß der Ritter Johann Ossina zwei Söhne hatte, Andreas und Jesko, die noch bei Lebzeiten des Vaters diesem Kloster schwere Drohungen wegen Moschwitz antaten. Ihr Vater hielt sie nicht in Schranken, daß sie abgelassen hätten. Aber Gott, dessen abgrundtiefe Gerichte niemand ausforschen kann, legte diesen Brüdern Schweigen auf, sobald er es wollte. Nachdem sie nämlich einst am Ostertage drei Bürger von Münsterberg in ihrem Wäldchen bei Wenignossen in einer Stunde getötet hatten, überkam sie wegen dieser Morde wie die Söhne Babylons das Strafgericht, daß sie unter einem Richter, dem allerchristlichsten Fürsten Herzog Bolko, an einem Tage, an einem Orte, nämlich Reichenbach, von einem Henker, wie es die Gerechtigkeit erforderte, enthauptet wurden¹⁹²).

Es ist noch anzumerken, daß der Zehnt in Moschwitz dem Kustos der Kirche zum heiligen Johannes in Breslau zusteht, daß jedoch dort auch Neubruchland ist, von dem der Konvent Zehnt zu zahlen nicht verpflichtet ist. So von den Äckern, die aus der Wiese und dem Gestrüpp gen Kreßau gemacht worden sind, und von dem Felde, das zwischen der Hopfenpflanzung und dem Dörschen liegt, wo die Gärtner wohnen, und von

den Gärten ebensfalls, weil dort der Konvent den schönen Wald geschlagen hat, der bis zum Hofe reichte, und Neubruchland gemacht hat, worauf die Gärten und ebenso das Dörschen mit dem übrigen Felde bis zur Hopfenpflanzung neben dem Wege links, wenn man vom Hofe zum Kloster geht, beisammen liegen.

Dies mag von Moschwitz genug sein.

Zweites Hauptstück.

Die 6½ Husen der Söhne des Dirislaw.

An zweiter Stelle ist in dieser Abhandlung zu reden von den 6½ Husen des Jesko und Monk, der Söhne des Dirislaw von Baizzen¹⁹³). Von diesem Dirislaw muß kurz bemerkt werden, daß er ein Böhme war und ein Weib aus der Gegend von Bauzen nahm, die Schwester des hochberühmten Herrn Bernhard von Kamenz, nachmaligen Bischofs von Meißen¹⁹⁴). Dirislaw zeugte mit seinem Weibe drei Söhne, Dirko, Jesko und Monk¹⁹⁵). Als Dirislaw sein Dorf Schirnitz, gewöhnlich Frömsdorf¹⁹⁶) genannt, nach deutschem Rechte aussetzte, behielt er für sich außerhalb des ausgemessenen Anteils dieses Dorfes an einer abgelegenen Stelle 6½ große Husen in Feldern und Wäldern¹⁹⁷) und setzte im Dorfe auf jeder Huſe einen Vierdung, alljährlich am Feste des heiligen Martin zu zahlen, für seinen Pfarrer in Kreßau als Zehnten durch den Herrn Bischof fest.

Als aber Dirislaw erschlagen war¹⁹⁸) und seine Söhne Dirko, Jesko und Monk die Besitzungen unter sich teilten, wurden die 6½ Husen den Anteilen des Jesko und Monk zugewiesen, die beide mit der Zeit den Wald, der noch auf einem Teil dieser Husen stand, gänzlich einschlugen und nur die Wurzelstöcke stehen ließen. Darauf verkauften sie die Husen in gegenseitigem Einverständnis und mit Einwilligung auch ihres Bruders Dirko dem Herrn Abte und dem Konvent dieses Klosters, und zwar Jesko seinen Anteil, der größer war, für 100 Mark, und Monk den seinen für 50 Mark laufenden Geldes und Gewichts mit dem Beifügen, daß von jeder schon damals entwaldeten Huſe der Herr Abt die Zehntvierdung jährlich dem erwähnten Pfarrer zahlen müsse, wie sie die Bauern von Frömsdorf zu zahlen pflegen. Nachdem dies alles vor dem biderben Herzog Heinrich IV. öffentlich verhandelt war, vollzog der Herr Herzog selbst alles und jedes, ließ die Husen dem Herrn Abt und dem

Konvent zu freiem Besitz auf und bestätigte zudem Verkauf und Kauf mit allen seinen Umständen durch offene Briefe mit diesen Worten:

1. „Im Namen des Herrn. Amen. Es geziemt sich für uns, gerechten Anliegen unserer Untertanen uns geneigt zu erweisen und bei Bestätigung ihrer Verträge wohlwollend zu sein, damit, während wir auf ihre Vorteile aufmerksam achten, wir auch sie auf die Mehrung unserer Ehre bedacht seien. Darum bekennen wir Heinrich, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien und Herr von Breslau, durch dieses Schreiben, daß vor uns Jesko, Sohn des weiland Dirislaw von Baizen, vier große Husen beim Dörfe Moschwitz, die ihm durch wahren Besitzanspruch gehörten, mit Zustimmung seiner Brüder Dirko und Monko dem frommen Manne Herrn Friedrich, Abte von Heinrichau, und seinem Konvent für 50 Mark Breslauer Gewichts und Silbers verkauft zu haben versichert hat. Den Wert dieser Husen, soweit er die genannte Geldsumme überschreitet, hat Monko dem Abte und seinem Kloster zum Heilmittel für die Seele seines Vaters und für seine Sünden mit Einwilligung und Gutheizung seiner Brüder überantwortet, mit dem Beifügen, daß von den entwaldeten Husen auf jede ein Vierdung Silbers dem Pfarrer in Kreßau durch den Abt oder seinen Konvent als Zehnt alljährlich gezahlt werden muß. Beide Parteien haben von unserm Wohlwollen Bestätigung über diesen Kauf erbeten. Wir aber, den Bitten des Verkäufers und der Käufer geneigt, bestätigen in üblichem Wohlwollen den Verkauf, die Abtretung und Auflassung, die rechts- und ordnungsgemäß vor uns verhandelt wurden, als gültig und genehmigt. Zu Urkund dessen haben wir diesen Brief mit unserm Siegel bekräftigt. Verhandelt zu Breslau im Jahre des Herrn 1288 in Gegenwart folgender Zeugen: Peter Propst zum heiligen Kreuze, Jakob Rustos daselbst, Simon der Wale, Pakoslaw Marshall, Hermann von Eichelborn, Heinrich Blesow. Ausgefertigt durch die Hand Magister Ludwigs unseres Hofnotars am 17. März.“

2. „Im Namen des Herrn. Amen. Es geziemt sich für uns, gerechten Anliegen unserer Untertanen uns geneigt zu erweisen und bei Bestätigung ihrer Verträge wohlwollend zu sein, damit, während wir auf ihre Vorteile aufmerksam achten, wir auch sie auf die Mehrung unserer Ehre bedacht seien. Darum bekennen wir Heinrich, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien und Herr von Breslau, durch dieses Schreiben, daß

vor uns Monko, Sohn des weiland Dirislaw von Baizen, 2½ große Husen bei Moschwitz, die ihm durch wahren Besitzanspruch gehören, mit Zustimmung seiner Brüder Dirko und Jesko dem frommen Manne Herrn Friedrich, Abte von Heinrichau, und seinem Konvent für 50 Mark Breslauer Gewichts und Silbers verkauft zu haben versichert hat. Den Wert dieser Husen, soweit er die genannte Geldsumme überschreitet, hat Monko dem Abte und seinem Kloster zum Heilmittel für die Seele seines Vaters und für seine Sünden mit Einwilligung und Gutheizung seiner Brüder überantwortet, mit dem Beifügen, daß von den entwaldeten Husen auf jede ein Vierdung Silbers dem Pfarrer in Kreßau durch den Abt oder seinen Konvent als Zehnt alljährlich gezahlt werden muß. Beide Parteien haben von unserm Wohlwollen Bestätigung über diesen Kauf erbeten. Wir aber, den Bitten des Verkäufers und der Käufer geneigt, bestätigen in üblichem Wohlwollen den Verkauf, die Abtretung und Auflassung, die rechts- und ordnungsgemäß vor uns verhandelt wurden, als gültig und genehmigt. Zu Urkund dessen haben wir diesen Brief mit unserm Siegel bekräftigt. Verhandelt zu Breslau im Jahre des Herrn 1288 in Gegenwart folgender Zeugen: Peter Propst zum heiligen Kreuze, Jakob Rustos daselbst, Simon der Wale, Pakoslaw Marshall, Hermann von Eichelborn, Heinrich Blesow. Ausgefertigt durch die Hand Magister Ludwigs unseres Hofnotars am 17. März.“

Bon diesen Husen ist zu bemerken, daß drei von ihnen, auf denen der Wald frisch geschlagen und die Wurzelstäcke zurückgeblieben waren, belassen wurden, damit auf ihnen wieder Wald wüchse. Von den andern 3½ aber, die bewirtschaftet waren und mit Gottes Gnade heute noch bewirtschaftet werden, wozu das Feld gehört, das man Wildgarten²⁰¹⁾ nennt, wird eine gewöhnliche Mark dem Pfarrer von Kreßau am Feste des heiligen Martin alljährlich gezahlt. Während aber diesem Pfarrer von den 3½ Husen nur 3½ Vierdung zustehen, wird ihm doch ein halber Vierdung zugelegt für die Einkünfte, die er von den Bauern haben könnte, wenn sie diese Husen besäßen. Über die Zahlung dieser Mark gibt es eine Urkunde des Herrn Bischofs von Breslau Johann Romka, deren Wortlaut hier verzeichnet ist zur Sicherung für die Nachwelt:

„Im Namen des Herrn. Amen. Damit von einer Tatsache sowohl jetzt bei Gegenwärtigen die Wahrheit gewußt werde als auch fürderhin bei Zukünftigen Sicherheit bestehé, wollen wir Johann, von Gottes Gnaden Bischof von Breslau, daß alle wissen, die von diesem Briefe Kenntnis er-

langen werden, wie Herr Heinrich, Pfarrer in Krelkau, in unserer Gegenwart bekannt hat, daß er als genügenden Ersatz für den Zehnten von $3\frac{1}{2}$ Husen, die der Herr Abt von Heinrichau und sein Konvent von dem Ritter Tesko, dem Sohn des Grafen Dirislaw glückseligen Gedächtnisses, weiland Erbherrn von Krelkau, gekauft hat, und die zum Dörfe Schirnshitz gehören, wo er von jeder Huse einen Vierding als üblichen Zehnten erhielt, eine Mark Silbers Breslauer Gewichts und Geldes bekommen hat, welchen Betrag der Herr Abt und der Konvent des Klosters Heinrichau diesem Herrn Heinrich und seinen Nachfolgern an der Kirche von Krelkau vor uns versprochen haben, immer am Feste des heiligen Martin alljährlich auf ewig unbeanstandet zu zahlen. Damit nun darüber nicht in Zukunft ein Zweifel entstehe oder irgendeine Schwierigkeit gemacht werde, zum Beispiel damit der Pfarrer des genannten Ortes nicht mehr fordere oder der Herr Abt und der Konvent weniger zu geben versuchen, haben wir diese vor uns gesetzmäßig vorgebrachte Anordnung als gültig genehmigt, mit dem immerwährenden Schutze dieser Schrift bestätigt und auf Bitten der Parteien diesen Brief zur Klarlegung der Sache herstellen lassen. Verhandelt und ausgesertigt in Ottmachau am 15. Dezember im Jahre des Herrn 1298. Dabei waren die Herren Walter Kanzler und Johann Notar, Domherren von Breslau, Jakob Domherr von Lebus, Kosmian Stiftsherr von Oppeln, die Pfarrer Heinrich von Patschkau und Johann von Krantsch²⁰²⁾ und viele andre.“

Diese Husen aber wurden, weil sie nahe bei Moschwitz gelegen sind, durch den Herrn Abt mit dem genannten Erbgut bald nach dem Kauf vereinigt und werden mit ihm zusammen bestellt.

Drittes Hauptstüd.

Nethwitz.

Zum dritten soll Nethwitz²⁰³⁾ durchgenommen werden. Von diesem Erbgut ist zu wissen, daß es sieben kleine Husen hat. Der Erbe dieses Gutes war Stephan von Kobelau mit dem Beinamen Rotka²⁰⁴⁾. So wurde er deshalb genannt, weil er ebenso, wie ein Rater zur Nachtzeit umherläuft und seine Beute hascht, bei seinem nächtlichen Herumschwärmen häufig fremdes Eigentum jagte. Dieser Rotka verkaufte im Jahre des Herrn 1278 zwei Husen vorgenannten Erbes an zwei Bürger in Münsterberg, nämlich Tammo von Wid und Johann von Patschkau, für 30 übliche

Mark unter der Bedingung, daß diese Bürger oder ihre Nachfolger ihm, dem Stephan, oder dessen Nachfolgern von diesen Husen jährlich am Feste des heiligen Martin als Zins 5 Vierding laufender Münze und zwei Pelzstiefel geben und so diese Husen frei von allen Zahlungen und Diensten besitzen sollten; er selbst aber, Stephan, oder seine Nachfolger würden für diese zwei Husen mit ihren fünf übrigen dem Landesfürsten volle Dienste leisten. Wenn auch die Urkunde, die Stephan selbst diesen Bürgern über den Verkauf der Husen gab, $2\frac{1}{2}$ Husen erwähnt, so hat doch die spätere Aufmessung der Husen nicht mehr als zwei ergeben. Den Wortlaut der Urkunde aber gebe ich hier dem Gedächtnis der Nachfolger fund:

„Stephan von Kobelau dem Tammo von Wid, Johann von Patschkau und ihren Nachfolgern dieses Schreiben, das immerwährende Geltung haben soll. Weil wie fließendes Wasser die Verträge der Sterblichen vorübergehen und entgleiten, ist es von Nutzen, daß sie schriftlich und durch Zeugen bestätigt werden, damit sie nicht zugrunde gehen. Rund tue ich darum allen, die diesen Brief sehen, daß ich mit Zustimmung und auf Rat meiner Freunde den obengenannten Männern $2\frac{1}{2}$ Husen in Nethwitz für 30 Mark Silbers verkauft habe zur Aussetzung nach deutschem Recht und zu freiem Besitz ohne jede Dienstleistung, so zwar, daß sie alljährlich mir und meinen Kindern von genannten Ältern am Feste des heiligen Martin 5 Vierding üblichen Gewichts und Geldes zahlen sollen. Ferner, wenn meine Dorfleute mit ihren Ansiedlern etwa Streit anfangen, sollen die genannten Tammo und Johann oder ihre Erben, was immer die Streitursache sein möge, sie nach ihrem Rechte richten. Im gegenteiligen Falle werde ich sie vor mein Recht ziehen. Dafür sollen sie mich alljährlich mit zwei Pelzstiefeln abgelten. Damit nun hierüber bei der Nachwelt kein Zweifel entstehe, habe ich den obengenannten Männern und ihren Nachfolgern dieses Schreiben ausgestellt und durch Anhängung des Siegels meines Oheims²⁰⁵⁾ Strezywon und meines eignen bestätigt. Zeugen dieses Verkaufs sind Graf Johann von Ossina, Graf Baldwin, Herr Konrad Vogt in Münsterberg, Martin sein Bruder, Heinrich Vogt in Frankenberg²⁰⁶⁾, Heinrich von Jauer und viele andre. Ausgestellt in Münsterberg durch die Hand des Lorenz, Schreibers in Münsterberg, im Jahre des Herrn 1278 am Tage des heiligen Nikolaus“²⁰⁷⁾.

Im Laufe der Zeit verkauften Tammo und Johann diese Husen den

Hospitalbrüdern in Münsterberg²⁰⁸), und diese verkausten sie dort einem Bürger namens Menzelin, der die Tochter seines Mitbürgers Arnold von Frankenberg heiratete und mit ihr einen Sohn Tammo und eine Tochter Klara zeugte. Als Menzelin und sein Weib gestorben waren, nahm Arnold seine Enkelchen mit den besagten zwei Husen an sich und wurde Vormund. Als aber die Enkel Arnolds großjährig geworden waren, kaufte Arnold selbst diese Husen von ihnen und verkaufte sie nachmals seinem Mitbürger Hermann Rume für 24 gewöhnliche Mark. Hermann behielt die Husen nur kurze Zeit und verkaufte sie dem Herrn Abt und dem Konvent dieses Klosters im Jahre des Herrn 1300 am Tage des heiligen Blutzeugen Georg²⁰⁹) für den Betrag von 24 Mark, wie es oben zum Ausdruck kam.

Inzwischen, während im Laufe der Zeit in den genannten Husen immer einer auf den andern folgte, wurde der erste Erbe Stephan in Nieder-Glogau²¹⁰) wegen Raubes, den er dort verübt, enthauptet²¹¹). Er hinterließ einen Sohn Paul mit dem Beinamen Rotka und eine Tochter Pauline, die ein Jüngling von Frankenstein namens Peter zum Weibe nahm. Dieser bekam den Beinamen seines Schwiegervaters und Schwagers, so daß er Peter Rotka genannt wurde. Peter nahm wegen seines Weibes einen Anteil am Erbe in Nethwitz rechtlich für sich in Anspruch, gab mit Zustimmung Pauls, des Bruders seines Weibes, die Herrschaft und den Zins von den zwei Husen für ein Streitroß einem gewissen Peter, genannt von Liebenau, der damals Polenrichter in diesem Gebiete und ein Sohn des Scholzen von Liebenau war, unter der Bedingung, daß Peter von Liebenau²¹²) von den zwei Husen in der Folge die üblichen Dienste dem Landesfürsten zu gegebenen Zeiten leiste.

Paul Rotka aber und sein Schwager Peter verkauften zusammen ihre übrigen fünf Husen einem Ritter Chessebor von Zesselwitz für 110 Mark üblichen Geldes und Gewichts. Chessebor verkaufte wenige Jahre später die nämlichen fünf Husen diesem Konvent für denselben Betrag wie er sie gekauft hatte, und versprach, wenn irgend ein Anspruch gegen das Haus wegen des herzoglichen Dienstes auf den vorgenannten zwei Husen erhoben werden sollte für die Forderungen aus der Zeit, wo er selbst die übrigen fünf Husen innegehabt, diesen Anspruch ohne Schaden für den Konvent durch eigne Mühen und Ausgaben zu erfüllen.

Nach diesen Abmachungen gab Peter von Liebenau, der wie gesagt die Herrschaft und den Zins der genannten zwei Husen für ein Streitroß

gekauft hatte, diese Herrschaft für Schulden von 15 Mark dem Nikolaus von Wazzenrode²¹³), damaligem Bürger in Münsterberg. Darauf kamen zwei Männer von Frankenstein . . .²¹⁴), deren Erbgüter zusammen mit Nethwitz dem Herrn Herzog mit einem Streitroß dienten, und sagten, sie hätten von Nethwitz schon lange, nämlich seitdem Chessebor es besessen, dem Herrn Herzog einen ganzen Dienst geleistet, ohne daß ihnen von den zwei Husen eine Beihilfe gekommen wäre. Der Herr Abt aber, den sie angingen, gab dem Nikolaus von Wazzenrode keinen Zins von den beiden Husen, wenn er nicht für den Dienst einstande, und drängte auch bei Chessebor darauf, daß er ihn und den Konvent von der Forderung des Dienstes der zwei Husen, wie versprochen, freimachte. Schließlich wurde durch Vermittlung umsichtiger Männer folgende Auskunft getroffen: Der Herr Abt gab 8 Mark laufender Münze und Chessebor 5 Mark an Nikolaus, und Nikolaus trat von nun an auf immer für sich und alle seine Nachfolger dem Herrn Abte die Herrschaft und den Zins der beiden Husen ab und einte sich in Güte mit den zwei Männern von Frankenstein über den der Vergangenheit angehörenden Dienst der Husen, indem er ihnen 3 Mark gab, und nun verband der Herr Abt für die Zukunft diesen Dienst mit dem übrigen Erbgut²¹⁵).

Es ließ aber dieser Chessebor zusammen mit seinen beiden Söhnen Jesko und Albert und mit seinen beiden Töchtern Obezla und Bogudarka hier an der Pforte des Klosters dem Herrn Abt und seinem Konvent sein Erbe Nethwitz auf vor dem edlen Herrn Hermann von Barboy, damaligem Landeshauptmann für den erlauchten Fürsten Hermann, Markgrafen von Brandenburg, der damals Vormund der Söhne seiner Schwester²¹⁶) war, der Fürsten dieses Landes, nämlich Bernhard, Heinrich und Bolko²¹⁷); und weil der Markgraf nicht im Lande war und die Landesfürsten minderjährig, so konnte eine Urkunde über das genannte Erbgut nicht erlangt werden. Es wohnten aber dieser Auflösung viele Ritter bei, nämlich Herr Albert von Hakeborn, Reinsto von Schwenfeld, Peter sein Sohn, Kunmann von Seiditz, Günther von Reuschberg²¹⁸), Heinrich von Schildberg, Borutha und Nikolaus sein Sohn, Heinrich der Thüringer und viele andre. Die vorerwähnten fünf Husen aber waren gekauft im Jahre des Herrn 1303 am Feste Verkündigung des Herrn²¹⁹). Diese Husen verband der Herr Abt mit Moschwitz, damit er auch hier von gesonderten Mühwaltungen und Ausgaben verschont bliebe.

Viertes Hauptstüd.**Wiesenthal.**

Zum vierten ist von Wiesenthal zu berichten. Dieses Dorf besteht aus zwei Erbgütern, deren größeres Wadochowit, deren kleineres Netzplaisitba²²⁰⁾ hieß. Nachdem sie in ein Dorf zusammengezogen worden waren, wurde dieses gewöhnlich Wiesenthal genannt. Es gehörte aber einem recht berühmten Ritter namens Jaxa, und darum nennen es einige Polen immer noch Jakschitz²²¹⁾ im Anklang an den Namen dieses Ritters. Jaxa hatte zwei Söhne, deren älterer, Sbrozlaw mit Namen, Geistlicher war²²²⁾, der jüngere aber war Ritter und nannte sich Polzko von Schnellewalde²²³⁾. Aber Jaxa verkaufte sein Dorf Wiesenthal einem berühmten Manne, dem Herrn Wilhelm guten Angedenkens, Bischof von Lebus, der hier begraben liegt²²⁴⁾. Wilhelm gab bei Lebzeiten das genannte Dorf diesem Konvent, aber weil er zu Lebzeiten den Konvent nicht in den Besitz des Dorfes einführte, nahm Herzog Heinrich IV., zu dessen Zeit dieser Bischof starb — Jaxa war schon vorher tot — das Dorf dem Hause und gab es wieder an Polzko, dessen Vater es verkauft hatte, und entführte das Pfand, das der Bischof hier hinterlegt hatte, mit Gewalt, worüber dieser Konvent damals sehr bestürzt war²²⁵⁾.

Zu jener Zeit war ein Ritter Johann, ein Sohn des Serucha, bei Wiesenthal in Johndorf angesessen. Dieser erlangte von besagtem Herrn Bischof, daß er eine Mühle auf der Feldmark des Dorfes Wiesenthal bauen durfte, von der er jährlich dem Herrn Bischof eine gewöhnliche Mark als Zins zahlte. Die Bauern des Dorfes aber klagten sehr über den Saat- und Wiesenschaden durch diese Mühle²²⁶⁾. Als nun Polzko nach dem Tode des Herrn Bischofs das Dorf wieder besaß, wollte er die Mühle auf seinem Erbe nicht mehr leiden und sagte, er wolle lieber den Zins missen. Die Mühle ließ er vollständig niederbrennen, und eine neue zu bauen gestattete er nicht.

Nach dem Tode des Herzogs Heinrich IV., als schon in diesem Gebiete Herzog Bolko herrschte, lehnte Polzko es ab, diesem Fürsten nach Wunsch zu dienen, und eine Zeitlang vernachlässigte er auch den Dienst mit drei Streitrossen, wozu er doch verpflichtet war. Wegen dieser Vernachlässigung ließ ihn der Herzog gemäß der Bestimmung, die er getroffen hatte und die noch heute gilt, für jedes Ross mit 10 Mark laufender Münze pfänden, und so nahm er ihm 30 Mark für drei Rosse ab und ließ

ihm nichts nach²²⁷⁾). Erbittert durch diese Pfändung kam Polzko zum Herzog aus eignem, freiem Entschluß und bot ihm alle seine Dörfer, die er unter dem Herzog hatte, nämlich Wiesenthal, Schlause und Bärwalde, zum Kauf an. Davon kaufte der Herzog das Dorf Wiesenthal für 550 Mark mit allen Nutzungen und Zugehörungen, nichts von allem ausnehmend, sondern so, wie es Polzko gehabt hatte und heut durch Gottes Gnade der Konvent hat, wie auch die Urkunden erweisen. Schlause aber verkaufte Polzko dem Vogte Johann von Münsterberg, und Bärwalde denen von Pusewitz und dem Rusching²²⁸⁾; und der Herzog zwang ihn nicht zu diesem Verkauf, hinderte aber auch die Käufer nicht, vielmehr ließ er ihnen diese Dörfer auf die Bitte Polzkos heiteren Angesichts auf. Dies aber ist aus Vorsicht für die Zukunft aufgeschrieben, damit es die Nachwelt wisse, denn die zwei Söhne des Polzko, Jaxa und Dietrich²²⁹⁾, sagen, ihr Vater habe gezwungenermaßen Wiesenthal verkauft, und beanspruchen heute die Gärten des Dorfes, von denen sie gemäß der Anweisung ihres Vaters behaupten, sie lägen außerhalb des Husenmaßes, und so versichern, sie hätten ein Recht darauf, während doch der Herzog selbst durchaus alles gekauft hat, und die Gärten im Husenmaß inbegriffen sind und den Bauern von alters her gehören.

Der Herr der Heerscharen aber, der nicht aufhört den Weinberg der heiligen Kirche zu vergrößern, hatte nicht lange vor diesen Ereignissen dem genannten Fürsten, Herzog Bolko, ans Herz gelegt, auf dem Acker des Herrn einen edlen Weinstock zu pflanzen, nämlich ein Kloster des Zisterzienserordens. Das tat er auch und nannte dieses Kloster gern „Mariengnade“²³⁰⁾. Als aber zu besagtem Kloster ein Konvent entsendet worden war, im Jahre des Herrn 1293 am 7. August²³¹⁾, und der Herr Herzog daran ging, diesen Konvent für die Bedürfnisse der Zukunft und ihre Bequemlichkeit mit Nutzungen auszustatten, erwog er, daß zwei Dörfer dieses Heinrichauer Konvents, Reichenau und Quolsdorf²³²⁾, seiner neuen Stiftung bequemer lägen, und anderseits Wiesenthal zu künftigem Troste für unsern Konvent sehr günstig gelegen wäre, und machte einen Tausch mit dem Herrn Abt und dem Konvent dieses Hauses, indem er Reichenau und Quolsdorf seiner Stiftung gab, diesem Kloster aber Wiesenthal mit allen seinen Zugehörungen und mit der Freiheit des Gerichts, wie dies in der Urkunde klar enthalten ist.

Die Mühle in Wiesenthal²³³⁾ aber gehörte einem Bürger von Münsterberg, Siegfried dem Wollenweber²³⁴⁾, dem Polzko sie mit Ge-

walt wegnahm unter dem Vorwand, Siegfried hätte ihm von dieser Mühle die schuldigen Dienste nicht geleistet. Als er sie eine Zeitlang behalten, überließ er sie für 30 Mark üblichen Gewichts und Silbers einem Ritter Alsf, von dem sie der Herr Abt für einen ähnlichen Betrag einlöste, als zu welchem sie bepfändet war. Als aber Siegfried gestorben war, verlangte seine nachgelassene Tochter Hildegunde, die den Neisser Bürger Siegfried den Gerber geheiratet hatte, die Mühle von Polzko. Dieser machte mit ihr einen gütlichen Vergleich und brachte sie dazu, daß sie auf ihr Anrecht verzichtete und von einer Klage ganz und gar Abstand nahm.

Der Herr Abt gab auch dem Fürsten für eine Freihuse in Wiesenthal 20 Mark. Was sonst an Nutzungen in Wiesenthal mehr war als in Reichenau und Quolsdorf, das alles schenkte der Herzog zu Gottes Ehre und zur Sühnung seiner Sünden diesem Konvent freigebig hinzu. Der Wortlaut der Urkunde über den Tausch ist hier zum Gedächtnis der Nachwelt eingeschaltet:

„Im Namen des Herrn. Amen. Damit die Reihe der Geschehnisse nicht beim Ablauf der Zeit im Nebel der Vergessenheit verblasse, hat der rührige Fleiß der Altvordern beschlossen, die Taten der Sterblichen durch Zeugen und Beurkunden zu verewigen. Daher tun wir Polko, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien und Herr von Fürstenberg, in offenem Briefe Gegenwärtigen und Zukünftigen fund, daß Polko genannt von Schnellewalde, unser Ritter, bei guter Gesundheit der Seele und des Leibes sein Dorf, einst nach polnischem Brauch Wadochowiz, jetzt aber nach deutschem Recht gewöhnlich Wiesenthal genannt und im Gebiete unseres Fürstentums beim Kloster Heinrichau gelegen, uns in Gegenwart unserer Barone freiwillig verkauft hat für 550 Mark Silbers in dem damals in unserer Herrschaft üblichen Gewicht und Gelde von fünfzehnlötigem Feingehalt, indem er auf jedes Eigentum und Recht, das in diesem Dorfe ihm, seinen Erben oder Nachkommen gleichviel welcher Art, Söhnen, Enteln und Freunden, zustehen könnte, öffentlich verzichtete, so daß wir es frei und ohne alle Beschwernis und Unsicherheit für unsere beliebigen Zwecke verwenden könnten. Dieses Dorf aber, das wir in so rechtmäßigem Kauf von unserm Ritter Polko als ein uns rechtens zustehendes erkaufst und ihm vollständig bezahlt haben, umfaßt $27\frac{1}{2}$ Zins-hufen, deren jede alljährlich am Feste des heiligen Martin eine Mark Silbers üblichen Geldes und Gewichts und einen Malter Dreikorn, nämlich Weizen, Korn und Hafer, zu entrichten hat. Über diesen Zins haben uns

die Bauern des genannten Dorfes Huldhaft geleistet und einzeln gelobt, ihn zu erwähntem Zeitpunkt zu geben. Außerdem hat das Dorf Wiesenthal eine Scholtisei mit drei Husen, einer Schenke, dem dritten Pfennig vom Gericht, einem Fleischer und einem Bäcker, eine von jedem Dienst freie Huße, einen Fischteich und eine Mühle im Dorfe, einen Hopsgarten und einen dem Hopfener zustehenden Garten, eine beim Dorfe liegende Wiese, alles frei dem Herrn des Dorfes gehörend. Dieses alles hat unser Kauf so vollkommen erfaßt, wie es vom Anfang der Aussetzung dieses Dorfes an in seinen Grenzen rundum bezeichnet war und wie nun durch uns alles in gleicher Weise bestätigt worden ist. Ferner haben wir, nachdem zwischen uns und unserem Ritter Polzko der Kauf ordnungsmäßig bewirkt worden, erwogen, daß dieses unser Dorf Wiesenthal den Mönchen des Zisterzienserordens, den Brüdern des Hauses von Heinrichau, vorteilhaft angrenzt, und aus frommer Rücksicht gegen sie und im Bedacht auf ihren Fortschritt und Vorteil haben wir dieses unser Dorf Wiesenthal für zwei Dörfer von ihnen, nämlich Reichenau und Quolsdorf, in Tausch gegeben, so zwar, daß wir alles, was unser Dorf etwa mehr wert sein könnte, ganz zum Lobe des allmächtigen Gottes und seiner Mutter, der glorreichen Jungfrau, auch zur Sühnung unserer eignen Sünden wie der unserer lieben Ehegattin Beatrix und unserer bisherigen und zukünftigen Kinder als immerwährende milde Stiftung dem Hause Heinrichau und seinen Brüdern gespendet haben. Daher wollen wir, daß die Brüder von Heinrichau im Dorfe Wiesenthal sich aller Nutzungen, Rechte und Freiheiten erfreuen, mit denen wir es gekauft haben, dieweil wir dieses Dorf mit allen seinen obengenannten Zugehörungen ihnen frei zu immerwährendem Besitz übertragen haben und durch diesen Brief bestätigen, ausgenommen daß die Zinshusen daselbst uns dienen werden wie die übrigen Güter der Ordensleute in unserer Herrschaft. Weil schließlich der Ritter Polko versichert hat, daß er über das Dorf Wiesenthal überhaupt keine Urkunde besitzt, so entkräften wir hierdurch und heben gänzlich auf alle Briefe und Urkunden, durch wen sie auch zur Bestätigung dieses Dorfes gegeben sein mögen, damit sie nie dem Polko und seinen Nachkommen zur Benachteiligung der gegenwärtigen Urkunde und der Brüder von Heinrichau Dienste zu leisten vermögen. Und weil es ungeziemend und unbillig ist, daß auf dem Besitztum eines andern sich jemand gegen den Willen des Besitzers einmische, so bestätigen wir das Dorf Wiesenthal dergestalt dem Hause von

Heinrichau und den Brüdern daselbst, daß ohne ihr Belieben innerhalb der Dorfgemarkung überhaupt kein Mensch, weß Standes, Adels oder Geschlechts er auch sei, Macht haben soll Mühlen zu bauen, auf Wiesen und Äckern irgendwelches Vieh zu hüten, im Wasser zu fischen oder sonst irgendwie Schaden anzurichten; und wer das Gegenteil tut, der wisse, daß er durch uns oder unsere Nachkommen für seine Rühnheit schwere Vergeltung empfangen wird. Damit aber dieser unser obenerwähnter Kauf und der mit den Brüdern gemachte Tausch unverzüglich und fest für und für dauerne, haben wir diesen mit der Kraft unseres Siegels bewehrten Brief schreiben lassen. Verhandelt zu Striegau im Jahre des Herrn 1293, wobei zugegen waren die nachbenannten, dazu gebetenen Zeugen: Herr Ludwig von Hakeborn unser Schwager²³⁵⁾, Herr Witigo von Rittlitz, Graf Jaroslaw von Habendorf, Graf Ulrich von Lüben, Graf Heinrich Samborwitz, Gozko Vogt von Münsterberg und viele andre Glaubwürdige. Ausgeführt durch die Hand unseres Hosprotoonotars Siegfried am 25. Februar.“

Zu bemerken ist, daß unsere Altvorderen die vorerwähnten Dörfer Reichenau und Quolsdorf zuerst ausgezehzt haben, als dort noch Wälder waren und das Haus seine Scholtiseien in diesen Dörfern ganz und gar von herzoglichen Diensten frei besaß. Es war aber einst in Reichenau ein Scholze namens Siegfried Rindsleisch, der töricht gegen den Herrn Abt und über die Bauern des genannten Dorfes sich zu erheben strebte. Da mit er dies um so eindrucksvoller tun könnte, erwies er sich gegen die Ritter des Landes dienstbesessen, begann überdies dem Herzog Boleslaw aus eignem Antrieb mit einem Streitroß zu dienen, und beharrte in seinem Dünkel so lange, bis der Herr Abt nicht mehr weiter stillschweigend zuschauen konnte, sondern ihn, wiewohl unter Schwierigkeiten, aus seiner Scholtisei auskaufte, die er nicht lange darauf einem stillen Manne...²³⁶⁾ unter Zustimmung der Hausältesten verkaufte. Weil aber Siegfried die Scholtisei mit einem Streitroß dienstpflichtig gemacht hatte, mußte der Herr Abt dieses Streitroß für 40 Mark ablösen und verhalf so dieser Scholtisei wieder zu ihrer früheren Freiheit. Mehrere Jahre darauf, als nach dem Tode des Herzogs Boleslaw sein Sohn, Herzog Bolko, den vorbeschriebenen Tausch mit dem Konvent mache, gab der Herzog für die Freiheit, die einst der Herr Abt der Scholtisei in Reichenau erkaufte hatte, dem Konvent die Freiheit der Scholtisei in Wiesenthal zu immerwährendem Besitz.

Zu der Zeit aber, als der Konvent in den Besitz des Dorfes Wiesenthal eingeführt wurde, war ein Ritter namens Nenker nahe bei dem Kloster in Johnsdorf angesessen, der die Tochter des obengenannten Johann Seruch zur Frau hatte. Dieser Johann hatte, wie gesagt, durch die Gunst des Bischofs von Lebus auf den Äckern des Dorfes Wiesenthal eine Mühle gebaut, die dann Polzko nachmals nicht dulden wollte. Nenker setzte vor Herzog Bolko auf der Burg Schweidnitz dem Herrn Abte wegen Wiedererbauung der Mühle hart zu und bat, daß ihm hierüber Richter bestellt würden. Der Herr Abt aber bat den Herzog beharrlich, daß er in dieser Dorfgemarkung überhaupt keine Mühle entgegen dem Nutzen des Klosters zu erbauen gestatte, zumal da Johann Seruch diese Mühle nicht nach Erb- oder Kaufrecht, sondern nur aus Gunst auf Lebenszeit gehabt habe. Der Herzog hörte sich dies an, legte dem Nenker über die Forderung der Mühle ewiges Stillschweigen auf und ließ das Verbot, durch Auswärtige irgend eine Mühle innerhalb der Grenzen des Dorfes zu bauen, in die Urkunde aufnehmen, deren Wortlaut bereits geboten wurde.

Kurze Zeit darauf beanspruchte ein Bauer Peter Gisele, der ehedem unter Polzko in Wiesenthal geweilt hatte, die eine Freihuse, die Polzko dem Herzog verkauft und die der Herr Abt vom Herzog für 20 Mark gekauft hatte, wie weiter oben ausgeführt ist. Über diesen Anspruch bestellte der Herzog als Richter einen Ritter Jaroslaw von Habendorf, der einen Gerichtstag in Münsterberg festsetzte. Dazu kam der Herr Abt und auch der vorgenannte Peter, nachdem Polzko, der die Huße gegen Ansprüche Dritter zu vertreten verpflichtet war, durch einen Brief des Herzogs zu diesem Gerichtstag vorgeladen worden war. Als nun der Richter zu Gericht saß, in Gegenwart der Herren Gozko und Johann, der damaligen Erbrichter in Münsterberg, und des Heinrich von Schildberg, trug Peter seine Sache vor, worauf Polzko so hündig entgegnete, daß nach dem Urteil der Verständigen der Entscheid gegen Peter ausfiel und ihm und allen seinen Söhnen, Töchtern und Nachkommen über den Anspruch auf diese Huße ewiges Stillschweigen durch das Gericht auferlegt wurde²³⁷⁾.

Als aber die Zeit kam, daß der Konvent das Dorf Wiesenthal in allen seinen Anteilen sich für seinen Gebrauch zurecht richtete, war ein junger Mann in Münsterberg, Gobelo von Watzenrode, der die Scholtisei des Dorfes aus väterlicher Erbschaft innehatte. Er nahm ein Weib

in Breslau²³⁸⁾, siedelte ständig dorthin über und verkaufte die Scholtisei dem Herrn Abte mit allen Nutzungen und Rechten, wie er sie gehabt hatte, für 300 Mark öffentlicher Münze, ließ aber davon 100 Mark nach um Gottes willen und aus Liebe zu seinem leiblichen Bruder und Erben Johann, der Mönch in diesem Kloster war. Die 200 Mark aber zahlte der Herr Abt dem Gobelo in Breslau, wie Ort, Zeit und Stunde gerade paßten. Und da die Scholtisei, wie oben berührt, in freiem Tausche dem Konvent gegeben war, so erlangte der Herr Abt nach dem Kaufe der Scholtisei von Herzog Bernhard, dem Sohne Herzog Bolkos, eine Urkunde, daß dieser Konvent die Husen der Scholtisei frei zu beliebigen Zwecken verwenden könne. Die Fassung dieser Urkunde wird hierunter wörtlich vermerkt:

„Im Namen des Herrn. Amen. Weil fromme Gesinnung es nicht zuläßt, daß die dem Dienste Gottes Geweihten in weltlicher Beziehung durch Gesetze der Dienstbarkeit gebunden seien, indem Gott wollte, daß die zu seinem Dienste Ausgesonderten Freiheit haben, tun wir Bernhard und Heinrich, Herzöge von Schlesien und Herren von Fürstenberg, dem Gedächtnis der Nachwelt krafft dieses Briefes, der immerdar Geltung haben soll, kund und bezeugen öffentlich, daß der Herr Abt und der Konvent von Heinrichau in ihrem Dorfe Wiesenthal, das an sie durch ordentlichen Tausch von unserm Vater glückseligen Angedenkens, dem edlen Fürsten Herzog Bolko, vererblich gelangt ist, vier Freihusen haben, die zur Scholtisei gehören und die der Herr Abt und der Konvent zusammen mit der Scholtisei von ihrem Scholzen recht- und ordnungsgemäß aufgekauft haben. Nach dem Kaufe aber sind die Herren zu uns gekommen und haben demütig gebeten, daß sie mit unserem wohlwollenden Einverständnis diese Husen mit derselben Freiheit für ihre beliebigen Zwecke verwenden dürften. Wir aber, die wir in diesem Ansuchen keine Gefahr für uns ersehen, begaben auf die Bitten des Herrn Abtes und wegen der Verdienste seines Konvents um die heilige Religion die genannten Husen mit diesem Merkmal der Freiheit, das durch beständiges Gesetz auf immer dauern soll, so daß sie von allen Zahlungen, Geschossen und jeglichen herzoglichen Diensten, wie bisher, ganz und gar frei sein sollen, und geben zudem dem Herrn Abte und seinem Konvent volle Berechtigung und Freiheit, diese Husen mit derselben Freiheit gegen jährlichen Zins zu verkaufen, gegen Besseres zu vertauschen oder sonst etwas mit ihnen vorzunehmen, wie es ihnen zu ihres Klosters Nutzen

besser zu dienen scheinen mag. Damit aber nicht Vergessenheit diese unsere Freiheitsschenkung tilge noch die Ungebühr eines böswilligen Gemütes sie mindere, haben wir dieses Schreiben zum Zeugnis der Wahrheit mit unserm Siegel bekräftigen lassen. Geschehen zu Heinrichau im Jahre des Herrn 1310 am Sonntage, da man singt Invocavit²³⁹⁾. Dabei waren die folgenden Zeugen: Herr Kilian von Haugwitz, Herr Hermann von Reichenbach, Herr Gozko von Münsterberg und sein Bruder Herr Nikusko, Herr Heinrich von Mugelin, Herr Heinmann von Adelsbach, Herr Hermann Hafe und viele andere Glaubwürdige. Ausgefertigt durch die Hand Konrads unseres Protonotars.“

Fünftes Hauptstück.

Rätsch.

Fünstens ist zu handeln von Rätsch. Über dieses Erbgut ist zu bemerken, daß es einst vier leibliche Brüder besaßen, von denen der erste Supzi²⁴⁰⁾, der zweite Gneuko Woda²⁴¹⁾, der dritte Johann Rzesinit²⁴²⁾, der vierte Cesko hieß. Sie waren Polen, hatten ein fürstliches Hofamt als Rämerer und bedrängten die Armen oft durch ihre Ränke.

Supzi, der allein hausen wollte, sonderte sich von den Brüdern und nahm ein Viertel des Erbgutes für sich, während die andern drei Brüder zusammen in einer Wohnung und einem Haushalt verblieben. Von diesen dreien ward Cesko aussätzig und starb ohne Kinder. Johann Rzesinit aber hüete einst sein Pferd hinter seinem Hause, und während er auf der Weide im Grase lag, starb er eines plötzlichen Todes, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen. Da gingen die Erbanteile, die diesen beiden zustanden, allein an Gneuko Woda über, weil diese drei Brüder beisammen verblieben waren und eine gegenseitige Auseinandersetzung nicht vorgehabt hatten. So besaß Gneuko Woda drei Erbanteile und Supzi nur einen.

Supzi nahm ein Weib und zeugte mit ihm fünf Söhne, Dietrich, Eberhard, Ceslaw, Jäschek und Krisan. Diese hinterließ er, als er eines Tages in Nimpisch vor Gericht stehend verstarb. Nach seinem Tode kaufte sein Sohn Eberhard seine übrigen Brüder der Reihe nach aus, und besaß für sich allein das eine Viertel des gesamten Erbgutes, wie sein Vater, friedlich und unangesuchten.

Ingleichen nahm Gneuko Woda ein Weib und zeugte mit ihm drei

Söhne, Zulko, Wenzel und Nikolaus, und nach dem Tode dieses Weibes ein andres, mit dem er zwei Söhne zeugte, Stanko und Jesko. Darauf kam er eines Tages hierher ins Kloster, und während er in der alten Rüche zu Tische saß und aß, wurde er plötzlich vom Tode überrascht, und seine oben genannten Söhne nahmen die drei Viertel vom Erbgute Rätsch, die er selbst gehabt hatte, in Besitz.

Als aber die Fürsten einer dem andern im Lande nachfolgten und dieser Landesteil an den berühmten Fürsten, Herzog Bolko, durch Erbsolge gekommen war, wurde durch die vornehmen Ritter, die die Landesteilung bewirkten, das Erbe Rätsch dem Fürsten als Tischgut zugeschrieben, wie es ein solches von alters her gewesen war, und darum wollte Herzog Bolko alle oben erwähnten, die sich Erben von Rätsch nannten, entfernen. Da aber viele Ritter für sie Fürsprache einlegten, kam es schließlich dazu, daß die vom Erbgute sich verpflichteten, dem Herzog mit einem Streitroß zu dienen, und so empfingen sie das Erbgut aus der Hand des Fürsten zu Lehn.

Bevor Herzog Bolko dieses Gebiet erhielt, war ein Krieg zwischen den Markgrafen von Brandenburg Otto dem Langen und Otto mit dem Pfeil, und Herzog Bolko zog dem Markgrafen Otto dem Langen²⁴³⁾ zu Hilfe. Markgraf Otto mit dem Pfeil aber war in einer Stadt des Bischofs von Brandenburg, Ziesar²⁴⁴⁾ geheissen, und die Männer des Herzogs Bolko lagen vor der Stadt. Und dort kämpfte Markgraf Otto mit dem Pfeil mit ihnen, siegte, machte viele Gefangene und nahm ihnen Beute ab. Dabei wurde auch der wackere Ritter Otto, Sohn des Rüdiger von Haugwitz, gefangen und verlor außer andern Pferden und verschiedenem Rüstzeug auch ein Streitroß, für das Herzog Bolko selber hierzulande dem Rüdiger von Haugwitz 80 Mark vergebens geboten hatte. Für dieses Roß und den andern Schaden, den Rüdiger dort in seinem Sohne Otto erlitten hatte, forderte er so lange vom Herzog Bolko Ersatz, bis der Herzog, nachdem er dieses Gebiet erhalten, das Lehn und den Roßdienst von Rätsch dem Rüdiger und allen seinen Nachkommen für die genannten Verluste mit Eigentumsrecht über gab²⁴⁵⁾ und so den erlittenen Schaden vergütete.

Nach all diesen Ereignissen gefiel es dem Urheber des Friedens, die Räuber von den Grenzen Israels zu entfernen, und schien es den Erben von Rätsch nützlich, ihr Erbgut an den Herrn Abt und den Konvent zu verkaufen. Der Herr Abt kaufte es auf den Rat des Konvents gern

für 212 Mark üblichen Gewichts und Geldes. Die Erben von Rätsch aber, die dem Herrn Abt das Dorf verkauften, waren die Söhne des Supzi Eberhard und Dietrich und Eberhards Sohn Nikolaus, die Söhne des Gneuko Woda erster Ehe Zulko, Wenzel und Nikolaus und zweiter Ehe Stanko und Jesko, die Söhne Zulkos Rasko, Nikolaus, Heinrich, Winzenz und Heidenreich, der Sohn des Nikolaus Michael und ein gewisser Fleischer in Münsterberg, genannt Henning von Ohlau. Diese alle ließen vor Rüdiger von Haugwitz für sich und ihre übrigen, wegen ihrer jugendlichen Jahre noch rechtsunfähigen Brüder besagtes Erbe dem Herrn Abte dieses Hauses freiwillig auf, nach Tag, Ort und Zeugen so, wie die darüber ausgesetzte Urkunde besagt, deren Abschrift hier ausdrücklich vermerkt wird:

„Im Namen des Herrn. Amen. Da bei der Veränderlichkeit der Zeiten auch die Handlungen der Menschen sich zu verändern pflegen, so daß sie niemals in demselben Zustande zu bleiben vermögen, hat die vorsorgliche alte Zeit es aufgebracht, merkenswerte Tatsachen mit der Stütze von Briefen und durch Zeugen zu festigen. Daher bekenne ich Rüdiger von Haugwitz, vor allen, zu denen diese Schrift gelangt, daß, nachdem die Lehnherrschaft über das Dorf Rätsch von meinem Herrn frommen Angedenkens, dem erlauchten Fürsten und Herzog Bolko durch Kaufrecht an mich und meine ehelichen Nachkommen gefallen ist, die leiblichen Brüder Zulko, Nikolaus und Wenzel und ihre Vetter Eberhard und sein Bruder Dietrich, auch Stanko mit seinem Bruder Jesko und ein gewisser Fleischer namens Henning, die Erbbesitzer des Dorfes Rätsch, gesund an Leibes- und Geisteskräften, in meiner Gegenwart freiwillig und öffentlich bekannten, daß sie ihr Dorf Rätsch dem Herrn Abte Peter und dem Konvent von Heinrichau für 212 Mark üblicher Münze zu ewigem Besitz verkauft haben mit vollem Recht und jeder Nutzung, die sie und ihre Kinder dort hatten oder haben konnten an Äckern, Wiesen, Gärten, Fischteichen, Gesträpp und anderem, was von Anbeginn der Aussetzung in den Grenzen des Dorfes überhaupt begriffen war. Die Bestätigung über diesen Verkauf und Kauf haben beide Parteien von meinem Wohlwollen erbeten. Ich aber habe auf ihre Bitten in Gegenwart meiner Söhne Kilian, Otto, Schade, Rüdiger und Gelrat und mit ihrem freien Einverständnis das von den vorgenannten Erben gutwillig in meine Hände verreichte Dorf Rätsch dem Herrn Abte und dem Konvent von Heinrichau mit Eigentumsrecht zum Besitz aufgelassen, um Gottes

willen ohne Vorbehalt für mich und alle meine Nachkommen verzichtend auf jeden Dienst und auf das Lehnsrecht, wie ich es in diesem Dorfe hatte oder irgendwann einmal haben konnte. Diesem Verzicht haben alle meine vorgenannten Söhne beigewohnt und dazu mit mir ihr freies Einverständnis gewährt. Damit aber zukünftigen Tüden der Weg besser verlegt werde, haben die vorgenannten Erben des Dorfes alle ihre Kinder, die sie entsprechend ihrem jugendlichen Alter herbeiführen konnten, vor mich gestellt, so daß Zulko seine fünf Söhne Rasko, Nikolaus, Heinrich, Vinzenz und Heidenreich, Nikolaus seinen Sohn Michael, Eberhard aber seinen Sohn Nikolaus aufstellte. Diese alle haben mit ihren Vätern und mit Wenzel²⁴⁶⁾, Dietrich, Stanko und Jesko ihren Oheimen und mit dem Fleischer Henning ungezwungen und freudig das Dorf Rätsch dem Herrn Abte und dem Konvent von Heinrichau durch meine Hände aufgelassen unter ausdrücklichem Verzicht für sich und alle ihre Erben, Söhne, Töchter, Brüder, Schwestern, Verwandten und Freunde und jegliche Nachkommen auf jedes Tun und jedes Rechtsmittel, das zur Beeinträchtigung des friedlichen Besitzes durch den Herrn Abt und den Konvent von Heinrichau ihnen und ihren Erben und Nachfolgern in diesem Dorfe irgendwelchen Schutz gewähren könnte. Damit aber nicht nach dieser öffentlichen und freiwilligen Zusage einer in derselben Sache einen Einspruch anbringen könne, haben alle ehemaligen Erben des Dorfes Rätsch, alt und jung, vor mir und meinen Söhnen klar und deutlich bekannt, daß ihnen einzeln entsprechend ihrem Besitzanteile vom Herrn Abt und dem Konvent von Heinrichau das schuldige Geld so ehrlich, nützlich und gänzlich bezahlt worden sei, daß dafür der Herr Abt und der Konvent zu keiner Zeit von irgend jemandem irgendwelche Ansprüche und Belästigungen zu erleiden brauchen. Auch haben sie hinzugesetzt, daß sie ihre Gebäude, die sie beim Verkauf des Dorfes ausdrücklich ausgenommen hatten, ohne irgendein Hindernis weggeführt und ihrem Nutzen zugeeignet haben, wozu der Herr Abt und der Konvent sie wirksam anhielten. Damit aber diesen Kauf, die Auflassung, Zahlungsquittung und Gebäudewegführung und meinen Verzicht auf Dienst und Recht für mich und meine Nachkommen nicht die Vergessenheit vernichte, noch die Ungebühr eines böswilligen Gemüts beeinträchtige, habe ich diesen Brief ausstellen lassen und ihn auch mit meinem Siegel und dem meines ältesten Sohnes Kilian, da meine andern Söhne noch keine Siegel haben, zum Zeugnis der Wahrheit besiegelt. Verhandelt zu Heinrichau im Jahre des Herrn

1305 am Tage der heiligen Jungfrau und Blutzeugin Margarete²⁴⁷⁾. Dabei waren meine vorgenannten Söhne und auch die zum Zeugnis herbeigeholten ehrenfesten Ritter Herr Dirsco von Baizen, Herr Chessebor von Zesselwitz, Herr Gozko Kastellan von Münsterberg und Herr Nikolaus sein Bruder, Herr Johann sein Oheim, Vogt von Münsterberg, Herr Johann von Peterswaldau, Herr Johann genannt Sapet und sein Verwandter Jakob Smog²⁴⁸⁾ und viele andre Glaubwürdige.“

Hier ist zu bemerken, daß Eberhard, der Sohn des Supzi, allein ein Viertel des Erbgutes Rätsch hatte, und da das ganze Erbgut für 212 Mark gekauft wurde, so wurden dem Eberhard für seinen Anteil 40 Mark gegeben, dem Michael aber mit dem Beinamen Roska, der auf dem Anteil Eberhards drei Teile einer Huſe hatte, wurden auf Anordnung Eberhards 13 Mark gegeben und dem Eberhard von seinem Betrage abgezogen, und so erstreckt sich der Gesamtbetrag, der auf Eberhard für den Gesamtanteil und auf Michael Roska namens des Eberhard entfiel, auf 53 Mark.

Die übrigen drei Viertel des Erbgutes Rätsch gehörten Zulko, Wenzel, Nikolaus, Stanko und Jesko, den Söhnen des Gneuko Woda. Wie sie an diese gekommen, wurde weiter oben erklärt. Diese drei Viertel waren zu vier gleichen Teilen aufgeteilt, von denen Zulko einen hatte, und als er selbst die Aufteilung unter seine Söhne vornahm, hielt er nur $\frac{1}{4}$ Huſe für sich zurück, und dafür wurden ihm vom Herrn Abte 4 Mark gegeben. Den Söhnen des Zulko, nämlich Rasko und seinen übrigen Brüdern wurden für den Rest, der auf sie kam, 27 Mark gegeben, und so empfingen der Vater und die Söhne im ganzen 31 Mark. Ein gewisser Fleischer in Münsterberg aber, genannt Henning von Ohlau, hatte eine Huſe des Gesamtanteils Zulkos von dessen Sohne Rasko gekauft und ihm dafür seinen Hof in Münsterberg bei der Burg²⁴⁹⁾ gegeben und außerdem 6 Mark als Zugabe versprochen, die er dem Rasko teils in Tuchen, teils in vorher für Rasko übernommenen Auslagen abstieß. Diese Huſe mußte der Herr Abt von Henning besonders kaufen für 18 Mark, und darum kam der Herr Abt um 9 Mark und einen Bierdung zu Schaden, weil wegen des besondern Raufs dieser Huſe der Anteil Zulkos den Herrn Abt 49 Mark kostete, während er doch nach dem ursprünglichen und genehmigten Rause nicht mehr als 40 Mark weniger einen Bierdung kosten sollte. Aber der Herr Abt überging dies mit Gleichmut, damit nicht die Wahrung eines kleineren Vorteils die Preisgabe eines größeren Nutzens im Gefolge hätte.

Das zweite Viertel hatte Wenzel. Dafür gab ihm der Herr Abt 40 Mark weniger einen Vierdung, und mehr kam diesem Wenzel auch nicht zu.

Das dritte Viertel hatte Nikolaus²⁵⁰⁾, der dafür persönlich vom Herrn Abte 30 Mark und 3 Vierdung erhielt. Thomas, der Schwiegersohn Zulkos, hatte $\frac{1}{2}$ Huse auf dem Anteil des Nikolaus und erhielt für sich besonders wegen dieser halben Huse 9 Mark vom Herrn Abte, und zwar auf Verlangen und mit Zustimmung des Nikolaus. So kamen auf Nikolaus für seinen Anteil wie auch auf Wenzel 40 Mark weniger einen Vierdung im ganzen.

Das vierte Viertel hatten Stanko und Tesko, die untereinander abmachten, daß der Herr Abt dem Stanko für seinen Anteil $14\frac{1}{2}$ Mark gäbe, Tesko aber überwies von sich aus 3 Mark von seinem Anteile zur Zahlung an einen damaligen Bauern des Klosters in Wiesenthal namens Nikolaus Druscherf²⁵¹⁾, die der Herr Abt auch diesem Nikolaus gab. Außerdem überwies Tesko von dem ihm zustehenden Betrage an Herrn Kilian von Haugwitz 6 Mark für Herrn Johann von Peterswaldau, die der Herr Abt dem Kilian auszahlte, und Tesko erhielt für sich vom Herrn Abte 9 Vierdung und dann 14 Mark, und so belief sich der Gesamtbetrag, der dem Stanko und Tesko und für Tesko dem Nikolaus Druscherf und dem Kilian durch den Herrn Abt gezahlt wurde, auf 40 Mark weniger einen Vierdung. Mehr ihnen und den andern Brüdern zu geben war der Herr Abt in nichts verpflichtet.

Wiewohl aber dieser Tesko in der Urkunde des Herrn Rüdiger von Haugwitz mit seinen andern Brüdern und Vettern, die Rätsch aufstießen, namentlich angeführt ist, so gab er doch gesondert und als letzter von allen vor Kilian in Jauer freiwillig die Auflösung und bekannte zu Münsterberg im gehegten Ding²⁵²⁾, daß ihm sein Erbe völlig vom Herrn Abte ausgezahlt sei. Der Grund, warum Tesko in der Urkunde Herrn Rüdigers von Haugwitz mitgenannt wird, da er doch der ersten Auflösung vor Rüdiger nicht beiwohnte, ist dieser: Als alle Brüder und Vettern zu der für die Auflösung festgesetzten Tagung kamen und den Verzicht leisteten, und alle für sicher hielten, Tesko werde noch kommen, da befahl Herr Rüdiger auf alle Weise die Abschaffung der Urkunde und sprach: „Wenn Tesko noch kommt, so werden wir seine Auflösung entgegennehmen und ihm die ausgeführte Urkunde zeigen.“ Weil aber Tesko die Auflösung hinzog bis nach dem Tode Herrn Rüdigers²⁵³⁾, wurde ihm auch das

Geld nicht ausgezahlt, bis er vor Kilian die Auflösung gab. Über diese Auflösung und Zahlung hat man Urkunden, deren Fassung hier für das Gedächtnis der Nachwelt verzeichnet ist.

1. Urkunde Kilians über die Auflösung Teskos.

„Im Namen des Herrn. Amen. Ich Kilian von Haugwitz bekenne vor allen, die diesen Brief sehen, und bestätige öffentlich, daß im Jahre 1309, am Dienstag nach der Oktav von Erscheinung des Herrn²⁵⁴⁾, Tesko von Rätsch zu mir nach Jauer kam und den Anteil seines Erbes, der den Herren von Heinrichau verkauft war, mir vor vielen aufließ, und ich ihm wiederum wegen Abwesenheit der Brüder von Heinrichau für 20 Mark, die sie ihm nach seiner Versicherung schuldeten, durch Handschlag gebürgt habe. Von diesem Betrage hat Tesko mir 6 Mark für Johann von Peterswaldau, die er mir schuldete, auf der Stelle abgetreten, die übrigen 14 Mark hat der Herr Abt, wie Tesko nachmals vor mir befundet hat, an Tesko ausgezahlt. Außerdem kam nachher, am Sonntag Invocavit²⁵⁵⁾, Tesko selbst mit den Heinrichauer Herren Bruder Winand dem Werkmeister und Bruder Johann dem Kellermeister zu mir nach Ranth und ließ noch einmal seinen ganzen Erbanteil in meine Hände auf, und ich ließ ihn den Brüdern auf, und überdies befundete er in ihrer Gegenwart den Verzicht auf die 6 Mark, die er für Johann an mich abgetreten hatte. Damit nun nicht Tesko, veränderlich und unbeständig wie er ist, die vorgenannten Brüder unter irgend einem trügerischen Vorwand um die 6 Mark, die ich empfangen habe, oder um die übrigen 14 Mark, die ihm der Herr Abt ausgezahlt hat, anzugreifen wage, habe ich diesen Brief unter meinem Siegel ausstellen lassen mit den Zeugen, die beide Male zugegen waren. In Jauer waren es Hermann von Reichenbach, Timo von Rohnau, Peter Ziege²⁵⁶⁾, Hannmann Landvogt in Jauer, und in Ranth Herr Heinrich der Protonotar, Heinrich der Jude²⁵⁷⁾, Friedrich und Rüdiger von Marusch und viele andre.“

2. Bekundung des Vogtes Johann von Münsterberg über die Zahlung Teskos.

„Im Namen des Herrn. Amen. Damit einer das, was er öffentlich zugegeben hat, nicht zu leugnen vermöge, hat eine kluge alte Zeit es aufgebracht, die Taten der Gläubigen durch Zeugen und Bekundungsbrieve zu verewigen. Daher tue ich Johann, Untervogt Herrn Johanns des Erbrichters in Münsterberg, allen kund, an die dieses Schreiben ge-

langt, daß in meiner und der unterzeichneten Zeugen Gegenwart Jesko, einst Erbe des Dörschens Rätsch, in gehegtem Ding öffentlich bekannt hat, daß ihm durch den Herrn Abt und den Konvent von Heinrichau der Anteil, den er in Rätsch einst besessen, voll und ganz bezahlt worden ist. Zu Urkund dessen habe ich diesen mit dem Siegel meines Herrn Boges Johann versehnen Brief verabreicht. Gegeben zu Münsterberg im Jahre des Herrn 1309 am 13. Juni. Dabei waren Seidelmann von Grottkau, Berthold der Schreiber, Heinrich der Reiche, Heinrich von Weigelsdorf, Arnold von Braunau, Meinher, Kristan von Wiesenthal, dermalige Dingsitzer und Schöffen.“

Zu wissen ist auch, daß die übrigen alle, die Erben in Rätsch waren und dieses Erbgut dem Herrn Abte verkauft hatten, nach Münsterberg kamen und zusammen mit dem Herrn Abte in der Stadt vier Bürger auswählten als Vermittler der ihnen durch den Herrn Abt zu machenden Zahlung und als über jeden Einwand erhabene Zeugen, nämlich Hermann Rume, Nikolaus von Wahnenrode, Berthold der Schreiber und Heinrich Gralok²⁵⁸⁾, die den Bitten beider Parteien entsprechend das Geschäft auf sich nahmen und über die Gesamtheit der einzelnen Zahlungen, die durch den Herrn Abt diesen Zeugen gemacht waren, unter dem Siegel der Stadt Münsterberg einen offenen Brief aussstellen ließen von diesem Wortlaut:

„Im Namen des Herrn. Amen. Da infolge der Erbsünde die Zeugen der menschlichen Handlungen wie ihre Vollbringer dem Nachen des Todes anheimfallen, geziemt es sich, erinnernde Taten so durch immerlebende Brieße festzuhalten, daß nicht mit dem Tode der Zeugen ihre treuen Zeugnisse zugleich untergehen. Daher wollen wir Münsterberger Bürger Hermann Rume, Nikolaus von Wahnenrode, Berthold der Schreiber und Heinrich Gralok, daß allen, zu denen dieses Schreiben gelangen wird, bekannt sei: Als Herr Peter, Abt von Heinrichau, das Dörschen Rätsch rechtens und ordnungsgemäß gekauft hatte und mit dessen Erben über bestimmte Zahlungsfristen übereingekommen war, hat jeder Teil nach eigenem Ermessen und Belieben einhellig zu Zeugen und Vermittlern der Zahlung für dieses Dorf uns ausgewählt und dazu durch seine Bitten geneigt gemacht, so daß die Zahlung durch den Herrn Abt oder seine Brüder und die Zahlungsanerkennung durch jene ehemaligen Erben des genannten Dorfes vor uns geschehen sollte, und daß so, was wir als vom Herrn Abte persönlich oder durch seine Brüder

gezahlt bezeichnen würden, auch gezahlt sein sollte, was wir aber als von ihm oder den Seinigen nicht gezahlt bezeichnen würden, er noch zu passenden Zeiten zu zahlen hätte. Wir aber, die wir im Hinblick auf Frieden und Gerechtigkeit diesem Geschäft uns unterzogen, haben jede einzelne Zahlung, die durch den Herrn Abt oder seine Brüder zu verschiedenen Fristen geschah, und die Anerkennung darüber durch die Zahlungsempfänger getreulich aufgeschrieben, und schließlich nach sorgfamer Rechnungsaufstellung befunden, daß der Herr Abt das Dorf den ehemaligen Erben vollkommen bezahlt hat. In dieser Urkunde aber bekennen wir im Namen des Herrn und sagen im Worte der Wahrheit, daß der Herr Abt von Heinrichau an Zulko, Wenzel, Niklaus, Stanko, Jesko und Rasko mit seinen Brüdern, deren Vormund Rasko damals war, und an den Fleischer Henning, die vormaligen Erben des Dörschens Rätsch, dieses einem jeden entsprechend der Größe seiner Anteile voll und ganz bezahlt hat, und dasselbe haben jene vor uns zugestanden, wobei sie auch beim Herrn Abte sich bedankten und ihn mit seinem Konvent von jeder Verpflichtung auf immer los und ledig sprachen. Zur Bekräftigung alles dessen und zu immerwährendem Gedächtnis haben wir diesen offenen Brief unter dem Siegel unserer Stadt Münsterberg ausgestellt im Jahre des Herrn 1309 am 13. Juni.“

Damit man nun den Gesamtbetrag, der für Rätsch gegeben und wegen der einzelnen Anteile an verstreuten Stellen verzeichnet ist, in gedrängter Kürze habe, ist zu merken: Eberhard erhielt für das eine Viertel des Gesamterbes, das er selbst besessen hatte, 53 Mark. Die übrigen drei Viertel des Erbes waren, wie oben gesagt, in vier Teile geteilt, von denen einen Zulko mit seinen Söhnen hatte, die für sich 31 Mark erhielten, und der Fleischer Henning erhielt für die eine Huse, die er vom Anteil Zulkos und seiner Söhnen gekauft hatte, 18 Mark. Den zweiten Teil hatte Wenzel, der dafür 40 Mark weniger einen Vierdung erhielt. Den dritten Teil hatte Niklaus, der dafür 40 Mark weniger einen Vierdung erhielt. Den vierten Teil hatten Stanko und Jesko, denen ebenfalls dafür 40 Mark weniger einen Vierdung gegeben wurden. So beläuft sich der Gesamtbetrag auf 220 Mark und 5 Vierdung. Und wiewohl der ursprüngliche Kauf für 212 Mark geschah, so stehen doch hier 9 Mark und ein Vierdung darüber wegen des besonderen Kaufes, der mit dem Fleischer Henning abgeschlossen werden mußte.

Damit aber zwischen dem Konvent und den vormaligen Erben von

Rätsch alles in Frieden ausklänge, gab der Herr Abt beim Abzug der Erben aus dem Erbgute zu dem oben erwähnten Hauptbetrag noch aus Höflichkeit und freiwillig dem Eberhard 4 Mark, dem Wenzel 3 Mark, dem Nikolaus 9 Mark, davon 2 in barem Gelde, für die übrigen 7 Mark löste er ihn beim Klosterkämmerer aus, dem Nikolaus sie schuldete. Dem Rasko, Sohne des Zulko, legte er noch $1\frac{1}{2}$ Mark zu und dem Stanko 5 Vierdung. So beläuft sich die Gesamtheit der Zulagen auf 19 Mark weniger einen Vierdung. O wäre doch durch diese Zulagen auf ewig mit Rätsch alles zur Ruhe gebracht!

Als der Herr Abt den Kauf des Erbgutes mit den Erben abgeschlossen hatte, begann er mit Herrn Rüdiger und seinem Sohne Kilian von Haugwitz über die Befreiung von Rätsch zu verhandeln. Sie verhielten sich wohlwollend dazu und verkauften dem Konvent die Befreiung des Erbgutes für 100 Mark Prager Groschen, und als der Herr Abt ihnen 50 Mark gezahlt hatte, ließen sie die übrigen 50 Mark dem Konvent in lehztwilliger Verfügung nach, und mit der Zeit, nach dem Tode Herrn Rüdigers, erwirkte sein Sohn Herr Kilian von den Herzögen Bernhard und Heinrich diesem Hause die Bestätigung der Befreiung. Hier folgt der Wortlaut dieser Bestätigung:

„Im Namen des Herrn. Amen. Da ein Geschlecht geht und ein andres kommt, und nichts unter der Sonne beständig ist, hat die rührige Sorgsalt der Altvorderen beschlossen, die Taten der Sterblichen durch geeignete Zeugen und urkundliche Aufzeichnungen zu verewigen. Daher tun wir Bernhard und Heinrich, von Gottes Gnaden Herzöge von Schlesien und Herren von Fürstenberg, allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, an die dieses Schreiben gelangt, zu wissen, daß Kilian genannt von Haugwitz, unser Ritter, in unserer Gegenwart laut verkündet und auch durch glaubwürdige Zeugen nachgewiesen hat, wie einst der herzogliche Dienst von Rätsch bei Wiesenthal seinem Vater Rüdiger, genannt von Haugwitz, und ihm und seinen Brüdern von unserm Vater glückseligen Angedenkens, dem erlauchten Herzog Bolko, zum Ersatz für ihre Verluste, die sie bei ihm in den Feldzügen gegen Sachsen²⁵⁹⁾ erlitten, für 100 Mark gegeben und verkauft worden ist, frei für ihre Zwecke auf immer zu gebrauchen, wie auch schon ihr langer Besitz erweist. Als aber die vorgenannten von Haugwitz als wahre Erbherren den erwähnten Dienst ohne irgendwelchen Einspruch friedlich besaßen, haben sie auf Eingebung der göttlichen Gnade den Dienst von Rätsch dem Kloster

Heinrichau, nachdem dieses Kloster das Erbgut Rätsch durch Kauf erworben, für 50 Mark verkauft, so zwar, daß sie alles, was dieser Dienst mehr wert sein könnte, ganz zum Lobe des allmächtigen Gottes, zur Ehre seiner Mutter, der unverehrten Jungfrau, und zur Sühnung ihrer Sünden als immerwährende Stiftung durch lehztwillige Verfügung den daselbst dauernd Gott dienenden Brüdern geschenkt haben. Daher sind zu uns Kilian von Haugwitz, unser Ritter, und einer von den Brüdern von Heinrichau gekommen und haben demütig und eindringlich gebeten, daß dieser Verkauf und die dem Kloster gemachte Schenkung von unserm Wohlwollen bestätigt werde. In Ansehung aber der schätzbaren Dienste beider Parteien, sowohl der Brüder von Heinrichau als auch des Herrn Kilian von Haugwitz, die uns in zutreffenden Orten und Zeiten erwiesen worden sind und noch in Zukunft erwiesen werden sollen, bestätigen wir den Verkauf und die Schenkung dieses Dienstes — ohne daß diejenigen unserer Verzeichnisse, aus denen er wegen Verunstaltung der Bücher oder aus Unachtsamkeit noch nicht gelöscht ist, entgegenstehen sollen — als recht und genehm durch gegenwärtigen Brief und machen die Brüder von diesem Dienste auf ewig los und ledig. Zur Bekräftigung dieser Befreiung aber und zu vollerer Klarheit haben wir den offenen Brief schreiben lassen und mit dem Schutze unseres Siegels bewehrt. Verhandelt und ausgestellt zu Reichenbach durch die Hand unseres Protostotars Konrad im Jahre des Herrn 1309 am Tage des heiligen Michael²⁶⁰⁾ in Gegenwart der nachbezeichneten Zeugen: Des Herrn Johann Wüstehue, des Herrn Hermann von Reichenbach, des Heinmann von Adelsbach, des Herrn Dobesch von Domanze, des Tizko von Muschow, des Johann von Logau, des Bezold von Peilau und vieler anderer Glaubwürdiger.“

Als aber dieser Konvent das Erbgut Rätsch fünf Jahre lang besessen hatte, verleumdet einer der vorgenannten Erben namens Wenzel den Herrn Abt, indem er sagte, dieser schulde ihm noch 3 Mark Bezahlung für den Erbkauf. Deshalb ließ er den Herrn Abt vor Herrn Nikolaus von Münsterberg, den damaligen Hofrichter, vorladen, wiewohl unbefugt. Der Herr Abt aber schickte zwei von den Brüdern an seiner Stelle nach Münsterberg zu der angesehenen Tagfahrt, und es kam dazu, daß dem Herrn Abte der Zahlungsnachweis durch Zeugen oder Beweisurkunden binnen acht Tagen auferlegt wurde. O wahrhaft schrecklicher und gar sehr zu fürchtender Abgrund der Gerichte Gottes! Als die

Brüder und Wenzel von der Gerichtsstätte weggingen und Wenzel vor dem Hause seines Herbergswirtes angelangt war, da war die Zeit erschienen, daß Gott den Verleumder zunichte machen wollte, und durch Gottes Gericht kam er nicht in das Haus, sondern brach vor der Türe plötzlich tot zusammen. Dieses grausige Urteil göttlicher Vergeltung schreckte aber das Weib des Wenzel und seinen Sohn Peter nicht von ihrem widerlichen Vorgehen ab. Vielmehr hörte sie am achten Tage nach dem Tode ihres Mannes mit ihrem Sohne Peter vor dem Richter die vernünftigen Beweise des Herrn Abtes, verlor den Rechtsstreit und wurde durch gerechten Spruch mit einer Geldstrafe belegt. Über die Beweise und die Rechtfertigung des Herrn Abtes ist das schriftliche Erkenntnis des Hofrichters Nikolaus hier vermerkt:

„Ich Nikolaus von Münsterberg, Hofrichter von Schweidnitz, künde allen, die diesen Brief sehen, daß die Witwe des Wenzel von Rätsch und sein Sohn Peter den Herrn Abt von Heinrichau und den Konvent um 3 Mark aus Anlaß der Erbkaufszahlung beklagt haben. Daher hat Bruder Winand, Prior daselbst, vor mir durch Beweisurkunden und lebende Zeugen öffentlich dargetan, daß der Herr Abt und der Konvent dem Wenzel und seinen Erben den Erbanteil, der ihnen in Rätsch zustand, gänzlich bezahlt haben. Damit nun nicht in Zukunft eine neue Verleumdung entstehe, habe ich dieses Blatt schreiben lassen und mit meinem Siegel bekräftigt. Zeugen waren die hierunter Vermerkten, nämlich Herr Burchard Stossowiz, Herr Friedrich Spiegel, Heinrich von Landesberg²⁶³⁾, Hermann Rume, Seidelmann derzeit Landvogt und viele andre. Gegeben zu Münsterberg im Jahre des Herrn 1310 am 2. Dezember.“

Sechstes Hauptstüd.

Dalebors Erbgut.

An sechster Stelle ist zu handeln vom Gute Dalebors. Zur Erklärung dessen, was sich auf dieses Gut bezieht, ist zu merken, daß einst ein Ritter Michael zwischen der Stadt Münsterberg und diesem Kloster angesessen war, von dem schon im ersten Buche der Gründung gehandelt wurde²⁶²⁾. Dieser Michael hinterließ zwei Söhne, ebenfalls Ritter, von denen einer Alsfit, der andre Dalebor hieß. Die beiden Brüder taten dem Konvent viele gewaltsame Belästigungen in den Kloster-

wäldern bei Neuhof und im Erlicht hinter dem Kloster lange Zeit hindurch an. Als aber der Herr diesen Konvent von den beiden Brüdern befreien wollte, da verkaufte der eine von ihnen, Alsfit, ein Anhänger des Herzogs von Oppeln²⁶³⁾, seinen 9 kleinen Husen umfassenden Anteil den Bürgern von Münsterberg für 260 Mark öffentlicher Münze. Der andre, Dalebor, mußte wegen Raubes, den er verübt hatte, fliehen. Aber auf die Fürsprache des Herrn Abtes bei Herrn Hermann von Barboy, dem damaligen Landeshauptmann, wurde er unter Festsetzung einer Strafe von 2 Mark Goldes wieder zu vollen Gnaden aufgenommen. Dem hierdurch versöhnten Dalebor kaufte der Herr Abt seinen Anteil, der im ganzen 4½ kleine Husen umfaßte, für 130 Mark Prager Groschen ab, wie die Urkunde vorgibt, aber der Anteil kostete dem Konvent in Wirklichkeit viel mehr, wie das folgende wahrheitsgemäß offenbart.

Nachdem also durch den Herrn Abt der Kauf mit Dalebor ordnungsgemäß geschehen war, gab der Herr Abt auf Bitten Dalebors und als dessen Sühne nach Geheiß des damaligen Landeshauptmanns Herrn Hermann von Barboy dem damaligen Hofrichter Hermann, Vogt von Reichenbach, 30 Mark Vierlinge für die festgesetzten 2 Mark Goldes. Außerdem hatte Dalebor seinen Anteil einem Münsterberger Bürger Peregrin verpfändet. Peregrin belastete am Bittfeste²⁶⁴⁾ hier im Hause vor dem Herrn Abt und den Hausältesten, vor Dalebor und andern rechtschaffenen Männern, die dazu einberufen waren, bei der Abrechnung den Dalebor mit 102 Mark Schulden, über die alle der Herr Abt auf Verlangen und im Namen Dalebors und im Beisein der Vorgenannten mit Peregrin sich einigte auf 70 Mark Vierlinge, die er ihm auch auszahlte; außerdem gab er den ersten Wiesenschnitt auf dem Erbe hinzu, der in jenem Jahre auf 10 Mark geschätzt war. So wurden durch den Herrn Abt für Dalebor dem Peregrin an Wiesennutzung und in barem Gelde 80 Mark Vierlinge gezahlt. Desgleichen gab der Herr Abt dem Michael, dem ehelichen Sohne Dalebors, wegen seines Erbrechtes 33 Mark Prager Groschen, und Michael ließ mit seinem Vater Dalebor vor Herrn Hermann von Barboy das Erbe diesem Konvent gut- und freiwillig auf. Desgleichen gab der Herr Abt dem Nikolaus von Waizenrode für Dalebor 4 Mark Vierlinge. Desgleichen dem Tilo von Freiberg 4 Mark Vierlinge weniger einen Vierding. Desgleichen dem Hermann Rume 9 Vierding. Desgleichen dem Helwig, einstigem Notar Heidenreichs von Mühlheim²⁶⁵⁾ bei Breslau 5 Mark und 9 Skot in königlichen Groschen. Desgleichen

dem Dalebor persönlich eine halbe Mark Bierlinge, als er zu seinem Sohne Michael ging, um ihn zum Verzicht zu bewegen. Desgleichen gab er nachher dem Dalebor 2 Mark Bierlinge, damit er selbst die kleinen Schulden, die er hier und da gemacht hatte, völlig tilgen könne. Wenn man also alles zusammenrechnet, was der Herr Abt dem Dalebor persönlich und anderen für ihn und in seinem Auftrage bezahlt hat, so beläuft sich das Ganze auf 38 Mark und 9 Skot Prager Groschen und auf $122\frac{1}{2}$ Mark Bierlinge. Außerdem gab der Herr Abt noch dem Herrn Hermann von Barbon für die Übergabe des Gutes eine halbe Mark Goldes besonders, die nicht in die Zahlung und in den vorstehenden Endbetrag eingerechnet ist²⁶⁶⁾.

Als mit der Zeit die Fürsten dieses Landes herangewachsen waren, und Herzog Bernhard als Ältester unter seinen Brüdern den Vorrang hatte, erschien Dalebor vor Herzog Bernhard hier im Hause und ließ freiwillig für sich, seinen ehelichen Sohn Michael und alle seine Nachkommen sein Gut, das er dem Herrn Abte verkauft hatte, ihm zum zweiten Male auf. Diese Auflassungsurkunde ist hier wörtlich vermerkt:

„Im Namen des Herrn. Amen. Weil das, was unter den Menschen verhandelt wird, wegen der Gebrechlichkeit des menschlichen Gedächtnisses dem Vergessen anheimfällt, wenn es nicht durch das Zeugnis von Schriften bekräftigt wird, tun wir Bernhard und Heinrich, von Gottes Gnaden Herzöge von Schlesien und Herren von Fürstenberg, Gegenwärtigen und Zukünftigen mit dieser Schrift kund, daß Dalebor, einst unser Ritter, vor uns in guter Gesundheit des Geistes und Leibes versichert hat, daß er seinen beim Kloster Heinrichau gelegenen Erbanteil, der auf ihn aus väterlicher Hinterlassenschaft gekommen ist, mit Einverständnis seines Sohnes Michael dem Herrn Abte und dem Konvent von Heinrichau für 130 Mark königlicher Groschen verkauft hat. Auch bekannte er, daß ihm und seinem Sohne Michael, der für seinen Anteil 33 Mark erhielt, damit er einwillige, alles bezahlt worden ist. Daher hat Dalebor aus gutem Willen und mit unserer Zustimmung dem Herrn Abt und dem Konvent dieses Gut nach Erbrecht zum Besitz auf ewig aufgelassen. Für den Kauf und die Auflassung haben beide Parteien von unserm Wohlwollen Bestätigung erbeten. Wir aber bestätigen auf die Bitten beider Parteien diesen Kauf und die Auflassung, die vor uns feierlich bekannt gegeben worden sind, in gewohntem Wohlwollen als recht und genehm. Zu größerer Klarheit darüber haben wir dem Herrn Abt und seinem Konvent

den mit unserm Siegel bekräftigten offenen Brief gegeben. Verhandelt zu Heinrichau im Jahre des Herrn 1310 am 7. März vor nachstehenden Zeugen: Herrn Maciej von Mesenau, Herrn Johann Vogt von Münsterberg, Herrn Hermann Hake, Herrn Nikolaus von Münsterberg, ferner Tizko von Muschow, Nikusko von Wederau, Pezold Runge und vielen andern Glaubwürdigen. Ausgestellt durch die Hand unseres Protostifters Konrad“.

Die vorerwähnten Anteile des Alsfik und Dalebor umfassen $13\frac{1}{2}$ kleine Husen, von denen dem Landesfürsten ein halber Rosdienst zu stand, so oft der Fürst seinen Dienst forderte. Von diesen Husen hatten, wie gesagt, die Bürger von Münsterberg 9 und der Konvent $4\frac{1}{2}$. Weil aber von den $4\frac{1}{2}$ Husen eine den Bürgern sehr nahe lag, verkaufte der Herr Abt sie ihnen, und so blieben dem Konvent nur $3\frac{1}{2}$, von denen er zusammen mit den Bürgerhusen dem Fürsten zu dienen verpflichtet war. Jedoch den Erlösten Christi steht die Knechtschaft der Söhne Hagars²⁶⁷⁾ immer schlecht an, und darum ging der Herr Abt mit den Münsterberger Bürgern zum Fürsten und erkaufte von ihm den halben Rosdienst für 55 Mark Prager Groschen, die auf Befehl des Fürsten der Herr Abt und die Bürger gemäß der Größe ihrer Anteile an Herrn Nikolaus von Münsterberg, derzeitigen Hofrichter, voll und ganz zahlten. Über diese Befreiung und Zahlung gibt es eine Urkunde, deren Wortlaut dieser ist:

„Im Namen des Herrn. Amen. Die Handlungen der Menschen würden gänzlich dem menschlichen Gedächtnis entschlüpfen, wenn sie nicht durch die Stütze der Schrift und den Beistand der Zeugen bestätigt würden. Daher tun wir Bernhard, Heinrich und Bolko, von Gottes Gnaden Herzöge von Schlesien und Herren von Fürstenberg, allen jetzt und in Zukunft Lebenden kund, daß wir den Ordensbrüdern von Heinrichau und ebenso unsrer getreuen Bürgern in Münsterberg in rechtem Rause den uns wegen unsrer Herrschaft zustehenden halben Rosdienst von den Gütern des weiland Herrn Dalebor und des Alsfik zwischen der Stadt Münsterberg und dem Kloster Heinrichau für 55 Mark üblichen Geldes und Gewichts verkauft haben. Dieses Geld haben die Mönche von Heinrichau mit unsren Bürgern von Münsterberg dem wadern Ritter Herrn Nikolaus von Münsterberg, unsrem derzeitigen Hofrichter an unsrer Statt und in unsrem Namen, vollständig bezahlt. Wir aber lassen, nachdem der Kauf zwischen uns und den Mönchen und

Bürgern gegenseitig rechts- und ordnungsgemäß zustande gekommen ist, die Mönche von Heinrichau und unsere Bürger von Münsterberg von jenem halben Röhdienst auf ewig los und ledig samt ihren Nachfolgern, an die jene Güter gelangen werden. Und wenn dieser halbe Röhdienst aus unserm Verzeichnis nicht abgesetzt und gelöscht ist, so soll das den Eigentümern und Besitzern dieser Güter zwischen Heinrichau und Münsterberg nicht nachteilig oder schädlich sein. Zum Zeugnis hierfür und zu festerem Gedächtnis haben wir diesen Kaufbrief mit dem Schutze unseres Siegels bekräftigen lassen. Verhandelt und gegeben zu Strehlen im Jahre des Herrn 1310 am Tage der heiligen Jungfrau Luzia²⁶⁸⁾. Dabei waren: Herr Nikolaus von Münsterberg unser Hofrichter, Herr Peter Ziege, Herr Spiegel, Ripert Unvogel, Nikolaus Sohn des Herrn Gozko von Münsterberg, Konrad unser Protonotar und viele andre Glaubwürdige.“

Siebentes Hauptstüd.

Zesselwitz.

An siebenter Stelle ist Zesselwitz zu betrachten. Es liegt zwischen dem alten Fischteich und dem großen Walde des Klosters²⁶⁹⁾. Dieses Erbgut besaßen vom Vater her zwei Ritter, leibliche Brüder, von denen der eine Sulislaw, der andere Chessebor hieß. Wiewohl es ein wenig mehr umfaßt, wurde dieses Erbgut doch von alters her auf 12 kleine Hufen bei Berechnung des Herzogsdienstes angesezt. Die beiden Brüder teilten es unter sich, so daß Sulislaw den niederen Erbanteil behielt, der nahe beim Fischteich liegt, Chessebor den oberen auf den Wald zu. Als Sulislaw starb, nahmen seine drei Söhne Tesko, Stibor und Pribislaw und ihre leibliche Schwester Trzeska den Anteil ihres Vaters Sulislaw in Erbbesitz. Aber der gerechte Herr, der bis auf den heutigen Tag nicht aufhört, den Amoriter²⁷⁰⁾ aus der Mitte seiner Kinder zu entfernen, sah mit dem Auge seiner göttlichen Erbarmung, wie sein demütiger Konvent von diesen Erben in Wäldern, Saaten, Wässern und Wiesen sehr häufig belästigt wurde, und ließ durch ein verborgenes und schreckhaftes Gericht zu, daß Tesko, der älteste und bedeutendste der drei Brüder, beim Reiten stürzte, den Hals brach und starb. Die übrigen aber, Stibor, Pribislaw und Trzeska, teilten den Besitz unter sich so, daß Stibor das Drittel, das auf ihn kam, gesondert in Besitz nahm und sich von Bruder und Schwester trennte. Pribislaw aber hielt seinen Anteil mit dem seiner Schwester vereinigt, bis sie zusammen diese An-

teile in einstimmigem Entschluß verkaufsten. Nach der Trennung brach über die Erben schnell der Verfall herein. Stibor, der sich zuerst von Bruder und Schwester gesondert hatte, lebte töricht und ohne jede Überlegung dahin, nahm bei einem Juden namens Merkelin, der damals in Münsterberg wohnte, Geld auf Wucher, und als bei Gelegenheit der Jude mit Stibor abrechnete, war das Kapital mit den Wucherzinsen auf 66 Mark öffentlicher Münze angelauft. Stibor, der nicht zahlen konnte, gab dem Juden seinen ganzen Anteil am Erbe als Eigentum hin für 50 Mark, und weil er nichts hatte, wovon er dem Juden die übrigen 16 Mark hätte geben können, so erreichte er auf die Bitten vieler rechthaffener Männer von dem Juden die Gunst des Nachlasses.

Als Stibor dem Juden den ganzen Anteil seines Erbes für seine Schulden zu einem rechten Kauf gegeben hatte, verkaufte der Jude den Anteil dem Herrn Abt für 50 gewöhnliche Mark. Stibor, der Herr Abt und der Jude kamen nach Liegnitz zu Herzog Bolko, und Stibor ließ seinen Anteil vollständig mit jeder zugehörigen Nutzung dem Juden als nach Erbsauf zu besitzen auf, und weil der Herr Abt den Anteil aus der Hand des Juden anzunehmen sich weigerte, ließ der Jude diesen Anteil in die Hände des Herzogs auf, dieser aber ließ ihn dem Herrn Abt und dem Konvent auf zu immerwährendem Besitz. Die Reihe der Käufe und Auflassungen zwischen Stibor und dem Juden, dann dem Juden und dem Herrn Abte ist urkundlich ausgezeichnet, und dieser Aufzeichnung Wortlaut wird hier vermerkt:

„Im Namen des Herrn. Amen. Da das Gedächtnis der Menschen hinfällig ist, dieweil er aus gemeinem und vergänglichem Stoffe gebildet wurde, da nichts sicherer als der Tod und nichts unsicherer als die Stunde des Todes ist, so wurde das Kunstmittel geheiligter Schrift erfunden, damit das, was heute durch menschliche Vorfehrungen geordnet ist, auch für später zu immerwährendem Gedächtnis klar erwiesen werden könne. Daher tun wir Bolko, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, Herr von Fürstenberg und Schirmherr von Breslau²⁷¹⁾, allen Gegenwärtigen und Zukünftigen kund, daß vor uns der Jude Merkelin anerkannt hat, auf immer für 50 Mark üblicher Münze den frommen Männern und Brüdern von Heinrichau den ganzen Besitzanteil des Stibor in Zesselwitz verkauft und überlassen zu haben, der jenem durch Erbgang als sein Drittel zugehörte, mit demselben Rechte zu besitzen, wie Stibor ihn besessen, und dieselben Dienste davon zu leisten, die

Stibor zu leisten hatte, von dem dieser Jude die Güter in rechtem Kauf erworben. Dasselbe hat Stibor vor uns bekannt und mit Johann Szeka versprochen, daß er gegen den genannten Verkauf weder persönlich noch durch einen Dritten auf Grund des Erbrechts oder sonstwie künftig auftreten werde, und daß er die Grundstücke gewährleisten und freihalten oder für die genannten Brüder gemäß Herkommen und Brauch der Heimat gegen alle, die jene Güter beanspruchen, einstehen werde. Der Jude aber hat den besagten Gutsanteil als sein Eigentum ausgelassen, und aus unserer Hand haben ihn die Brüder als ihr wahres und rechtmäßiges Eigentum in Empfang genommen. Zu Urkund dessen haben wir diesen durch Anhängung unseres Siegels gefestigten Brief gewähren zu sollen vermeint. Gegeben auf Burg Liegnitz durch die Hand des Heinrich Berner unseres Hofnotars im Jahre des Herrn 1297 am 31. Januar. Zeugen: Herr Ludwig von Hakeborn unser Schwager, Iwan von Prosen, Reinhard Schaff²⁷²), Otto von Kemnitz²⁷³), Siegfried unser Protonotar, Peter von Liebenau und viele andere.“

Kurze Zeit nach diesem Erwerb verkauften Pribislaw, der Bruder des Stibor, und seine Schwester Trzeska ihre Anteile in Zesselwitz mit jeder Nutzung schlechthin, die auf diesen Anteilen war oder sein konnte, ohne Vorbehalt dem Herrn Abt und dem Konvent dieses Klosters für 175 übliche Mark, wozu ihr Bruder Stibor und Herbord von Meynhusen, der Mann der Trzeska, ihre Zustimmung gaben. Pribislaw aber verzichtete zuerst in Ranth vor Herzog Bolko, dann Stibor mit seiner Schwester Trzeska und ihrem Manne Herbord hier an der Klosterpforte vor demselben Herzog auf die genannten Anteile. Über Kauf und Auslassung ist eine Urkunde dieses Herzogs vorhanden und unter folgendem Wortlaut gehörig besiegt:

„Im Namen des Herrn. Amen. Da der ununterbrochene Verlauf der zeitlichen Dinge durch schriftliche Beurkundung der Nachwelt bekannt und bei ihr im Gedächtnis aufgefrischt wird, tun wir Bolko, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, Herr von Fürstenberg und Schirmherr von Breslau, allen Gegenwärtigen und in Zukunft Kommenden kund, daß vor uns in Ranth Pribislaw, der Bruder des Stibor von Zesselwitz, bei guter Gesundheit freiwillig und öffentlich bekannt hat, er habe den ganzen Anteil des Erbes, der ihm und seiner Schwester Trzeska in Zesselwitz vom Vater her zustand an Wäldern, Wiesen, Wässern, Mühlen, Gärten, einer Schenke und allen andern Nutzungen, die in den Grenzen

dieses Erbes beschlossen waren, und zwar mit Einwilligung seiner Schwester Trzeska und seines Bruders Stibor verkauft an den Herrn Abt und den Konvent von Heinrichau um 175 Mark üblichen Geldes und Gewichts zu ewigem Besitz nach Erbrecht und zu solchen uns und unseren Nachfolgern von diesem Erbe zu tuenden Diensten, wie sie Pribislaw selbst zu tun verpflichtet war. Überdies fügte Pribislaw hinzu, daß diese 175 Mark ihm und seiner Schwester vollständig bezahlt seien, und versprach, das vorgenannte Erbe nach dem Herkommen unseres Landes gegen jeden Einspruch Dritter zu verteidigen und niemals gegen den Verkauf persönlich oder durch irgendeinen andern auf Grund des Erbrechtes oder sonstwie in Zukunft einen Einwand oder Widerstand vorzubringen. Er verzichtete ausdrücklich für sich, seine Schwester, seinen Bruder, alle Nachkommen, Blutsverwandte und Freunde von sich und ihnen auf jede Handlung und Rechtshilfe, die bei besagtem Erbe ihm und jenen irgendwann einmal irgendwelchen Schutz gewähren könnte. Die Bestätigung dieses Verkaufs und Kaufes erbaten beide Parteien von unserm Wohlwollen. Darum haben wir, indem wir beiden Parteien ihr Anliegen gültig gewährten, aus der Hand des Pribislaw das Erbe empfangen und dem Herrn Abt und seinem Konvent alles und jedes Vorbeholtene zu immerwährendem Besitz ausgelassen, auf daß es ihnen unverkürzt verbleibe, und haben dies aus fürstlicher Macht freundlich bestätigt. Nachher hat Pribislaw zu anderer Zeit an der Pforte des Klosters Heinrichau seinen Bruder Stibor, seine Schwester Trzeska und deren Ehemann Herbord von Meynhusen vor uns gebracht, die alle freiwillig das Erbe dem Herrn Abt und dem Konvent mit unserm Einverständnis dort ausgelassen und getreulich für sich und alle ihre Nachkommen, Verwandten und Freunde nach allen oben angeführten Bedingungen Verzicht geleistet haben. Zur Bekräftigung von Verkauf, Kauf, Zahlung, Auslassung und Verzicht für immer haben wir diese Urkunde mit unserm Siegel versehen lassen. Verhandelt zu Ranth auf der Burg im Jahre des Herrn 1301, im Beisein unserer Ritter, die auch bei der zweiten Auslassung an der Pforte des Klosters Heinrichau uns in gleicher Weise zur Seite standen. Es waren aber dies die Herren Wojciech Rheinhaben, Boguscho von Michelau²⁷⁴), Budeko sein Oheim²⁷⁵), Dirsko von Baiken, Rüdiger von Haugwitz, Günther von Reuschberg, Kunmann von Seidlitz und viele andere. Ausgesertigt durch die Hand Siegfrieds unseres Protonotars im vorgenannten Jahre am 1. September²⁷⁶).“

Die Breslauer Bischöfe.

(Initium ordinationis.)

Weil das Kloster von Heinrichau im Bistum Breslau gelegen und gegründet und durch die Schenkungen einiger Väter Bischöfe dieses Bistums ruhmvoll hochgebracht worden ist, geziemt es sich, daß wir, die ersten Mönche dieses Klosters, das Andenken unserer Wohltäter unsren Nachfolgern schriftlich empfehlen. Damit also zu des allmächtigen Gottes und des heiligen Johannes des Täufers Ehre hier der Lobpreis Gottes in Zukunft täglich mehr und mehr wachse und unserer verehrungswürdigen Mutter, der Breslauer Kirche, das ruhmvolle Wachstum zustatten komme, wollen wir die Namen der ehrwürdigen Väter Bischöfe dieses Bistums aufschreiben und klarstellen, auf daß unsere Nachfolger ihrer Wohltäter Namen aus dieser Schrift kennen lernen und für sie mit glühender Andacht zu beten sich immer bestreben.

(1.) Der erste Bischof dieses Breslauer Bistums war also Hieronymus. Dieser wurde geweiht im Jahre des Herrn 1046 und starb im Jahre des Herrn 1063²⁷⁷⁾.

(2.) Johann wurde geweiht im Jahre des Herrn 1066 und starb im Jahre des Herrn 1072.

(3.) Peter wurde geweiht im Jahre des Herrn 1074 und starb im Jahre des Herrn 1111. Zu seiner Zeit starb der heilige Stanislaus als Blutzeuge im Jahre des Herrn 1079²⁷⁸⁾.

(4.) Siroslaw I. wurde geweiht im Jahre des Herrn 1112 und starb im Jahre des Herrn 1120.

(5.) Heimo wurde geweiht im Jahre des Herrn 1120 und starb im Jahre des Herrn 1126.

(6.) Robert wurde geweiht im Jahre des Herrn 1127. Dieser wurde nach dem Bistum Krakau versetzt und soll die Kirche des heiligen Wenzeslaus in Krakau geweiht haben. Er starb im Jahre des Herrn 1140.

(7.) Johann II., genannt Janik, wurde geweiht im Jahre des

Herrn 1141. Dieser wurde nach kurzem Verbleib an der Breslauer Kirche nach dem Erzbistum Gnesen versetzt, wo er in Ehren seine Tage erfüllte.

(8.) Walter wurde geweiht im Jahre des Herrn 1146 und starb im Jahre des Herrn 1159.

(9.) Siroslaw II. wurde geweiht im Jahre des Herrn 1171 und starb im Jahre des Herrn 1198.

(10.) Herzog Jaroslaw²⁷⁹⁾ wurde geweiht im Jahre des Herrn 1199 und starb im Jahre des Herrn 1201.

(11.) Cyprian wurde aus dem Bistum Lebus übernommen im Jahre des Herrn 1201 und starb im Jahre des Herrn 1207.

(12.) Lorenz wurde geweiht im Jahre des Herrn 1207 und starb im Jahre des Herrn 1232. Zur Zeit dieses Herrn Bischofs Lorenz wurde unser Kloster Heinrichau gegründet im Jahre des Herrn 1227²⁸⁰⁾ unter dem frommen Herzog Heinrich mit dem Beinamen der Bärtige. In demselben Jahre am 28. Mai traf hier in Heinrichau der Konvent ein. Und ist zu merken, daß Herr Bischof Lorenz verehrungswürdigen Gedankens diesem Kloster in seiner Milde einige Zehnten geschenkt hat, aber nicht mit der Aufmerksamkeit und Fülle wie sein Nachfolger, dessen Wohltaten wir eigens beschreiben werden.

(13.) Dem Herrn Lorenz folgte im Bistum ein edler Mann, Magister Thomas heiligen Angedenkens. Dieser wurde geweiht im Jahre des Herrn 1232 und starb im Jahre des Herrn 1268 am Vorabend der Cantianer²⁸¹⁾.

Magister Thomas stammte aus einem sehr edlen Geschlechte dieses Landes²⁸²⁾ und war mit Wissenschaft und Ehrbarkeit der Sitten so würdig geschmückt, daß der Ruf seiner Tugenden zu seiner Zeit am römischen Hofe und auch sonst bei hohen Herren aufs hellste strahlte. Die Wohltaten dieses ruhmvürdigen Vaters gegen unser Kloster müssen wir unsren Nachfolgern besonders schriftlich kundgeben. Zuvor aber noch müssen wir die Wohltat, die Herr Peter, Propst zu Breslau, diesem Kloster erwies, unsren Brüdern mitteilen.

Da war also zu der Zeit, als Magister Thomas eben zum Bischof geweiht wurde, an der Kirche des heiligen Johannes ein Propst, Herr Peter, hochadel durch Namen, Geschlecht und Sitten. Er war der Mutterbruder des Herrn Bischofs Thomas. Peter leitete, da er ein weiser Mann und mit tadellosen Sitten reich geschmückt war, seit der ersten Zeit nach der Weihe des Herrn Thomas zum Bischof einige Jahre lang das Bis-

tum in weltlichen Dingen. Als er in diesem Amte war, kam er einst hierher zum Kloster, um ein ruhiges Nachtlager zu erhalten. Zu jener Zeit aber war das Kloster so durch Armut bedrückt, daß nur vier Brote vorhanden waren, als der Herr Propst mit seinem Gefolge wegen des Nachtlagers einsprach. Darum schickte der Herr Abt Bodo unverzüglich auf die Höfe und zur Klausnerin²⁸³⁾ und brachte so viel Brote zusammen, daß er den Propst und seine Leute an jenem Abend und am folgenden Tage beim Frühstück ganz würdig versorgen konnte. Da sprach Herr Peter der Propst: „Herr Abt, ihr habt mir und den Meinigen Gutes getan. So will auch ich euch eine Wohlthat erweisen, wenn ich am Leben bleibe. Sehet zu und erwäget genau, ob mein Herr, der Bischof, in der Nähe des Klosters etwelche Zehnten hat, die euch bequem liegen²⁸⁴⁾. Die will ich eurem Hause für dieses Nachtlager erwirken.“ Nach diesen Worten schied der Herr Propst.

Eine Woche später ging Herr Abt Bodo nach Breslau zum Propstei und sagte, er habe Zehnten ausfindig gemacht. Diese erlangte der Propst augenblicklich beim Bischof für das Kloster, und der Herr Bischof bestätigte sie allda mit seinem und seines Kapitels Siegel. Über diese Tatsache wurde zur nämlichen Zeit vom Bischof und seinem Kapitel dem Kloster eine Urkunde gegeben. Sie lautet Wort für Wort so:

„Im Namen des Herrn. Amen. Wir Thomas, von Gottes Gnaden Bischof von Breslau, tun männlich kund, daß wir in Ansehung der Frömmigkeit und Armut der Brüder von Heinrichau Zisterzienserordens ihnen und ihrem Hause auf ewig mit Einwilligung unserer Brüder, der Domherren unserer Kirche, in Milde gewährt haben die Zehnten von jenem ganzen Teile der Umgebung von Heinrichau, von dem Herr Lorenz, der Rostos²⁸⁵⁾ unserer Kirche, mit Rücksicht auf seine Rostodie, wie auch seine Vorgänger, den Zehnten zu empfangen gewöhnt waren, der auf den Wert von 8 Mark Silbers geschätzt ist. Anstatt dieses Zehnten haben wir dem Rostos für seine Rostodie den Zehnten von drei Dörfern zugewiesen, nämlich von Moschwitz, Glambowitz und Zessowitz, und der Herr Rostos hat dies angenommen und in allewege gebilligt. Wir haben ferner den genannten Brüdern und ihrem Hause den Zehnten von zwei Dörfern, nämlich von Wadochowitz und Neteplowitz gegeben, die ihr Kaplan Nikolaus aus Gnade unseres Vorgängers gehabt hatte²⁸⁶⁾. Auch haben wir ihnen den Zehnten vom Gute des Thomas Okresitz, das neben ihren Aktern ist, hinzugetan, ebenso von Bułowina mit Rücksicht

darauf, daß sie einen Teil davon vom Herrn Herzog und einen andern durch Rauf von Stephan von Kobelau haben. Alles dieses ihnen Be-willigte bestätigen wir ihnen unter Zustimmung unseres Kapitels, und zum Zeugnis der Wahrheit haben wir diesen Brief mit unserm Siegel, dem unserer Kirche und dem des Rostos bekräftigen lassen. Gegeben im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1237.“

Sehet, ihr Herren und Brüder, wieviel Gutes milde Gastlichkeit bewirkt, denn für ein gastfreundliches Nachtlager hat unser Kloster diese Güter erhalten.

In jenen Tagen, als der Herr Herzog Heinrich der Bärtige schon den Weg alles Fleisches gegangen war²⁸⁷⁾ und sein Sohn Heinrich am Platze seines Vaters die Herrschaft führte, erhob sich auf Betreiben des Bösen zwischen dem Herrn Bischof und dem Herzog schwere Zwietracht in dem Maße, daß der Herr Bischof nicht einmal von seiner Dienerschaft einen Boten in seinen Geschäften zu entsenden wagte. Während aber dies und manch andres Üble im Lande vorsiel, weilte der Bischof in Glogau hinter Preichau²⁸⁸⁾. Und solange dieser Zwist dauerte, verblieb er mit seiner Umgebung ständig in Glogau. Von dort entsandte er mit einem Läufer an den Abt dieses Klosters einen Brief, der besagte: „Schickt an mich einen Mönch von euren Brüdern, durch den ich sicher meine notwendigen Angelegenheiten erledigen kann. Dieser Mönch aber komme zu mir, als wäre er von euch geschickt zur Betreibung der Geschäfte eures Klosters.“

Damals war hier im Kloster ein Mönch, dessen Name im Buche des Lebens stehen möge²⁸⁹⁾. Zu jener Zeit war er des Klosters Kellermeister. Diesen schickte Herr Bodo der Abt zum Bischofe nach Glogau. Der Bischof ließ den Mönch zwischen Ottmachau²⁹⁰⁾ und Glogau ununterbrochen fünfmal hin- und herreiten²⁹¹⁾, gleichsam als besorge er Geschäfte des Klosters.

Als dieser Auftrag erledigt und der Herr Bischof mit dem Herzog schon versöhnt war²⁹²⁾, sprach der Bischof zu diesem Mönch: „Wenn ich am Leben bleibe, will ich den Dienst, den du mir getan, dir und deinem Hause seinerzeit vergelten.“ Darauf antwortete der Mönch dem Bischof: „Herr, ich bitte euch um keine Geschenke; aber daß ihr meinem Hause zu gelegener Zeit gnädig irgendeine Hilfe spendet, darum bitte ich demütig.“

Viele Jahre später geschah es, daß der vorerwähnte Mönch in diesem Kloster zum Abt erwählt wurde. Als ihn derselbe Herr Bischof zum Abte

weihte, erinnerte und bat er persönlich und durch einige andre Vertraute des Bischofs, daß dieser sein Versprechen dem Kloster Heinrichau erfüllen möge, wie immer er wolle.

Rund sei unsern Herren und Brüdern, gegenwärtigen und zukünftigen, daß zur Zeit dieser Geschehnisse bei der Kirche des heiligen Johannes ein Domherr namens Ekkehard war, ein Mann, der im Schmucke vieler Tugenden erglänzte. Er war sehr gottesfürchtig und um das Wohl der Armen ständig in Andacht besorgt. Dieser Herr Ekkehard war ob des hohen Maßes seiner Verschwiegenheit nach dem obengenannten Herrn Propstei Peter beim Herrn Bischof oberster Ratgeber in allen Dingen. Als nun Herr Ekkehard der Domherr hörte, daß der Herr Bischof unserm Kloster durch so fromme Versprechungen verbunden sei, mahnte er ihn mit allem Fleiß bei passenden Gelegenheiten und trieb ihn an, daß er dieses sein Versprechen gegen das Kloster bald zu verwirklichen geruhe; und das tat er so lange, bis er den freien Willen des Herrn Bischofs dazu geneigt mache. Darauf sandte Herr Ekkehard nach dem Abte dieses Klosters und ließ sagen, der Wille des Herrn Bischofs gegen das Kloster sei vollkommen in guter Bahn. Herr Ekkehard behielt den Abt mit seiner Begleitung drei Tage lang auf seine Kosten bei sich in Ottmachau und bemühte sich auß äußerste, den Herrn Bischof von andern Geschäften abzubringen und sich für die Abwicklung unserer Angelegenheit einzusetzen. Endlich am dritten Tage nach dem Frühstück ließ Herr Ekkehard, nachdem sämtliche Gäste aus der Burg entfernt waren, die Burg Ottmachau verschließen und bat den Herrn Bischof, geruhsam in seinem Lustgarten zu sitzen. Als dann der Abt Peter herbeigerufen war, begann der Herr Bischof die Urkunde über die Zehnten, die hier folgt, aufzusezzen. In dieser Urkunde sind einige Dörfer und Landgüter mit Namen angeführt. Diese Dorfnamen hörte der Herr Bischof aus dem Munde Peters, des damaligen Abtes dieses Klosters, und trug sie in die Zehntbestätigungsurkunde ein²⁹³⁾.

Ihr Herren und Brüder, jetzige und spätere, bemüht euch für Herrn Thomas, den preiswürdigen Bischof, anhaltend zu beten! Wir werden diesen Bischof den Gebeten der Brüder an passender Stelle noch genauer zu empfehlen trachten.

Jetzt folgt die Urkunde, die solchermaßen abgesetzt ist:

„Im Namen des Herrn. Amen. Wir Thomas, von Gottes Gnaden Bischof von Breslau, tun dem Gedächtnis der Nachwelt kund: Als unter

andern Ordenshäusern das Haus der Brüder von Heinrichau Bistuerzienserordens zur Zeit unseres Vorgängers, des Bischofs Lorenz glückseligen Gedenkens, zur Rettung der Seelen, die dort Gott dienen, und als ein Beispiel der Ehrbarkeit für andre durch die göttliche Gnade entstanden war, und — gepflanzt in drückender Armut — zu seinem Unterhalt und Fortkommen der Bewässerung mit Wohltaten von der Mildtätigkeit der Kirchenfürsten, die einen gottgefälligen Orden fördern, gar sehr bedurfte, da wurde es, wie uns bekannt ist, durch unsern Vorgänger, einen Mann von großer Frömmigkeit, und ein wenig auch durch uns mit einigen Mitteln unterstützt, nämlich mit Zehnten, die dem bishöflichen Tische zustanden, wozu unsere Domherren ihre Zustimmung gaben. Wenn nun auch die ihnen gemachten Schenkungen zu verschiedenen Zeiten erfolgt sind, so haben wir doch geglaubt, auf die Bitte der Brüder dieses Hauses in gegenwärtiger Schrift sie aus den echten Urkunden, die wir mit eignen Augen als gesetzmäßig abgesetzt gesehen haben, in eine zusammenstellen und einzeln anführen zu sollen. Es sind aber diese: Zuerst haben sie aus der Schenkung unseres Vorgängers die Zehnten von Kolassow, unter welchem Namen die Dörfer Jaurowitz und Skaliz, Rätsch und Witostowitz enthalten waren. Wenn diese auch einst der Pfarrkirche²⁹⁴⁾ gegeben waren, so sind sie doch durch unsere begründete Verfügung den Brüdern zur Nutzung überwiesen worden. Ferner müssen sie haben, und haben auch die Zehnten vom Dorfe Reichenau, das 100 große Hufen umfaßt, und dort haben wir ihnen den Zehnten eines andern, bei jenem liegenden Dorfes gegeben, das Neureichenau²⁹⁵⁾ heißt. Sie haben auch dort ihr Dorf Quolsdorf, auch mit dem Zehnten, 50 große Hufen umfassend. Ebenso haben sie an andrer Stelle, um Martha, 100 große Hufen im Dorfe Schönwalde, in dem die kleinen Dörschen Bauze, Raudnitz, Schreibendorf eingeschlossen sind, auch mit dem ihnen bestätigten Zehnten. Desgleichen die Zehnten des ganzen Umkreises Heinrichau. Davon gehörte ein Teil zur Rustodie der Kirche von Breslau, und wir gaben dafür als Entschädigung der Rustodie zur Zeit des Rustos Lorenz die Zehnten der Dörfer Moschwitz, Glambowitz und Zesselwitz, geschätz auf 8 Mark Silbers, was der Rustos gern annahm. Wir haben auch den Brüdern und ihrem Hause den Zehnten der zwei Dörfer Wadochowitz und Neteplawitz überwiesen, den ihr Kaplan Nikolaus von der Kunst unseres Vorgängers und der unserigen gehabt hatte. Ebenso gehört ihnen der Zehnt eines Dorfes, das Bruckalitz hieß, wo sie jetzt ihr

Vorwerk ausgesetzt haben. Ebenso der Zehnt vom Gute des Thomas Okresik, das jetzt in ihrem Gebiet liegt. Ebenso von Bukowina mit der Wiese, wie sie es vom Herrn Herzog Heinrich dem Alten, und einen Teil davon durch Kauf von Stephan von Kobelau haben, von welchem Walde, wenn er einst gerodet sein wird, der Zehnt diesem Kloster gehören wird. Von diesem allen bekennen wir, daß das Haus von Heinrichau aus der Schenkung unseres Vorgängers und der unserigen es rechtlich besitze, und dies bestätigen wir dem Kloster mit Zustimmung unseres Kapitels auf ewig, indem wir die genannten Brüder in Liebe bitten, daß sie in ihren Gebeten unser Andenken in Ehren halten zum Heile unserer Seele und zur Mehrung ihrer Liebe. Gegeben zu Breslau in der Kapelle des heiligen Egidius, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1263 am 31. August, in Gegenwart des Herrn Nikolaus Dechanten von Breslau, des Gerlach Propstes von Lebus²⁹⁶⁾, des Gregor Propstes von Oppeln und der Breslauer Domherren Martin, Ekkehard, Wolter, Boguslaw, Leonhard, Hartwig, Valentin, Leonhard, Thomas²⁹⁷⁾, Magister Franko, Magister Peter, Kanzler Petrko, Birchoslav, Nikolaus und Demetrius. Zur Bekräftigung und Erinnerung aber bewehren wir diesen Brief mit unserm und unseres Kapitels Siegel. Geschrieben von der Hand des Andreas unseres Schreibers."

Nun müssen alle Gegenwärtigen und Zukünftigen wissen, die in diesem Kloster unter der Strenge des Ordens Gott dienen, daß drei Abte, die hier aufeinander gefolgt sind, nämlich Peter, Gottfried und Roland, angeordnet und bestimmt haben, daß für Herrn Bischof Thomas und sein Kapitel, das heißt für die in der vorstehenden Urkunde namentlich angeführten Personen, nach ihrem Tode auf ewig eine Fürbitte in den Totenmessern, den heiligen Vigilien und den übrigen Gebeten gehalten werde, damit der allmächtige Gott ihnen ihre Guttaten gegen uns vergelte mit dem ewigen Leben. Amen.

Desgleichen haben, weil Herr Bischof Thomas und Herr Ekkehard diesem Kloster Großes getan, dieselben Abte angeordnet, daß jeder einzelne Priester in Gegenwart und Zukunft das Andenken des Herrn Bischofs Thomas und des Domherrn Ekkehard im Kanon der Messe unter Namensnennung auf immer begehe.

Damit ihr aber wisset, wann jeder von denen, die diesem Kloster Gutes getan haben, aus diesem Leben geschieden sind, so ist zu merken, daß Herr Peter, der Propst von Breslau, im Jahre des Herrn 1240 in

Christo entschlief. Von diesem Jahre ab soll alljährlich an beliebigem Tage sein Jahrgedächtnis mit Vigil und Messen und den andern Totenfeierlichkeiten im Kloster begangen werden. Herr Thomas, der dreizehnte Bischof von Breslau und unter dem Namen Thomas bei derselben Kirche der erste, verschied im Jahre des Herrn 1268 am Vorabende der Cantianer. Weil er durch seine Freigebigkeit in diesem Kloster den Dienst Gottes sichergestellt hat, raten wir und bitten unsere Herren und Brüder in Gegenwart und Zukunft, daß sie sein Jahrgedächtnis am vorgenannten Tage mit Vigilien und Amtmessen auf ewig zu feiern sich bestreben²⁹⁸⁾.

Zu wissen ist noch, daß Herr Ekkehard von Ralsau im Jahre des Herrn 1273 aus dieser Welt abging am 23. März. Herr Leonhard, der Breslauer Domherr, starb im nämlichen Jahre am 2. April.

Anmerkungen.

- 1) Mehr in das Gebiet der schönen Literatur gehört Gustav Freytags seines wenn auch nicht in allem zutreffendes Kulturbild „Deutsche Ansiedler im schlesischen Grenzwald“, das in wesentlichen Stücken auf dem Heinrichauer Gründungsbuch beruht.
- 2) Zur Verfasserfrage vgl. Schulte, GB. 345—363, wo die Ausführungen b. Stenzel S. IX—XII ihre Erledigung finden.
- 3) Vgl. unsr. Anmerkung 276.
- 4) Namentlich BR. 210—212.
- 5) S. 91—96.
- 6) Die Nennung des Abtes Roland im Bischofskatalog kann allenfalls auch ein Zusatz des Abschreibers sein. Der Regierungsantritt dieses Abtes steht zudem nicht einmal bestimmt fest.
- 7) Richard Doebner in Zeitschr. d. Ber. f. Gesch. u. Alt. Schles. XIII (1877) 473.
- 8) Stefan Ehrenkreuz entnimmt dem Heinr. Gründungsb. seine Hauptbelege über Bauern u. Ritter im 13. Jhd.
- 9) Auf dem Meßtischblatt 3137 ist der alte u. der neue Ohllauf ersichtlich.
- 10) Reuenthal, heute nicht mehr vorhanden, zwischen Zinnowitz und Altheinrichau (Pfizner, S. 335). Es wurde am 22. Januar 1429 von den Hussiten niedergebrannt (Annalist. Anhang z. Heinr. Rekr., Zeitschr. d. Ber. f. Gesch. u. Alt. Schles., IV, 304).
- 11) Abdruck der Urk. b. Schulte, H. u. M. 144—149.
- 12) Abdruck ebenda 149—153.
- 13) Abdruck ebenda 143 f.
- 14) Schulte, H. u. M. 109—116.
- 15) Ebenda 122.
- 16) Herzog Boleslaw I. berief 1163 nach Leubus, wo schon früher ein Benediktinerkloster bestanden hatte, Zisterzienser aus Pforta a. d. Saale, aber erst zur Zeit des Bischofs Siroslaw II. v. Breslau (1170—98) zog der volle Zisterzienserkonvent in Leubus ein. Die Stiftungsurkunde zum Jahre 1175 ist hinsichtlich ihrer Echtheit umstritten. — Handbuch S. VI.
- 17) Die Reihenfolge der Heinrichauer Abtei s. im Anhang.
- 18) Man rechnete in Polen nur die an Zahl geringen Nachkommen der alten Zupanengeschlechter (Zupan etwa gleich Gaugraf) zum hohen Adel, der Szlachta (nobiles). Der zahlreiche niedere Adel, die Ritter (milites mediui) bildete den eigentlichen Kriegerstand. In ihm gab es an sich keine Rangunterschiede. Aber die Verschiedenheit des Grundbesitzes oder der Hofämter erzeugte natürlich gewisse soziale Unterschiede. Der in unsr. Text oft vorkommende Ausdruck Baronie ist ein Sammelname für die Beamten und sonstigen Personen desfürstlichen Gefolges. Die Grafen (comites) sind meist Kastellane, Burggrafen auf den fürstlichen Landesburgen, seltener unbeamte Hochadlige. Kleinadlige (militelli, „Ritterlein“) nennt der Chronist die armen polnischen Adligen, die nichts als ihr kleines Grundstück hatten und sich in der Lebenshaltung von Bauern kaum oder gar nicht unterschieden. — Eine Übersicht

der verschiedenen strittigen Meinungen über die rechtliche und gesellschaftliche Stellung des polnischen Adels im 13. Jahrhundert gibt Ehrenkreuz 8—11.

19) Heinrich I., Herzog v. Schlesien 1201—1238.

20) Boleslaw I., Herzog v. Schlesien 1163—1201.

21) Lorenz war 1202 Kaplan Heinrichs I., 1206/07 Domherr v. Breslau und Hojnotar, 1208 Hojprotonotar und, wahrscheinlich seit 1209, Bischof v. Lebus. Als solcher starb er 1233 (Stenzel, Ann. 6).

22) Die Stelle ist rednerisch aufgebaut auf den sogen. vier Kardinaltugenden Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigung und Starkmut, die nach philosophischer und theologischer Lehre das ganze sittliche Leben des Menschen umspannen.

23) Nikolaus sollte demnach zu Heinrichau ein Kollegiatstift gründen, d. h. eine mit Einkünften ausgestattete Kirche, an der unter einem Propst ein Kollegiatkapitel, eine Vereinigung von Weltgeistlichen, Stiftsherren, zu gemeinsamem Gottesdienst und Chorgebet verpflichtet war. Dieser Vorschlag war in der Tat nicht besonders überlegt. Kollegiatkapitel gehörten ihrer Natur nach in den Schutz starker Städte und ihr Gottesdienst unter die Augen einer größeren Menge Volkes. Von den nachmaligen Kollegiatstiftern des Bistums Breslau (Egidiusstift und Kreuzstift zu Breslau, Stifter zu Brieg, Glogau, Liegnitz, Oberglogau, Oppeln, Ottmachau [1477 nach Neisse verlegt] und Ratibor) bestand zur Zeit des oben mitgeteilten Gesprächs neben dem Glogauer (erste sichere Erwähnung 2. Apr. 1218, SR 198) höchstens noch das Breslauer Egidiusstift, dessen Anfänge ungewiß sind (erste sichere Erwähnung 24. März 1272, SR nach Nr. 1398). Alle übrigen sind erst später gegründet worden.

24) Nach der Farbe des Ordenskleides.

25) Das Dorf Heinrichau ist hier und später im Gründungsbuch immer das heutige Altheinrichau.

26) Die Reihenfolge der Breslauer Bischöfe s. im Anhang.

27) Er erscheint am 11. April 1211 als erwählter und von 1212 bis zu seinem Tode 1240 als regierender Bischof von Posen. In einer Urkunde von 1236, durch die er dem Kloster Heinrichau das Dorf Dembice schenkt, nennt er den Notar Nikolaus seinen Bruder, während ihn unser Chronist nur als des Bischofs Verwandten bezeichnet.

28) Heinrich II., Herzog von Schlesien 1238—1241.

29) Räumlich eine fürstliche Höfstatt, wie in unserem Text S. 25 gesagt wird.

30) Die an die Notare oder Kanzler durch den Fürsten verliehenen Grundstücke galten demnach als Dienstländereien, die nach dem Tode ihres Inhabers wieder an den Fürsten zu fallen hatten. Bisweilen wurden sogar noch bei Lebzeiten der Inhaber neue Anwartschaften auf solche Grundstücke erteilt. In ihrem ererbten oder anderweitig erworbenen Eigentume waren diese Beamten natürlich so frei wie jeder Andre. Die scharfe Hervorkehrung des Standpunktes, daß der Herzog und nicht Nikolaus als Stifter anzusehen sei, mag auch den Zweck gehabt haben, die Heinrichauer Grundstücke besser gegen die Ansprüche früherer Besitzer zu sichern, denen das polnische Erbrecht gewisse Handhaben bot, die der weitere Wortlaut des Gründungsbuches noch mehrfach darlegt und an Beispielen erläutert. Aus gleichem Anlaß treten für Grundstücke, die das Kloster später hinzukaufst, die Landesherren bisweilen als Zwischenkäufer ein.

31) Almutium (davon deutsch: Mütze) ist der mittelalterliche, mit Kapuze versehene Pelztragen der Domherren. Im Breslauer Domkapitel wurde er 1677 abgeschafft. Abbildungen b. Art. „Almuzia“ in Herders Konvers.-Lexikon und bei Buchberger. Die Ablegung der Almuze ist als symbolische Begleithandlung des Verzichts anzusehen.

32) Die Bestätigung des Papstes Innozenz III. für Kloster Trebnitz erfolgte am 22. November 1202. Am 13. Januar 1203 führte Bischof Cyprian v. Breslau die

aus Bamberg durch Vermittelung der heil. Hedwig, Gemahlin Heinrichs I., besuchten ersten Nonnen feierlich in Trebnitz ein. — Handbuch S. VII.

³³⁾ Nach Pfizner 29, der sich allerdings nur auf eine Quelle des 18. Jhdts. beziehen kann, am Marktstage (25. April).

³⁴⁾ Inzwischen wurden 1225 im Generalskapitel zu Citeaux auf das Gesuch Heinrichs I. wegen Gründung des Klosters Heinrichau die Abte von Sulejow und Kopronitz beauftragt, über Angemessenheit des Ortes und Zulänglichkeit der Ausstattung Erfundigungen einzuziehen und bei günstigem Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Abte von Morimund Bericht zu erstatten, der dann Vollmacht zur Entsiedlung eines Konvents haben sollte (SR 287 b).

³⁵⁾ D. h. auf dem Breslauer Domfriedhofe. Er wird als Urkundsort am 26. Juni 1239 erwähnt (SR 537) und lag wohl samt der damaligen Domkirche, einem romanischen Steinbau Bischof Walters, auf der Westhälfte der Dominsel, während der jetzige, 1244 von Bischof Thomas I. begonnene Dombau auf deren Osthälfte liegt (Wilhelm Schulte, Geschichte des Breslauer Domes, Breslau 1907, S. 2 u. 4).

³⁶⁾ Der Heinrichauer Konvent stiftete, wohl im 14. Jhd., in Dankbarkeit gegen die Herzöge Heinrich I. und Heinrich II. und zugleich gegen den Notar Nikolaus allen Dreien ein gemeinsames Jahrgebächtnis am 2. Dezember, vermutlich dem Beisezungstage des Nikolaus (Heinr. Necrologium).

³⁷⁾ D. h. er war Täufer und Pate zugleich gewesen.

³⁸⁾ Nach kirchlicher Lehre entsteht zwischen dem Täufer wie auch dem Taufpaten und dem Täufling und dessen Eltern die „geistliche Verwandtschaft“, die allzeit hochgeschätzt wurde.

³⁹⁾ Im Mittelalter wurde bisweilen das Kalenderjahr, in dem ein Ereignis stattfand, als volles erstes Jahr gerechnet, auch wenn es nur noch aus wenigen Tagen bestand, während schon die ersten Tage des folgenden Kalenderjahres zum zweiten Jahre gehörten.

⁴⁰⁾ D. h. es wurde jetzt erst, nachdem die Mönche schon seit dem 28. Mai 1227 am Ort waren und bereits eine Holzkirche errichtet hatten, die Gründung formell vollzogen.

⁴¹⁾ Die Gottesmutter war fast allgemein die Patronin der Zisterzienserkirchen, Johannes der Täufer ist Breslauer Bistums- und schlesischer Landespatron.

⁴²⁾ Wie hier ein Bischof, so treten weiter unten noch einigemale Geistliche als Väter auf. Dabei ist daran zu erinnern, daß in den slawischen Ländern zu jener Zeit der Jölibat der Weltgeistlichen nicht völlig durchgeführt war. Nach der Cronica principum Polonie sollen zur Zeit des Breslauer Bischofs Walter (1149—1169) viele Bischöfe, Domherren und Priester in Polen verheiratet gewesen sein (Ss. rer. Sil. I 159). Bekannt ist die Stelle aus dem Leubuser Katalog der Breslauer Bischöfe, wonach bis auf Bischof Walter einige Bischöfe in Polen verheiratet und namentlich die Domherren und alle Priester Schwiegertöchter und Schwiegerväter der einheimischen Adligen waren. Im Jahre 1197 sucht der Kardinallegat Peter in Polen die Priesterehen abzustellen. Am 8. Jan. 1207 tadelte Papst Innozenz III. in einem Briefe an den Erzbischof von Gnesen, daß in den polnischen Bistümern noch vielfach die Priester, ja selbst die Domherren öffentlich als verheiratete Männer auftreten (SR 115). — Über den oben erwähnten Primislav ist sonst nichts bekannt. Der Magistertitel läßt auf einen Geistlichen schließen. Vielleicht dürfen wir ihn mit dem Leubuser Dompropst Pribizlaus (1229 o. T., SR 344) gleichsetzen.

⁴³⁾ Gleva und Glamboka im Krakauischen sind nicht mehr zu ermitteln. In der Urkunde v. 1220 b. Stenzel 147 f. treten Nikolaus (unser Notar) und Johann, die Söhne des Polanin, als Besitzer von Gleva (Glevo) auf. Wann das Kloster Heinrichau die beiden Güter verloren hat, ist auch nicht bekannt.

⁴⁴⁾ Über Ossig (Groß- u. Klein-Ossig, Kreis Militsch-Trachenberg) bleibt uns das Gründungsbuch den hier versprochenen Nachweis schuldig.

⁴⁵⁾ Grodzschow ist nicht mehr feststellbar. Die andern genannten Ortschaften werden, soweit sie einer Erklärung bedürfen, bei den ihnen gewidmeten Hauptstücken besprochen werden. — Die folgenden Hauptstücke weichen wesentlich nur insofern von der hier oben verkündeten Anordnung ab, als zwischen Glambowitz und Bruslitz Schönwalde eingeschoben wird und die Darstellung mitten in den Erörterungen über Bruslitz abbricht, so daß die beiden leichtgenannten Orte gar nicht zur Behandlung kommen.

⁴⁶⁾ Stammtafel im Anhang.

⁴⁷⁾ D. h. Hörige.

⁴⁸⁾ jawór Ahorn.

⁴⁹⁾ jagły Hirschgäuse.

⁵⁰⁾ Schreibung und Bedeutung des Namens ist ungewiß. Die Handschrift hat Colacs.

⁵¹⁾ Zu den Ortschaften: Der durch das Dorf Heinrichau, d. h. Altheinrichau fließende Bach Jagelno, dessen Quelle Jaworica genannt wurde, ist der zwischen Zinkwitz und Altheinrichau entspringende, durch Altheinrichau und Taschenberg fließende und in die Ohle mündende Bach. Janusow lag an seiner Quelle, wohl auf dem linken Bachufer, denn auf dem rechten hatte der Kleinadlige Heinrich seine Besitzung bis zur Morina. Diese ist der durch Zinkwitz fließende und bei Kloster Heinrichau in die Ohle mündende Zinkwitzbach. Das Gebiet von Sukuwitz lag auf dem rechten Ufer des Jagelno (Altheinrichauer Dorf-) baches gegen die Morina hin. Das Tauschgut, das Heinrich erhielt, lag an der rechten Seite der Morina (des Zinkwitzbaches) auf Zesselwitz zu. Das gänzlich verschwundene Kojanowitz lag zwischen dem Kloster und Moschwitz und ist heute nicht mehr festzustellen. Die ebenfalls verschwundene Burg Jagelno lag wohl auf dem Lehmburg bei Taschenberg. Janusow und Sukuwitz wurden durch Nikolaus vereinigt zu [Alt-] Heinrichau. Dieses Dorf hatte schon vor der Klostergründung eine Kapelle, wie sich aus dem Gründungsbuch weiter unten ergibt. Das Gebiet Kolassow lag auf dem rechten Ohleufer und umfaßte die späteren Dörfer: 1. Witostowitz, später Johnsdorf, jetzt Schönjohnsdorf genannt. 2. Rätsch. 3. Skalitz, später Stein, jetzt Neumen genannt. 4. Jauerowitz, das heute in der Feldmark von Neumen aufgegangen ist. Nach Pfizner heißt ein Teil des Neumener Forstes der Jauerz. Auch das Meßtischblatt 3137 verzeichnet dort den Jauerzberg. Nach einer Urk. v. 30. Juni 1255 (SR 896) lag Jauerowitz zwischen Heinrichau und Kunzendorf, was damit annähernd übereinstimmt. — Der Hof Gurow muß auf der rechten Seite der Ohle und östlich oder nordöstlich vom Gebiete Kolassow gelegen haben. Vielleicht bezeichnet seine Stelle die Guhrmühle östlich von Deutsch-Reudorf, vorausgesetzt, daß der Name Guhrmühle nicht etwa neueren Ursprungs ist, so wie z. B. die Kolonie Gurberg zwischen Kraßwitz und Pogarth, an die man der Lage nach auch denken könnte, erst im 19. Jhd. entstanden ist. Die Burg des Kolas möchte Schulte auf dem Kreuzberg vermuten. Das ist ein Hügel zwischen dem Bahnhof Heinrichau und Rätsch. Der Name Kolaczberg, den ein Berg östlich von Schönjohnsdorf auf dem Meßtischblatt trägt, ist wohl erst nach dem Bekanntwerden von Pfizners Buch aufgetreten. (Vgl. noch Pfizner 319; Stenzel, Ann. 30, 33—39; Schulte, H. u. M. 106.)

⁵²⁾ Vgl. dazu Hendebrand 160 f.

⁵³⁾ Am 5. Mai 1218 ermahnte Papst Honorius III. alle Gläubigen in Polen und Pommern, die neuerdings zum Christentum bekehrten Preußen gegen Einfälle der Barbaren zu schützen, und verhieß dafür Ablässe wie bei einem Kreuzzug nach Darstellungen u. Quellen. XXIX.

Jerusalem (SR 202). Die folgenden Jahre bringen mehrfach Einzelnachrichten über den Anteil aus Schlesien an dem damit eröffneten Dauerkampf in Preußen.

54) Raubitz, Kreis Frankenstein.

55) Boleslaw II., Sohn Heinrichs II., seit dem Jahre 1242 mündig und, zugleich im Namen seiner Brüder, regierend, erhielt bei der Erbteilung 1248 das Herzogtum Liegnitz und schied damit als Landesfürst für die Heinrichauer Gegend aus, die mit dem Herzogtum Breslau an Boleslaws Brüder Heinrich III. und Wladislaw gemeinsam kam. — Der vom Verfasser bei Boleslaw gebrauchte Ausdruck puerilis, oben mit „jugendlich“ wiedergegeben, soll wohl geradezu „kindisch“ heißen, denn das war und blieb Boleslaw in gewissem Umfange, wie wir nicht nur aus noch folgenden Beispielen des Gründungsbuches, sondern auch aus anderen Berichten wissen.

56) Der Preis einer großen Hufe ist wenige Jahre später 10 bis 20, selbst 25 Mark.

57) Daß die Selbständigkeit der Dörfer später wieder hergestellt wurde, lehrt schon ihr noch heutiges Vorhandensein; von Zintwitz sagt es zudem der Chronist weiterhin selbst.

58) inger — morgyn im Vocabular Konrads v. Heinrichau (1340). Der Ausdruck Juchart (Stenzel Anm. 49) mutet in Schlesien fremd an. Vgl. auch C. d. Sil. XXIX S. 11, Anm. 1.

59) Er wird zum letzten Male am 12. Juni 1258 als lebend erwähnt (SR 1002).

60) Die Schirmvögte der Klöster wurden oft deren härteste Bedrücker. Über die Entwicklung der Einrichtung siehe die Artikel „Kirchenvogt“ b. Welzer und Welle VII 715 f. und b. Buchberger II 388 f.

61) Am 10. Mai 1209 bezeugt Graf Zygrod eine Urkunde Herzog Heinrichs I. (SR 132), 1239 ein Sygrod die Urkunde über Bobolitz (in uns. Text S. 30). Sicherlich ist das von Tepliwoda keine 3 Kilometer entfernte Siegroth, Kreis Nippsch, nach ihnen benannt.

62) de genere Czurbanorum a Thethonia. Der Name hat sich nicht deutlich lassen. Schulte spricht die von ihm selbst als sehr zweifelhaft bezeichnete Vermutung aus, daß Czurban als Bewohner des Gaus Sorawe an der Saale gedeutet werden könne (Schweinitz III 8). Im Wappensiegel des gleichnamigen Enkels Alberts mit dem Varte erscheint im Schild ein Ziegenbock oder Stier, die Helmzier ist ein nicht recht erkennbares Hilfskleinod, bestehend mit jederseits sechs Färbchen. Abb. b. Pfotenhauer, Siegel B 31.

63) Die jetzige Klosterstraße. Näheres b. Hermann Markgraf, die Straßen Breslaus, unter „Klosterstraße“.

64) Der Spott des Chronisten über die seiner Meinung nach völlig aus der Lust gegriffene Verwandtschaft Alberts mit dem Varte und der Söhne des Segrodo mit dem Domherrn Nikolaus besteht vielleicht doch nicht ganz zu Recht. Zunächst legen die SR 132, 530, 537 eine Verwandtschaft zwischen Albert und Segrodo nahe; und daß Nikolaus Verwandte in der Gegend hatte, beweist die Urkunde vom 9. Mai 1256 (uns. Text S. 57), wo Bogussa und Paul von Brusalitz als Verwandte (de cognatione) des + Bischofs Paul von Posen (also auch des Nikolaus) bezeichnet werden. SR 924 heißt es irrtümlich „mit Wissen des Bischofs Paul“. Grünhagen hat also wohl de cognitione gelesen.

65) Im Heinrichauer Necrologium steht er aber doch nicht, dagegen am 10. Dezember sein Enkel Albert mit dem Varte († 1315), der hier als Wohltäter des Hauses bezeichnet ist, und am 19. Mai die domina de Luchtenburg, erste Frau des Albert, genannt Bart, womit wiederum nur der jüngere Albert gemeint sein kann.

66) Das nicht mehr vorhandene Bobolitz lag südöstlich neben Willwitz (Pfizner, Anm. 89; Stenzel, Anm. 63).

67) D. h. sie unterlagen gegen Fechter des Herzogs im Gottesurteil.

68) Des späteren Herzogs Boleslaw II.

69) Jetzt Deutsch-Lissa, Kreis Neumarkt.

70) Mrosko (Mrožko) von Pogrell erscheint als Kastellan des längst nicht mehr vorhandenen Burgortes Ritschen (zwischen Brieg und Ohlau) in den Jahren 1244 bis 1253.

71) D. h. in Altheinrichau.

72) Scribochow. Es ist nicht ganz sicher, ob damit die bei einander liegenden drei Dörfer Schreibendorf (Kr. Strehlen) gemeint sind.

73) D. h. wiederum Altheinrichau.

74) Der Bischof will wohl spöttisch darauf hinweisen, daß nach der Begründung des Klosters der Altheinrichauer Gottesdienst nur noch wenig Zuspruch gehabt habe. Ein anderer Erklärungsversuch b. Pfizner, Anm. 67.

75) Die regulierten Augustiner-Chorherrn besaßen das Kloster Camenz, bis sie 1247 durch Zisterzienser ersetzt wurden.

76) Hinweis auf das Bischofsverzeichnis (Initium ordinationis).

77) Vgl. dazu Hennebrand 160.

78) D. h. vor dem Herzog Heinrich III. Der Verfasser geht hier aus seiner Beichterstattung unvermittelt zu einer freien Anführung aus der Urkunde vom 20. Februar 1259 (SR 1015; Abdruck Stenzels 161 f.) über. Meine obige Einschätzung in eitigen Klammern ist des besseren Zusammenhangs wegen aus jener Urkunde hereingenommen. In der Handschrift steht dort eine Lücke von etwa 2 Zeilen.

79) Sie lagen in Schönwalde. Urk. v. 12. Nov. 1272 (SR 1416; Abdruck Stenzel 172 f.).

80) Hier ist in der Handschrift ein größerer Raum freigelassen. Was uns aus anderweitigen Urkunden zur Ausfüllung dieser Lücke noch bekannt ist, hat Stenzel in §. Anm. 72 kurz zusammengetragen und im Urk.-Anhang belegt.

81) Nach dem Tode Heinrichs II. führte seine Witwe Anna etwa ein Jahr lang vormundschaftlich die Regierung. Boleslaw II., der 1242 volljährig wurde, regierte von da ab zugleich im Namen seiner Brüder Heinrich III., Konrad und Wladislaw.

82) 24. Februar. Das Jahr ist 1243, wie das unmittelbar Folgende zeigt. Das Turnier dieses Tages ist das erste auf schlesischem Boden, von dem wir Kunde haben, und sicher eins der ersten schlesischen überhaupt, denn im benachbarten Böhmen war die Leidenschaft des Turnierens unter Boleslaws Theim König Wenzel I. (1230 bis 1253) eben auch erst von Frankreich her eingeführt worden (Aug. Knoblich, Herzogin Anna S. 60).

83) Wegen des Apostelfestes. Die Turniere waren ohnedies seit 1130 (Synode von Clermont) von der Kirche verboten. Seit dem Laterankonzil von 1215 stand sogar die Exkommunikation auf der Teilnahme an einem Turnier. Aber man beachtete das Verbot kaum, und suchte höchstens, wie auch unser Fall lehrt, eine Art Privatablösung mit dem Himmel zu treffen.

84) Kunzendorf (Kr. Münsterberg), das dem Nonnenkloster zu Trebnitz gehörte.

85) 12. März.

86) Sohn des Markgrafen Diepold III. v. Mähren und der Adelheid, Schwester Heinrichs I. des Bärtigen (Stenzel, Anm. 74).

87) Der Name des Kastellans von Beuthen a. O. ergibt sich aus der Urk. v. 1244 o. J. (SR 612), der des Kastellans von Schiedlow aus der Urk. v. 20. April 1249 (SR 697).

88) Es handelt sich um Hörige.

89) Die Gesangenschaft Boleslaws, die sicherlich eine Folge der Erbstreitigkeiten

mit seinen Brüdern war, wird von Stenzel (Anm. 77) in die erste Hälfte des Jahres 1246 gewiesen. Vgl. dazu SR nach Nr. 675.

90) Wiederaufbau von Kloster und Kirche, die von den Mongolen zerstört worden waren. Vgl. Hans Luttsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens II 81.

91) primo scolari nostro. Vgl. dazu Konrad Witte, Der Ausdruck „scolaris“ in schlesischen mittelalterl. Urkunden (Btschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens LVIII [1924] 45—50).

92) 27. Juni.

93) Die Stadt wird erstmals in einer Urk. v. 1. Febr. 1253 (SR 812) erwähnt.

94) Der Verdruß des Chronisten, der selbst ein Deutscher ist, gilt nicht den deutschen Ansiedlern an sich, sondern entspringt aus dem zisterziensischen Ideal, nach Möglichkeit überhaupt keine andern Wohnstätten in Kloster Nähe zu haben. Die Anlage der Klöster in einsamer Gegend war eine Vorschrift ihrer Ordensregel. Nicht umsonst wollte man das Kloster 3 Kilometer entfernt vom Ort [Alt-] Heinrichau angelegt haben. Vgl. Seidel 30 f.

95) corizabant. Gustav Freytag, der diese Stelle anführt, übersetzt „sprangen und sangen“ und bezeichnet damit treffend die damaligen Volkstänze.

96) spurciciam. Der uns heute reichlich stark erscheinende Ausdruck gilt nicht dem Tanz allein, sondern auch dem verpönten Eindringen der Frauen in den Klostergarten. Über die Stellung der mittelalterl. Prediger zum Tanze vgl. Joseph Klapfer, Schlesische Volkskunde 188 f.

97) Das Gut Niskawitz ist heute nicht mehr vorhanden. Da es in der Urk. v. 4. Juni 1254 (oben S. 38) als bei Ranchow gelegen bezeichnet wird, sind wir wenigstens allgemein über seine Lage unterrichtet, denn ein Rest des ebenfalls verschwundenen Ranchow ist die heutige Rankemühle (auf dem Meßtischblatt nur Ranke genannt) nordöstlich von Kloster Heinrichau.

98) Die oben eingeklammerte Stelle fehlt in der erhaltenen Orig.-Urk., ebenso das Siegel des Abtes. Auch fehlt vor Michael die Bezeichnung Graf.

99) Ende Februar 1254 beanspruchte Herzog Premislaw v. Polen, der bei seinem Einfall im Herbst vorher einen schlesischen Ritter gefangen genommen, für diesen vom Herzog Heinrich III. 500 Mark Lösegeld und mache, um die Zahlung zu erzwingen, einen neuen Einfall, wobei er die Stadt Oels plünderte. Dafür wurde er von dem gerade in Schlesien anwesenden päpstl. Legaten Opizo in den Bann getan und sein Land mit dem Interdict belegt (14. März), das erst Ende März wieder aufgehoben wurde (SR nach Nr. 863).

100) Vgl. hierzu Lambert Schulte: Zerstörung von Burgen, nicht Burgenbau. (Schles. Geschichtsblätter 1912, S. 26—28).

101) Das folgende ist Zusatz des Chronisten.

102) In der Handschrift die unmögliche Schreibung Jrdzehc. Derselbe Mann heißt in einer Urk. v. 20. Febr. 1259 Sulislaw Urzef (Stenzel 162; SR 1015). Weide Male handelt sich's wohl um den polnischen Rosenamen Jérzyk von Jérzy, Georg.

103) „Die Vertrautheit mit der deutschen Kultur, die Boleslaw dem Langen bei seinem langjährigen Aufenthalte in Deutschland zuteil geworden, ließ der Herzog in der Regierung seiner Lände nicht ungenützt. Seine Regierungszeit ist ausgefüllt durch das Bestreben, sein Land zu höherer Kultur emporzuheben. Der Versuch ward mit den Mitteln und Kräften des eigenen Landes unternommen.“ — Franz Xav. Seppelt in Schles. Landeskunde v. Frech u. Kampers II 35.

104) Zu den Namen und Ortschaften: Vela lanca — wielka (altpoln. wielka) aka große Wiese; bukowina — Buchwald. Noch heute wird der schöne Wald westlich von Mojschwitz der Buchwald genannt. Er mag sich früher bis Altheinrichau und über Zinkwitz hinaus erstreckt haben. Glambowitz soll der Name mehrerer zu-

Altheinrichau gehöriger Ackerstücke gewesen sein, und die zu Glambowitz gehörende „große Wiese“ soll bei Zinkwitz an der Morina gelegen haben. Der erwähnte Obstgarten und das bald zu nennende Quetskowitz, auf das dann der Name Glambowitz übertragen wurde, muß auf dem linken Ufer der Ohle und auf dem rechten der Morina gelegen haben (Stenzel, Anm. 88 f.).

105) kwiatek Blümchen.

106) Quetsk war danach der erste bekannte Schlesier, den wir zur Gilde der Hosenarren zählen dürfen, wie sie in Nachahmung orientalischer Vorbilder nach den Kreuzzügen in Mitteleuropa auftauchten.

107) kikut Stummel, Stumpf.

108) In der Handschrift immer Cobylaglowa und ähnlich. Kobyla głowa (= Stutengkopf) ist das dem Buchwald benachbarte Kobelau, Kreis Frankenstein.

109) patruus. Es kann nach dem Sprachgebrauch der Zeit auch Better bedeuten.

110) Winzenz entstammte wie Mroško der Familie von Pogrell (Pogarell), die heute noch blüht, und hatte 1210 im Auftrag und mit Unterstützung des Breslauer Bischofs Lorenz das Kloster Camenz als Augustiner-Chorherrenpropstei gegründet. Er starb als Abt des Sandstiftes zu Breslau. Biogr. in der Chron. abb. B. M. V. in Arena (Ss. rer. Sil. II 172—174).

111) patrimonium.

112) Mit Recht nennt Seidel 87 f. die mangelnde Kenntnis polnischer Rechtsverhältnisse beim Abt u. Konvent v. Heinrichau den besten Beweis dafür, daß sich der Konvent nur aus Deutschen zusammensetzte. Hätte es damals in Heinrichau auch nur einen polnischen Mönch gegeben, so wäre der Abt nicht genötigt gewesen, sich im Hause eines andern Ordens Rechtsbelehrung zu holen. Auch im Mutterkloster Leubus waren damals nur deutsche Mönche.

113) Die Jahreszahl 1234 der Handschrift (MCCXXXIII) wird in SR 342 wohl mit Recht als bloßer Schreibfehler für MCCXXVIII gewertet. Vgl. die folgende Anmerkung.

114) Wegen der dennoch über diesen Vorgang vorhandenen — gefälschten — Urk. v. 1229 o. T. (SR 342) vgl. neben Stenzels Anm. 95, wo auch über weitere Urkunden betr. Glambowitz berichtet wird, auch Schulte, H. u. M. 137.

115) Heinrich III. starb 1266. Sein Bruder Wladislaw, der mit ihm gemeinsam das Breslauer Gebiet regiert hatte, herrschte von nun an, zugleich für den unmündigen Heinrich IV., bis 1270.

116) Schönwalde, Kreis Frankenstein. Zu den Ortschaften: Der Wald Rudno, in dem das heutige Raudnitz liegt, zog sich auf der vor der Entstehung Franksteins sehr bedeutenden Feldmark von Tarnau zwischen Peterwitz und dem Dorf Budzow (Bauke) westlich bis an die damalige böhmische Grenze, das Eulengebirge hin. Südlich davon lag der Wald Budzow (auch Budskow, Budsin), der sich ebenfalls von der Gemarkung Tarnau, aber mehr südwestlich über den Hartelkamm und die Höhen bei Baumgarten und Grochau bis ans Gebirge bei Wartha hinzog. Zwischen beiden Wäldern lag schon in uralter Zeit bis zur Pahkhöhe beim heutigen Silberberg in der Talsenkung, in der später das Dorf Schönwalde errichtet wurde, einer der beiden Hauptwege von Breslau über Nimpisch durch den Grenzwald nach Böhmen. Der höhere Teil des Waldes Rudno, der rechts von diesem Wege nach der böhmischen Grenze zu lag, war Schwarzwald, während mehr unterhalb nach Peterwitz zu Eichwald war. Den Berg, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts von den Polen Kozekrepte (altpoln. kozie chrzenty), Ziegentrüden, genannt wurde und nach dem Bach Budzow zu lag, und den Stenzel (Anm. 121) gänzlich irrtig für einen Berg „südlich dicht bei Herzogswalde, westlich von der Reinertskuppe“ hält, spricht Kopiecz als den „Grochberg mit dem langgestreckten Rücken des Wachberges“, Partsch als den

Großberg mit dem Harthekamm an, während doch wohl Lage und Name auf den Harthekamm allein mit seinem langen und ungewöhnlich scharfen Grat weisen. — Durch die erwähnten Wälder gingen die drei Bäche Jatkow, Budjow und Beza. Der Bach Jatkow, bis an den nach Osten zu der Wald Rudno reichte, kann nur das heutige Weigelsdorfer Wasser sein, das von Weigelsdorf kommend durch Lampendorf, Raudnitz und Quirkendorf fließt. Der Budjowbach ist der Pausebach, der vom Gebirge kommend den Wald Budjow durchfließt, in dem das herzogliche Dorf Budjow oberhalb (westlich) von der heutigen Kolonie Bauze lag. Das Wasser Beza (auch Wech), in das der Pausebach fließt, ist der Mannsbach, der von Silberberg kommend durch Schönwalde geht und nach seiner Vereinigung mit dem Weigelsdorfer Wasser in Peterwitz als Olbersdorfer Wasser durch dieses Dorf fließt, unmittelbar bei der Frankensteiner Schloßmühle den von Westen kommenden Pausebach aufnimmt und dann als Pausebach in Camenz in die Neiße mündet. — Stenzel, Anm. 116; Kopieß, Dt. Kultur 43—46; Partsch II 207—210 (mit einer für unsere Zusammenhänge wichtigen Karte).

117) Den sechsten Teil der Husen.

118) pro iuvamine quod hollunge dicitur. Dieses Hollunge ist vielleicht das erste deutsche Wort im erhaltenen Urkundenbestande Schlesiens.

119) solutio, Lösung, Zahlung in Geld und Getreide (SR 5635, Anm. 8).

120) Eine bestiedigende Erklärung dieses Beinamens hat sich nicht finden lassen.

121) Der „Stiftungsbrief“, abgedruckt bei Pfizner 300 f., Stenzel 148 f. u. Schulte, h. u. M. 129 f., wird von Schulte, h. u. M. 127—141, mit überzeugenden Gründen als eine vor 1268 entstandene Fälschung nachgewiesen. Zu unserer obigen Stelle vgl. besonders daselbst 140.

122) Ilicus = wilk = lupus, Wolf.

123) Name und genauere Lage des Waldes Schampa sind nicht mehr bekannt.

124) Jackenau, Kreis Breslau.

125) = Zobten.

126) von Bogrell.

127) Wahrscheinlich stand auf einer in der Handschrift jetzt radierten Stelle fundatum est, was man deshalb tilgte, weil nicht Nikolaus, sondern die Herzöge als Gründer angesehen werden sollten.

128) Die Abschweifung über die Notare ist leider einer der unsichersten Abschnitte des ganzen Werkes Peters. Vor allem erfahren wir nichts über die verschiedenen Träger des Namens Konrad unter den Notaren, worüber doch der Verfasser nach den einleitenden Worten sich eigens äußern wollte. Und gerade das wäre uns zur Beurteilung von Urkunden der Zeit besonders wichtig.

129) Pfizner 318 denkt an die beieinander liegenden Dörfer Deutsch- u. Poln.-Jägel u. Ober-, Mittel- u. Nieder-Schreibendorf, Kreis Strehlen, Stenzel (Anm. 107) an die Kol. Schreibendorf b. Schönwalde. Für die Pfiznersche Annahme spricht die größere Nähe v. Heinrichau, für die Stenzelsche die Nachbarschaft des Waldes Rudno. Die Frage ist heute nicht mehr bestimmt auszumachen.

130) Nach Heydebrand 150 identisch mit Graf Boguslaw v. Strehlen, Kastellan v. Ritschen u. Nimpfisch.

131) Über die mehrfache u. nicht ganz übereinstimmende Beurkundung dieses Rechtsgeschäftes vgl. neben Stenzels Anmerkungen auf S. 50 f. u. 153 auch SR 537, 538 u. 547. Vergleicht man damit noch die Leubuser Urk. v. 11. Mai 1232 (SR 381), so ergibt sich die Identität unseres Notars Konrad mit dem Protonotar Heinrichs II. Konrad v. Röcklitz, die seines Dorfes Gola mit dem vorübergehend Leubuser Stiftsgute Gola, vermutlich Guhlau, Kr. Trebnitz (Nachtrag zu SR 857).

132) „Die älteste urkundlich verbürgte Geschichte des Landes [Schlesien] ist die

Geschichte seiner Entwicklung. Das Heinrichauer Gründungsbuch und eine Fülle erhaltener Urkunden beleuchten stückweise diesen Vorgang, und die klugvollen Namen deutscher, auf Kosten des Waldes gegründeter Dörfer sind seine bleibenden Denkmale.“ — Partsch I 263.

133) Es können höchstens vier Jahre gewesen sein, da der Erfolg sich schon 1244 einstellte.

134) Drennov, Drehnow (Kreis Grünberg). Nach der Rubrik war Konrad der Sohn des weiland Berthold v. Drehnow. Wir begegnen ihm urkundlich als Konrad dem Schreiber am 1. Juni 1249 (SR 698).

135) Ein Ort dieses oder ähnlichen Namens hinter Glogau (von Heinrichau aus) ist nicht bekannt. Nehmen wir das ultra (hinter) in der Handschrift als einen Schreibfehler für citra (vor) an, so kommt Dieban (Kreis Steinau a. O.) in Betracht, das urkundlich öfter Dewin genannt wird, und tatsächlich auf dem graden Wege von Heinrichau nach Glogau liegt. Der mit den Ortsleitern genau bekannte Abt Peter wird einen solchen Irrtum natürlich nicht begangen haben; seinem Abschreiber aber dürfen wir ihn wohl trauen.

136) † 1281, Enkel von Boleslaus I. Bruder Mesto I.

137) dabrowa Eichwald.

138) Löwenstein (Kreis Frankenstein), das hier um 1244 erstmals als Stadt erwähnt wird, verlor gegen 1287 sein Stadtrecht, wahrscheinlich weil es sich, wie auch Frankenberg, gegenüber der erfolgreichen Stadtgründung Frankenstein nicht behaupten konnte (Kopieß, Dt. Kultur 37 f.).

139) Über die Preseka (Grenzhag, Grenzwald, Bannwald) vgl. Kopieß, Dt. Kultur 1—4, wo auch die weitere Literatur angegeben ist.

140) Der Name lebt fort in dem ehemaligen, jetzt als Vorstadt (Hagstraße) zu Martha gehörenden Dorfe Hag.

141) Nachdem eben vorher gesagt worden ist, daß die Vermessung erfolgt war, ohne die Preseka anzutasten, also dem Landesfürsten gegenüber in rechtlich einwandfreier Form, kann der obige Zusatz nur bedeuten, daß Martin entweder ohne Auftrag des Klosters (er war ja Scholze des dem Grafen Peter gehörenden Peterwitz), oder doch auf Veranlassung des Klosters, aber dann mit falschen Meßergebnissen, wohl zu Ungunsten des Klosters, seine Arbeit erledigt hat.

142) Ist nicht zur Ausführung gekommen.

143) „al durch den Hach“, die einzige deutsche Stelle im Gründungsbuch außer Eigennamen und dem schon erwähnten Begriff hollunge. Al durch, richtiger aldurch (verstärktes durch), bezeichnet wirksam den Gegensatz zu dem bisherigen Haltmachen am Hag.

144) Der Ritter Pribito ist offenbar identisch mit Pribislaw v. Prerechym auf Dirsdorf u. Ruschkowitz, einem Vetter des Bischofs Thomas I. (v. Heydebrand 135 u. Stammtafel 137). Dirsdorf u. Ruschkowitz liegen neben Tepliwoda, dem Gute Alberts des Bärtigen.

145) Dremelico. Die Benennung hängt zusammen mit Dremling, Kreis Ohlau. Razlaw erscheint seit 1272 (SR 1388) als Kastellan des nicht weit von Dremling entfernten Ritschen. Nach Heydebrand 152 ist der persönliche Beiname des Razlaw, Dremlik (polnisch drzemlik, der Lärchenalte), zuerst dagewesen und hat dann erst die Benennung des Gutes Dremling zur Folge gehabt.

146) In der Handschrift ad orientem, also gen Osten. Das ist auf jeden Fall ein Schreibfehler, wie schon Partsch II 209 hervorgehoben hat.

147) Nach Partsch II 210 die Reinerstuppe. Die neue Vermessung beläßt die Siedler des Pribito und entschädigt die Mönche mit Herzogsland. Heute noch geht die Schönwalder Grenze vom Westende des Hartefammes, wo Albert gestanden haben

muß, in fast gerader Linie zur Reinertskuppe, und hoch an der Reinertskuppe hinauf reichen Schönwalder Fluren und Bauernwaldstücke.

148) Das über die obigen Mitteilungen hinaus noch urkundlich bekannte über Schönwalde im 13. Jhd. s. b. Stenzel, Ann. 123.

149) Brusalitz ist das heutige Taschenberg (Stenzel S. 145).

150) Abbildung u. Beschreibung einer solchen Handmühle b. Oskar Wermels, Urgesch. Schlesiens 138 f.

151) Nach Stenzels Gewährsmann Kraliński polnisch: „Dej zebym ja poruszyl a ty spoczywaj“, wörtlich: „Gib, daß ich [den Stein] bewege, und du ruhe“. Der bald folgende Spottname „Brusal“ wird bei Stenzel nicht erklärt. Gustav Freitag gibt ihn mit „Dreher“ wieder. Herr Prof. Dr. P. Diels, dem ich auch sonst für die vorliegende Arbeit manche Aufklärung zu danken habe, schrieb mir am 17. Juni 1926: „Zu brukać finde ich auch in den größeren Wörterbüchern keine andre Bedeutung als „summen, brummen, schnurren“, und auch die nicht eigentlich im Polnischen, sondern im Čechischen (broukati, bručeti usw.). Man könnte sich denken, daß der Mann wegen des Geräusches, das die Mühle macht, „Brummer, Summer, Schnurrer“ genannt wurde, und daß er zu seiner Frau sagte: „Lah mich 'mal eine Weile schnurten, und du ruhe dich aus.“ Das poruszę oder poruszyl Kralińskis entfernt sich zu weit von der Überlieferung . . . Ich würde den Satz etwa transkribieren: daj ać ja pobruczę (wenn man ein allgem. Nasalzeichen wählen will, oder pobruczę, wenn man sich an die neu poln. Orthographie halten will), a ty poczywaj. Dabei ist die Voraussetzung gemacht, daß das ēch. ać („ut“) auch im Poln. (als ać) vorkam, eine Möglichkeit, die nicht bewiesen, aber für einen schlesischen Dialekt auch nicht widerlegt werden kann.“

152) Premislaw von Gnesen (* 1221, † 1257) war verheiratet mit Elisabeth, der Tochter Herzog Heinrichs II. von Schlesien.

153) Aus dem Zusammenhang ist zu erweisen, daß unter den nach polnischer Sitte „Brüder“ Genannten die Vetter von Bogussa und Paul gemeint sind. Vgl. die Stammtafel im Anhang.

154) Die Worte „einem jeden“ stehen nicht in der beglaubigten Abschrift vom 2. April 1296 (Bresl. Staatsarchiv, Heinrichau 27), die uns von dieser Urk. erhalten ist.

155) modius, Scheffel, muß nach Stenzel (Ann. 127) hier Mud (= 4 Scheffel) bedeuten, wie auch sonst mitunter.

156) theutonicale, deutscher Wagen, fügt die Abschrift hinzu.

157) Ich möchte annehmen, daß Bogussa und Paul, längst Ehemänner und Väter, mit ihrem selbst in Aktenstücken ständigen Beiwort iuvenes als Adlige („Junker“) bezeichnet werden sollen. Die SR geben dem Beiwort überhaupt keine Beachtung.

158) Wladislaw Odonicz, Herzog v. Polen.

159) Offenbar identisch mit Ochla.

160) Der Preisunterschied gegenüber den vorherigen Angaben bleibt unauffällig.

161) Der erste Adventssonntag, dessen Messe-Introitus mit den Worten Ad te levavi beginnt, fiel im Jahre 1257 auf den 2. Dezember.

162) de servientibus. Vgl. dazu Konrad Wutte: Über die Bedeutung von famulus ducis in älteren schles. Urkunden. — Schles. Geschichtsblätter 1911, S. 20—24.

163) Hier bricht der Verfasser ab. Er wollte unstreitig den Grund angeben, weshalb nach dem Tode Jakobs, des Sohnes des Miscezwaw, Bogussa und Paul zusammen nur die eine Hälfte, dagegen ihr Vetter Peter allein die andre Hälfte des von Jakob nachgelassenen Anteils erhielt. — Was uns über die weiteren Rechtsgeschäfte des Klosters mit den Erben von Brusalitz noch anderweitig bekannt ist, hat Stenzel in §. Ann. 132 zusammengestellt.

164) I. Korintherbrief 3, 11.

165) Isaías 28, 16.

166) Epheserbrief 2, 21.

167) In der Handschrift quinto idus Junii (= 9. Juni). Das ist offenbar ein Schreibfehler für quinto kalendas Junii (= 28. Mai). Vgl. SR nach Nr. 322 c.

168) Der zweite Abt.

169) Der dritte Abt, unser Hauptchronist.

170) Anlehnung an Psalm 41, 4.

171) Ist nicht zutreffend. Vgl. den Schluß des Hauptstüdes Skaliz und unsere Einführung.

172) Raum für Fortsetzungen.

173) Großenossen, Kreis Münsterberg. Der Ortsname kommt von osina, Espe, verschmolzen mit der Präposition na. Den Johann Ossina möchte Wilh. v. Jeschau (Vierteljahrscr. f. Gesch. u. Heimat. d. Grafsch. Glas VII [1887/88] 117 f.) vom meißnischen Geschlecht derer von Nossen herleiten, und weist darauf hin, daß in der Markgrafschaft Meißen eine Burg Nuzin (Nuzin, Nuzzin, Rossin, Nossen) schon 1233 erwähnt wird, und Bischof Witigo von Meißen mit ihr 1268 die Brüder von Nuzin belehnte. Aber schon der Ortsname ist offenbar nicht der gleiche, und außerdem steht durch das Camenzer Necrologium (22. Juni) fest, daß die Eltern des Johann Ossina Sulislaw und Wonslawa hießen, also doch wohl Polen waren. Die Camenzer Brüder mußten sich mit den persönlichen Verhältnissen des Joh. Ossina gut auskennen, denn dieser war ihr besonderer Wohltäter, der ihnen am 4. Dezember 1292 sein Dorf u. Vorwerk Nossen (Groß- u. Wenignossen) geschenkt hatte.

174) Gemeint ist der in der Gegend von Prosch, Stolz, Seitendorf am 24. April 1277 ausgefochtene Kampf des Herzogs Boleslaw II. und seines Sohnes Heinrich V. einerseits gegen die Herzöge von Glogau und Posen andererseits, die sich des von Boleslaw durch Überfall gefangen Herzogs Heinrich IV. annahmen, jedoch nach blutigem Kampfe geschlagen wurden (Quellen angegeben SR nach Nr. 1527).

175) Von den in Heinrichau ohne Zweifel einst zahlreichen Grabmälern des Mittelalters haben sich leider nur erhalten 1.) das Figurenpaar vom Hochgrab Herzog Bolko II. von Münsterberg († 1341) und seiner Gemahlin Jutta († 1342), Abb. b. Herm. Luchs, Schles. Fürstenbilder, Taf. 20 und 21, danach b. Hartmann S. 33. 2.) Grabstein mit Hirschwappenschild und Inschrift IHESCO, um 1300; Näheres nicht festzustellen. 3.) Grabstein für den am 11. Juli 1328 gestorbenen Heinmann v. Abelsbach. Abb. beider Steine im Dtsch. Herold LII (1921) 13. Daselbst fälschlich Hermannus für Henmannus.

176) Die einzige Erwähnung der 1267 heilig gesprochenen Herzogin Hedwig im Gründungsbuch. Ihre tätige Anteilnahme am Kloster Heinrichau durch Übersendung reichlicher Gaben erwähnt die Vita S. Hedwigis (Ss. rer. Sil. II 31).

177) patruelis.

178) Reichau, Kreis Nimptsch. In der Handschrift: in Zaricha, hoc est in Richow. Beides ist derselbe Name, einmal mit und einmal ohne die polnische Präposition za. Im Lib. fund. ep. Wrat. (C. d. Sil. XIV B 460) heißt er Sarichow.

179) „Freunde“ hier und sonst oft im Sinne von „Verwandte“, wie auch heute noch der Bauer Verwandtschaft „Freundschaft“ nennt.

180) Offenbar identisch mit Graf Winzenz Strzelowicz, als + erwähnt 14. Febr. 1289 (SR 2103).

181) 1270—90.

182) Bernhard († 1286), Sohn Boleslaws II. und seit dessen Tode (1278) Herr von Löwenberg.

183) Die Hinrichtung kann nach dem vorangehenden u. folgenden Zusammenhang nicht vor 1278 (Hgg. Bernhard erhält Löwenberg) und muß vor Weihnachten 1281 stattgefunden haben, denn schon vor diesem in der Urk. vom 28. Apr. 1282 erwähnten Zeitpunkt ist nur Jesko als etwaiger Schädiger des Johann Ossina in Scheidelwitz genannt.

184) Welleute konnten, namentlich für Wohltaten gegen ein Kloster, mit dessen confraternitas begabt werden, einer Art Ehrenmitgliedschaft, die an den geistlichen Vorteilen des Klosterlebens Anteil gewährte.

185) Die Beschreibung der beiden vorhandenen Ausfertigungen dieser Urkunde und ihrer Siegel b. Stenzel, Ann. 143.

186) Der fromme Chronist bringt es nicht über sich, die in der Originalurkunde des gottlosen Jesko (Bresl. Staatsarchiv, Heinrichau 19) fehlende Anrufung wegzulassen.

187) Groznowe = Krausenau, Kr. Ohlau. Peter war nach seiner Siegelumchrift Burggraf von Ohlau.

188) Beschreibung der am Original hängenden Siegel b. Stenzel, Ann. 144; Bestätigung des Herzogs vom gleichen Tage ebenda S. 178.

189) Zwischen 2. u. 24. Dez. 1302.

190) Stein Ovis = Schaffgotsch. Der Name Arnold kommt unter ihnen zu jener Zeit überhaupt nicht vor. Dagegen kennen wir einen Kürschner Heinrich von Owe, der 1315 Schöffe u. 1320 Ratsherr zu Breslau ist (Markgraf u. Frenzel 114).

191) Großstrehlitz.

192) Diese Enthauptungen müssen vor dem 4. Dez. 1292 erfolgt sein, da die Söhne des Joh. Ossina, wenn sie an diesem Tage noch gelebt hätten, in der Schenkungsurkunde über Nossen (abgedr. b. Pfotenhauer, Kamenz 40 f.) doch irgendwie genannt oder angedeutet worden wären, entweder um ihr Einverständnis zu versichern oder um das Kloster gegen ihre etwaigen Einsprüche zu schützen. Da nun Bolko I. im Herzogtum Schweidnitz-Münsterberg nach dem Tode seines Vaters Heinrich IV. (23. Juni 1290) dessen Nachfolger wird, und da das Camenzer Necrologium den Tod des Andreas und Jesko (= Janusius) zum 25. November vermerkt, dürfte das Jahr ihres Todes nur 1290 oder 91 oder 92 sein, am wahrscheinlichsten 1292, so daß die Zwendung Nossens an das Kloster Camenz durch den seiner Söhne beraubten alten Johann Ossina eine unmittelbare Folge dieser Hinrichtungen wäre.

193) Baizzen, Kr. Frankenstein.

194) Bernhard von Kamenz (in Sachsen), Propst v. Meißen, Pfarrer in Brieg, seit 1281 bis zu Heinrichs IV. Tode (1290) dessen Kanzler, seit 1293 Bischof v. Meißen, † 1296. Biogr. v. Herm. Knothe im Archiv f. d. Sächs. Gesch. IV (1866) 82—114.

195) Graf Dirslaw v. Baizzen starb zwischen dem 31. Mai 1272 und dem 25. Juli 1283. Seine drei Söhne werden erstmalig erwähnt am 25. Juli 1283. Dirsko starb am 3. Febr. 1306 (Pfotenhauer, Kamenz S. 61), Jesko wird bis 15. Dez. 1298 (SR 2529) erwähnt, Monko starb zwischen dem 9. Juli 1302 u. dem Jahre 1313. Von Dirsko u. Monko sind Wappensiegel bekannt, die als Wappenschild einen achtstrahligen Stern zeigen, dessen Spitzen mit Federn (?) bestreift sind. Das Siegel v. Dirsko hat einen Adlersflug als Helmzier. Abbildungen b. Pfotenhauer, Siegel B 26 u. 71.

196) Vrowini villa, offenbar nach dem Namen des Gründungsschulzen Frowin.

197) So entstanden nach Stenzel (Ann. 150) gewöhnl. die herrschafsl. Vorwerke.

198) occisus. Vielleicht fiel auch er in dem schon erwähnten Kampfe von Brozan, Stolz, Seitendorf am 24. April 1277. Der Ort des Kampfes lag unmittelbar neben seinem Grömsdorfer Besitz und auch nicht allzuweit entfernt von Baizzen.

199) Das Kollegiatstift zum heil. Kreuz in Breslau war erst wenige Wochen vor dieser Urkunde, nämlich am 11. Jan. 1288, durch Herzog Heinrich IV. gegründet

worden. Peter, des Herzogs Notar, weiland Pfarrer von Oels, wird als erster Propst dieses Stiftes bereits in der Gründungsurkunde genannt.

200) Gallicus.

201) ortus ferarum.

202) Er wird als Johann der Böhme, bischöfl. Hoffaplan u. Pfarrer v. Rinnisch sehr oft urkundlich erwähnt.

203) Zu Moschwitz geschlagen. Vgl. den Schlussatz dieses Hauptstücks.

204) kotek = Katerchen.

205) patruus. Es kann nach dem Sprachgebrauch der Zeit auch Vetter bedeuten.

206) Über die Vögle von Frankenbergs s. Kopieb., AG. 525 f.

207) 6. Dezember. Die an der Orig.-Urk. (Bresl. Staatsarchiv, Heinrichau 6) hängenden beiden Siegel der Kobelau oder Kobylaglowa, abgeb. b. Pfotenhauer, Siegel B 14 u. 15, zeigen als redendes Wappen einen Stutenkopf (kobyla głowa). Den „Streitstachel“ auf der Kobylitn hat Pfotenhauer S. 27 in eine unschuldige Stirnlücke hineingesehen. Ein Roktopf „mit Streitstachel“ ist im Jahre 1278 ein genau so harter Anachronismus wie die „Begnadigung“ mit einem Wappen. Außerdem ist der Stephan von Kobelau unserer Urkunde mit dem älteren Träger desselben Namens nicht gleichzusehen, da doch nicht angenommen werden kann, daß derselbe Mann, der 1228 dem Herzog Heinrich I. ein Streitroß schenkt, noch zwischen 1278 u. 1300, wie wir bald erfahren, wegen frisch begangenen Raubes enthaftet wird, ein vielleicht Achtzigjähriger! Schließlich aber ist schon jener ältere Stephan nicht „von Geburt ein leibeigner Bauer“, sondern ein Ritter, wie das Gründungsbuch ausdrücklich sagt. — Wie die beiden Stephan von Kobelau genealogisch zu einander stehen, ist nicht mehr zu ermitteln. Wenn wir einen Schluß aus der Namengebung anderer gleichzeitiger Geschlechter, der Daleborowicze, der Alberti mit dem Bart ziehen, ist am ehesten anzunehmen, daß der jüngere Stephan der Enkel des älteren ist, was chronologisch gewiß keine Schwierigkeiten machen würde. — Übrigens macht auch Gustav Freitag aus beiden Stephan von Kobelau eine Person, ebenso Pfitzner 97.

208) Die „Brüder des Hospitals der armen Kranken“ in Münsterberg u. ihr Haus werden zuerst in der ihnen gegebenen Schutzbulle des Papstes Innozenz V. v. 16. Apr. 1276 genannt. Um welchen Orden es sich handelt, ist ungewiß. Am 25. Juli 1282 wurde das Hospital durch Hgg. Heinrich IV. den Kreuzherren mit dem roten Stern zu St. Matthias in Breslau übergeben (SR 1498 u. 1718, Hartmann 65 f.).

209) 23. April.

210) Glogau in Niederschlesien.

211) Vor dem 10. Aug. 1300, an dem er als tot erwähnt ist (SR 2606).

212) Sein Wappenschild ist ein Einhorn mit Fischschwanz. Abb. b. Pfotenhauer, Siegel B 37*. Eine Zusammenstellung über ihn u. seine Familie s. b. Kopieb., AG. 654.

213) Über diese Münsterberger, später Breslauer angesehene Familie vgl. Markgraf u. Frenzel 127. Der hier genannte Nikolaus v. W. starb nach dem Heim. Necrol. am 4. Jan. 1336.

214) Lücke für die Namen, die später eingetragen werden sollten.

215) Der Zusammenhang dieser Verhältnisse ist, wenn man zu obigen Ausführungen noch die zugehörigen Urkunden berücksichtigt, folgender: Nethwitz bestand aus 7 Hufen. Von diesen erwarb das Kloster (1300) zwei Hufen für 24 Mark u. hatte davon jährlich an Peter v. Liebenau, der die Herrschaft (= die herrschaftlichen Rechte) über jene Hufen erworben hatte, 5 Bierdung u. 2 Belsztiefel zu geben, wogegen es vom herzogl. Dienste u. allen Lasten frei war, indem Peter v. L. diese übernahm. Die andern 5 Hufen kaufte das Kloster (1303) für 110 Mk. von Chessebor v. Zesselwitz, der versprach, dem Kloster auch für die herzogl. Dienste von den ersten

2 Hufen einzustehen, wenn es darüber in Anspruch genommen würde. Peter v. Liebenau überließ nun die herrschaftl. Rechte u. den Zins von den beiden Hufen an Nikolaus v. Wachsenrode. Darauf nahmen zwei Frankensteiner, die von ihren Gütern mit Nethwitz zusammen den fürstl. Röhdienst leisteten, den Abt wegen der 2 Hufen in Nethwitz in Anspruch, weil sie den ganzen Dienst, auch für die 2 Hufen, geleistet hätten. Der Abt verlangte nun, Nikolaus v. Wachsenrode solle, nachdem er an die Stelle Peters v. Liebenau getreten war, für ihn einstehen, u. weigerte ihm, bis er dies getan hätte, den Zins, den er infolge des Kaufs v. 1300 zu entrichten hatte. Darauf wurde 1304 durch Schiedsrichter die Angelegenheit so geordnet, daß der Abt dem Nikolaus v. W. 8 Mf. Chessebor aber, der für die 2 Hufen hinsichtlich des fürstl. Dienstes einzustehen versprochen, dem Nikolaus 5 Mf. gab, worauf dann Nikolaus gegen den Abt auf Zins und Herrschaft über die zwei Hufen verzichtete und die beiden Frankensteiner für den von ihnen in der Vergangenheit für Nethwitz mitgeleisteten Dienst mit 3 Mf. entschädigte. Für die Zukunft übernahm dann der Abt den Dienst vom gesamten Erbgut Nethwitz, bis dieser Dienst (1317) abgelöst wurde. — Die Ann. 163 b. Stenzel gibt gegen Schluß den Zusammenhang nicht ganz richtig wieder.

216) Beatrix, Tochter Ottos des Langen v. Brandenburg, Gemahlin Hzg. Bolkos I.

217) Nach dem Tode Bolkos I. (1301) führte die vormundschaftl. Regierung für seine Söhne Bernhard, Heinrich u. Bolko ihr Oheim Hermann v. Brandenburg bis kurz vor seinem Tode im Januar 1308. Von da an wurde Bernhard Vormund seiner Brüder u. regierte für sie u. mit ihnen gemeinsam bis 1312. In diesem Jahre trennte sich Heinrich von seinen Brüdern u. erhielt den Anteil Jauer. Im Jahre 1322 oder 1323 trennten sich dann auch Bernhard u. Bolko. Ersterer erhielt das Fürstentum Schweidnitz, letzterer das Fürstentum Münsterberg, wo er als Bolko II. bis 1341 regierte (Konrad Wutke in Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens XLVI [1912] 159—166).

218) Hier Kuensbucr, sonst Kuesbucr u. Kuchsburc, nach SR Keusberg.

219) 25. März.

220) Der sonderbar Klingende u. sonst nicht vorkommende Ortsname ist allen Ernstes einmal vom Französischen *ne te plait pas* abgeleitet worden! Er kommt wohl vom poln. *nieciepla izba* (nichtwarme Stube), vielleicht in scherhaftem Gegensatz zu dem etwa 8 km entfernten Tepliwoda, ciepla woda (warmes Wasser).

221) In der Handschrift Jaxsitz.

222) Er war 1279—88 Dompropst zu Breslau.

223) Polko v. Schnellewalde erscheint unter den Zeugen im Testament u. im großen Kirchenprivileg Heinrichs IV. vom 23. Juni 1290 (SR 2140 u. 2141), wird zum letzten Male als Lebender erwähnt am 26. April 1299 (SR 2545), und am 23. Aug. 1304 als verstorben bezeichnet (SR 2809). Über ihn u. seinen Verwandtenkreis vgl. v. Hendebrand.

224) Bischof v. Lebus 1252—1282. Er stammte aus dem Neisseischen, wo sein Vater auf ihn die Lehnsgüter Oppersdorf, Ritterswalde, Raundorf u. 12 Hufen bei Neisse (das spätere Wischle) vererbte (Hendebrand 158). Daß Wilhelm in Heinrichau begraben ist, wissen wir nur aus obiger Quelle. Ein Grabstein hat sich, wie bereits indirekt bemerkt wurde, nicht erhalten.

225) Im Jahre 1268 bestätigte Wladislaw, Erzbischof v. Salzburg u. Herzog v. Schlesien, daß Bischof Wilhelm v. Lebus an das Kloster Heinrichau das Gut Wadochowitz, das dieser von weiland Herzog Heinrich III. u. dem Aussteller für 110 Mf. gekauft, geschenkt hat unter Vorbehalt des Nießbrauchs für seine Lebenszeit. Jaxa hatte also wohl das Dorf nicht unmittelbar an Bisch. Wilhelm, sondern, um den späteren Erbansprüchen der Familie zu entgehen, der Form nach an die Herzöge verkauft, die es dann wieder dem Bischof verkauften, der es dem Kloster schenkte. Diesen Zusammenhang muß Heinrich IV. aus unbekannten Gründen unbeachtet

gelassen haben. Polko mag seinerzeit in den Verkauf durch Jaxa nicht eingewilligt und somit sich Anrechte der Rückerfordung nach polnischem Erbrecht gewahrt haben (SR 1285 u. Stenzel, Ann. 165).

226) Infolge von Überschwemmungen bei der für die Mühle notwendigen Stauung des Wassers.

227) Bolko I. hatte die Röhdienstpflichten geordnet und Verzeichnisse darüber anlegen lassen, deren Erfüllung er streng überwachte (Stenzel, Ann. 170, 181, 202).

228) Ein Peter Puzcowicz besitzt die Scholtisei v. Ellguth, Kr. Grottkau, am 16. Dez. 1261 (SR 1099). Einem Edlen Johann Puzewicz begegnen wir am 25. Juni 1329 (SR 4859). Ein Benech v. Chusing (Chussink) ist 1354 Hauptmann zu Glaz (C. d. Sil. VIII 43), ein Gleichnamiger 1399 Landeshauptmann zu Schweidnitz u. Jauer (ebda 106).

229) Dietrich siegt 1304 mit dem Kreuzpfeil ♠ der Würben im Schild u. auf jedem der beiden Flügel der Helmzier, Jaxa (Jadczo) mit entsprechendem Helmsiegel (Pfotenhauer, Siegel B 47 u. 53). Folglich gehören auch Polko v. Schnellewalde u. sein Vater Jaxa zu den Würben.

230) Name des Grüssauer Zisterzienserklösters (Gratia sanctae Mariae). Der Name ist niemals vollständig geworden.

231) Das richtige Datum ist der 9. Aug. 1292 (SR nach Nr. 2237).

232) Jetzt Altreichenau (Kreis Wolkenhain) und das 4½ km davon entfernte Quolsdorf.

233) Nicht die schon erwähnte, sondern eine zweite.

234) Das Wort lanista der Handschrift wird hier wohl einen Wollenweber (= lanifex) bezeichnen sollen. Den Henfer (Isid. Hisp., Etymol. 10, 159: lanista = carnifex = Henfer) nennt unser Verfasser lictor, den Fleischer (Du Cange: lanista = macellarius) aber carnifex. Sprachlich ganz aus der Lust gegriffen scheint mir die Übersetzung Schwertfeger bei Kopitz, AG. 639, wenn auch sachlich zugegeben werden muß, daß Schwertfeger für ihre Schleifarbeiten sich der Wassermühlen bedienten.

235) Der Mann von Bolko Schwestern Elisabeth. Sein Grabstein, der sich in Strehlen als Türschwelle des Pfarrhauses stand u. jetzt an der Schloßkapelle zu Silbitz eingemauert ist, nennt als seinen Todestag den 5. Oktober 1317.

236) Lücke für den Namen.

237) Diese Darstellung entspricht genau den Angaben über den Entscheid v. 12. März 1293, enthalten in der Urk. v. 1. Mai 1296, abgedr. b. Stenzel S. 191 f. (SR 2273 u. 2419).

238) Katharina, Tochter des Breslauer Bürgers Wilhelm v. Senitz (SR 6082).

239) Der erste Fastensonntag, dessen Meß-Introitus mit dem Wort Invocabit (oder nach der im Mittelalter üblichen falschen Lesart Invocavit) beginnt, war 1310 der 8. März.

240) In einer Urk. v. 25. Aug. 1290 (Stenzel 181 f., SR 2154) lautet sein Name Zupitus.

241) Er heißt ebenda Wodo. Der Name Gneuko ist sonst in der Form Gniewko bekannt.

242) rzeźnik der Fleischer.

243) Seinem Schwiegervater.

244) Jezer, jetzt Ziesar, Provinz Sachsen.

245) D. h. die Haugwizke wurden erbliche Lehnssherren über Rätzsch u. traten als solche in die bisher dem Herzog zustehenden Rechte u. Bezüge ein.

246) Unter dem Text steht noch als wenig späterer Zusatz: „Hierbei ist anzumerken, daß Wenzel vier Söhne hatte, nämlich Peter, Wenzel, Martin und Jakob,

die in der Urkunde hier nicht angeführt sind, und beim Verzicht nicht zugegen waren, weil die zwei älteren damals auswärts dienten; zwei aber waren noch ganz klein, so daß ihr Alter sie entschuldigte.“

247) 13. Juli. Das Siegel Rilians v. Haugwitz, abgeb. b. Pfotenhauer, Siegel B 64, zeigt im Schild den querliegenden Widderkopf, wie er von dem jetzt gräfl. Geschlecht der Haugwitz noch geführt wird, die Helmzier aber sind, abweichend vom heutigen Gebrauch, zwei Widderhörner.

248) smok = Drache. Bereits am 19. März 1253 (SR 823) kommt ein Konrad draco vor. Die späteren v. Trach?

249) Die Münsterberger Burg muß kurz vorher, unter Bolko I., erbaut worden sein. Die erste Erwähnung eines Kastellans geschieht am 10. Aug. 1300 (SR 2606). Die Burg spielte in den Hussitenkriegen wiederholt eine wichtige Rolle. Ihre letzten Reste wurden erst im 19. Jahrhundert beseitigt.

250) Nach der Rubrik hieß er Nikolaus Woda.

251) Der Name Druscherf scheint mir zu den nicht ganz seltenen Bildungen aus dem Gebiet des Münzwesens zu gehören. Scherf, uns geläufiger in der Verkleinerungsform Scherflein, ist der Halbheller, drū = drieu, drei.

252) Gericht der Stadtschöffen unter Vorsitz des Vogtes.

253) Rüdiger d. Alt. v. Haugwitz starb nach dem Heinr. Nestrol. am 18. November. Das Jahr kann 1306, 1307 oder 1308 sein, da er am 17. Februar 1306 noch einmal als Zeuge genannt (SR 2881) u. am 14. Januar 1309 als tot erwähnt wird, wie unser folgender Zusammenhang erweist.

254) 14. Januar.

255) 16. Februar.

256) Hier wie fast immer in Urkunden Capra. Er wird aber einmal auch als Zege angeführt. Der Name stimmt wahrscheinlich mit dem Wappenschild überein, das uns nicht erhalten ist.

257) Dieser Zeuge ist kein Jude, sondern ein Ritter aus dem Geschlecht v. Gregersdorf. Er kommt 1301 bis 1309 viermal als Urkundenzeuge vor, immer zusammen mit Rittern, zweimal darunter mit dem Zusatz de Gregorii villa (Grögersdorf, Kreis Nimptsch). Auch sonst ist „Jude“ als Beiname von Christen bekannt. Im Jahre 1219 heißt ein Domcholar Winzenz der Jude, 1280 ein Neisser Bürger Dietrich der Jude (SR 218 u. 1630).

258) Unter diesen vier Bürgern waren die drei erstgenannten Väter von Heinrichauer Klosterbrüdern (Heintr. Nestrol. 4. Jan., 2. Dez., 13. Dez.). Ihre Vornehmheit kommt u. a. dadurch zum Ausdruck, daß die Waizenrode und die Gralof zu den ältesten schlesischen Bürgersfamilien gehören, von denen Hausmarkensiegel bekannt sind (SR 4460, 18. Aug. 1325 u. SR 4705, 15. Dez. 1327). Der Name Gralof (grā-loc) = Graulode.

259) Soll heißen Brandenburg. Sachsen ist hier allgemeinere Benennung für Norddeutschland. — Boleslaw Ulanowksi in Zeitschr. d. Ber. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XVI (1882) 103.

260) 29. September.

261) Münsterberger Bürger, sonst urkundlich auch Landenberg und Langenberg genannt.

262) Im Hauptstück über Nißlawitz.

263) Boleslaw I. von Oppeln, † 1313.

264) in festo rogationum. Der sonst ganz ungewöhnliche Ausdruck läßt sich nicht auf die feriae rogationum, die drei Bittage vor Christi Himmelfahrt beziehen, auch nicht auf den Sonntag vorher (dominica Rogate oder Vocem incunditatis). Dagegen spricht schon die scharfe kirchliche Unterscheidung von festum, feria und

dominica. Auch das Fest des heil. Markus (25. April) mit seiner Bittprozession und Bittmesse ist schwerlich je als festum rogationum bezeichnet worden. Es handelt sich hier am ehesten um ein eigenes, uns allerdings anderweitig nicht bekanntes Heinrichauer Kirchenfest. Die im folgenden erwähnte Abschätzung des ersten Wiesenschnitts kann in unseren Gegendern etwa Mitte Mai erfolgt sein; dies würde unser gesuchtes Bittfest allerdings den Bitttagen zeitlich recht nahe bringen.

265) Über die Breslauer Patriziersfamilie Mühlheim s. Markgraf u. Grenzel 112. Wegen seines Landbesitzes heißt Heidenreich v. M. oben „bei Breslau“.

266) Die zeitlichen Grenzen für obige Vorgänge sind der Anfang 1302 und der 24. Dezember 1307 (Begründung SR 2667).

267) Anlehnung an Galaterbrief 4, 24 f.

268) 13. Dezember.

269) Der „alte Fischteich“ ist nicht mehr zu bestimmen, lag aber wohl östlich von Zesselwitz auf das Kloster zu, der „große Wald des Klosters“ ist der Buchwald bei Moschwitz.

270) Hier wie im späten biblischen Sprachgebrauch für Heiden oder Ungerechten schlechthin.

271) Nach dem Tode Herzog Heinrichs V. von Breslau im Jahre 1296 übernahm Bolko I. von Schweidnitz-Münsterberg bis zu seinem Tode 1301 die Vormundschaft über Heinrichs Söhne Boleslaw III., Heinrich VI. und Wladislaw, und nannte sich darum Vormund oder Schirmherr von Breslau (tutor [terrae] Wratislaviensis).

272) Die Familie der Schaffgotsch.

273) Ebenfalls ein Schaffgotsch.

274) Ein Pogrell. Sein Siegel b. Pfotenhauer, Siegel B 11.

275) oder Better (patruus, vgl. Anm. 109), ebenfalls ein Pogrell. Sein Siegel ebenda B 73.

276) Hier endigt der Text des zweiten Buches und damit das ganze eigentliche Gründungsbuch. Es folgt nur noch die Überschrift Incipit tractatus . . ., worauf der Rest der Seite, etwa 15—16 Zeilen, freigelassen ist, ebenso ist das ganze folgende Blatt leer. Offenbar sollte hier noch über den oberen Anteil von Zesselwitz berichtet werden, der dem Chessebor gehörte, sobald der Erwerb dieses Anteils durch das Kloster abgeschlossen wäre, was am 1. Jan. 1316 eintrat. Wir können daraus schließen, daß die Reinschrift des ganzen zweiten Buches zwischen Ende 1310 und Ende 1315 fertiggestellt worden ist. Stenzel hat in seiner Anm. 218 einen kurzen Überblick über das Fehlende und einige andre, das Kloster Heinrichau betreffende Nachrichten aus der Zeit des Gründungsbuches vereinigt.

277) Zur Richtigstellung der Daten des Initium ordinationis ist unser Bischofsverzeichnis im Anhang zu vergleichen.

278) Am 11. April (SR). Heilig gesprochen wurde er 1253 vor dem 17. September (SR).

279) Sohn Herzog Boleslaws I.

280) Widerspruch zu Gründungsb. I., Hauptst. 1, wo der 6. Juni 1228 als Tag der formellen Gründung angegeben ist. Auch die (gefälschte) Stiftungsurkunde hat das Jahr 1228.

281) Am 30. Mai. Am 31. ist das Fest der heiligen Blutzeugen Cantius, Cantianus und Cantianilla, die in bequemer Zusammenfassung die Cantianer genannt werden. Ihre besondere Verehrung im Bistum Breslau wird damit begründet, daß Bischof Hieronymus neben andern Reliquien auch das Haupt des hl. Cantianus aus Rom mitgebracht haben soll (Schmidt 45, 82).

282) Seine Stammtafel b. Hennebrand 137.

283) ad inclusam. Die Ann. 231 bei Stenzel ist unzutreffend. Inklusen oder Kellusen waren Männer oder Frauen, die sich, um der Welt in höchstem Grade zu entsagen, auf Lebenszeit in eine enge Zelle einschließen ließen. Näheres bei Weizer u. Welte VI 631—643, u. bei Buchberger II 83. Den Klausnern verwandt waren die Einsiedler. In Schlesien tritt sofort nach Gründung des Bistums Breslau im Jahre 1000 der erste Einsiedler, der heilige Seohard oder Zoerard, auf. Vgl. Joseph Jungnickel, St. Zoerard u. das Hospital in Ohlau (Zeitschr. d. Ber. i. Gesch. Schles. L [1916] 57—67), u. Rudolf Buchwald, der hl. Einsiedler Seohard v. Ohlau (Schles. Pastoralblatt XXXVIII [1917] 22—25). Der Klausnerinnen nahm sich die heilige Hedwig in jeder Weise an (Vita S. Hedwigis in Ss. rer. Sil. II 31); ihre Schwiegertochter, Herzogin Anna, übernahm die Fürsorge für den täglichen Unterhalt einer bestimmten Klausnerin (Vita Annae ducissae in Ss. rer. Sil. II 129). Noch als Barthel Stein seine Beschreibung Schlesiens und der Hauptstadt Breslau schrieb (1512/13), konnte er bei den Kirchen von Corpus Christi, zur Ägyptischen Maria (= Christophorus), zu St. Nikolaus, Mauritius und Michael in Breslau je eine persona inclusa erwähnen. Vgl. die Ausgabe v. Herm. Markgraf in Ss. rer. Sil. XVII, S. 70—73. Jos. Viktor v. Scheffels fröhlicher Spott über die Klausnerin Viborad in seinem „Eckehard“ wird weder der von ihm behandelten Person, die von der Kirche heilig gesprochen worden ist, noch der Sache gerecht, hat aber die Kenntnis von jenem aszetischen Ideal verklungener Tage in weiteste Kreise getragen.

284) D. h. zur Abholung der Garben von den Feldern, denn es handelt sich um diese Zeit noch um den Garben- oder Feldzehnten zum Unterschied vom späteren Malter- und Geldzehnten.

285) Der Rustos eines Domkapitels war betraut mit der Aussicht über alles, was zum Domgottesdienst gehörte. Näheres b. Weizer u. Welte III 1262 f.; Buchberger II 528.

286) Hier ist natürlich Nikolaus, der Pleban v. Altheinrichau, gemeint, nicht aber Nikolaus, der Stifter des Klosters, wie seltsamerweise Schulte, S. u. M. 118, Note 2, angibt.

287) † 19. März 1238.

288) Dorf im Kreise Steinau a. O., einst von Bedeutung als Hauptort eines bischöflichen Haltes.

289) Vgl. dazu unsere Einführung S. 6.

290) Als Hauptburg des Bischofslandes damals Sitz der bischöflichen Behörden.

291) Solch ein berittener Gottesmann fiel in Zeiten, wo der schlechten Straßen wegen fast aller Reiseverkehr zu Pferde vor sich ging, durchaus nicht auf. Entstand doch fast zur gleichen Zeit, da unsere Textvorgänge spielen, eine umfangreiche Handschrift, das große Rossbuch, wahrscheinlich durch einen schwäbischen Mönch. Die Mönche von St. Trond pflegten sogar alljährlich am 1. September Reiterkunstüste vor allem Volke aufzuführen.

292) Die Versöhnung muß vor dem 26. Juni 1239 erfolgt sein, da an diesem Tage der Bischof als Zeuge und Mitsiegler einer Urkunde des Herzogs auftritt (SR 537).

293) D. h. in den Entwurf für die Urkunde, die dann zu Breslau kanzeligemäß ausgefertigt wurde.

294) Altheinrichau.

295) Kreis Bolkshain.

296) Er ist nach Urk. v. 1244 o. T. (SR 612) u. 1262 Apr. 12 (SR 1113) ein Bruder des Mrosto von Pogrell.

297) Der nachmalige Breslauer Bischof Thomas II.

298) Das Folgende ist von anderer Hand nur wenig später hinzugefügt.

Anhang.

Personennachweise und Stammtafeln.

I.

Die schlesischen Fürsten.

Sie sind, sofern eine nähere Darlegung ihrer Regierungszeiten und Verwandtschaftsverhältnisse wie ihres Länderebes erforderlich erscheint, als sie die vorstehenden Texte und Anmerkungen bieten, nachzusuchen bei Wutke (vgl. oben die benützten Druckwerke), wo auch die Quellen und Einzeluntersuchungen nachgewiesen werden, oder in dem älteren Werke von Grotendorf.

II.

Die Breslauer Bischöfe.

Zur Verichtigung der Lücken und falschen Daten in Abt Peters Verzeichnis dient am besten Jungnickel oder der Überblick im Handbuch des Bistums Breslau für das Jahr 1912. Eine Kritik des initium ordinatiois bietet Odilo Schmidt, S. 90—98.

Das folgende Verzeichnis der Breslauer Bischöfe bis 1319 ist aus Jungnickel unter Weglassung der Belege entnommen und will nur bequemes augenblickliches Auflösen der im Gründungsbuch und im initium ordinatiois Angeführten ermöglichen.

1. Johann (ohne Ordnungszahl) 1000;
2. Hieronymus 1051—1062;
3. Johann I. 1063—1072;
4. Peter I. 1074—1111;
5. Siroslaw I. 1112—1120;
6. Heimo, gewählt 1120, gestorben 31. März 1126;

7. Robert I., gewählt 1127, nach Krakau versetzt 1142;
8. Robert II., gewählt 1142, gestorben 12. April 1146;
9. Johann II., gewählt 1146, nach Gnesen versetzt 1149;
10. Walter, gewählt 1149, gestorben 28. Januar 1169;
11. Sirosław II., gewählt 1170, gestorben 1. April 1198;
12. Jarosław, Herzog v. Schlesien, gewählt 1. Juni 1198, gestorben 22. März 1201;
13. Cyprian, vorher Bischof von Lebus, in Breslau gewählt 1201, gestorben 25. Oktober 1207;
14. Lorenz, gewählt 1207, gestorben 7. Juni 1232;
15. Thomas I., gewählt 15. August 1232, gestorben 30. Mai 1268; Wladislaw, Herzog von Schlesien, Bistumsverweser, gest. 24. April 1270.
16. Thomas II., gewählt von 20. September 1270, gestorben 15. März 1292;
17. Johann III. Romka, gewählt 24. April 1292, gestorben 19. Nov. 1301;
18. Heinrich I. von Würben, gewählt Januar 1302, gestorben 23. September 1319.

III.

Die Äbte von Heinrichau bis 1311.

Das Verzeichnis bei Pfizner geht auf die Handschrift Historia brevis abbatum (Pfizner, S. XI) zurück, eine Kompilation neuerer Zeit, der für die frühe Geschichte von Heinrichau keinerlei Beweiskraft innerwohnt. Ein verbessertes Verzeichnis brachte Wattenbach (Zeitschr. d. Ber. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens IV [1862] 280 f.). Schulte (GB. 354 f.) hat nur die ersten fünf Äbte behandelt. Das folgende Verzeichnis ist neu aufgestellt und darum in seinen Einzelheiten belegt.

1. Heinrich. Er zieht als Abt in Heinrichau ein am 28. Mai 1227 (oben S. 60) und stirbt (nach Pfizner 44) am 5. Juli 1234. Das Heinr. Nekrol. nennt den 5. Juni als seinen Todestag. Schulte (GB. 354) will aus einer ziemlich allgemeinen u. erst im 17. Jhd. im Gründungsb. gemachten Randbemerkung (Stenzel 45, Anm. a) schließen, daß er am 5. Juni 1239 gestorben sei. 1227—1234

2. Bodo. Er zieht als Mönch in Heinrichau ein am 28. Mai 1227, ist nach dem initium ord. Abt vor Ausstellung der Zehnturkunde von 1237 o. T. (SR 498), wird ausdrücklich

urkundlich als Abt erwähnt 1239 o. T. (SR 530), und ist nach Annähernde dem Gründungsbuch (oben S. 34) am 20. Februar 1259 noch Regierungszeit. Abt. Er stirbt (nach Pfizner 72) am 1. März 1259. Denselben Tag hat das Heinr. Nekrologium. Vielleicht hat er aber 1259 nur als Abt resigniert. Seine Erwähnung in Urk. v. 25. Aug. 1266 (SR 1235) gibt ihm jedenfalls kein Beiwort, aus dem auf seinen Tod geschlossen werden könnte. 1234—1259

3. Peter I., unser Hauptchronist. Er zieht als Mönch in Heinrichau ein am 28. Mai 1227 u. ist unter Abt Bodo Kellermeister. Als Abt wird er urkundl. erwähnt am 5. Okt. 1262 (SR 1137) u. am 14. April 1263 (SR 1159). Die Urk. vom 31. Aug. 1263 (oben S. 106—108) erwirkt er als Abt persönlich. Er stirbt angeblich (Pfizner 77) am 15. November 1269. Den Tag hat auch das. Heinr. Nekrologium. In Wirklichkeit resigniert er (wohl 1269) u. lebt noch einige Jahre. Näheres in unserer Einführung. 1259—1269

4. Gottfried. Er stirbt (nach Pfizner 78) am 3. August 1273 u. ist im Heinr. Nekr. nicht erwähnt, im Leubuser unterm 30. März. Vielleicht ist er identisch mit dem am 20. August 1261 erwähnten Trebnitzer Prior Gottfried (SR 1089). 1269—1273

5. Roland (Ruland). Er stirbt angeblich (Pfizner 80) am 20. November 1281. Den Tag hat auch das Heinr. Nekrologium. In Wirklichkeit ist urkundlich am 24. April 1276 der bei Pfizner nicht erwähnte Abt Lambert angeführt, und schon am 21. Sept. 1280 der Abt Friedrich. Roland muß also vor dem 24. April 1276 gestorben sein oder abgedankt haben. Vielleicht ist er identisch mit dem am 4. Juli 1284 (SR 1816) u. am 11. Februar 1285 (SR 1874) in Verbindung mit nicht unwichtigen Aufgaben erwähnten Bruder Roland von Camenz. 1273—1276

6. Lambert (Lampertus). Einzige urkundliche Erwähnung als Abt v. Heinrichau am 24. April 1276 (SR 1499). Er muß vor dem 21. Sept. 1280 in Heinrichau resigniert haben (vgl. die Daten des Nachfolgers) u. erscheint später als Abt v. Camenz. Das Camenzer Nekrologium nennt ihn Abt von Camenz und setzt in Übereinstimmung mit dem Heinrichauer seinen Todestag auf den 22. Oktober. Im Leubuser steht am 9*

16. September: Obiit Lampertus monachus, qui fuit abbas Annähernde in Henrichow et Camenz (Mon. Lub. 52). In Camenz kann Lambert erst auf den am 25. Juli 1283 (SR 1753) noch erwähnten Abt Konrad gefolgt sein. Zum ersten Male wird er 1284 o. T. (nach 6. April) oder am 13. Mai 1284 als Abt von Camenz genannt (SR 1778 u. 1784), zum letzten Male am 10. Jan. 1287 (SR 1994), während sein Camenzer Nachfolger Reinbold uns zuerst am 27. Juni 1290 begegnet (SR 2144). Dass Lambert in Camenz bis zum 21. November 1290 regiert habe (Frömling 48), ist also mindestens bezüglich des Tages unrichtig. Seinen Tod setzen die SR (nach Nr. 2208) auf den 22. Okt. 1291 an.

1276—1280

Die Reihenfolge der Abte Peter, Gottfried, Roland in Heinrichau ist durch das init. ord. (oben S. 108) gesichert. Die Möglichkeit einer Umstellung von Lambert und Roland (SR nach Nr. 1490) besteht demnach nicht.

7. Friedrich. Urkundlich als Abt erwähnt zwischen dem 21. Sept. 1280 (SR 1638) u. dem 6. Juli 1297 (SR 2469). Pfizner setzt seinen Tod auf den 27. Sept. 1295(!). Den Tag hat auch das Heinr. Nekrologium. — Sein Siegel bei Pfeiffer, Siegel A 77.

1280—1297

8. Johann. Urkundlich erwähnt zwischen dem 29. Mai 1300 (SR 2598) u. dem 17. November 1301 (SR 2664). Er stirbt (nach Pfizner 97) am 25. Juli 1302. Das Heinr. Nekrologium hat als Todesstag den 19. Januar.

1297—1302

9. Nikolaus. Als sein Todesdatum nennt Pfizner (98) den 30. Oktober 1304. (Aus dem Heinr. Nekrologium ist der Tag nicht sicher zu ermitteln.) Allein das Jahr des Todes oder der Resignation muss wohl 1303 heißen, denn der nächste Abt ist schon am 9. Dezember 1303 erwähnt.

1302—1303

10. Peter II. Urkundliche Erwähnungen vom 9. Dezember 1303 (SR 2769) bis zum 13. Juni 1309 (SR 3058). Er stirbt (nach Pfizner 101) am 1. Dezember 1311. Der im Heinr. Nekrologium zu diesem Tage gemachte Eintrag stammt erst aus neuerer Zeit.

1303—1311

IV.

Die Erben von Brucklitz.

Bogval der Böhme

kommt unter Boleslaw I. († 1201) nach Brucklitz.
≈ filia clerici.

Razlaw	Jakob	Miscezlaw
† im Oppelner Lande vor 31. 7. 1253 ≈ N.N., erwähnt 1253—1259 [Sie heiratet wieder einen Razlaw und hat mit ihm einen Sohn Peter]	† nach dem Tode des Vaters. Als † erwähnt 18. 11. 1262	≈ N.N. [die nach seinem Tode den Böhmen] Myroslaw heiratet und mit ihm 4 Söhne hat

Bogussa	Paul	Peter
erwähnt 1253—1262		

Jakob
erwähnt 1253 † unverheiratet vor 31. 7. 1259

V.
Die Nachkommen des Johann Ossina (von Rossen).

Johann Ossina d. Ält., comes (Wappenbild: Maultierkopf), Sohn des Sulislaw und der Woyslawa, Bruder des Jakob und Andreas, erwähnt 1245 bis 11. März 1293.

≈ 1. Adelheid

2. Wyloslawa

Tochter	Andreas	Jestko (= Janussius)	Alemens
≈ Nitossius von Moischwitz	erwähnt 1287		

Burckhard	Jestko
Junggesell enthaftet zwischen 1278 u. Weihn. 1281	erwähnt 10. 5. 1282, später enthaftet ≈ Tochter des Winzenz v. Rühschmalz

Burckhard	Nikolaus	Preczlaw	Jestko	Katharina	Hanka
erwähnt 1302 † Jan. 1303 zu Groß-Strehlitz (erschlagen)	Ende 1310 noch am Leben				

VI.
Die Erben von Rätsch.

N. N.*)

Gupti (Zupitus) † Nimpisch vor 25. VIII. 1290	Dietrich erw. 1290 bis 1305	Eberhard erw. 1290 bis 1309	Ceslaw Jaschek	Jaschek Ritzen	Geslaus Jaschek	Geslaus Jaschek	Geslaus Jaschek	Geslaus Jaschek
					Balto erwähnt 1305 bis 1309 † vor 1. IV. 1313	Balto erwähnt seit 1290 † Mühlberg 25. XI. 1310 ≈ N.N., erw. 2. XII. 1310	Balto erw. 1290 bis 1309	Balto erwähnt 1305 bis 1309
					Nicolaus Heinrich Bingen Heidemirch erw. 1305 bis 1313	Nicolaus Heinrich Bingen Heidemirch erw. 1305 bis 1309	Nicolaus Heinrich Bingen Heidemirch erw. 1305 bis 1309	Nicolaus Heinrich Bingen Heidemirch erw. 1305 bis 1309

²⁾ Vielleicht Johann Woda, der 1250 d. T. (SR. 711) u. Aug. 21 (SR. 725a) im Gefolge Herz. Heinrichs III., 1255 Febr. 22 (SR. 892) als dessen Rämmerer u. 1263 Febr. 16 (SR. 1156) als Ertviger v. Brieg genannt wird.

VII.
Die von Zesselwitz.

Heinrich zu Heinrichau, militellus
Anfang des 13. Jahrhunderts
Ahne der späteren Zesselwitz

Sulislaw † um 1290	Chessebor erw. 1301 — 23. 8. 1310, † vor 14. 9. 1311
Jesko † vor 1297	Stibor erw. 1297 bis 20. 11. 1321
	erw. 1301 bis 1302
	† vor 8. 9. 1322
	Pribislaw erw. 1301 bis 1302
	Trzesta v. Herbold v. Meynhusen erw. 1301 bis 1317
	Albert erw. 1304, erw. 1301 bis 1318
	Jesko erw. 1318 † Sophia
	Obezka erw. 1311 erw. 1311/16 bis 1316
	Bogudarka eine von beiden Jakob gen. Ranischa, erwähnt 1311
	Albert erw. 1318

Stibor siegelt mit herb Grzymala (Burg mit 3 Türmen, Pogrell) und nennt sich im Siegel nach seinem seit 1311 nachweisbaren Besitz Stibor von Kreßau (SR 3222 und 3336). Chessebor siegelt mit herb Brokut (Bock), hat aber im linken Obereck des Schildes als Beizeichen einen Stern (Stenzel S. 211). Sein Sohn Jesko siegelt mit dem Bockwappen ohne Stern (Stenzel 206). Die Umschrift seines Siegels heißt * S · IESCONIS · MONSINA (Abb. b. Pfotenhauer, Siegel B 70). Der Beiname Monsina begegnet uns sonst nicht.

An der Schloßkapelle zu Silbitz (Kr. Nimptsch) ist ein etwa 144×69 Zentimeter großer Grabstein eingemauert, den Graf Rudolf Stillfried aus der Kirche zu Siegroth (Kr. Nimptsch) erworben hat. Über einem senkrechten Dreieckschild mit stehendem Steinbock liest man IACOBVS · HIC · SP · (= sepultus). Der Stein ist abgebildet bei Pfotenhauer, Siegel B XII. Im Texte S. 39 spricht ihn Stillfried als den des Jesko, Sohnes des Chessebor v. Zesselwitz an, und wie eine Besichtigung des Originals ergibt, hat der eifige Sammler sogar am Steine selbst die Worte „IESKO DE CESSLAWITZ 1304“ einmeißeln lassen. Dieser Auffassung hat sich u. a. Herm. Neuling (Schlesiens Kirchorte, 2. Aufl., S. 300) angeschlossen, nicht aber Pfotenhauer selbst (S. 33 zu Nr. 70). Sie ist auch

unzutreffend, denn Jesko heißt Johannes, nicht Jakobus. Der Fundort Siegroth aber liegt dicht neben Dürr-Brockuth, das uns schon durch seinen Namen verrät, daß auch dort Träger des herb Brokut ansässig waren. Der Zeit um 1300 freilich gehört der Stein nach seinem stilistischen Merkmalen sicher an. Vielleicht dürfen wir ihn jenem — sonst unbekannten — Jakob Czchobor (sic für Čežhobor, Chessebor) zuweisen, der als Zeuge in einer die Zesseliwize mitbeteiligenden Angelegenheit zu Münsterberg am 7. Juni 1304 (SR 2795) auftritt.

Auch der schon erwähnte Heinrichauer Grabstein (200×88 Zentimeter) mit der Inschrift IHESCO über einem senkrechten Dreieckschild mit stehendem Hirsch kann nicht, wie Pfr. Reinh. Schneider (Münsterberger Ztg. v. 20. Febr. 1926) will, dem Jesko, Sohne des Chessebor, zugewiesen werden, denn der Hirsch ist so unverkennbar, daß eine Verwechslung mit einem Steinbock ausgeschlossen ist. Stilistisch gehört auch er der Zeit um 1300 an. Jede bestimmte Zuweisung aber scheitert an der Häufigkeit des Namens Jesko und der Vieldeutigkeit des Hirschwappens.

Register.

Die eingeklammerten Ziffern hinter den Fürstennamen verweisen auf Grotesend, Stammtafeln.

A.

- Ublässe 113.
- Ucht, Ächtung 64. 67.
- Udel, polnischer 14. 110 f.; s. a. Ritter.
- Udelheid, Ehefrau des Ossina 133.
- Udelheid, Schwester Hsg Heinrichs I. [I 12] 115.
- Udelmann, Mönch v. Heinrichau 61.
- Udelsbach, Heinmann v. 83. 93. 121.
- Albert d. Alt. mit dem Bart 6. 8. 26—29. 35. 50 f. 53. 114. 119. 123.
- Albert d. Jüng. mit dem Bart 114. 123.
- Almuz 19. 111.
- Alsil, Ritter 78. 94. 97.
- Altheinrichau 11 f. 16. 19. 22—25. 32. 110 f. 113. 115—117. 128.
- Dorfbach 113.
- Hofsstatt des Herzogs 25. 111.
- Pfarrkirche (Kapelle) 31 f. 107. 113.
- Altreichenau, Kr. Bösenhain 125.
- Andreas, Bruder des Ossina 133.
- Kastellan v. Schiedlow 36.
- Schreiber 108.
- Sohn des Ossina 68. 122. 133.
- Anna, Herzogin v. Schlesien [I 19] 37. 115. 128.
- Arnold Rula 56.
- Mönch v. Heinrichau 61.
- Arzt 34. 37. 47. 59.
- Aufforstung 71.
- Aussatz 83.

B.

- Baiken (Kr. Frankenstein) 122.
- Dirislaw v. 62. 69—72. 122.
- Dirslo v. 69—71. 87. 101. 122.
- Jesko v. 69—72. 122.
- Moysko v. 69—71. 122.
- Baldewin, Graf 73.
- Hofnotar 67.
- Bamberg 112.
- Bannwald s. Presefa.
- Baron, Hermann v., Landeshauptm. 75. 95 f.
- Barone 31. 33 f. 38. 42 f. 57 f. 65. 67 f. 110.
- Bartholomäus, Vater des Sulislaw Jerzy 39.
- Bärwalde 77.
- Baumgarten, Kr. Frankenstein 117.
- Bauze, Kr. Frankenstein 11. 45. 50. 107. 117 f.
- Bauzen in Sachsen 69.
- Beatrix, Herzogin [I 34] 79. 124.
- Beinamen 8. 26. 40. 45. 54. 72. 74. 120. 123. 135.
- Benediktinerregel 9.
- Beniko, Sohn des Woislaw 56.
- Berner, Heinrich, Hofnotar 100.
- Bernhard, Herzog v. Löwenberg [I 35] 64. 121 f.
- Herzog v. Schweidnitz [IV 2] 75. 82. 92. 96 f. 124.
- Bernhard (v. Kamenz), Bischof v. Meißen, vorher Pfr. v. Brieg, Propst v. Meißen, Kanzler Hsg Heinrichs IV. 66. 69. 122.
- Berold, Ritter 63.
- Berthold, Mönch in Heinrichau 61.
- Scholze v. Beilau 34.
- der Schreiber, Münsterb. Bürger 90.
- Beuthen a. O., Kastellan v. 36. 115.
- Biberstein, Günther v. 36.
- Blendung 50.
- Blejow, Heinrich 70 f.

Boboliš 8. 23. 29—31. 114.
 — Bogusfal v. 29—31.
 — Gostach v. 29—31.
 — Pribislaw v. 29—31.
 — Seceslaw v. 30 f.
 — Witoslaw v. 30 f.
 — Woislaw v. 29—31.
Bodo, Abt v. Heinrichau 5 f. 27—30.
 33—38. 40 f. 43. 48 f. 51 f. 55 f. 61.
 104 f. 130 f.
Bogusfal, Rastellan v. Posen 58.
Boguslaw, Bresl. Domherr 108.
 — Rastellan v. Beuthen a. O. 36.
 — Rastellan v. Nimpisch u. Riischen
 j. Strehlen, Boguslaw v.
 — Schwesternsohn des Notars Konrad
 j. Strehlen, Boguslaw v.
Bogussa j. Brufalik, Bogussa v.
Bogval der Böhme 8. 54. 59 f. 133.
Böhmen, Turniere in 115.
Böhmensteig j. Saumpfad.
Boleslaw I., Herzog v. Schlesien
 [12] 5. 8. 14. 19. 39. 54. 110 f. 116.
 119. 127. 133.
Boleslaw II., Herzog v. Schlesien
 [122] 5. 8. 27. 29 f. 35 f. 39. 48—50.
 80. 114 f. 121.
Boleslaw III., Herzog v. Liegnitz
 [145] 127.
Boleslaw I., Herzog v. Oppeln
 [V 11] 126.
Bolko I., Herzog v. Schweidnitz-
 Münsterberg [134] 12. 68. 76—78.
 80—82. 84 f. 92. 99 f. 122. 124—127.
Bolko II., Herzog v. Münsterberg
 [IV 6] 75. 97. 121. 124.
Borutha, Vater des Nikolaus 75.
Brandenburg, Bischof v. 84.
 — Feldzüge in 126.
 — Markgraf v. 75. 84.
Brandstiftung 64. 68.
Braunau, Arnold v., Münsterb.
 Schöffe 90.
Breslau 34. 37. 39. 59. 66 f. 70 f.
 82. 95. 104. 117.
 — Ägypt. Maria 128.
 — Bischöfe u. Bistum 12. 27. 102 bis
 109. 129 f.
 — Christophorus u. Corpus Christi 128.
 — Domfriedhof 20. 112.
 — Domherren u. Kapitel 4. 14. 25.
 27. 104 f. 107 f.

C.
 siehe auch **A** u. **3**.
Camenz (Schlesien) 118.
 — Augustiner-Chorherren 32. 41. 115.
 117.
 — Propst 7. 41.

Breslau, Domkirche 112.
 — Domkloster u. -Klostodie 68. 104 f. 107.
 — Ebene bei 49.
 — Egidiuskapelle 108.
 — Egidiustift 111.
 — Herzogtum 99 f. 114.
 — Rastellan v. 30 f. 33 f. 50. 56. 66 f.
 — Klosterstraße 114.
 — Kreuzstift 70 f. 111 f.
 — Matthias-Kreuzherren 123.
 — Mauritius, Michael-, Nikolausf. 128.
 — Sandstift 117.
 — Wallonengasse 28. 114.
Brieg 64. 115.
 — Kollegiatstift 111.
 — Pfarrer v. 122.
Brokut, Wappen 135 f.
Brufal, Beiname Bogvals des Böh-
 men 54. 120.
Brufalik 6. 11. 23. 54—60. 107. 113.
 120. 133; j. a. Taschenberg.
 — Bogussa v. 8. 55—60. 114. 120. 133.
 — Jakob v., Sohn des Bogval 54.
 60. 133.
 — Jakob v., Sohn des Miscezlaw 56.
 60. 120. 133.
 — Miscezlaw v. 54. 60. 120. 133.
 — Paul v. 8. 55—60. 114. 120. 133.
 — Peter v. 56. 60. 120. 133.
 — Razlaw v. 54 f. 58. 60. 133.
Buchwald b. Moschwiß 116. 127;
 j. a. Buchowina.
Budiwon, Rastellan v. Sandewalde 66.
Budsin, Budstow, j. Budzow,
 Wald.
Budzow, Bach 44. 53. 117 f.; j. a.
 Pausebach.
 — Dorf j. Bauze.
 — Wald 22. 45. 47 f. 51. 117 f.
Bukowina (= Buchwald b. Mosch-
 wiß) 39—41. 43. 104. 108. 116.
Bunzlau, Rastellan v. 51.
Burghard, Mönch v. Heinrichau 61.
Burgen 8. 24. 39.
Burggrafen 110.

Camenz, Bisterzienser 115. 121 f.
Cantianer, Fest der heil. 103. 109.
 127.
Capra j. Ziege.
Cesenta, Rastellan v. Oels 31.
Cehobor j. Coehobor.
Chusing, Chüssink, Benesch v. 125.
Citeaux, Generalkapitel 112.
Clermont, Synode 115.
Colacs 113; j. a. Kolas.
 comites 110.
 confraternitas 122.
Coehobor, Jakob 136.
Cyprian, Bischof v. Breslau 103.
 111. 130.
Czurban, deutsches Geschlecht 28. 114.
D.
Dalebor d. Alt., Vater Michaels
 d. Alt. 23. 37 f.
Dalebor d. Jüng., Sohn Michaels
 d. Alt. 62. 94—97.
Daleborowic, Geschlecht 123.
 — Michael j. Michael d. Alt.
Dembice b. Gnejen 6. 23. 56. 111.
Demetrius, Bresl. Domherr 108.
Deutsche 27. 37 f. 42. 116.
Deutsch-Jägel, Kr. Strehlen 118.
Deutsch-Lissa 30 f. 115.
Deutsch-Neudorf, Kr. Münster-
 berg 113.
Dewin 49. 119.
Dieban, Kr. Steinau 119.
Diebstahl 64. 68.
Dienstländereien 111.
Diepold III., Markgraf v. Mähren 115.
Dietrich der Jude, Neisser Bürger 126.
 — Propst v. Glogau 50.
Dirislaw j. Baizzen, Dirislaw v.
 — Sohn des Monk (wahrscheinlich mit
 Vorstehendem identisch) 56.
Dirsdorf, Kr. Nimpisch 119.
Dirsiko, Adliger 26.
Dobrogost, Kleinadliger 8. 23.
Dobrossa, Stellmacher 36.
Domanze, Dobesch v. 93.
draco, Konrad 126.
Drehnow (Kr. Grünberg) 119.
 — Berthold v. 119.
 — Konrad v., Notar 5. 49. 119.
Dreiforn 12. 78.
Dremelico, Dremlit j. Razlaw
 Dremlit.

Dremling, Kr. Ohlau 119.
Drennov j. Drehnow.
Drujherf, Nikolaus, Bauer 88. 126.
Dürr-Brodtuh, Kr. Nimpisch 136.
Dyrskran, Palatin 58.

E.

Edelfrechte 48. 59. 120.
Egidius, Bresl. Archidiacon, später
 Leubuser Mönch 15 f.
 — Edelfrechte 59.
Eichelborn, Hermann v. 70 f.
Einsiedler 128.
Eckehard j. Ralau, Eckehard v.
Elisabeth, Tochter Hgg. Boleslaws II.
 [I 40] 125.
 — Tochter Hgg. Heinrichs II. [I 27] 120.
Ellguth, Kr. Grottkau 125.
Enthauptungen 64. 68. 74. 122 f.
 133; j. a. Hinrichtungen u. Todes-
 strafe.
Erbrecht, polnisches 7. 42. 101. 111. 125.
Erlösung = jinsfreie Frist 45.
Eulengebirge 12. 44. 47. 53. 117.

F.

Feldzehnt 128.
Fischerei, Fischeiche 10. 79 f.
 98. 127.
Fleischer 125.
Flurnamen j. Wiese u. Wildgarten.
Frankenberg (Kr. Frankenstein) 119.
 — Arnold v., Münsterb. Bürger 74.
 — Heinrich Vogt v. 73.
 — Bögte v. 73. 123.
Frankenstein 74 f. 117. 119.
 — Bürger 124.
 — Schloßmühle 118.
Franko, Bresl. Domherr 108.
Frankreich, Turniere 115.
Freiberg, Tilo v., Münsterberger
 Bürger 95.
Freihufen 78. 81 f.
Friedrich, Abt v. Heinrichau 9. 66.
 70 f. 131 f.
Frömsdorf 69. 122; j. a. Schirnshitz.
Frowin 122.

G.

Galgen 31.
Gallicus j. Simon der Wale.
Gardenzehnt 128.
Gärten, Gärtnerstellen 68 f.
 77. 79. 101.

Gaugrauen 110.
Gebhard, Rastellan v. Sandewalde 51.
Gebirge, böhmisches s. Eulengebirge.
Geldstrafe 94.
Geldzehnt 128.
Gerlach, Propst v. Lebus 108.
Getreidepreise 56.
Gisele, Peter, Bauer 81.
Glambo, Bauer 8. 39—41.
Glamboška 22. 112.
Gambowiz 23. 39—44. 104. 107.
113. 116 f.
Glaž, Hauptmann zu 125.
Gleva, Glevo 22. 112.
Glogau 5. 49. 74. 105. 119. 123.
— Herzog v. 121.
— Kollegiatstift 111.
— Propst v. 50.
Gnezen 50.
— Erzbischof 112.
— Erzbistum 103. 130.
Gola 48. 118.
Goswin, Magister, Arzt 34. 37. 47. 59.
Gottesurteil 8. 115.
Gottfried, Abt von Heinrichau 3. 13.
108. 131 f.
— Prior in Trebnitz 131.
Gradič, Andreas v. 56.
Grafen 110.
Gratok, Münsterb. Familie 126.
— Heinrich, Münsterb. Bürger 90.
Gratia sanctae Mariae, Name
s. Kl. Grüssau 125.
Graue Mönche = Zisterzienser 9.
16—19.
Gregersdorf, Heinrich der Jude
v. 89. 126.
Gregor, Propst v. Oppeln 108.
Gregoriivilla = Grögersdorf, Kr.
Rimptsch 126.
Grenzbezeichnung 39. 43. 50. 53.
65.
Grenzhag s. Presela.
Grenzumschreitung s. Grenzbezeichnung.
Grenzwald s. Presela.
Grochau, Kr. Frankenstein 117.
Großberg 117 f.
Grodožhow 23. 113.
Grögersdorf, Kr. Rimptsch 126.
Großnossen s. Nossen, Kr. Münsterberg.

Groß-Ossig s. Ossig.
Großtreblitz 68. 122. 133.
Großtau, Seidelmann v., Münsterb.
Bgr. 90.
Groznowe 122; s. a. Krausenau.
Grundstückpreise 27. 29 f. 33. 37.
42. 46. 59. 64—66. 69—74. 78. 81 f.
85. 87—89. 91 f. 95 f.
Grüssau, Zisterzienserkloster 12. 125.
Grzymala, Wappen 135.
Guhlau, Kr. Trebnitz 118.
Guhrmühle, Gurberg 113.
Guriow, Hof 25. 113.
Gutsinventar 38.
H.
Habendorf, Jaroslav v. 80 f.
hach, Hág = Presefa 52.
Hág, ehem. Dorf b. Wartha 119.
Hake, Hermann 83. 97.
Hakeborn, Albert v. 75.
— Ludwig v. 80. 100.
Handaufheben = feierl. Verspre-
chen 35.
Handmühlen 8. 54. 120.
Handschlag als Bürgschaft od. Ver-
sicherung 66. 89.
Hanmann, Landvogt in Jauer 89.
Hartekamm 117—119.
Hartlieb, Abt v. Leibus 66.
Hartwig, Bresl. Domherr 108.
Haugwitz, Adelsgeschlecht 125.
— Andreas v. 59.
— Gelstat v. 85.
— Kilian v. 83. 85 f. 88 f. 92 f. 126.
— Otto v. 84 f.
— Rüdiger d. Alt. v. 84 f. 88. 92. 101.
126.
— Rüdiger d. Jüng. v. 85.
— Schade v. 85.
Hausmarken Siegel 126.
Hedwig, die heilige, Herzogin von
Schlesien [I 11] 63. 112. 121. 128.
Heiden s. Mongolen.
Heimo, Bisch. v. Breslau 102. 129.
Heinrich I. der Bärtige, Herzog v.
Schlesien [I 11] 11. 14. 17—19. 22.
25 f. 28 f. 32 f. 40—43. 45—47.
51. 103. 105. 108. 111 f. 123.
Heinrich II., Herzog von Schlesien
[I 19] 5. 17—22. 26. 28 f. 31—33.
36. 43 f. 46—48. 50. 63. 105. 111 f.
114 f.

Heinrich III. der Weiße, Herzog v.
Schlesien [I 29] 3. 10. 34. 36—38.
44. 52. 55. 58. 63. 114—117. 124.
134.
Heinrich IV. der Biderbe, Herzog v.
Breslau [I 42] 9. 64 f. 67. 69 f. 117.
121—124.
Heinrich V., Herzog v. Liegnitz und
Breslau [I 33] 121. 127.
Heinrich VI., Herzog v. Breslau
[I 46] 129.
Heinrich, Herzog v. Jauer [IV 3]
75. 82. 92. 96 f. 124.
— (v. Würben), Bischof v. Breslau 130.
— Abt v. Heinrichau 5. 7. 13. 20. 32.
40. 42 f. 61. 130.
— Ahne der Zesselwige 8. 23 f. 113. 135.
— der Jude, Ritter 89. 126.
— Mönch v. Heinrichau 61.
— Pfarrer v. Kreiskau 72.
— Pfarrer v. Potschau 72.
— Protonotar 89.
— der Reiche, Münsterb. Bgr. 90.
Heinrichau, Abtei 13. 108. 130—132.
— Altäre 22.
— Dorf s. Altheinrichau.
— Erlicht beim Kloster 95.
— Fischteich bei 98.
— Gebiet 23—36; s. a. Altheinrichau.
— Grabstätten 20. 63. 121. 124.
— Gründung 14—22. 103. 112.
— Gründungsbuch 1—9.
— Hausälteste 80.
— Kirchenfest? 127.
— Klosterbauten 36. 116.
— Klosterhöfe (grangiae, curiae) 11 f.
104.
— Klosterfärmerer 92.
— Klosterkirche 22. 112.
— Klosterküche 84.
— Klosterpforte 75. 100 f.
— Klostervoigt 28. 114.
— Kohlgarten 37.
— Konvent 2. 20. 61. 103. 117 (rein
deutsch).
— Mongolen 48.
— Obstgarten 37.
— Prior 94.
— Stammbesitz 22 f.
— Stiftungsbrief 45. 66. 118.
— Urkundungsort 83. 86. 97.
— Viehweiden 36.
Helwig, Notar 95.
Henker 68. 125.
Henning s. Ohlau, Henning v.
Henzo, Sohn des Illicus 59.
Hermann, Markgraf v. Brandenburg
75. 124.
Herrschäftsrecht 74 f. 123 f.
Herzogsdienst 65. 73 f. 78. 82. 86.
92 f. 98. 101. 123; s. a. Röhdienst.
Herzogswalde 117.
Hieronymus, Bischof v. Breslau
102. 127. 129.
Hildegunde, Tochter Siegfrieds d.
Wollenwebers 78.
Hinrichtungen 122; s. a. Enthaup-
tungen u. Todesstrafe.
Hirsebau 24.
Hofnarren 117.
Hollunge = zinsfreie Frist 118 f.
Honorius III., Papst 113.
Höpfenbau 68 f. 79.
Hörige 24 f. 39. 41. 113. 115.
Hussiten 110. 126.
J.
Jachsenau, Kr. Breslau 45. 118.
Jadkow, Bach 50. 118.
Jagelno, Bach und Burg 24. 113.
Jagilna, Jagilno s. Schreibendorf.
Jakob vom Bockwappen 135.
— Bruder des Ossina 133.
— Bruder des Scholzen von Schön-
walde 52.
— Czchobor (Czchobor) 136.
— doctor legum 67.
— Domherr v. Lebus 72.
— gen. Kanschiza 135.
— Kustos des Bresl. Kreuzstifts 70 f.
— Smog 87.
Jachschik (= Wiesenthal) 76.
Janik s. Johann II. Bischof v. Breslau
Janus, Kleinadliger 8. 23.
Janusow 23 f. 39. 113.
Januſius s. Testo, Sohn des Os-
sina.
— Menka 36.
Jaroslaw, Herzog v. Schlesien, Bi-
schof v. Breslau [I 6] 103. 130.
Jauer 88 f.
— Hanmann, Landvogt v. 89.
— Heinrich v. 73.
Jauertsberg, Jauer 113.

Jaurowiš 8. 12. 23. 25. 29. 35—37.
107. 113.
Jaworiki, Quelle 23 f. 113.
Jaxa, Rastellan v. Breslau, auf Wiesen-
thal 56. 76. 124 f.
Jaxsič s. Jaxschik.
Jerusalem 114.
Jerzyk s. Sulislaw Jerzyk.
Jesko vom Hirschwappen 121. 136.
— Sohn des Ossina 68. 122. 133.
Jezer s. Ziesar.
Jlicus, Sohn des Lupus 45—47. 118.
— Vater des Henzo 59.
inclusae s. Klausnerinnen.
Innozenz III., Papst 111 f.
— V., Papst 123.
Johann XXII., Papst 11.
— (ohne Ordnungszahl), Bischof v.
Breslau 129.
— I., Bischof v. Breslau 102. 129.
— II. (Janik), Bischof v. Breslau 102.
130.
— III. (Romka), Bischof v. Breslau 71.
130.
— Abt v. Heinrichau 132.
— Hofkanzler 58.
— (der Böhme), Hofkaplan, Pfarrer v.
Krintsch 72. 123.
— Rastellan v. Ritschen 59.
— Kellermüster v. Heinrichau 89.
— Magister s. Skalik, Johann v.
— Notar und Domherr 72.
— Sapek 87.
— Scholze v. Schönwalde 52.
— Szeka 100.
— Sohn des Polanin 112.
— Sohn des Seruch s. Seruch, Johann.
— Sohn des Thomas 58.
— Untervogt 89.
— Woda, Rämerer, Claviger v. Brieg
134.
Johnsdorf 76. 81. 113; s. a. Schön-
johnsdorf und Witostowik.
Irdzehc 116; s. a. Sulislaw Jerzyk.
Juha, Edelsnecht 59.
Juhart 114.
Judäus, Mönch v. Heinrichau 61.
„Jude“ als Beiname v. Christen 89. 126.
Juden 99 f. 126.
iuger = Morgen 114.
Jutta, Gemahlin Boltos II. 121.
iuvamen = zinsfreie Frist 118.

R.

siehe auch C.
Kaltau, Ezechard v., Breslauer Dom-
herr 106. 108 f.
Kamenz (Sachsen) 69.
Kämmerer, herzogliche 53. 64. 83.
Kanschiza, Jakob 135.
Kantič 89. 100.
— Burg 101.
Karzen, Albert v. 30. 34.
Rastellane 110.
Katharina, Tochter Wilhelms v.
Senitz 125.
Raubik, Kr. Frankenstein 27. 114.
Raundorf, Kr. Neisse 124.
Remniz, Otto v. 100.
Rerkerstraße 29.
Reußberg, Günther v. 75. 101. 124.
Rika, Beiname des Quetis 40.
Kirchenvögte 114.
Rittlich, Wittig v. 80.
Rlara, Tochter des Arnold v. Franken-
berg 74.
Klausner(innen) 104. 128.
Kleiderpreise 56.
Kleinadlige 8. 110.
Klein-Ossig s. Ossig.
Klemens, Sohn des Ossina 133.
Kobelau (Kr. Frankenstein) 117.
— Paul v., gen. Koska 74.
— Pauline v. 74.
— Stephan d. Alt. v. 41—43. 105. 108.
123.
— Stephan d. Jüng. v., gen. Koska 8.
72—74. 123.
— Strezewon v. 73.
Kobylaglowa s. Kobelau.
Kojanowik 24. 37. 113.
Kolaczyberg 113.
Kolas, Bauer 8. 25. 113.
Kolassow, Gebiet 25. 107. 113.
Kollegiatstifter 111.
Kolonisation 10—12.
Konrad, Herzog v. Glogau [I 30]
39. 115.
— Abt v. Camenz 132.
— Hofkaplan, Pfr. v. Löwenberg 33.
— Notar 46 f. 50. 118.
— Protonotar 83. 93. 97 f.
— der Schreiber 118; s. a. Drehnow,
Konrad v.
Konversen 9 f. 12.

Kopronik, Abt v. 112.
Koska, Michael 87.
Kosmian, Stiftsherr v. Oppeln 72.
Kotsa, Beiname s. Kobelau.
— Peter 74.
Kozetrepie, kozie chrzepty
s. Ziegentrüden.
Kračau, Bistum 102. 130.
— Herzogtum 14. 22. 28. 44. 55.
— Wenzelsdom 102.
Kračwiz 38. 113.
Krausenau (Kr. Ohlau) 122.
— Peter v. 67. 122.
Krelau 68.
— Erbherr v. 72.
— Jesko v. 135.
— Pfarrer v. 69—71.
— Stibor v., s. Jesselwitz, Stibor v.
Krepis, Bauer 8. 24.
Kreuzberg bei Rätzsch 113.
Kreuzzüge 113. 117.
Krintsch, Pfarrer v. 72. 123.
Kuchsburch, Kue[n]sburc s.
Reußberg.
Rühschmalz, Vinzenz v. Ritter 63.
133.
Rula, Arnold 56.
Runzendorf, Kr. Münsterberg 36.
113. 115.
Rusching, Adliger 77.
Rustos eines Domkapitels 128.

L.

Lambert, Abt v. Heinrichau u. Ca-
menz 131 f.
Lampersdorf, Kr. Frankenstein 118.
Lampert s. Lambert.
Landenberg, Landesberg, Hein-
rich v., Münsterberg, Bürger 94, 126.
Landtage 6. 31. 39. 48—50.
Langenberg s. Landenberg.
Lebus, Bischof und Bistum 14. 16. 22.
76. 81. 103. 124. 130.
— Domherren 72.
— Dompropst 108.
— Rastellan v. 51.
Lehmburg bei Taschenberg 113.
Lehn, Lehnsherr, Lehnstreit
84—86. 125.
Leonhard, Breslauer Domherr 108
(2 verschiedene). 109.
— Vater des Stosso 50.

M.

Malterzehnt 128.
Mannsbach 118.
„Mariengnade“, Name für Kloster
Grüssau 77.
Martin, Breslauer Domherr 108.
— Scholze v. Peterwitz 52. 119.
Matusch, Friedrich u. Rüdiger v. 89.
Meinherr, Schöffe in Münsterberg 90.
Meinholt, Scholze v. Bauze 45.
Meiken, Bischof v. 69.
— Propst v. 66.
Menka, Janusius 56.
Menzelin, Münsterberger Bürger 74.
Merkelin, Münsterberger Jude 99.
Mesenau, Maciej v. 97.
Mesko I., Herzog v. Oppeln [I 3] 119.
Menhusen, Herbold v. 100 f. 135.

Michael, Hofrichter 34. 59.
— Rastellan v. Breslau s. Schosnič, Michael v.
— Roska 87.
— Notar 58.
— d. Alt., Sohn Dalebors d. Alt. 23. 26. 37—39. 59.
— d. Jüng., Sohn Dalebors d. Jüng. 95 f.
Michelau, Boguscho u. Budeko v. 101.
Milegius, Kaplan 36.
militelli, milites (medii) 110.
Militsch 55.
Mittel-Schreibendorf, Kreis Strehlen 118.
Mongolen 6. 10 f. 20. 27. 30. 34 f. 40 f. 44. 46. 48. 52. 63. 116.
Monsina, Beiname Jestos, Sohnes des Chessebor v. Jesselwitz 135.
Mörde 68.
Morimund, Abt v. 112.
Morina, Bach 23 f. 31. 113. 117.
Moschwitz 11 f. 24. 62—70. 72. 75. 104. 107. 113. 116. 123. 127.
— Burchard v., Enkel des Ossina 63 f. 66 f. 133.
— Burchard v., Urenkel des Ossina 68. 133.
— Hanka v. 68. 133.
— Jesto v., Enkel des Ossina 63 f. 66 bis 68. 122. 133.
— Jesto v., Urenkel des Ossina 68. 133.
— Katharina u. Nikolaus v. 68. 133.
— Nikossius v. 63. 67. 133.
— Preczlaw v. 68. 133.
Monko 40.
Monko, Vater des Dirislaw 56.
Mroško, Rastellan v. Ritschen s. Pogrell, Mroško v.
Mud = 4 Scheffel 56. 120.
Mugelin, Heinrich v. 83.
Mühlheim, Bresl. Familie 127.
— Heidenreich v. 95. 127.
Münsterberg 10. 37 f. 56. 63. 65. 73. 81. 90 f. 93 f. 136.
— Burg 87. 126.
— Bürger 65. 68. 72—75. 90. 95. 97 f.
— gehegtes Ding (Schöffengericht) 88. 90.
— Gožko v., Vogt, Erbrichter, Rastellan 80 f. 83. 87. 98.
— Hospitalbrüder 74. 123.

Münsterberg, Johann v., Vogt, Erbrichter 77. 81. 87. 89 f. 97.
— Juden 99.
— Rastellan v. 126.
— Konrad v., Vogt, Erbrichter 65. 67. 73.
— Kreuzherren 123.
— Martin v., Bruder des Konrad 73.
— Nikolaus (Rifusko) v., Bruder des Gožko, Hofrichter 83. 87. 93 f. 97 f.
— Nikolaus v., Sohn des Gožko 98.
Muschow, Tizko v. 93. 97.
Myrožlaw, Böhme 60. 133.

N.

Nakel, Rastellan v. 58.
Nazlaw, Notar u. Archidiakon 46.
Neisse, Fluß 118.
— Gebiet 124.
— Stadt 35. — Bürger 78. — Kollegiatstift 111.
Nenker, Ritter 81.
Neteplaistba 76. 104. 107.
Nethwitz 62. 72—75. 123 f.
Neubruichland 68 f.
Neuhof 11 f. 95.
Neureichenau, Kr. Böltzenhain 107.
Niederglogau s. Glogau.
Nieder-Schreibendorf, Kreis Strehlen 118.
Niklawitz 22 f. 37—39. 116. 126.
Nikolaus, Abt v. Heinrichau 132.
— Bresl. Domdechant 108.
— Bresl. Domherr 108.
— Rastellan v. Bunzlau 51.
— Notar Heinrichs I. 8. 11. 14—26. 28. 31. 39. 41 f. 46. 111—114. 118. 128.
— Pfarrer s. Stalitz, Nikolaus v.
— Sohn des Borutha 75.
Nikossius s. Moschwitz, Nikossius v.
Nimptsch 32. 35 f. 43. 45. 83. 117. 134.
— Rastellan v. 30 f. 33. 36. 50.
Nossen (im Meißenischen) 121.
— Adelsgeschlecht v. 121.
Nossen (Kr. Münsterberg) 63, 121 f.
Nossin = Nossen im Meißenischen.
Notare 46. 111. 118.
Nuzin, Nuzsin, Nuzzin s. Nossen im Meißenischen.

O.

Oberglogau, Kollegiatstift 111.
Ober-Schreibendorf, Kreis Strehlen 118.

Öhla 6. 55—58. 120.
Öder, Fluß 64.
Öhlau, Stadt 115.
— Burggraf v. 122.
— Henning v., Fleischer in Münsterberg 85—87. 91.
— Hospital 128.
Öhle, Fluß 10. 24. 110. 113. 117.
Öfresik, Thomas 104. 108.
Öbersdorf, Kr. Frankenstein 118.
Öbersdorfer Wasser 118.
Öels 5. 33. 116.
— Rastellan v. 31. — Pfarrer v. 123.
Opizo, päpstl. Legat 116.
Oppeln, Herzog v. 95. — Herzogtum 55. 133.
— Stadt 68. — Kollegiatstift 72. 111.
— Propst v. 108.
Oppendorf, Kr. Neisse 124.
ortus ferarum s. Wildgarten.
Oßig, Kr. Militsch-Trachenberg 22 f. 113.
Oßin s. Nossen, Kr. Münsterberg.
Ossina, Johann 39. 56. 63—66. 73. 121 f. 133.
Ottmachau 5 f. 72. 105 f.
— Burg 106. — Kollegiatstift 111.
— Lustgarten 106.
Otto der Lange, Markgraf v. Brandenburg 84. 124.
Otto mit dem Pfeil, Markgraf v. Brandenburg 84.
— Hoffschreiber 59.
Ovis = Schaff(gotſch) 122.
Owe, Arnold v. 68.
— Heinrich v., Kürscher in Breslau 122.

P.

Pafoslaw, Edelsnecht 59.
— Marschall 70 f.
patrimonium s. Vätererbe.
Patškau, Johann v., Münsterberger Bürger 72 f.
— Pfarrer v. 72.
Paul, Bischof v. Posen 16. 21 f. 57. 114.
— s. Brufalitz, Paul v.
Pausebach 118; s. a. Budzow, Bach.
Peilau, Pezold v. 93.
— Scholze v. 34.
Pelzfragen der Domherren 111.
Pelzstiefel 73. 123.
Peregrin, Münsterberger Bürger 95.
Peter I., Bischof v. Breslau 102. 129.
Darstellungen u. Quellen. XXIX.

Peter I., Abt (Mönch, Kellermeister) von Heinrichau 3—8. 32 f. 49. 53. 55—57. 61 f. 105 f. 108. 119. 129. 131 f.
— II., Abt v. Heinrichau 85. 90. 132.
— Breslauer Domherr 108.
— Breslauer Dompropst 15 f. 103 f. 106. 108.
— Hofrichter 31. 36. 51.
— Kardinalegat 112.
— Propst des Bresl. Kreuzstifts 70 f. 123.
— Sohn des Thomas 58.
— Stießbruder v. Bogusza u. Paul v. Brufalitz 59. 133.
Peterswaldau, Johann v. 87—89.
Peterwitz (Kr. Frankenstein) 48. 50 bis 52. 117—119.
— Peter v., Graf 45. 48. 50—52. 119.
Petrko, Breslauer Domkanzler 108.
Pjand, Pfändung 76 f.
Pjerdepreise 37. 41. 43. 56. 84.
Pjorta a. d. Saale 110.
Plis, Peter v. 47.
Poduszka, Paul 56.
Pogarell s. Pogrell.
Pogarth, Kr. Strehlen 113.
Pogrell, Adelsgeschlecht s. a. Gerlach, Habendorf u. Michelau.
— Wappen 135.
— Mroško (Mrožko) v., Rastellan v. Ritschen 31. 39. 41. 46 f. 50. 56. 115. 117. 128.
— Preczlaw v. 46 f. 126.
— Vinzenz v., Propst v. Camenz 7. 41. 117.
Polanin, Vater des Nikolaus u. Johann 112.
Polen, Herzogtum 44. 55. 59.
— Priesterchen 112.
Polenrichter 74.
Polnisch-Jägel 118.
Pommern 113.
Posen, Bischof v. 16. 21 f. 111.
— Domherren 57.
— Herzog v. 121.
— Rastellan v. 58.
— Stadt 58.
Preczlaw s. Pogrell, Preczlaw v.
Preichau 105.
Premislaw, Herzog v. Polen-Gnesen [127] 6. 55—57. 116. 120.
Prereghm, Pribislaw v. 119.
Presafa 47. 50. 52. 117. 119.

Prußen 26. 113 f.
 Pribech, Pribiko, Sohn des Dirsiko 53. 119.
 Pribislaw, Dompropst v. Lebus 112.
 — Rastellan v. Lebus 51.
 — J. Jesselwitz, Pribislaw v.
 Priesterchen 112.
 Primislaw, Magister 22. 112.
 Prosen, Iwan v. 100.
 Prohan, Kampf bei 121 f.
 Pusewitz, Adelsfamilie 77.
 Puzcowicz, Peter 125.
 Puzewicz, Johann 125.
 Pyroso, Bauer 41.
 Pyrojowicze, Bauern 41.

Qu.

Quetif, Bauer 8. 40. 117.
 Quetifowitz 40. 117.
 Quicendorf, Kr. Frankenstein 118.
 Quolsdorf, Kr. Bolkenhain 11 f. 22.
 77—80. 107. 125.

R.

Rambold, Ranzer 39.
 Ranchow 22. 38. 116.
 Ranke(mühle) 116.
 Ratibor, Kollegiatstift 111.
 Rätsch 11 f. 25. 62. 83—94. 107. 113.
 125. 134.
 — Cesko u. Ceslaw v. 83. 134.
 — Dietrich v. 83. 85 f. 134.
 — Eberhard v. 83. 85—87. 91 f. 134.
 — Gneuto Woda v. 83. 85. 87. 125. 134.
 — Heidenreich u. Heinrich v. 85 f. 134.
 — Jakob v. 125. 134.
 — Jaszef v. 83. 134.
 — Jesto v. 84—91. 134.
 — Johann Rzesinit u. Kristan v. 83. 134.
 — Martin v. 125. 134.
 — Michael v. 85 f. 134.
 — Nikolaus, Sohn des Eberhard v. 85 f. 134.
 — Nikolaus (Woda), Sohn des Gneuto Woda v. 84—88. 91 f. 126. 134.
 — Nikolaus, Sohn des Zulfo v. 85 f. 134.
 — Peter v. 94. 125. 134.
 — Rasto v. 85—87. 91 f. 134.
 — Stanko v. 84—88. 11 f. 134.
 — Supzi v. 83. 85. 87. 134.
 — Winzenz v. 11 f. 134.

Rätsch, Wenzel, Sohn des Gneuto Woda v. 84—88. 91—94. 125. 134.
 — Wenzel, Sohn d. Wenzel v. 125. 134.
 — Zulfo v. 84—88. 91 f. 134.
 — Zupitus s. Supzi.
 Raub 64. 68. 74. 95. 123; s. a. Straßenraub.
 Raudnitz, Kr. Frankenstein 12. 107.
 117 f.
 Razlaw Dremlik, Rastellan v. Ritschen 53. 66. 119.
 Razlaw, Rastellan v. Breslau s. Strehlen, Razlaw v.
 Razlaw, Stiefvater v. Bogusza u. Paul v. Bruckaliz 59. 133.
 Recht, deutsches 12. 69. 78.
 — polnisches 42. 57. 117; s. a. Erbrecht.
 reclusa e s. Klausnerinnen.
 Reichau (Kr. Nimpisch) 121.
 — Stosso v. Ritter 63.
 Reichenau, Kr. Bolkenhain 11 f. 22.
 77—80. 107; s. a. Alt- u. Neureichenau.
 Reichenbach 68. 93. 133.
 — Hermann Vogt v. 83. 89. 93. 95.
 Reigentänze 37.
 Reinbold, Abt v. Camenz 132.
 Reineritsuppe 117. 119 f.
 Reuenthal 11 f. 110.
 Reumen 113; s. a. Skaliz u. Stein.
 Rezek, Sulislaw, Graf 59.
 Rheinbaben, Wojciech, Ritter 101.
 Richow s. Reichau.
 Rindfleisch, Siegfried, Scholze 80.
 Ritschen, Rastellan v. 31. 33. 43. 50.
 56. 59. 66. 115. 119.
 Ritter 23. 27. 36. 52. 55. 57. 75. 80.
 84. 110; s. a. Adel.
 Ritterswalde, Kr. Neisse 124.
 Robert I., Bischof v. Breslau 102. 130.
 — II., Bischof v. Breslau 130.
 Rödlich, Konrad v. 118.
 Rohnau, Timo v. 89.
 Roland, Abt v. Heinrichau 4. 108.
 110. 131 f.
 — Zisterzienser in Camenz 131.
 Rom, Kurie 103.
 Romka s. Johann III., Bischof.
 Röhdienst 75 f. 80. 84. 97 f. 124 f.; s. a. Herzogsdienst.
 Röhdienstregister 93. 98. 125.

Rume, Hermann, Münsterb. Bürger 74. 90. 94 f.

Runge, Pezold 97.

Ruschlowitz, Kr. Nimpisch 119.

Rzesinit s. Rätsch, Joh. Rz. v.

S

siehe auch 3.

Sachsen (= Brandenburg), Feldzüge 92. 126.

Salzbrunn, Dörfer um 45.

Samborwitz, Graf Heinrich 80.

Sandewalde, Rastellan v. 51. 66.

Sapet, Johann 87.

Sarichow s. Reichau.

Saumpfad, böhmischer 47. 50—52.

Sbrozlaw, Bresl. Dompropst 76. 124.

Scribochow (Schreibendorf, Kreis Strehlen) 115.

Schaff, Reinhard, Ritter 100.

Schaffgotsch, Adelsgeschlecht 122.
 127; s. a. Remnitz u. Schaff.

Schafzucht 9. 68.

Schampa, Wald 45. 118.

Scheidewitz, Kr. Brieg 64. 122.

Schenken 45. 79. 101.

Schiedlow, Dietrich v. 47.

— Rastellan v. 36. 115.

Schildberg, Heinrich v. 75. 81.

Schirmvögte der Klöster 114.

Schirnischitz (= Frömsdorf) 69. 72.

Schlause 77.

Schlesierberg = Jobten 46.

Schmiegrode 22.

Schnellewalde, Dietrich v. 77. 125.

— Jaxa (Jadezco) v. 77. 125.

— Polzko v. 76—79. 81. 124 f.

Scholtseien 79—82.

Schönjohnsdorf 113; s. a. Johnsdorf u. Witoldowitz.

Schönwald, Kr. Frankenstein 6. 12.
 44—53. 107. 113. 115. 117—120.

Schosniż, Michael v., Rastellan v. Breslau 66 f.

Schreibendorf, Kr. Frankenstein 46 (?). 47 (?). 107. 118.

Schreibendorf (Ober-, Mittel-, Nieder-), Kr. Strehlen 31. 46 (?). 47 (?). 115. 118.

Schweidnitz, Burg 81.

— Hostichter v. 94.

Rjesinet, Johann u. Kristian s. Rätsch.
 Rudno, Wald 6. 45—48. 50 f. 117 f.

Ruland s. Roland.

Schweidnitz-Jauer, Landeshauptmann 125.

Schweidnitz-Münsterberg,
 Herzogtum 122.

Schwenkfeld, Peter u. Reinisko v. 75.

Schwerseger 125.

Scriwazona, Beiname des Vaters u. Oheims des Peter v. Peterwitz 45.

Sdesitz, Edelsnecht 59.

Segrodo s. Sigrod.

Seidelmann, Landvogt zu Münsterberg 94.

Seidlitz, Kunmann v. 75. 191.

Seitendorf, Kampf bei 63. 121 f.

Senitz, Wilhelm v., Bresl. Bürger 125.

Seohard, der heil., Einsiedler 128.

Seruch[s], Johann 76. 81.

servientes s. Edelsnechte.

Sezka, Johann 100.

Sibodo, Scholze v. Schönwalde 48. 51 f.

Siegfried d. Gerber, Neisser Bürger 78.

— Protonotar 80. 100 f.

— der Wollenweber, Münsterberger Bürger 77 f.

Siegroth, Kr. Nimpisch 114. 135 f.

Sigrod, Graf 28. 30. 114.

Silberberg, Kr. Frankenstein 117 f.

Silbitz, Kr. Nimpisch 125. 135.

Simon, Edelsnecht 59.

— der Wale 70 f. 123.

Siroslaw I., Bischof v. Breslau 102.
 129.

— II., Bischof v. Breslau 103. 110. 130.

Skaliz 5. 12. 23. 25. 31—34. 107.
 113. 121.

— Johann v. 30. 34.

— Nikolaus v., Pr. v. Altheinrichan
 31—34. 104. 107. 128.

— Stephan v. 30—34.

Slupowicz, Paul 37. 39. 50. 56.

Smog, Jakob 87.

Sobeslaw, Sohn des Markgr. Diebold III. 36.

solutio (Lösung) 45. 118.

Sophia, Schwiegertochter des Chesser
 bor v. Jesselwitz 135.

Sorawe, Gau 114.

Spiegel, Friedrich 94.

Spiegel, Heinrich 66 f.
Spiegel, N., Ritter 98.
Stanislaus, der heilige 102.
Stanislaw, Unterkämmerer 39. 59.
Starzygrod 55 f.
Stein (= Neumen) 113.
Stephan, Kastellan v. Nimptsch i.
 Stalik, Stephan v.
Stibor i. Jesselwitz, Stibor v.
Stolz, Kampf bei 121 f.
Stosso, Sohn des Leonhard 50.
 — Vater des Peter v. Peterwitz 48.
Stoszowicz, Burghard 94.
 — Peter s. Peterwitz, Peter v.
Straßenraub 8. 23. 29; s. a. Raub.
Strehlen 98. 125.
 — Boguslaw v., Kastellan v. Risschen
 u. Nimptsch 31. 33. 36. 43. 46 f. 50.
 118.
 — Razlaw v., Kastellan v. Breslau 30 f.
 33. 50.
Strehlič s. Großstrehlič.
Striegau 80.
Strzeżowiz, Graf Winzenz 121.
Such, Höriger 8. 24.
Sukowit 24. 113.
Sulejow, Abt v. 112.
Sulislaw Jerzyk 39. 116.
 — Rezek, Graf 59.
 — Vater des Ossina 121. 133.
Swantoslaw, Kastellan v. Nakel 58.
Syagrod s. Sigrod.
Syratowo 59.
szlachta 110.

T.

Tammo, Sohn des Arnold v. Frankenstein 74.
Tänze 37 f. 116.
Tarchwitz 63.
Tarnau, Kr. Frankenstein 45. 50. 117.
Taschenberg 12. 113. 120; s. a. Brzalik.
Tataren s. Mongolen.
Tepliwoda 26 f. 114. 119. 124.
Thomas I., Bischof v. Breslau 3—7.
 22. 25. 27. 32. 39. 103 f. 106. 108 f.
 112. 119. 130.
Thomas II., Bischof v. Breslau 4. 7.
 9. 108 (noch als Domherr). 130.
Thomas, Schwiegersohn des Julius
v. Rätsch 88. 134.

Thomas, Vater des Peter und Jo-
hann 58.
Thüringer, Heinrich 75.
Tischgut, herzogliches 84.
Todesstraße 29. 68; s. a. Enthaup-
tungen, Hinrichtungen.
Totschlag 24. 68.
Trach, Adelsgeschlecht 126.
Trebnič, Kloster 19. 36. 45. 111 f. 115.
Trond, Mönche v. St. 128.
Turniere 8. 35. 115.

II.

Unvogel, Ripert 98.

B.

Valentin, Breslauer Domherr 108.
Vätererbe 42. 117.
Veza, Bach 44. 117 f.
Viehpriese 56.
Vinzenz der Jude, Domsholar 126.
 — Propst s. Vogrell, Vinzenz v.
Vorwerke, herrschaftliche 122.
Vrowini villa (Frömsdorf) 122.

W.

Wachtberg 117.
Wadochowit 24. 76. 78. 104. 107.
 124; s. a. Wiesenthal.
Wagen (currus) 38. 56. 120.
Walen, Wallonen 28. 70 f.
Walter, Bischof v. Breslau 103. 112.
 130.
 — Ranzler u. Domherr 72.
 — Notar 37.
Wappenbeschreibungen 114. 121
 bis 123. 125 f. 133. 135 f.
Wartcha, Gebirge bei 117. — Gegend
 um 107. — Hagstraße 119.
Wassermühlen 10. 45. 54. 65. 76
 bis 81. 100. 125.
Wazenrode, Familie 126.
 — Gobelo v. 817.
 — Johann v., Mönch in Heinrichau 82.
 — Nikolaus, Münsterb. Bgr. 75. 90. 95.
 123 f.
Wech = Veza, Bach 118.
Wederau, Nikuso v. 97.
Wegelagerei 64. 68; s. a. Raub,
 Straßenraub.
Weigelsdorf (Kr. Frankenstein) 118.

Weigelsdorfer Wasser 118.
Weigelsdorf (Kr. Münsterberg),
 Heinrich v., Schöffe in Münsterb. 90.
Wenignossen 68. 121.
Wenzel I., König v. Böhmen 115.
Wid, Tammo v., Münsterb. Bgr. 72 f.
Wiese, große, Flurname 39 f. 108.
 116 f.
Wiesenthal 12. 62. 76—83. 88. 92;
 s. a. Wadochowit.
 — Kristian v., Schöffe in Münsterb. 90.
Wildgarten, Flurname 71. 123.
Wilhelm, Bischof v. Lebus 76. 124.
Willwitz 12. 114.
Winand, Prior in Heinrichau 94. —
 Werkeleiter in Heinrichau 89.
Wirkoslaw, Bresl. Domherr 108.
Wischke, Kr. Neisse 124.
Witigo, Bischof v. Meißen 121.
 — Mönch in Heinrichau 61.
Witoszowit (= Schönjohnsdorf) 25.
 107. 113.
Wladislaw, Herzog v. Schlesien,
 Erzbischof v. Salzburg [I 31] 44.
 114 f. 117. 124. 130.
Wladislaw, Herzog v. Liegnitz
[I 47] 127.
 — Herzog v. Oppeln [V 7] 50.
 — Odonicz, Herzog v. Polen 120.
Woda s. Johann Woda.
Wodo s. Rätsch, Gneuko Woda v.
Wojslaw, Vater des Benito 56.
Wolker, Bresl. Domherr 108.
Wollenweber 125.
Wojslawa, Mutter des Ossina 121.
 133.
Wucher 99.
Würben, Adelsgeschlecht 125; s. a.
 Heinrich Bischof v. Breslau, Jara,
 Sbrožlaw, Schnellewalde.
 — Andreas v., Marshall 63. 66.
 — Johann v. 34. 37. 63. — Stephan v.
 47.
Wüstehue, Johann v. 93.
Wysłosawa, Ehefrau des Ossina 133.

9.

Orzek s. Sulislaw Jerzyk.

3.

s. auch C und S.

Zabrat, Kämmerer 39.

Zadel, Kr. Frankenstein 51.

Zaricha s. Reichau.

Zbilud, Sohn des Pribislaw, Ra-
 stellans von Lebus 51.

Zegę s. Ziege.

Zehnten 11. 25. 27 f. 31 f. 68—72.
 103 f. 106—108.Zesselwitz, Dorf 12. 24. 37. 62. 98
 bis 101. 104. 107. 113. 127. 135.

— Familie 8. 23 f. 136.

— Albert, Enkel des Chessebor v. 135.

— — Sohn des Chessebor v. 75. 135.

— Bogudarka v. 75. 135.

— Chessebor v. 74 f. 87. 98. 123 f. 135 f.

— Jesko, Sohn des Chessebor v. 75.
 135 f.

— — Sohn des Sulislaw v. 98. 135.

— Objeża v. 75. 135.

— Pribislaw v. 62. 98—101. 135.

— Stibor v. 62. 98—101. 135.

— Sulislaw v. 98. 135.

— Trzeska v. 98. 100 f. 135.

Ziege, Peter, Ritter 89. 98. 126.

Ziegenrücken, Berg 53. 117.

Ziesar, Prov. Sachsen 84. 125.

Zintwitz 11 f. 23. 26—29. 41. 110.
 113 f. 116 f.

Zintwitzbach 113; s. a. Morina.

Zins 28. 73—76. 78. 82. 124.

Zinsbauern 11.

Zinsdörfer 10.

Zinshüfen 12. 79.

Zobten (Schlesierberg) 46. 118.

Zoerard, der heil., Einsiedler 128.

Zölibat 112.

Zupane 110.

Zupitus s. Rätsch, Supzi v.

Zweikampf 29.

Zyngrod s. Sigrod.

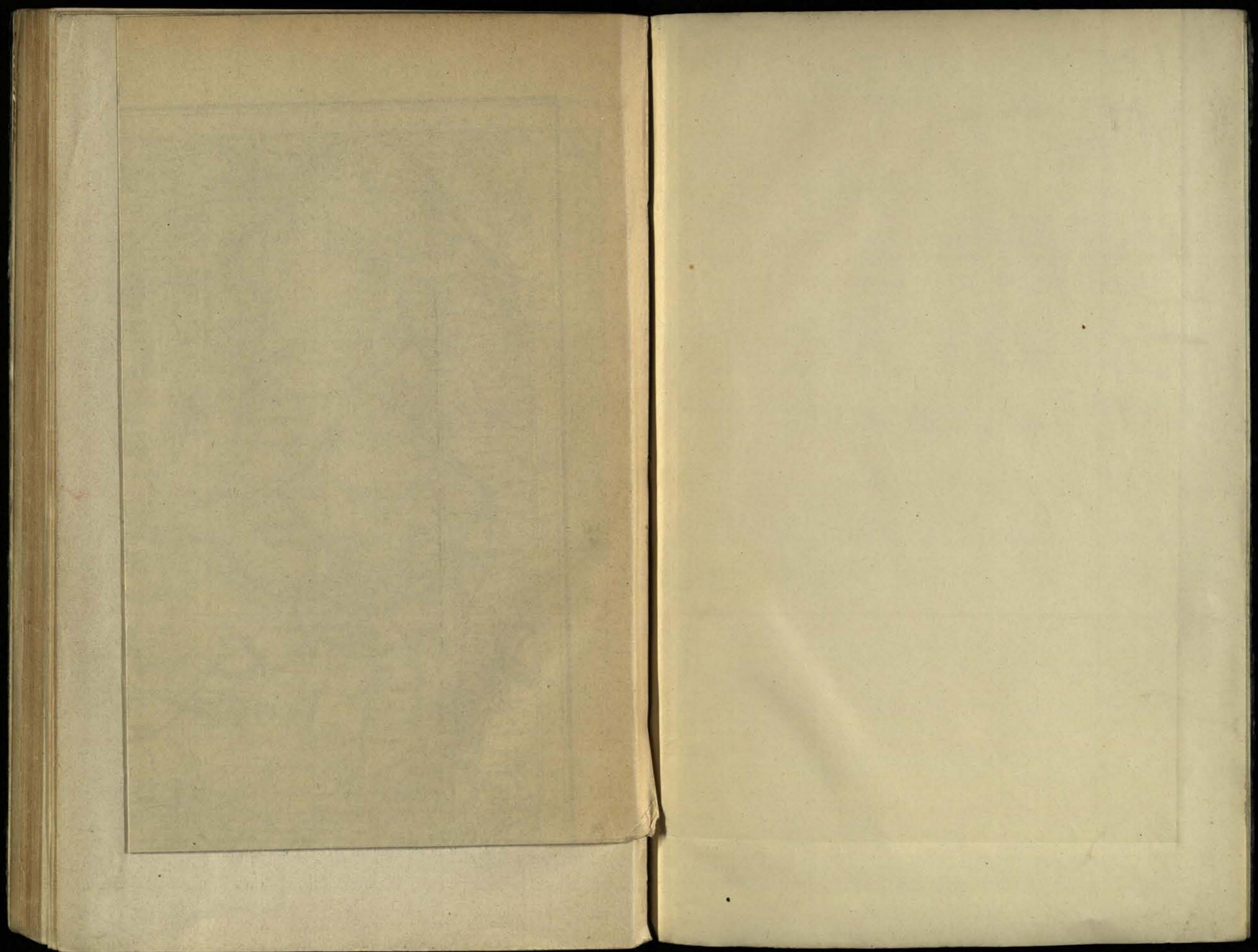
Verbesserung.

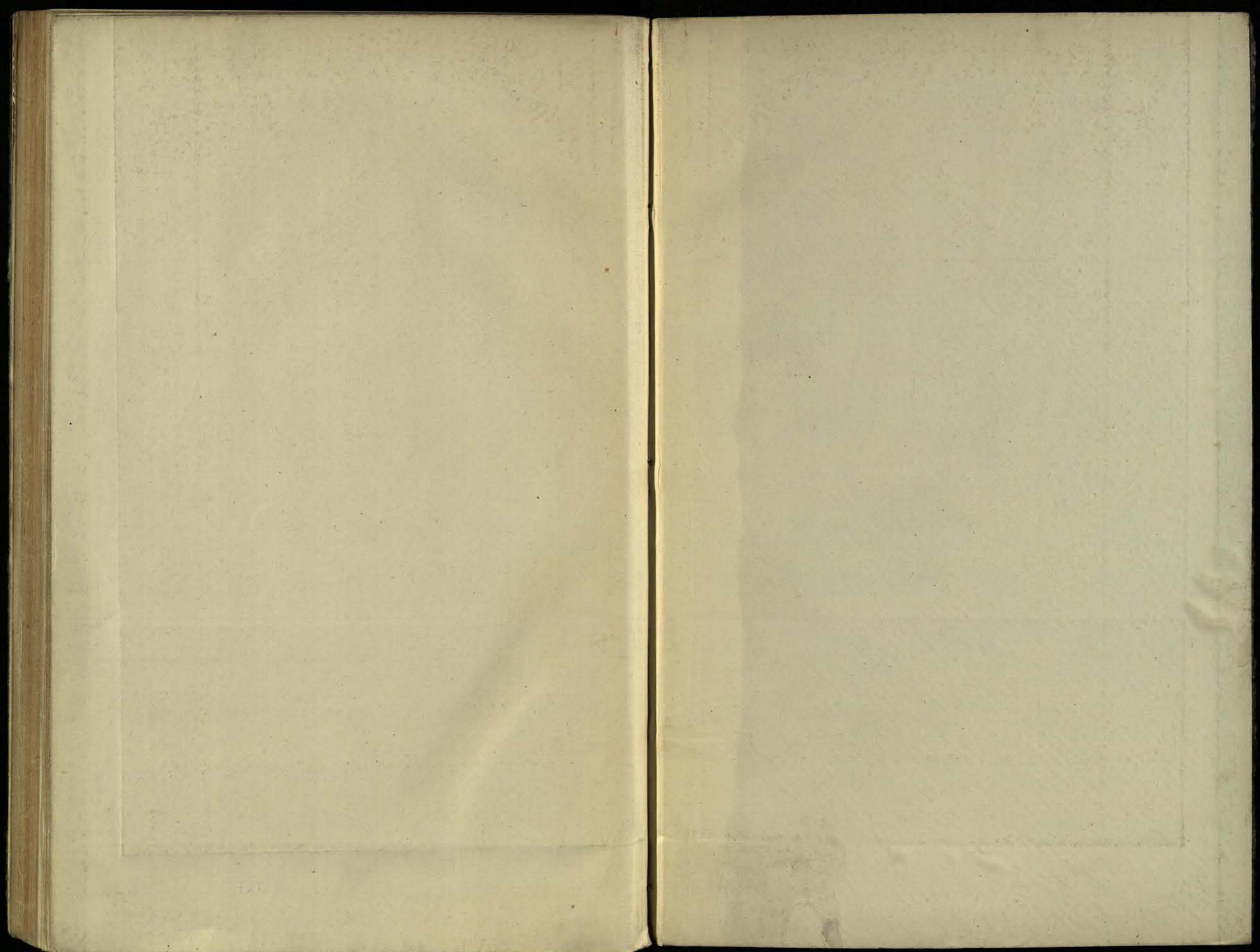
S. 56, Zeile 16 von unten lies Grädig statt Grödig.

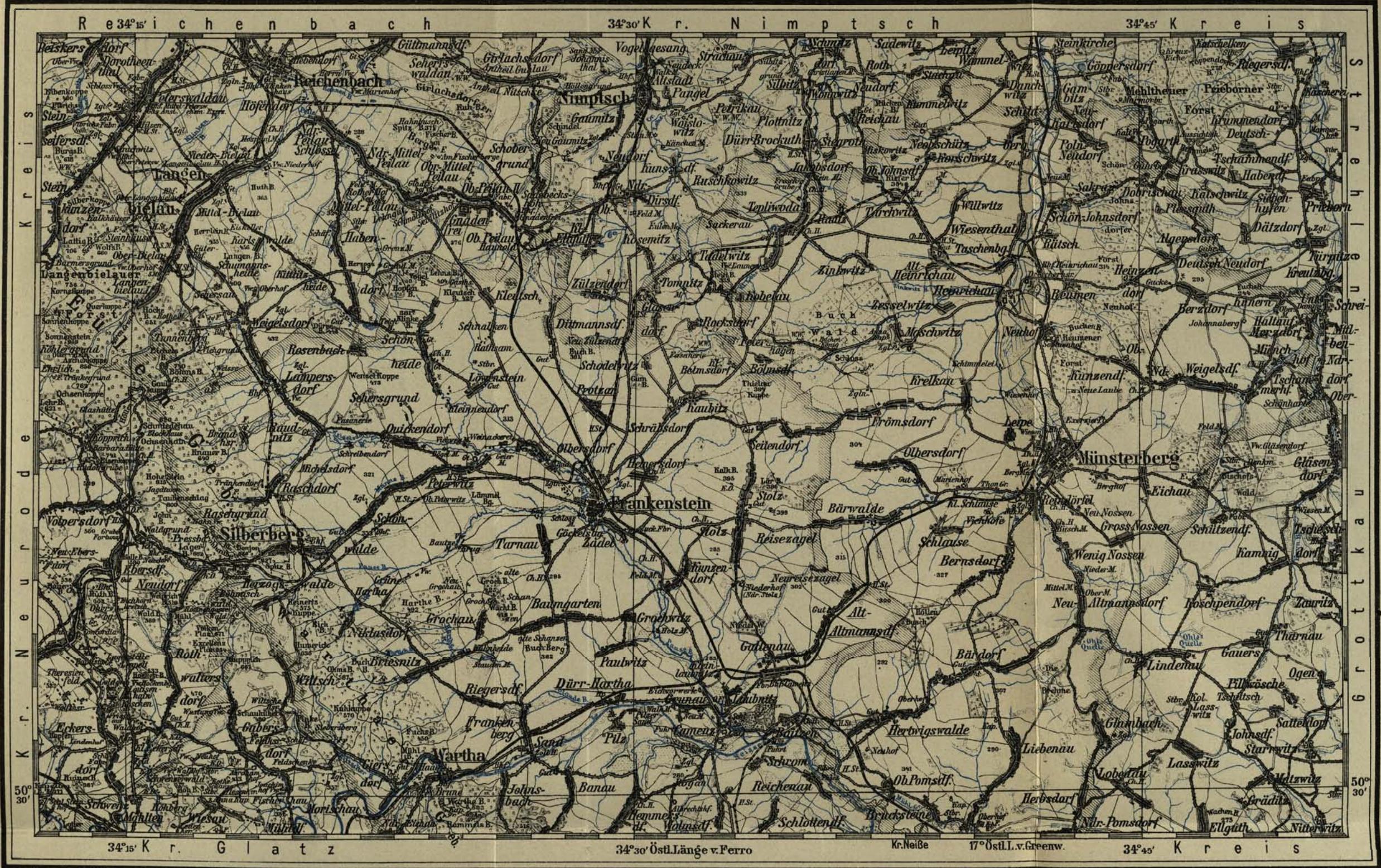


34°45' K r e i s









Maßstab 1:150 000.

Kilometer.

Bearbeitet im Geogr. Institut der Flemming-Wiskott AG, Glogau

Kreisgrenze. Eisenbahn, Bhf.-Bahnhof, H.St. - Haltestelle (die Namen der Stationen sind unterstrichen). Chaussee I. Klasse, Chaussee II. Klasse, Landstrasse, Breiter Verbindungs weg.
 Kol. - Kolonie, Vic. - Vorwerk, Gt. - Gut, Schöf. - Schloß, Wits. - Wirtshaus, Fr. - Kretscham, Schl. - Schloss, R. - Ruine, Kirche, Friedhof, Windmühle, Wassermühle, Fabr. - Fabrik, Z. Zgl. - Ziegeler, K.O. - Kalkofen.
 Lgr. - Lößgrube, Gr. - Grube, Schacht, Sgn. - Sandgrube, Kagr. - Eisgrube, Steinbruch, Gr. - Graben, B. - Bach, B. - Berg, Wichtiges Schlachtfeld.
 Wald, Wiese, Waldgestell (Schneise), O.F. - Oberförsterd., F. - Forsthaus, W.W. - Waldwärter.

Die Höhen sind in Metern bezeichnet.

Wojewódzka Biblioteka Publiczna w Opolu

1651/XXIX/S



001-001662-29-0